



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Geschäftsbericht 2022 über die Staatsverwaltung und Rechtspflege

an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh.

Hinweise Die Nummerierung des Geschäftsberichts richtet sich, soweit Ausführungen dazu gemacht werden, nach den Kontonummern von Budget und Rechnung des Kantons.

Die Zahlen im Klammern () stehen für das Vorjahr.

Herausgeberin Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Inhaltsverzeichnis

10	GESETZGEBENDE BEHÖRDE	1
1000	Landsgemeinde	1
1010	Grosser Rat	2
20	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5
2000	Standeskommission	5
	1. Allgemeines.....	5
	2. Abstimmungen	5
	3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren	6
	4. Standeskommissionsbeschlüsse	10
	5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen.....	11
	6. SWISSLOS-Fonds	14
	7. SWISSLOS-Sportfonds.....	15
	8. Rekurse.....	17
2010	Ratskanzlei	17
	1. Publikationen.....	17
	2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse	17
	3. Landesarchiv.....	17
	4. Innerrhodische Kantonsbibliothek	19
	5. Kommunikationsstelle	21
	6. Fachbereich Digitale Verwaltung	22
21	BAU- UND UMWELTDEPARTEMENT	25
2100	Allgemeines	25
	1. Bauprojekte	25
	2. Weitere Aufgaben	25
2116	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt ...	25
2117	Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen	26
2118	Raum-, Richt- und Zonenplanung	26
	1. Fachkommission Heimatschutz	26
	2. Kantonale Richtplanung.....	27
	3. Kantonale Nutzungsplanung	27
	4. Nutzungsplanung der Bezirke	27
2120	Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte	27

2122	Unterhalt der Gewässer	27
2126	Werkhof	28
2150	Gewässerschutz	28
2155	Wasserwirtschaft.....	29
2160	Schadendienste	29
2170	Umweltschutz	29
	1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft	29
	2. Luftreinhaltung.....	30
	3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)	30
	4. Strassenlärm	30
	5. Boden	31
	6. Altlasten.....	31
4/2172	Siedlungsabfälle Innerer und Äusserer Landesteil.....	31
	1. Hauskehricht	31
	2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle	31
	3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil.....	31
	4. Wertstoffsammlungen Oberegg	32
	5. Ökohof.....	32
2175	Giftinspektorat.....	32
2180	Energie	32
	1. Energieberatung.....	32
	2. Energieverbrauch und -produktion	32
5190	Förderprogramm Energie	33
2190	Fischereiregal	34
	1. Allgemeines.....	34
	2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen.....	35
	3. Fang- und Patentstatistiken.....	36
	4. Besatzwirtschaft	36
2195	Jagdregal	37
	1. Wildbestände.....	37
	2. Jagdstatistik.....	38
	3. Übertretungen gegen die Jagdgesetzgebung	39
	4. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere	39
	5. Rehkitzrettung mit Drohnen.....	39
	6. Wolfspräsenz.....	40
	7. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)	40
	8. Organisatorische Anpassungen in der Jagd- und Fischereiverwaltung	40
2/2100	Abwasserrechnung	41
	1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt	41
	2. Unterhalt der Kanalisationen	41

3/2110 Strassenrechnung	42
1. Betriebsrechnung.....	42
2. Eidgenössischer Benzinzoll	42
3. Globalbeitrag (NFA).....	42
4. Investitionsrechnung	43
22 ERZIEHUNGSDEPARTEMENT	45
2200 Allgemeines	45
1. Landesschulkommission.....	45
2. Departementssekretariat.....	46
3. Kastenvogtei	47
2205 Schulpsychologische und Pädagogisch-therapeutische Dienste	48
1. Schulpsychologischer Dienst	48
2. Pädagogisch-therapeutische Dienste	50
2210 Volksschule	52
1. Schulgemeinden	52
2. Aus- oder Weiterbildung der Lehrpersonen	53
3. Volksschulamt.....	53
4. Lehrpersonenstatistik.....	56
5. Klassenstatistik	57
6. Subventionsgutsprachen.....	58
2215 Sonderschulen	59
2221 Gymnasium	59
1. Aufsichtsbehörde	59
2. Schulleitung.....	59
3. Schulbetrieb	60
4. Matura	60
2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen	61
1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen.....	61
2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen	61
2230 Tertiärstufe	62
1. Fachhochschulen.....	62
2. Universitäten	63
3. Höhere Fachschulen.....	63
2235 Stipendienwesen	65
1. Stipendien	65
2. Studiendarlehen	66

2240	Berufsbildung	66
	1. Allgemeines	66
	2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen	67
	3. Qualifikationsverfahren 2022 (Lehrverhältnisse 2021/22)	68
	4. Zwischenprüfungen	70
	5. Lehrvertragsauflösungen	70
	6. Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen	70
	7. Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende	71
	8. Berufsberatung	71
	9. Brückenangebote	73
2250	Erwachsenenbildung	73
2260	Kultur	73
	1. Kulturstiftung	73
	2. Fachkommission Denkmalpflege	74
2280	Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)	75
2282	Sport	75
	1. J+S-Kaderbildung	75
	2. J+S-Personenbestand	75
	3. Jugendausbildung	76
	4. Material	76
	5. Kantonale Sportkommission	77
	6. Kantonaler Jugendsport	77
23	FINANZDEPARTEMENT	79
2300	Rechnung und Budget	79
	1. Konsolidierte Rechnung	79
	2. Erläuterungen zu den Einzelrechnungen	81
2301	Landesbuchhaltung	83
2302	Finanzkontrolle	83
2305	Personalwesen	84
	1. Allgemeine Bemerkungen	84
	2. Personalbestand per 31. Dezember	84
	3. Mutationen	88
	4. Besoldung	88
	5. Lernende	88
2310	Steuerverwaltung	89
	1. Einnahmen und direkter Aufwand	89
	2. Steueransätze	92
	3. Stand der Veranlagungen	93
	4. Weiterbildung	93

2315	Schatzungsamt.....	93
2380	Amt für Informatik	95
	1. Allgemeiner Betrieb.....	95
	2. Projekte	95
	3. Informatikaufwand.....	96
24	GESUNDHEITS- UND SOZIALDEPARTEMENT.....	97
2400	Departement	97
2410	Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention.....	98
	1. Gesundheitsversorgung.....	98
	2. Inspektionen.....	100
	3. Übertragbare Krankheiten.....	100
2412	Innerkantonale Hospitalisationen.....	102
	1. Kantonsbeiträge.....	102
2414	Ausserkantonale Hospitalisationen	102
2420	Ambulante Versorgung	103
2422	Alter und Pflege.....	103
2424	Stationäre und ambulante Pflegeleistungen	104
2434	Kranken- und Unfallversicherung	105
	1. Prämienverbilligung.....	105
	2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.....	106
2438	Ambulante Fachstellen.....	107
	1. Mütter- und Väterberatung.....	107
	2. Pro Senectute	107
	3. Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter.....	108
	4. Beratungsstelle für Suchtfragen.....	108
2440	Sozialberatung	109
2442	Lebensmittelkontrolle.....	110
	1. Interkantonales Labor (IKL).....	110
	2. Fleischkontrolle Veterinäramt.....	111
	3. Milchhygiene Veterinäramt.....	111
2450	Sozialversicherungen	112
2454	Wirtschaftliche Sozialhilfe.....	113
2455	Kindes- und Erwachsenenschutz.....	113
2456	Behinderteninstitutionen.....	115
2463	Seniorencommunity Sitterstrasse.....	116

2480	Asylwesen	117
2490	Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten	119
	1. Allgemeines	119
	2. Suchtprävention	119
	3. Psychische Gesundheit.....	119
	4. Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	120
25	JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT	121
2500	Justiz und Polizei	121
	1. Allgemeines	121
	2. Datenschutzbeauftragter	121
	3. Lotteriewesen	122
2532	Verwaltungspolizei	122
	1. Allgemeines	122
	2. Einwohnerbestand nach Bezirken	123
	3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden	123
	4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit.....	124
	5. Amt für Ausländerfragen	124
	6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken	124
	7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen	125
	8. Asylwesen	126
	9. Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe	127
	10. Integration	128
2534	Eichwesen	131
	1. Masse und Gewicht.....	131
	2. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben	132
2538	Zivilstandswesen	132
	1. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell.....	132
	2. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Oberegg	132
	3. Ordentliche Einbürgerungen	133
2540	Kantonspolizei	133
	1. Korpsbestand per 31. Dezember	134
	2. Interkantonale Polizeieinsätze.....	134
	3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren	134
	4. Fundbüro	135
	5. Strassenverkehr	135
	6. Bergrettung.....	136
2542	Staatsanwaltschaft	136
	1. Allgemeines	136
	2. Staatsanwaltschaft	137
	3. Jugendanwaltschaft.....	141

2550	Strassenverkehr	142
	1. Motorfahrzeugbestand per 30. September	142
	2. Fahrzeug- und Führerprüfungen	142
	3. Fahrzeuge und Führerausweise	142
	4. Administrativmassnahmen*	143
	5. Erfolgsquote Führerprüfungen	143
2575	Wehrpflichtersatz	143
2576	Militär und Bevölkerungsschutz	144
	1. Allgemeines	144
	2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung	144
	3. Militärisches Dienstleistungswesen	145
	4. Wehrpflichtentlassung	146
	5. Schiesspflicht ausser Dienst	146
	6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen	146
	7. Kantonaler Führungsstab	147
	8. Baulicher Zivilschutz	147
	9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.	147
	10. Kontrollwesen	149
2580	Feuerwehrwesen	149
26	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	151
2610	Landwirtschaft	151
	1. Allgemeines	151
	2. Tierbestände	151
	3. Bienenbericht	152
	4. Viehabsatz	152
	5. Pflanzenschutz	152
	6. Hagelversicherung	153
	7. Hemmstoffproben	153
	8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung	153
	9. Strukturhebung	154
	10. Vernetzungsprojekt	154
	11. Herdenschutz	155
	12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht	155
	13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung	156
	14. Tierseuchen	157
2644	Meliorationsamt	159
	1. Genehmigte Projekte	159
	2. Abgerechnete Projekte	160
	3. Nicht versicherbare Elementarschäden	160
	4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise	161

2650	Oberforstamt.....	162
	1. Öffentlichkeitsarbeit.....	162
	2. Arealverhältnisse.....	162
	3. Rodungen und Ersatzaufforstungen.....	162
	4. Forstrechtliche Verfügungen.....	163
	5. Forstliche Planung.....	163
	6. Holzmarkt.....	164
	7. Holzabgabe und Sortimentsanfall.....	166
	8. Witterung.....	167
	9. Waldschutz.....	169
2652	Revierförster, Pflanzgarten	170
	1. Pflanzgarten.....	170
	2. Pflanzungen.....	170
2656	Forstverbesserungen.....	170
	1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald.....	170
	2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung.....	172
	3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität.....	173
2658	Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	173
2660	Natur- und Landschaftsschutz.....	173
2680	Nachführung der amtlichen Vermessung	175
	1. Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung.....	176
	2. Kantonsgrenze.....	176
	3. Kantonale Fixpunkte.....	177
	4. Nomenklatur und Adressen.....	177
	5. Datenabgabe.....	177
	6. Bezirksfusion Schwende-Rüte.....	178
2682	Erneuerung der amtlichen Vermessung	178
	1. Periodische Aktualisierung der Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte».....	178
	2. Abgleich Amtliche Vermessung (AV) – Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).....	178
	3. Schnittstellen.....	179
2683	Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)	179
	1. ÖREB-Nachführung.....	180
	2. ÖREB-Weiterentwicklung.....	180

2688	Geoinformation	180
	1. Fusion	181
	2. Nachführungsmandat Amtliche Vermessung	181
	3. Waldreservate	181
	4. Wanderwegnetz	181
	5. Verkehrskataster	181
	6. Gefahrenstoffkataster	182
	7. Ereigniskataster	182
	8. Geobasisdaten	182
	9. Datenqualität	182
	10. Gebäude- und Wohnungsregister	182
2690	Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	183
	1. Genehmigte Projekte	183
	2. Abgerechnete Projekte.....	183
27	VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT	185
2700	Departementssekretariat	185
	1. Luftverkehr	185
	2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung	185
	3. Wohnbau- und Eigentumsförderung	185
2702	Wirtschaftsförderung	186
	1. Standortmanagement.....	186
	2. Standortpromotion.....	189
	3. Innovations- und Kooperationsförderung	190
	4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken	190
2703	Neue Regionalpolitik	190
2708	Öffentlicher Verkehr	192
2710	Tourismus	193
	1. Tourismuspolitik	193
	2. Tourismusentwicklung.....	194
	3. Kontrolle Kurtaxen.....	194
	4. Tourismusförderungsfonds	195
	5. Appenzeller Regionalmarketing	196
2712	Handelsregister	196
	1. Bestand Handelsregister	196
	2. Handelsregistergeschäfte	196
	3. Notariat.....	197
2720	Stiftungsaufsicht	197

2726	Betreibung und Konkurs	197
	1. Betreibungen	197
	2. Konkurse	198
2728	Grundbuch	198
	1. Dienstbarkeiten	198
	2. Vormerkungen	199
	3. Anmerkungen	199
	4. Handänderungen.....	199
	5. Handänderungssteuern.....	199
	6. Grundpfandrechte	200
2735	Erbschaften.....	201
2785	Arbeitsamt.....	202
	1. Arbeitsinspektorat.....	202
	2. Kurzarbeit	202
	3. Schlechtwetterentschädigung	203
	4. Arbeitsvertragsrecht	203
2790	Arbeitsvermittlung	203
STIFTUNGEN		205
55	Stiftung Pro Innerrhoden.....	205
	1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden.....	205
	2. Museum Appenzell.....	205
56	Innerrhoder Kunststiftung.....	210
57	Wildkirchlistiftung	211
ANHANG		

10 Gesetzgebende Behörde

1000 Landsgemeinde

Landammann Roland Dähler begrüsst an der Landsgemeinde vom 24. April 2022 folgende Gäste:

- Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Regierungsrat des Kantons St.Gallen
- Christine Bolt, Direktorin Genossenschaft Olma Messen St.Gallen
- Anne Challandes, Präsidentin Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband
- Annette Dolge, Präsidentin Obergericht Schaffhausen
- Thomas Süssli, Chef der Armee
- Peter Baumgartner, Waffenchef Infanterie

Die Landsgemeinde behandelte die nachfolgenden Geschäfte und fasste folgende Beschlüsse:

Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen gemäss Art. 21 der Kantonsverfassung

Das Wort zum Bericht über die kantonalen Amtsverwaltungen wurde nicht gewünscht.

Wahl des regierenden und des stillstehenden Landammanns

Landammann Roland Dähler wurde turnusgemäss als regierender Landammann wiedergewählt, Landammann Roland Inauen als stillstehender Landammann.

Eidesleistung von Landammann und Landvolk

Wahl der übrigen Mitglieder der Standeskommission

Statthalter Monika Rüegg Bless, Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller werden ohne Gegenvorschläge in ihren Ämtern bestätigt.

Bei **Bauherr Ruedi Ulmann** wurde als Gegenvorschlag alt Grossrat Fefi Sutter, Schwende, gerufen. Bauherr Ruedi Ulmann wurde mit grossem Mehr wiedergewählt.

Landesfähnrich Jakob Signer wurde ohne Gegenvorschlag in seinem Amt bestätigt.

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der übrigen Mitglieder des Kantonsgerichts

Als vorgeschlagen galt die bisherige Kantonsgerichtspräsidentin **Evelyne Gmünder**. Aus dem Ring wurde Martin Pfister, Appenzell, vorgeschlagen. In der Abstimmung wurde Kantonsgerichtspräsidentin **Evelyne Gmünder** mit überwältigendem Mehr im Amt bestätigt.

Folgende Mitglieder des Kantonsgerichts wurden ohne Gegenvorschläge bestätigt:

- Thomas Dörig, Gonten
- Stephan Bürki, Oberegg
- Michael Manser, Appenzell
- Rolf Inauen, Schlatt-Haslen
- Anna Assalve-Inauen, Rüte
- Lorenz Gmünder, Rüte
- Heidi Dörig-Walser, Schlatt-Haslen
- Migg Hehli, Schwende
- Rosalie Manser-Brülisauer, Schwende
- Markus Koster, Appenzell

Kantonsrichterin **Elvira Hospenthal-Breu**, Oberegg, und Kantonsrichterin **Jeannine Freund**, Rüte, erklärten ihre Rücktritte auf die Landsgemeinde 2022. Landammann Roland Dähler würdigte ihre Dienste, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Als Ersatz für die zurückgetretene Kantonsrichterin Elvira Hospenthal-Breu wurde Bezirksrichter **Vincenzo Del Monte**, Oberegg, gewählt. In der Ersatzwahl für Kantonsrichterin Jeannine Freund wurde **Dominik Ebnetter**, Rüte, gewählt.

Landsgemeindebeschlüsse betreffend den Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte

Die zwei Teilvorlagen, der Landsgemeindebeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte und der Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze, wurden praktisch einstimmig angenommen.

Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (EGöB)

Das Wort zur Vorlage wurde nicht gewünscht. Diese wurde bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Landsgemeindebeschluss zur Revision des Jagdgesetzes (Wildruhegebiete)

Das Wort dazu ergriffen:

- Hauptmann Sepp Manser, Schwende
- Grossrat Patrik Koster, Rüte
- Wendelin Mock, Schlatt-Haslen
- Grossrat Urs Dörig, Schlatt-Haslen
- Grossrat Jonny Dörig, Rüte
- Thomas Signer, Schwende

Grossrat Sepp Manser stellte einen Rückweisungsantrag, der knapp angenommen wurde. Das Geschäft ging zurück an den Grossen Rat.

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims

Das Wort wurde nicht gewünscht. Der Landsgemeindebeschluss wurde mit grossem Mehr verabschiedet.

Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredits für die Erstellung eines Geh- und Radwegs entlang der Haslenstrasse, Abschnitt Steig bis Schäfli

Die Vorlage wurde bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

1010 Grosser Rat

Der Grosse Rat versammelte sich im Geschäftsjahr 2022 zu folgenden Sessionen:

- Grossratssession vom 7. Februar mit 10 Geschäften
- Grossratssession vom 28. März mit 6 Geschäften
- Grossratssession vom 20. Juni mit 13 Geschäften
- Grossratssession vom 24. Oktober mit 8 Geschäften
- Grossratssession vom 5. Dezember mit 7 Geschäften

Im Anschluss an die Session vom 20. Juni, der ersten Sitzung im neuen Amtsjahr, waren die Mitglieder des Grossen Rats und der Standeskommission zur traditionellen Wahlfeier des neuen Grossratspräsidenten eingeladen. Die Feier fand im Hotel Säntis in Appenzell statt.

Der Grosse Rat behandelte folgende Geschäfte:

Session vom 7. Februar 2022

- Protokoll der Session vom 6. Dezember 2021
- Landsgemeindebeschluss zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte und Landsgemeindebeschluss zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze (2. Lesung)
- Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse (Umsetzung Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte auf der Grossratsstufe) (2. Lesung)
- Initiative Josef Rechsteiner (Landsgemeindeteilnahme ohne COVID-Zertifikat) (2. Lesung)
- Revision der Personalverordnung (Anpassung Mutterschaftsurlaub und Änderung Anstellungszuständigkeit)
- Wahl des Bezirksgerichtspräsidenten
- Genehmigung der Wahl von Stefan Gerschwiler als kantonaler Datenschutzbeauftragter
- Festsetzung der Landsgemeindeordnung 2022
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 28. März 2022

- Protokoll der Session vom 7. Februar 2022
- Staatsrechnung für das Jahr 2021
- Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung (schulergänzende Betreuung)
- Programmvereinbarungen 2021
- Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2021
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 20. Juni 2022

- Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Präsident	Alfred Koller, Appenzell
Vizepräsident	Albert Manser, Gonten
1. Stimmenzähler	Albert Sutter, Schlatt-Haslen
2. Stimmenzählerin	Kathrin Birrer, Appenzell
3. Stimmenzählerin	Karin Brülisauer-Signer, Gonten
- Protokoll der Session vom 28. März 2022
- Protokoll der Landsgemeinde vom 24. April 2022
- Wahlen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements

Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der Kommissionen des Grossen Rates wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt. Es wurden folgende Neuwahlen vorgenommen:

 - Kommission für Wirtschaft (WiKo)

Mitglied	Johannes Sonderegger, Oberegg
----------	-------------------------------
 - Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung (SoKo)

Präsidentin	Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen
Mitglied	Hans Dörig, Schwende-Rüte
 - Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)

Präsident	Markus Koster, Appenzell
-----------	--------------------------

- Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements
Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Mitglieder der weiteren kantonalen Kommissionen wurden, soweit sie für eine Wiederwahl zur Verfügung standen, wiedergewählt. Neu gewählt wurden:
 - Bankrat
 - Mitglied Felix Buschor, Appenzell
 - Mitglied Jeannine Freund, Appenzell Steinegg
 - Bodenrechtskommission
 - Mitglied Esther Sutter-Manser, Weissbad
 - Landesschulkommission
 - Mitglied Manuela Huber-Gmünder, Appenzell
 - Mitglied Karin Seitz-Bischofberger, Oberegg
- Geschäftsbericht 2021 der Verwaltung und Geschäftsbericht 2021 der Gerichte
- Verordnung über die Ordnungsbussen (VOB)
- Weinverordnung (WeinV)
- Grossratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung des Klosters Maria der Engel
- Interessenabwägung für die definitive Festsetzung des Standorts Honegg im Richtplan
- Geschäftsbericht 2021 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 24. Oktober 2022

- Protokoll der Session vom 20. Juni 2022
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (Erhöhung des Gebührenrahmens)
- Landsgemeindebeschluss zur Revision des Steuergesetzes
- Verordnung zum Einführungsgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VEGöB)
- Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall
- Definitive Festsetzung des Standorts Honegg im Richtplan
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

Session vom 5. Dezember 2022

- Protokoll der Session vom 24. Oktober 2022
- Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2023
- Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2023
- Finanzplan 2024-2027
- Kredit für die Erstellung eines Solarfaltdachs auf der Abwasserreinigungsanlage Appenzell
- Landrechtsgesuche
- Mitteilungen und Allfälliges

20 Allgemeine Verwaltung

2000 Standeskommission

1. Allgemeines

	2022	2021
Sitzungen	27	25
Zeitaufwand in Stunden	165	174
Geschäfte	1'223	1'271
Protokollseiten	3'091	3'430

2. Abstimmungen

Die Stimmberechtigten konnten über folgende eidgenössische Sachvorlagen abstimmen:

Sachvorlage	Ergebnis Kanton		Stimmbe- teiligung (%)
	Ja	Nein	
13. Februar			
Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot - Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»	874	3'911	40.2
Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»	2'013	2'794	40.3
Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)	1'920	2'799	39.9
Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien	1'606	3'174	40.2
15. Mai			
Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)	1'851	2'020	33.0
Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)	1'935	2'026	33.3
Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	2'703	1'146	33.0

25. September			
Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»	1'358	4'915	52.5
Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	3'847	2'311	51.9
Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)	3'980	2'195	52.0
Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)	3'610	2'376	51.4

3. Stellungnahmen in Vernehmlassungsverfahren

Im Berichtsjahr nahm die Ständekommission zu 105 (113) Vorlagen Stellung:

- 5. Gutachten des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich
- Aktualisierung der Verordnung über die Festlegung der zu den Anwendungsgebieten gehörenden Gemeinden
- Änderung der Aufsichtsverordnung (Aufsicht, Solvenz, gebundenes Vermögen, Verhaltensregeln und Versicherungsvermittlung)
- Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability)
- Änderung der COVID-19-Verordnung 3
- Änderung der COVID-19-Verordnung besondere Lage: Verlängerung der Massnahmen und Anpassungen
- Änderung der Eigenmittelverordnung (Basel III final)
- Änderung der Kollektivanlagenverordnung (Limited Qualified Investor Fund, L-QIF)
- Änderung der KVV und der KLV: Kostensenkende Massnahmen, Vergütung im Einzelfall und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit
- Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (elektronische Verfahren)
- Änderung der Strafprozessordnung: Inkraftsetzung
- Änderung der Tierseuchenverordnung
- Änderung der Transplantationsverordnung
- Änderung der Verordnung über die amtliche Vermessung sowie technische Ausführungsverordnungen
- Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Sicherheit von Informationen und von Fernmeldeinfrastrukturen und -diensten)
- Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und zweiter Teil der Massnahmen zur Kostendämpfung des Pakets 1a)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes; Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss

- Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (NDG)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus
- Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik
- Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs
- Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen)
- Änderung des COVID-19-Gesetzes (Verlängerung und Änderung ausgewählter Bestimmungen)
- Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016
- Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und zum Bundesbeschluss des Zahlungsrahmens für die Förderung des begleiteten alpenquerenden kombinierten Verkehrs
- Änderung des Krankenversicherungsgesetzes; Datenaustausch und Risikoausgleich
- Änderung des Mehrwertsteuergesetzes und Änderung der Verordnung über die Unternehmens-Identifikationsnummer
- Änderung des Tabaksteuergesetzes
- Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG)
- Anpassung der Sportförderungsverordnung - Unabhängige nationale Meldestelle des Schweizer Sports
- Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV)
- Anpassung Epidemienverordnung (Verlängerung Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung Abgabepauschale für Impfstoff 2023) sowie Verlängerung der COVID-19-Verordnung Zertifikate und Verlängerung und Anpassung der COVID-19-Verordnung 3 (Tarife und Abrechnungssystem von COVID-19-Tests)
- Anpassung Epidemienverordnung: Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischimpfungen
- Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz
- Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050
- Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Indonesien über die Förderung und den Schutz von Investitionen
- Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr
- Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen
- Bundesbeschluss über einen Zusatzkredit für die Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur
- Bundesgesetz über die Bearbeitung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung von terroristischen und anderen schweren Straftaten
- Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft
- Corona-Massnahmen: Anpassung des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen
- COVID-19-Verordnung Publikumsanlässe: Massnahmen von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit weiteren Partnerstaaten ab 2023/2024
- Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts)
- Energie: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom
- Entwurf zur Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung
- Fahrzeugvorschriften - Teilrevision von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts
- Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens

- Gesetz über die Mobilitätsinfrastruktur
- Grundlagenpapier zur mittel- und längerfristigen Entwicklung der COVID-19-Epidemie
- Härtefallverordnung 2022
- Investitionsprüfgesetz
- Konzept «Schweizweite Bodenkartierung»
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2022
- Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe (Änderung des Informationssicherheitsgesetzes)
- Mutterschaft: Standesinitiativen der Kantone Zug, Basel-Land, Luzern und Basel-Stadt; Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz
- Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»; Teilrevision Umweltschutzgesetz
- Parlamentarische Initiative (Stamm) Walliser. Ermöglichung von Doppelnamen bei der Heirat
- Parlamentarische Initiative Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben
- Parlamentarische Initiative Badran (16.498); Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller
- Parlamentarische Initiative Barrile. Beseitigung und Verhinderung der Inländerinnen- und Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug
- Parlamentarische Initiative Giezendanner. Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende; Vorentwurf zur Änderung des Heilmittelgesetzes
- Parlamentarische Initiative Regazzi. Verzugszinssatz des Bundes, Anpassung an Marktzinsen
- Parlamentarische Initiative Vogt. Finanzmarktinfrastrukturgesetz. Bestrafung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in öffentlichen Kaufangeboten
- Parlamentarische Initiative Weibel «Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter»
- Parlamentarische Initiative. Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Art. 37 Abs. 1 KVG bei nachgewiesener Unterversorgung
- Parlamentarische Initiative. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung
- Photovoltaik-Grossanlagen: Ordnungsrevisionen zur Umsetzung des neuen Art. 71a des Energiegesetzes
- Programm «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S»
- Revision Betäubungsmittelsuchtverordnung (BetmSV)
- Revision der Gewässerschutzverordnung
- Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung und der Verwaltungsvereinbarung über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen
- Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen)
- Revision des CO₂-Gesetzes
- Revision des Gefahrgutrechts
- Sachplan Übertragungsleitungen (SüL), Überarbeitung des Konzeptteils
- Szenariorahmen 2030/2040 für die Stromnetzplanung
- Teilrevision der Signalisationsverordnung; Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling
- Teilrevision der Sprachenverordnung
- Teilrevision der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten (Jodtabletten-Verordnung)

- Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner)
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten
- Teilrevision des Kartellgesetzes (KG)
- Teilrevisionen von vier Ausführungserlassen des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)
- Teilrevisionen der Raumplanungsverordnung, der Energieeffizienzverordnung und der Niederspannungs-Installationsverordnung
- Totalrevision der Stauanlagenverordnung sowie Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich sowie im Anwendungsbereich des Elektrizitätsgesetzes
- Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungs- und Stromversorgungsverordnung
- Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets – 2. Schritt
- Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung (Art. 10a BV); Änderung des Strafgesetzbuchs
- Vereinbarung mit Quebec über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen und fünf Absprachen über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft
- Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV)
- Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregisterverordnung, StReV)
- Verordnung über den Einsatz von Reservekraftwerken für den Winter 2022/2023
- Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange
- Verordnung über die Interoperabilität zwischen den Schengen- und Dublin-Informationssystemen
- Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «Compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)»
- Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Inkrafttreten Mitte 2023
- Verordnungsentwürfe zu den Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2022
- Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, Ausbauschnitt 2023, Verpflichtungskredit und Anpassung Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz

4. Standeskommissionsbeschlüsse

Die Standeskommission hat 23 (29) Erlasse geändert oder neu verabschiedet:

Revisionen von Standeskommissionsbeschlüssen	Änderungsdatum
Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19)	18. Januar
Standeskommissionsbeschluss zur Gymnasialverordnung	1. Februar
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	1. Februar
Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19)	15. Februar
Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung (StKB PeV)	15. Februar
Standeskommissionsbeschluss über die Fischerei (StKB Fischerei)	1. März
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	26. April
Standeskommissionsbeschluss über das gebührenpflichtige Parkieren (StKB Parkgebühren)	14. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die Jagd (StKB Jagd)	28. Juni
Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz (StKB SchG)	28. Juni
Standeskommissionsbeschluss über die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	5. Juli
Standeskommissionsbeschluss über den Zugriff auf Grundbuchdaten	30. August
Standeskommissionsbeschluss betreffend Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	30. August
Standeskommissionsbeschluss über die individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (StKB IPV)	8. November
Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (StKB Pflegefinanzierung)	22. November
Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen (StKB Dep)	6. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung (StKB PeV)	6. Dezember
Standeskommissionsbeschluss zur Gymnasialverordnung	20. Dezember

Neue Standeskommissionsbeschlüsse	Erlassdatum
Standeskommissionsbeschluss über die Steinwildjagd (StKB Steinwild)	1. Februar
Standeskommissionsbeschluss über den Fonds für die Appenzeller Lehre	1. Februar
Standeskommissionsbeschluss über die schulergänzende Betreuung (StKB schulergänzende Betreuung)	17. Mai
Standeskommissionsbeschluss zur Weinverordnung (StKB WeinV)	5. Juli
Standeskommissionsbeschluss über die Höhe der Strassenverkehrsabgaben für das Jahr 2023	20. Dezember

5. Bewilligungen, Verträge und Genehmigungen

Bewilligungen	2022	2021
Entlassungen aus dem Bürgerrecht		
▪ Appenzell	2	12
▪ Oberegg	0	3
Namensänderungen		
▪ gutgeheissen	8	16
▪ abgelehnt	2	0
Entbindung vom Amtsgeheimnis	2	4
Kostengutsprachen für Sonderschulen	14	12
Verzicht Rückerstattung Schulgeld gemäss Art. 9 ^{bis} der Verordnung über Ausbildungsbeiträge	0	1
Schweizer Sammlungskalender (ZEWO)	1	1
Sammlungen (im ZEWO-Kalender nicht aufgeführt)	4	3
Baurechtliche Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 77 BauG		
▪ erteilt	21	14
▪ verweigert	3	1
Erleichterte Einbürgerungen (Kenntnisnahme, Zuständigkeit Bund)	23	47

* Art. 9^{bis} der Verordnung über Ausbildungsbeiträge wurde am 25. Oktober 2021 aufgehoben. Die Rubrik wird im nächsten Jahr nicht mehr weitergeführt.

Genehmigung und Abschluss von Vereinbarungen

- Baurechtsvertrag mit dem Verein Steig Wohnen und Arbeiten
- Beitritt zur Föderation von Identitätsdiensten im Bildungswesen Edulog
- Dienstleistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen betreffend Kriminaltechnik des Kompetenzzentrums Forensik (FOR)
- Dienstleistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen betreffend Leistungen des Erstangriffs und die Grundversorgung im Bezirk Oberegg
- Dienstleistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen betreffend Notrufbearbeitung und Einsatzmitteldisposition
- Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberegg betreffend Abgeltung Bezirk Oberegg für die Erfüllung von Staatsaufgaben Verlängerung 2023
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Switzerland Global Enterprise über die nationale Standortpromotion 2024-2027
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Krebsliga Ostschweiz zur Einführung und zum Betrieb des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms donna im Kanton Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung mit der Alpinen Rettung Schweiz betreffend Sicherstellung der Bergrettung, Nutzung des Bergrettungsfahrzeuges sowie Sicherstellung der First Responder Plus und Rapid Responder Organisation im Kanton Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. und dem Jugendparlament SG AI AR betreffend Förderung politischer Bildung und Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Leistungsvereinbarung 2023-2024 mit der Ostschweizer Fachhochschule (OST) betreffend Umsetzung des Interkantonalen Programms zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein
- Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Finanzierung der Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz

- Leistungsvereinbarung mit der Hirslanden AG betreffend die Einrichtung und der Betrieb mobiler Impf- und Testeinheiten auf Abruf sowie Betrieb der Impfstofflogistik
- Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Rettungsflugwacht (Rega) betreffend Dienstleistungen der Luftrettung auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung mit der Medgate AG zum Betrieb des hausärztlichen Notfall- und Triagetelefon des Kantons Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung mit Martin Keller über den Vollzug des Eichwesens im Kanton Appenzell I.Rh.
- Leistungsvereinbarung mit Pflege- und Adoptivkinder Schweiz betreffend die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Adoption
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Land- und Forstwirtschaftsdepartement und dem Ackerbauberater Andreas Zingg über die Ackerbauberatung in Appenzell I.Rh.
- Nutzungsvertrag zwischen dem Strassenverkehrsamt Appenzell A.Rh. und dem Strassenverkehrsamt Appenzell I.Rh. für den Prüfplatz mit Büroräumlichkeiten für praktische Fahrprüfungen
- Programmvereinbarung betreffend die Programmziele im Bereich Wald 2020-2024 (Ergänzung)
- Programmvereinbarung betreffend Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen von Personen mit Schutzstatus S» im Kanton Appenzell I.Rh.
- Rahmenvertrag mit dem Kanton St.Gallen über den Bezug polizeilicher Leistungen
- Tarifvertrag zwischen dem Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell und der Tarifsuisse AG betreffend die Akut- und Übergangspflege im Pflegeheim
- Tarifvertrag zwischen der Curaviva Appenzellerland und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung der stationären Akut- und Übergangspflege
- Tarifvertrag zwischen dem Schweizerischen Hebammenverband (SHV) sowie dessen Sektionen und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend Vergütung von ambulanten Leistungen der Hebammen ab 1. September 2020
- Tarifvertrag zwischen der Curaviva Appenzellerland und der Tarifsuisse AG betreffend die Akut- und Übergangspflege im Pflegeheim in den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh.
- Tarifvertrag zwischen der Curaviva Appenzellerland und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend die Abgeltung von Leistungen in der Akut- und Übergangspflege (AÜP) gemäss KVG
- Tarifvertrag zwischen der Klinik im Hof, Hof Weissbad AG, und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend Vergütung der stationären Rehabilitation von spitalbedürftigen Patienten gemäss KVG
- Tarifvertrag zwischen der Klinik im Hof, Hof Weissbad AG, und der Tarifsuisse AG betreffend stationäre Rehabilitation (ST Reha) gemäss KVG
- Tarifvertrag zwischen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP), dem Schweizerischen Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP), den H+ Die Spitäler der Schweiz und der Curafutura - die innovativen Krankenversicherer betreffend Einzelleistungstarifstruktur Psychologische Psychotherapie gemäss KVG
- Tarifvertrag zwischen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP), dem Schweizerischen Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP), H+ Die Spitäler der Schweiz und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG über die Verfügung der ärztlich angeordneten, ambulant durchgeführten psychologischen Psychotherapie gemäss KVG

- Vereinbarung mit den am AINet beteiligten Körperschaften und Organisationen über den Betrieb des Informatiknetzwerks AINet und die Anschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien (Vereinbarung AINet)
- Vereinbarung mit dem Kanton Appenzell A.Rh. betreffend Leistungen im Bereich Wehrpflichtersatzwesen des Kantons Appenzell A.Rh. zugunsten des Kantons Appenzell I.Rh.
- Vereinbarung mit den Regierungen der Kantone Appenzell A.Rh. und Schaffhausen betreffend das Interkantonale Labor
- Vereinbarung mit der Kirchgemeinde St.Mauritius Appenzell zur Benützung der Klosterkirche im ehemaligen Kapuzinerkloster
- Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz, der römisch-katholischen Kirche im Kanton Zürich, den römisch-katholischen Landeskirchen der Kantone Glarus und Schaffhausen, dem Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell A.Rh., dem Verein katholischer Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh., dem katholischen Kofessionsteil des Kantons St.Gallen und den katholischen Landeskirchen der Kantone Graubünden und Thurgau betreffend die Organisation und Finanzierung der katholischen albanischsprachigen Mission Ostschweiz
- Vereinbarung zwischen der Schulgemeinde Brülisau und der Schulgemeinde Eggerstanden betreffend Beschulung der 5./6. Klasse Brülisau durch die Schulgemeinde Eggerstanden
- Vertrag mit der Movis AG betreffend die Einführung einer betrieblichen Sozialberatung für die Mitarbeitenden des Kantons
- Vertrag mit der Swisscom (Schweiz) AG betreffend Breitbanderschliessung Kanton Appenzell I.Rh. - Nutzung der Netzinfrastruktur sowie Regelung der Vergütungen
- Vertrag mit Thomas Honegger betreffend Inspektion und Beratung des Grundbuch- und Erbschaftsamts Appenzell (Fachbereich Grundbuch) sowie des Grundbuchamts Obereggen
- Vertrag mit der Ulmann Markus Feuerungen GmbH betreffend amtliche Feuerungskontrolle für Öl- und Gasfeuerungen
- Vertrag mit Michael Büchler betreffend amtliche Feuerungskontrolle für Holzfeuerungen >70kW_{FWL} und Restholzfeuerungen 40 bis 70kW_{FWL} «vereinfachte Messung»
- Vertrag mit der NoxaQuant GmbH betreffend amtliche Feuerungskontrolle für Holzfeuerungen >70kW_{FWL} und Restholzfeuerungen 40 bis 70kW_{FWL} «vereinfachte Messung»
- Vertrag mit Raphael Brey, Ingenieur-Geometer, Hersche Ingenieure AG, über die Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Appenzell I.Rh.
- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Kanton Appenzell A.Rh. betreffend die Wort-/Bildmarke «Appenzellerland Vom Bodensee bis zum Säntis»
- Zusammenarbeitsvertrag mit den Verkehrsunternehmen sowie den Tarif- und Verkehrsverbänden im Bodenseeraum betreffend den öffentlichen Verkehr im Bodenseeraum

Genehmigung weitere Geschäfte

- Aufhebung des Quartierplans Bären, Bezirk Gonten
- Betriebsbewilligung Kleinskilift Talstation Sollegg II
- Betriebsbewilligung Kleinskilift Unteres Horn
- Betriebsbewilligung Skilift Gartenalp-Klus
- Betriebsbewilligung Skilift Gartenwald-Ebenalp
- Betriebsbewilligung Skilift Schwende-Oberes Horn
- Budget 2023 und Finanzplan 2024 für das Hallenbad Appenzell
- Genehmigung der kantonalen Tourismuspolitik
- Jahresrechnung 2021 und Voranschlag 2023 der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans
- Kantonale Sozialhilferichtlinien ab 1. Januar 2023

- Quartierplan Bären, Bezirk Gonten
- Quartierplan Brennerei II, Bezirk Schwende-Rüte
- Quartierplanänderung St.Anton II, Bezirk Appenzell
- Referenztarife 2022 für stationäre Spitalleistungen
- Reglement der Wasserversorgung Oberegg
- Reglement über den Fonds für eine aktive Bodenpolitik des Bezirks Schwende-Rüte (RFAB)
- Reglement über den Schutz der Marke «Appenzellerland Vom Bodensee bis zum Säntis»
- Reglement über die Grundordnung des Bezirks Schwende-Rüte (ROG)
- Teilzonenplanänderung Hintere Rüti, Bezirk Appenzell
- Teilzonenplanänderung Sägehüsi-Blumenau, Steinegg, Bezirk Schwende-Rüte
- Waldziele 2022 Appenzell Innerrhoden

Genehmigung von grundbuchlichen Verträgen und Statuten	2022	2021
Kaufverträge	2	1
Bodenabtretungsverträge	9	1
Eigentumsabtretungsverträge	0	0
Grund- und Personaldienstbarkeitsverträge	16	9
Tauschverträge	2	1
Abtausch von Waldgrundstücken	0	0
Baurechts- und Baurechtsdienstbarkeitsverträge	113	8
Anpassung Baurechtsverhältnis	26	2
Genehmigung von Statuten und Statutenänderungen von Flurgenossenschaften	2	3

6. SWISSLOS-Fonds

6.1. Leistungen an Stiftungen **587'104.00 (523'427.00)**

- Stiftung Pro Innerrhoden 503'232.00 (448'652.00)
- Innerrhoder Kunststiftung 83'872.00 (74'775.00)

6.2. Beiträge für soziale Zwecke **20'000.00 (1'600.00)**

- Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz zur Linderung der humanitären Not in der Ukraine
- Beitrag an das Hilfsprojekt am Kinderspital St.Gallen der Help United for Children Foundation
- Beitrag an die Unwetter-Nothilfe an die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

6.3. Beiträge für kulturelle Zwecke **85'352.20 (83'248.00)**

- Beitrag an den Verein solarplexus zur Förderung von Poetry Slam
- Mitgliederbeitrag an den Verein Kultur am Säntis
- Jahresbeitrag 2022 an die Stiftung Sitterwerk, für Kunst und Kulturwirtschaft
- Jahresbeitrag 2022 an die Buch- und Literaturförderung Ost
- Unterstützungsbeitrag 2022 an Reso - Tanznetzwerk Réseau Danse Suisse
- Beitrag an den Radio und Fernsehpreis der Ostschweiz
- Beitrag an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS
- Beitrag an die Stiftsbibliothek St.Gallen für das Projekt «Im Zeichen des Bären»
- Beitrag an den Verein Gesichter der Erinnerung
- Beitrag an das Filmprojekt «Öserigi» der HAO Production GmbH

- Beitrag an den TanzPlan Ost 2022
- Jahresbeitrag an das Roothuus Gonten - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volksmusik

6.4 Diverses **128'936.20 (258'789.55)**

- Beitrag an das Nachwuchsfestival bandXost 2021 und 2022
- Beitrag an die Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb für den Jugendmusikwettbewerb 2022
- Beitrag an die Schul- und Dorfbibliothek Oberegg
- Beitrag an die Feuerschaugemeinde für den Unterhalt des Kunstwerks von Roman Signer
- Beitrag an die Schultheatertage 2022
- Beitrag an das Jugendlager 2022 des Jugendbrassband-Forums
- Beitrag an das Lager 2022 der Jugendmusik der MG Harmonie Appenzell
- Beitrag an die Lienert-Kerzen AG Einsiedeln
- Beitrag an das Jugendlager 2022 der Jugend Brass Band Ostschweiz
- Beitrag an die Musikgesellschaft Oberegg
- Beitrag an das WWF-Naturerlebnisprogramm «NaturLive» und «Erlebnissuche»
- Beitrag an die Anschaffung von Uniformen an das Rettungskorps Appenzell
- Beitrag an die Volksbibliothek Appenzell 2022
- Beitrag an den Waldlehrpfad «Rondom de Wald» Haslen
- Beitrag an die IBK Jubiläums-Sommertour in Wasserauen
- Beitrag an die Ferienkurse 2022 der Insieme Ostschweiz
- Beitrag an die Projekte «Neue Arbeitsmodelle» und «Tagesstruktur» der Pro Familia Ostschweiz
- Beitrag an die Delegiertenversammlung 2022 des Spitex-Verein Appenzell Innerrhoden
- Beitrag an die Gebühren diverser Skiliftbetreiber
- Covid-Ausfallentschädigungen Kultur (50'583.90, Vorjahr Fr. 128'519.10)

7. SWISSLOS-Sportfonds

7.1. Einmalige Beiträge an Anschaffungen **21'177.90 (23'182.30)**

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| ▪ Cycling Ostschweiz | ▪ Squashclub Appenzell |
| ▪ FC Appenzell | ▪ Tennisclub Appenzell |
| ▪ Handballriege TV Appenzell | ▪ Trainingsgemeinschaft Appenzell |
| ▪ Natureisbahn Glandenstein | ▪ TV Appenzell Sommersportlager |
| ▪ Pfadi Maurena Appenzell | ▪ TV Appenzell Geräteturnen |
| ▪ Schwimmclub Appenzell | ▪ Unihockey Appenzell |
| ▪ Skiclub Appenzell | ▪ Unihockey Appenzell |
| ▪ Skiclub Brülisau-Weissbad | ▪ VBC Appenzell-Gonten |
| ▪ Skiclub Gonten | ▪ Zürcher Christoph |

7.2. Jährliche Unterstützungsbeiträge**149'550.00 (141'710.00)****Sportvereine und -verbände**

- Aikido Club Appenzell
- Appenzell Innerrhoder Kantonschützenverband
- Appenzeller Kantonal Schwingerverband
- Appenzeller Kantonaler Fussballverband
- Appenzeller Plussportverband
- Appenzellischer Turnverband
- Bezirksschützen Schlatt-Haslen
- Blauring Obereg
- Blues-Trübli-Brothers
- FC Appenzell
- Feldschützen Obereg
- FrauenSport Appenzell
- Frauenturngruppe Eggerstanden
- Frauenturngruppe Schwende
- Frauenturngruppe Steinegg
- Golf Club Appenzell
- Handball-Regionalverband Ost
- IG Sportbus AI
- Inf. Schützenverein Eggerstanden
- Inf. Schützenverein Gonten
- Inf. Schützenverein Ried
- Jugendriege Schwende
- Jungwacht Blauring SG/AI/AR/GL
- Jungwacht Obereg
- Luftgewehrsektion Appenzell
- Luftgewehrsektion Obereg
- Männerriege Steinegg
- MNK Croatia 97
- Natureisbahn Glandenstein
- OL St.Gallen/Appenzell
- Ostschweiz Athletics
- Ostschweizerischer Skiverband
- Pfadi Kantonalverband SG/AR/AI
- Pfadi Maurena Appenzell
- Pistolenschützen Appenzell
- Plusport Appenzell Innerrhoden
- Regionaler OL-Verband Nordostschweiz
- Regionaler Volleyballverband Nord-Ostschweiz
- Reitverein Appenzell
- RMC Appenzell
- SAC Sektion Säntis
- Schützengesellschaft Clanx
- Schützenverein Appenzell
- Schützenverein Ueli Rotach-Schwende
- Schützenveteranen AI
- Schwimmclub Appenzell
- Schwingclub Appenzell
- Seilziehclub Appenzell
- Seilziehclub Gonten
- Skiclub Appenzell
- Skiclub Brülisau-Weissbad
- Skiclub Eggerstanden
- Skiclub Gonten
- Skiclub Obereg
- Skiclub Ried
- Skiclub Steinegg
- SLRG Sektion Appenzell
- Sportschützen Weissbad
- Sport- und Wanderclub Säntiszwerge
- Squashclub Appenzell
- STV Obereg
- Tennisclub Appenzell
- Trainingsgemeinschaft Appenzell
- TV Appenzell
- TV Brülisau
- TV Gonten
- TV Haslen
- Unihockey Appenzell
- VBC Appenzell-Gonten
- Vereinigte Oberdorfer Schützen, Brülisau

Fondsrechnungen		2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Beitrag an die Stiftung Pro Innerrhoden	Ziff. 6.1.	503'232.00	448'652.00
Beitrag an die Innerrhoder Kunststiftung	Ziff. 6.1.	83'872.00	74'775.00
Soziale Zwecke	Ziff. 6.2.	20'000.00	1'600.00
Kulturelle Zwecke	Ziff. 6.3.	85'352.20	83'248.00
Diverses	Ziff. 6.4.	128'936.20	258'789.55
SWISSLOS-Sportfonds	Ziff. 7.1., 7.2.	170'727.90	164'892.30
Total		992'120.30	1'031'956.85

8. Rekurse

Rekursverfahren	2022	2021
Bestand der offenen Rekurse am 1. Januar	29	19
Eingegangene Rekurse	36	78
Vollständig gutgeheissene Rekurse	11	12
Teilweise gutgeheissene Rekurse, teilweise abgelehnt	4	3
Vollständig abgewiesene Rekurse	13	34
Nichteintreten	4	5
Abschreibung	9	14
Bestand am 31. Dezember	24	29

2010 Ratskanzlei

1. Publikationen

Publikationen	Anzahl Seiten	
	2022	2021
Landsgemeindemandat	91	185
Staatskalender	93	98
Geschäftsbericht	211	203
Geschäftsbericht Anhang	31	29
Geschäftsbericht Gerichte (mit Anhang)	87	146

2. Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse

Die Schlichtungsstelle für Mietverhältnisse befasste sich mit 14 (9) Streitfällen zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterschaften. In 7 (4) Fällen konnte eine gütliche Einigung erzielt werden. Im Weiteren wurden in zahlreichen Fällen mündliche Auskünfte erteilt und Rechtsberatungen vorgenommen.

3. Landesarchiv

Das Landesarchiv erstellte nach 2012 und 2017 eine weitere Standortbestimmung zu Handen der Standeskommission. Neben einem Rückblick auf die Entwicklungen wurden in dem Bericht die wichtigsten Herausforderungen für die nächsten fünf Jahre skizziert. Inhaltlicher Schwerpunkt wird die Digitalisierung sein: Zum einen sollen ausgewählte analoge Archivbestände für eine bessere Erreichbarkeit und aus konservatorischen Gründen in digitaler Form zugänglich gemacht werden. Zum anderen gilt es, digitale Daten der abliefernden Stellen zu übernehmen, zu erschliessen und langfristig zu erhalten (Einführung eines digitalen Langzeitarchivs). Das Landesarchiv versteht sich weiterhin als «offenes Archiv», das Bedürfnisse sowohl der Verwaltung als auch der Öffentlichkeit gleichermaßen abdecken und so zum historischen Bewusstsein im Kanton beitragen will.

Benutzungsstatistik	2022	2021
Benutzerinnen und Benutzer Leseraum	101	95
Benutzungstage Leseraum	148	155
Bestellte Archivalieneinheiten	826	690
Schriftliche Anfragen	95	60

Wichtigste Aktenzugänge

Herkunft	Abgelieferter Bestand	Umfang (m)
Amt für öffentlichen Verkehr	u.a. Angebotsplanungen	3.2
Arbeitsamt	u.a. Unterlagen SECO, RAV und Arbeitslosigkeit	0.8
Erbschaftsamt	Erbteilungen, 1984-1991	8.1
Handelsregisteramt	Gelöschte Firmen & öffentliche Beurkundungen, 2021	3.3
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Aufgehobene Mandate, 2021	1.9
Ratskanzlei	Protokolle und Akten Standeskommission, 2021	2.5
Bezirk Rüte	Bezirksarchiv, zirka 1872-2013	13.5
Schulgemeinde Gonten	Schulgemeindearchiv, 1867-2019	6.8
Handels- und Industriekammer Appenzell Innerrhoden	Archiv, 1966-2018	0.7
Fischereiverein Appenzell	Vereinsarchiv, 1893-2008	4.4
Männerchor Harmonie	Vereinsarchiv nach Auflösung	1.8
Berggasthaus Meglisalp AG	Fremdenbücher, 1872-1968	0.7
Albert Dörig, «Hambisch» (1922–2015)	Gedichte und Texte, 1958-2015	0.3
Total sämtlicher Aktenzugänge		67.4

2021 lag der Zuwachs bei den Aktenzugängen bei 61.9 Laufmetern.

Wichtigste Erschliessungsarbeiten

Bestand	Vorgenommene Arbeiten	Umfang (m)
E, Bücher	Verzeichnen von Neueingängen	0.5
L, Nachlässe	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Nachlässe von Privatpersonen	0.2
M, Körperschaften, Vereine, Unternehmen	Ordnen, bewerten, umpacken und verzeichnen verschiedener Privatarchive	5.0
N, Neues Archiv, Akten bis Gegenwart	Ordnen, bewerten, umpacken, verzeichnen verschiedener amtlicher Bestände	32.9
S, Ton- & Filmaufnahmen	Ordnen und verzeichnen von Tondokumenten (Landsgemeinde und Grosser Rat)	3.5
Z, Dokumentation	Ordnen und verzeichnen von Neueingängen	0.4
Total		42.5

2021 waren 43.0 Laufmeter neu erschlossen worden.

Die Archivdatenbank ScopeArchiv umfasste am 31. Dezember insgesamt 177'298 Verzeichnungseinheiten (169'508) mit 7'876 öffentlich zugänglichen digitalen Dokumenten (7'409).

Restaurierungen und konservatorische Massnahmen

Es konnten sieben stark beschädigte Archivbände durch Martin Strebel, Hunzenschwil, und Monika Raymann, Rapperswil, restauriert werden. Zudem wurden 31 Bände gereinigt und mit einem Schutzbehältnis ausgestattet. In den nächsten Jahren wird ein Schwerpunkt auf diese sanften Erhaltungsmassnahmen gelegt und nur noch in Einzelfällen eine tiefgreifende Restaurierung durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Appenzell A.Rh. wurden sechs Bände (Landrechnungen) des Gemeinsamen Archivs beider Appenzell auf der Plattform e-codices publiziert und sechs weitere Bände in der Stiftsbibliothek St.Gallen digitalisiert. Bis 2024 werden auf diese Weise die wichtigsten Bücher aus der Zeit vor der Landteilung von 1597 gesichert.

Öffentlichkeitsarbeit

Referate, Kurse und Führungen des Landesarchivars:

- Führung «Schlacht am Stoss», Stoss und Appenzell, für Stab der Artillerieabteilung 16, 3. April
- Historischer Frühlingsspaziergang «Geschichte und Entwicklung des Gontenmooses» für Historischen Verein Appenzell, 9. April
- Kinderkulturtage, drei Kurse unter dem Titel «Tinte, Tusche, Federkiel. Schreiben wie im Mittelalter» gemeinsam mit Kantonsbibliothekar Lino Pinardi, 11. bis 13. April
- Referate ««Was ein Landsgmeind machet, dass soll kein Rat abtun». Einführung in die Landsgemeinde», in Zusammenarbeit mit Appenzellerland Tourismus AI, 23./24. April
- Referat «Appenzell - St.Gallen: Eine Beziehungskiste über 951 Jahre», für Standeskommission und Regierungsrat des Kantons St.Gallen, 23. April
- Referat «Geschichte, Politik, Kultur und Wirtschaft von Appenzell I.Rh.» für KTV Schaffhausen, 7. Mai
- Referat «Audiovisuelle Zeitzeugnisse aufspüren. Foto-, Film- und Tonaufnahmen mit historischem Potenzial», zusammen mit Museum Appenzell für Historischen Verein Appenzell, 10. Juni
- PopUp-Ausstellung «AUSLEGEORDNUNG. Private Schätze im Landesarchiv», Rathaus Appenzell, im Rahmen der internationalen Archivwoche, 11. Juni
- Historischer Abendspaziergang in Eggerstanden für Historischen Verein Appenzell, 19. August
- Referat «Appenzell und die Welt. Das Jahr 1962» für den Jahrgängerverein 1962, 22. Oktober
- Archivführungen und Führungen durch die Ratssäle für Primarschule Chlos, Sekundarschule Appenzell, Gymnasium St. Antonius, Appenzellerland Tourismus AI und weitere Gruppen; insgesamt nahmen daran über 140 Personen teil

Veröffentlichungen des Landesarchivars

- Stadt, Land, Wasser. Der Streit um die Berndliquellen zwischen Appenzell Innerrhoden und der Stadt St.Gallen (1886-1891). In: Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 63 (2022), Seite 68-88.
- Seitengewehr oder Stimmrechtsausweis? Ein Blick auf vergangene Diskussionen. In: Appenzeller Volksfreund, 21. April, Seite 3.
- Barockes Kleinod im Wohngebiet. Die Kapelle St. Antonius von Padua im Rinckenbach. In: Appenzeller Volksfreund, 25. August, Seite 5.

4. Innerrhodische Kantonsbibliothek

Statistik

Medienzuwachs (Kantonsbibliothek)	2022	2021
Printmedien	734	759
Tondokumente	0	2
Bilddokumente	0	2
Digitale Dokumente	3	0
Total	737	763

Medienbestand (Gesamtkatalog)	2022	2021
Printmedien	76'146	73'725
Tondokumente	2'205	2'492
Bilddokumente	1'000	939
Digitale Medien	50	50
Spiele	3	3
Total	79'404	77'209

Aktive Benutzerinnen und Benutzer (Kantons- und Volksbibliothek)	2022	2021
Erwachsene	681	690
Jugendliche	340	273
Kinder	1'063	739
Total	2'084	1'702

Über dreissig Klassen besuchten regelmässig die Volksbibliothek. Die Schülerinnen und Schüler haben die Medien in ihrem Schülerkonto ausgeliehen, das zusätzlich zu den privaten Benutzerkonten erstellt worden ist.

Ausleihe (Kantons- und Volksbibliothek)	2022	2021
Printmedien	59'578	57'228
Tondokumente	9'356	8'944
Bilddokumente	3'045	3'023
Total	71'979	69'255

Fernleihe (Kantonsbibliothek)	2022	2021
Printmedien	92	153

Digitale Bibliothek Ostschweiz (Dibiost)	2022	2021
Medienbestand	183'925	169'226
Downloads	13'019	4'253

Bestandserhaltung, Restaurierung und Digitalisierung (Kantonsbibliothek)

Mit dem Projekt der Digitalisierung des Appenzeller Volksfreunds sollen die Ausgaben von 1876 bis 2015 digitalisiert und auf www.e-newspaperarchives.ch, der Online-Plattform der Schweizer Nationalbibliothek für Zeitungen, veröffentlicht werden. Im Geschäftsjahr 2022 wurden weite Teile des Bestandes digital erfasst. In einem nächsten Schritt sollen sie mit Metadaten versehen werden.

Öffentlichkeitsarbeit (Kantons- und Volksbibliothek)

Verena Mock las am 19. Januar aus ihrem Buch «Die Junglehrerin». Die Autorin hat schon einige Werke publiziert. «Die Junglehrerin» ist aber ihr erster Roman. Für musikalische Unterhaltung sorgte Joëlle Bucher.

Anschliessend an die Hauptversammlung des Vereins Volksbibliothek Appenzell vom 29. März im Foyer des Gymnasium St. Antonius gab Achilles Weishaupt einen Einblick in sein Buch «Säntismord».

Im Verlauf des Jahres fanden sieben «Buchstart»-Veranstaltungen mit der Leseanimatorin Marianne Wäspe statt.

Das Chindernetz AI organisierte im April zum zweiten Mal die Kinderkulturtage. In den drei Workshops, die in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv angeboten wurden, besuchten Kinder die Bibliothek des ehemaligen Kapuzinerklosters, lernten alte Bücher und Schriften sowie den Umgang mit Tusche, Feder, Pergament und Siegelstempel kennen.

Am 7. Juni stellte Thomas Riesen in einer Lesung sein Buch «Aus dem Leben eines Sensenmannes» vor.

Die Appenzeller Bibliotheken haben Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zur Oberstufe zum «Appenzeller Lesesommer» eingeladen. Das Leseförderungsprojekt, bei dem an 30 Tagen mindestens 30 Minuten gelesen wurde, fand grossen Anklang. Unter den Teilnehmenden konnten Preise verlost werden.

Zusammen mit dem Bücherladen Appenzell und der Kunsthalle Ziegelhütte beteiligte sich die Volksbibliothek an der Schweizerischen Erzählnacht zum Thema «Verwandlung». Am 11. November erzählte Carol Dobler über die Verwendung von Pflanzen in Salben oder Cremes. Die Kinder stellten danach ein eigenes Badesalz her.

Des Weiteren besuchten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volks- und der Kantonsbibliothek fachspezifische Tagungen, Konferenzen und Weiterbildungen. Am 19. November fand der Appenzeller Bibliothekstag in der Bibliothek Herisau statt.

Veröffentlichungen

- Henry: Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 26. Februar, Seite 9.
- Um ehrlich zu sein, als Killer bin ich eine Niete ... : Medientipp der Appenzeller Bibliotheken. In: Appenzeller Volksfreund, 30. Juli, Seite 7.
- Neuerscheinungen für Geschichtsfreunde aus der Innerrhodischen Kantonsbibliothek. In: Innerrhoder Geschichtsfreund, Heft 63 (2022), Seite 142-148.

5. Kommunikationsstelle

Die Kommunikationsstelle versandte etwas weniger Medienmitteilungen als im Vorjahr. Der Rückgang kann darauf zurückgeführt werden, dass im Februar 2022 praktisch sämtliche Massnahmen gegen die Corona-Pandemie aufgehoben wurden und in der Folge keine neuen Massnahmen mehr ergriffen wurden. Mit insgesamt 18 Medienmitteilungen zum Thema Covid-19 wurde noch knapp ein Drittel der Vorjahresmitteilungen publiziert.

Medienorientierungen wurden zur Staatsrechnung 2021 und zum Budget 2023 durchgeführt. Zudem wurden die Leistungsvereinbarung mit der alpinen Rettung Schweiz und die Eröffnung des neuen Hallenbads mit einer Medienorientierung begleitet. Auch zur Gesundheitsversorgung in Appenzell wurde eine Medienkonferenz durchgeführt. Zusammen mit dem Kanton Appenzell A.Rh., der Gemeinde Herisau und der Stadt Gossau wurde an einer Medienkonferenz zum Autobahnzubringer Appenzellerland kommuniziert. Zum Thema öffentlicher Verkehr wurde eine gemeinsame Medienorientierung aller Ostschweizer Kantone abgehalten.

Medienarbeit	2022	2021
Medienmitteilungen Standeskommission	93	102
Medienmitteilungen Grosser Rat	6	-*
Medienmitteilungen Departemente und Ämter	83	93
weitere Medienmitteilungen	5	2
Total versandte Medienmitteilungen	187	197
Medienorientierungen	7	5

* Die Medienmitteilungen des Grossen Rats wurden im Vorjahr nicht separat ausgewiesen.

Der Internetauftritt des Kantons, www.ai.ch, verzeichnete durchschnittlich 46'721 (64'558) Besuche und 26'916 (33'276) eindeutige Besucherinnen und Besucher pro Monat. Dies entspricht einem Rückgang der effektiven Besuche um 19%. Der Rückgang ist im Wesentlichen wohl auf das Ende der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Im April des Berichtsjahrs wurde das Kommunikationsangebot des Kantons um die Social-Media-Plattform Twitter erweitert. Die Kommunikationsstelle publizierte durchschnittlich ein bis zwei Twitter-Meldungen pro Woche. Diese wurden im Durchschnitt jeweils mehr als 25-mal angeklickt, und durchschnittlich etwas über vier Personen gaben «gefällt mir» an. Mit über 300 Interaktionen war die Twitter-Meldung, dass alle Mitglieder der Standeskommission an der Landsgemeinde im Amt bestätigt wurden, die erfolgreichste.

6. Fachbereich Digitale Verwaltung

Der Fachbereich digitale Verwaltung beschäftigt sich mit der Digitalisierung der Verwaltung, dem elektronischen Leistungsangebot zugunsten von Bevölkerung und Wirtschaft sowie neuen Arbeitsformen. Die Tätigkeit wurde im Februar aufgenommen. Der Fachbereich ist für die Steuerung, Koordination und Umsetzung der E-Government-Strategie des Kantons zuständig.

Erarbeitung und Verabschiedung E-Government-Strategie

Der Fachbereich Digitale Verwaltung erarbeitete eine E-Government-Strategie für die kantonale Verwaltung, die von der Standeskommission am 28. Juni verabschiedet wurde. Mit der Strategie werden für den Zeitraum von 2023 bis 2027 folgende Ziele verfolgt:

- Ausbau digitaler Behördendienstleistungen
- Prozessoptimierungen
- Stärkung digitaler Kompetenzen und Kulturwandel
- Selbstverständliche Nutzung des elektronischen Kanals (digital first)
- Weiterentwicklung digitale Schriftgutverwaltung
- Erweiterung der digitalen Partizipation
- Integration von nationalen Basisdiensten

Die kantonale Verwaltung soll die digitale Transformation zum Nutzen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Mitarbeitenden aktiv mitgestalten. Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien soll die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung gestärkt werden. Der Bevölkerung und den Unternehmen soll es ermöglicht werden, zeitlich und ortsunabhängig amtliche Geschäfte zu erledigen und auf Leistungen des Staates zuzugreifen. Die E-Government-Strategie bildet die Grundlage für eine zielgerichtete digitale Transformation der Verwaltung.

Aufbau kantonales E-Government-Projektportfolio

Um Synergiepotentiale zwischen den E-Government-Vorhaben der kantonalen Verwaltung besser zu erkennen, hat der Fachbereich Digitale Verwaltung ein Projektportfolio aufgebaut.

Dieses dient als zentrale Informationsquelle, bietet Transparenz, ermöglicht eine systematische Planung und ein rechtzeitiges Ergreifen von Massnahmen.

Projektmanagement-Handbuch

Der Fachbereich Digitale Verwaltung hat ein Projektmanagement-Handbuch für kleinere bis mittlere Projekte erarbeitet. Dieses dient als Arbeitshilfe, um Projekte zielgerichtet zu planen und durchzuführen sowie leichter den Überblick über den Ablauf zu bewahren. Das Handbuch beinhaltet eine Sammlung von Methoden, Instrumenten und definiert ein systematisches Vorgehen.

Stärkung digitaler Kompetenzen

Zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden der Verwaltung veröffentlichte der Fachbereich Digitale Verwaltung im Intranet zehn Beiträge zu den folgenden Themen:

- Nuudel oder Bitpoll als Alternative zu Doodle, 21. Juni
- Cookies, 5. Mai
- Social Engineering, 2. August
- Nutzung von Besprechungskategorien in Outlook, 29. August
- Phishing-Mails entlarven, 6. September
- QR-Codes, 13. September
- Umgang mit Browsern, 27. September
- Computational Thinking, 11. Oktober
- Digital Literacy, 26. Oktober
- Smishing, 13. Dezember

21 Bau- und Umweltdepartement

2100 Allgemeines

1. Bauprojekte

	2022	2021
Gesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone	160	163
Gesuche für Bauten innerhalb der Bauzone	394	363
Projektänderungen nach Bauentscheid	8	19
Nachträgliche Baugesuche	12	26
Raumplanerische Verfügungen für Abparzellierungen	14	6
Bauermittlungen	10	6
Gesuche für Wärmeerzeugungs- und Tankanlagen	189	178

In den Gesamtentscheiden des Bau- und Umweltdepartements sind aufgrund des Koordinationsauftrags die jeweils erforderlichen Spezialbewilligungen (Gewässerschutz, Umweltschutz, Energie, Strassenwesen etc.) integriert.

2. Weitere Aufgaben

	2022	2021
Anträge an Stadeskommission für Ausnahmegewilligungen nach Art. 77 Baugesetz	20	11
Neue Konzessionen	2	6
Konzessionsverlängerungen	2	6
Stellungnahmen zu Vernehmlassungen	36	33

2116 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Allgemeiner Betrieb und Unterhalt

Neben den üblichen Betriebsaufwendungen (Ver- und Entsorgung, vertragliche Revisionen usw.) sowie den Kleinreparaturen durch Dritte wurden die betrieblichen Unterhaltsarbeiten durch den Hauswartungs- und Reinigungsdienst ausgeführt. Die Gesamtaufwendungen für die Verwaltungsbauten (ohne Spital, Gymnasium, Bürgerheim Appenzell sowie Altersheim Torfnest) betragen im Berichtsjahr rund Fr. 1'476'000.-- (Fr. 1'473'000.--).

Investitionen Hochbauten (Investitionsrechnung, Konto 510)

Im Berichtsjahr wurden zulasten der Investitionsrechnung Bau- und Planungsaufwendungen im Umfang von rund Fr. 9'943'000.-- (Fr. 9'220'000.--) getätigt.

Die grössten Einzelinvestitionen waren:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Neubau Hallenbad	7'477'000.00	Planungs- und Bauarbeiten
Gymnasium Brandschutzertüchtigung	1'817'000.00	Planungs- und Bauarbeiten
Neubau Verwaltungsgebäude	460'000.00	Planungsarbeiten
Bürgerheim	126'000.00	Dachgeschoss

2117 Hochbauten des Verwaltungsvermögens Erneuerungen

An den Kantonsliegenschaften konnten Erneuerungen für insgesamt Fr. 1'226'000.-- (Fr. 1'220'000.--) ausgeführt oder eingeleitet werden. Ein grosser Nachholbedarf besteht weiterhin beim Bürgerheim, Gymnasium, Kapuzinerkloster und, nach dem Verzicht auf eine Fortsetzung des Bauprojekts «AVZ+», beim Spital.

Die wichtigsten Einzelmassnahmen sind:

Bezeichnung	Kosten (Fr.)	Bemerkungen
Spital	120'000.00	Schliessanlage
Spital	85'000.00	Sanierung Dach Gebäude A
Gymnasium	80'000.00	Sanierung Lüftung Turnhalle 1. Etappe
Alter und Pflege Alpsteerblick	80'000.00	Wärmerückgewinnung Kälteanlage
Altersheim Torfnest	65'000.00	Anteil Flurstrasse
Altersheim Torfnest	46'000.00	Ausguss
Altersheim Torfnest	40'000.00	Lift
Kapuzinerkloster	120'000.00	Reinigung Kirche und Beleuchtung

2118 Raum-, Richt- und Zonenplanung

1. Fachkommission Heimatschutz

	2022	2021
Sitzungen	22	24
Behandelte Themen		
▪ Baugesuche	351	365
▪ Bauermittlungen	9	9
▪ Bauberatungen	117	133

2. Kantonale Richtplanung

Im Oktober hat der Grosse Rat den Windkraftstandort Honegg festgesetzt. Nach Eingang der Genehmigung durch den Bundesrat wird ein kantonaler Nutzungsplan erarbeitet und öffentlich aufgelegt.

3. Kantonale Nutzungsplanung

Gegen den kantonalen Nutzungsplan Wasserauen sind zahlreiche Einsprachen eingegangen.

4. Nutzungsplanung der Bezirke

	2022	2021
Vorprüfung		
▪ Zonenplanänderungen	4	6
▪ Quartierplanänderungen	8	2
Genehmigung		
▪ Zonenplanänderungen	3	4
▪ Quartierplanänderungen	4	3

Folgende Zonen- und Teilzonenplanänderungen (ZP / TZP) wurden bearbeitet:

Bezirk	Bearbeitete Zonen- und Teilzonenplanänderungen
Appenzell	TZP Hintere Rüti
Schwende-Rüte	TZP Sägehüsli-Blumenau
Schlatt-Haslen	
Gonten	TZP Sütterli
Oberegg	TZP Schitter
Feuerschaugemeinde	

2120 Kontrollstelle Seilbahnen und Skilifte

Die kantonal konzessionierten Skilifte und Seilbahnen wurden wie in den Vorjahren von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte geprüft. Die Anlagen wurden für gut und betriebssicher befunden. Es ergaben sich lediglich kleinere Beanstandungen.

2122 Unterhalt der Gewässer

2017 wurde mit der ersten Etappe des Hochwasserschutzprojekts Weissbad begonnen. Mit diesem soll es möglich werden, ein 100-jährliches Hochwasser schadlos ableiten zu können. 2021 wurden die letzten Bauarbeiten abgeschlossen. Nach Abschluss aller Beurkundungen auf dem Grundbuchamt konnte die Gesamtschlussabrechnung per Ende Dezember abgeschlossen und dem Bundesamt für Umwelt zur Genehmigung eingereicht werden.

Weiter hat das Landesbauamt kleinere Unterhaltsarbeiten an Gewässern durchgeführt und erhebliche Unwetterschäden behoben, die aufgrund der intensiven Regenfälle im Juli und August entstanden. Ausserdem führte das Landesbauamt gezielte Unterhaltsmassnahmen gegen Hochwasserschäden aus (Geschiebesammler räumen, Auflandungen entfernen, Ufergehölze ausforsten und Fallholz zerschneiden).

Mit dem Bund bestehen die Programmvereinbarungen «Schutzbauten Wasser» und «Revitalisierungen» der Periode 2020-2024. Darin enthalten sind die Beiträge des Bundes an den Hochwasserschutz sowie eine Liste der in Aussicht genommenen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte. Die in Aussicht genommenen Projekte wurden im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben.

2126 Werkhof

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte waren höher als budgetiert. Aufgrund der gut ausgerüsteten Werkstatt werden immer mehr Leistungen durch andere Amtsstellen und Departemente in Anspruch genommen. Diese können intern den Departementen belastet werden. Der Gesamtaufwand steigt jedoch.,

Der betriebliche und bauliche Unterhalt für die Nationalstrasse N25 durch den Werkhof hat sich mittlerweile gut eingespielt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Bund über den Unterhalt muss angepasst werden, weil der Bund den Kantonen neue Vorgaben macht. Nach wie vor grösser als ursprünglich angenommen ist der administrative Aufwand für die Organisation des betrieblichen und baulichen Unterhaltes. Die gut durchmischte Personalsituation im Werkhof fördert die rationelle Arbeitsweise im Strassenunterhalt.

Einige Gebäudeteile des Werkhofes sind mittlerweile 60 Jahre alt und entsprechen nicht mehr in allen Teilen den heutigen Vorgaben und Normen. Daher stehen für die nächsten Jahre grössere Investitionen an. Bei den Maschinen und dem Fuhrpark ist die Situation eine andere. Die Geräte werden regelmässig gewartet respektive ersetzt. Dadurch entsprechen sie den heutigen Anforderungen und Normen.

2150 Gewässerschutz

Die Fliessgewässerüberwachung erfolgte zweimonatlich in Zusammenarbeit mit den Anrainerkantonen der Sitter. Bei allen geprüften Parametern konnte festgestellt werden, dass die Grenzwerte der Gewässerschutzverordnung eingehalten waren. Eine markante Verbesserung der Gewässerzustände zeigt die langfristige Betrachtung. Die Untersuchungsberichte und -resultate sind auf der kantonsübergreifenden Plattform www.diesitter.ch verfügbar.

Gestützt auf die gesammelten Daten wurde im Berichtsjahr die Überarbeitung der Grundwasserschutzkarte vorangetrieben.

Die Kontrolle von Jauchegruben und Mistlagerplätze wurde vorbereitet, damit die ersten Betriebe im Jahr 2023 beurteilt werden können. Prioritär werden Anlagen in den Schutzzonen S2 und S3 in Gewässerschutzarealen (inklusive provisorischen Arealen) kontrolliert.

2155 Wasserwirtschaft

Im Berichtsjahr rechtskräftig festgelegt wurde die Grundwasserschutzzone Benschwil. Die Grundwasserschutzzone Bärenwald (Eichberg) ist auf Seite Appenzell I.Rh. abgeschlossen, die Unterschriften auf Seite des Kantons Appenzell A.Rh. sind noch ausstehend.

Bei den Grundwasserschutzzonen St. Anton (Obereggen), Najenberg, Najenriet Ost, Najenriet West, Torfnest (Obereggen/Wolfhalden) und Wees (Gonten) sind nach wie vor Rechtsmittelverfahren hängig.

2160 Schadendienste

Zu folgenden Schadenfällen wurde der Schadendienst des Amtes für Umwelt gerufen:

	2022	2021
Gewässerschutz (Kanalisation, Quellen, Hochwasserschutz)	3	2
Gewässerschutz in der Landwirtschaft	2	1
Ölunfälle	21	8
Chemieunfälle	0	0
Brandfälle	2	1
Stoffe und Abfälle (Kehricht, Deponien, Sonderabfälle)	2	0
Lärm	0	0
Luft (inklusive Abfallverbrennen)	0	0
Naturereignisse	0	1
Übrige	0	0
Total Schadenfälle	28	13

Im Berichtsjahr ereigneten sich zwei Schadenfälle, bei denen die Bereiche Gewässerschutz sowie Stoffe und Abfälle betroffen waren. Deswegen sind diese Schadenfälle in beiden Kategorien aufgeführt. Zudem wurde das Amt für Umwelt wieder vermehrt zu Ölunfällen gerufen. Insgesamt liegt die Anzahl der Schadenfälle im langjährigen Mittel.

2170 Umweltschutz

1. Überwachung Feuerungskontrollen, Heizungen, Tankanlagen, Luft

	2022	2021
Messungen Öl- und Gasheizungen	754	849
Beanstandungen, Einregulierung innert 30 Tagen	9	13
Sanierungsverfügungen	0	3
Letzte Aufforderung zur Sanierung	0	0

Bewilligungen	2022	2021
Ölheizungen (Sanierungen)	5	3
Holzheizungen	64	57
Gasheizungen	1	14
Wärmepumpen Erdsonden	56	57
Wärmepumpen Luft	72	49
Tankbewilligungen	0	1

2. Luftreinhaltung

Die Überwachung der Luftqualität erfolgte gemäss Zusammenarbeitsvertrag mit OSTLUFT, der Partnerschaft der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein zur Luftqualitätsüberwachung.

Die Stickoxid-Werte (NO₂) an den drei gemessenen Standorten rund um das Dorf Appenzell ergaben ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Die Konzentrationen waren im Winterhalbjahr etwas höher als im Sommerhalbjahr. Der NO₂-Jahresmittelgrenzwert von 30µg/m³ wurde überall eingehalten. An der verkehrsexponierten Lage Mettlenkreuzung wurde bei zwei Messungen im Januar und Februar eine leichte Überschreitung registriert.

Die Messwerte von Ammoniak (NH₃), welches hauptsächlich aus der Tierhaltung stammt, wurden an vier Standorten in Steinegg, Brülisau, Gontenbad und Oberegg gemessen. Im Jahr 2022 wurden ähnlich hohe Werte wie im Vorjahr registriert, und es konnten die typischen jahreszeitlichen Schwankungen mit einem Anstieg im Frühjahr beobachtet werden. In der nahen Umgebung des Messtandorts Gonten gibt es Flach- und Hochmoorgebiete, die durch Stickstoffeintrag geschwächt werden. Der kritische Wert von 1µg/m³ für Hochmoore wurde in allen und der kritische Wert von 3µg/m³ für Flachmoore in den meisten Monaten überschritten. Der Jahresbericht von OSTLUFT unter www.ostluft.ch enthält weitere Informationen. Er wird jeweils im Juni für das Vorjahr veröffentlicht.

Im Berichtsjahr wurde der Massnahmenplan Luftreinhaltung überarbeitet. Die Veröffentlichung und die Umsetzung der ersten Massnahmen sind für das Jahr 2023 geplant.

3. Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Zur Überwachung der Mobilfunkantennen sind die Betreibenden verpflichtet, die Kontrollberichte des Qualitätssicherungssystems alle zwei Monate unaufgefordert dem Amt für Umwelt einzureichen. Verglichen werden die effektiv eingestellte Sendeleistung und Senderichtung sämtlicher Antennen mit den bewilligten Werten und Winkelbereichen. Von den drei Mobilfunkanbietern Swisscom, Sunrise und Salt wurden keine Überschreitungen der Sendeleistungen registriert.

Die Mobilfunkantennen des Kantons wurden im Berichtsjahr von einem externen Unternehmen kontrolliert. Die Auswertung der Daten ist noch ausstehend.

4. Strassenlärm

An der Umfahrungsstrasse wurde die Planung für eine neue Lärmschutzwand im Gebiet Imm öffentlich aufgelegt. Die Rechtsmittelverfahren sind pendent. Für weitere Staatsstrassenabschnitte wurden entsprechende Fachgutachten in Auftrag gegeben.

5. Boden

Der Bodenschutz wurde im Rahmen von Baugesuchen und Bewilligungen von Deponien oder Anlässen, welche den Boden betreffen, vollzogen.

6. Altlasten

Die Bezirke sind verpflichtet, ihre stillgelegten Schiessanlagen zu sanieren. Der Kanton übernimmt gemäss Abmachung mit der Hauptleutekonferenz die Hälfte der Kosten, welche nach Abzug der Beiträge gemäss Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) des Bundes anfallen. Das Amt für Umwelt ist federführend in der Umsetzung der Sanierungsarbeiten. Der Bund finanziert die Sanierung dieser Anlagen mit. Die Höhe der Beiträge soll vom Bund nach oben angepasst werden. Bis diese Anpassung abgeschlossen ist, wird gemäss Beschluss der Hauptleutekonferenz auf die weitere Sanierung von Anlagen verzichtet.

4/2172 Siedlungsabfälle Innerer und Äusserer Landesteil

1. Hauskehricht

Die A-Region sowie die Kehrichtverwertung Rheintal (KVR) organisieren die Abfuhr und verwerten Papier, Karton, Glas, Aluminium und Weissblech. Damit werden Logistikkosten eingespart und höhere Rückvergütungen für die Wertstoffe erzielt.

Ordentlicher Abfuhrdienst	2022 (t)	2021 (t)
Entsorgung Kehrichtheizkraftwerk St.Gallen	2'952	3'017
Entsorgung Kehrichtverbrennungsanlage Buchs *	263	278

* Bezirk Oberegg geschätzt - Sammlung zusammen mit Reute AR

2. Sonderabfälle sowie andere kontrollpflichtige Abfälle

Sonderabfälle	2022 (t)	2021 (t)
Altöl	8	9
Diverse Fraktionen	13	17

3. Wertstoffsammlungen innerer Landesteil

Wertstoff	2022 (t)	2021 (t)
Altpapier	485	542
Karton	379	400
Altglas	469	502
Aluminium und Weissblech	25	27
Grüngutsammlung	280	281
Altmetall	124	166

4. Wertstoffsammlungen Obereggen

Wertstoff	2022 (t)	2021 (t)
Altpapier	70	57
Karton	-*	18
Altglas	48	53
Aluminium und Weissblech	2	2
Grüngutsammlung	110	106
Altmetall	7**	6**

* Ab diesem Geschäftsjahr werden die Werte für Altpapier und Karton nicht mehr separat ausgewiesen.

** Menge geschätzt - Sammlung zusammen mit Reute AR

5. Ökohof

Die im Ökohof gesammelte Menge an Abfall und Wertstoffen entspricht 121kg je Einwohnerin oder Einwohner des inneren Landsteils.

Gesammeltes Material	2022 (t)	2021 (t)
Total Abfall- und Wertstoffe	1'772	2'071
Durchschnittliche Menge pro Öffnungstag	11.7	13.2

2175 Giftinspektorat

Der Vollzug des Chemikaliengesetzes nahm gemäss interkantonalen Vereinbarung der Giftinspektor beider Appenzell, René Glogger, wahr.

2180 Energie

1. Energieberatung

Zusammen mit dem Verein Energie AR/AI wurde in Appenzell im Frühling eine Informationsveranstaltung zum Thema «erneuerbar Heizen» und im Herbst zum Thema «Energiesparen im Gewerbe und im Haushalt» organisiert.

Vorgehensberatungen durch den Verein Energie AR/AI	2022	2021
Telefonische Beratungen inklusive E-Mail	43	11
Beratungen im Büro Hundwil	0	2
Beratungen vor Ort	3	2
Impulsberatung Heizsystemwechsel und Solar	25	12

2. Energieverbrauch und -produktion

Bei den Elektrizitätswerken wurden die Elektrizitätsbezüge und die produzierten Energiemengen erhoben. Davon betroffen sind folgende Elektrizitätswerke: EW Altstätten, EW Appenzell, Elektra Berneck, St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektra Obereggen, Elektrizitätsversorgung Rebstein, Elektra Korporation Reute, EW Walzenhausen

und Elektra Korporation Wolfhalden. Das EW Altstätten und die Elektra Korporation Wolfhalden haben keine Angaben gemeldet. Diese beiden Elektrizitätswerke beliefern lediglich 0.9% der Einwohnerinnen und Einwohner und keine grösseren Gewerbebetriebe. Die Energiestatistik umfasst somit, bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, mehr als 99% des Kantonsgebiets.

Stromverbrauch	2022 (kWh)	2021 (kWh)
Haushalt und Kleingewerbe	57'212'240	59'874'642
Gewerbe	24'478'006	24'126'453
Industrie	17'275'657	19'151'838
Öffentliche Beleuchtung	368'199	375'067
Total Kanton	99'334'102	103'528'000

Produktion erneuerbarer Energie	2022 (kWh)	2021 (kWh)
Photovoltaik	9'267'458	7'665'686
Blockheizkraftwerke	459'009	452'589
Wasserkraft	6'683'202	7'559'563
Biomasse	0	0
Total Kanton	16'409'669	15'677'838

Der kantonale Stromverbrauch betrug 99.3GWh (103.5GWh). Davon wurden 16.5% (15.1%) in Form von erneuerbaren Energien produziert. Gegenüber der Erhebung von 2021 hat sich der Stromverbrauch um rund 4.2GWh verringert. Die Reduktion erfolgte in allen Netzgebieten des Kantons Appenzell I.Rh. Der geringere Verbrauch wurde hauptsächlich von den Haushalten und der Industrie bewirkt.

5190 Förderprogramm Energie

Der Bundesbeitrag für das kantonale Förderprogramm betrug Fr. 1'121'678.-- (Fr. 498'347.--). Im Berichtsjahr wurden Fördergelder in der Höhe von Fr. 1'517'664.-- (Fr. 1'061'709.--) zugesichert und unter Berücksichtigung früherer Zusicherungen insgesamt Fr. 662'779.-- (Fr. 532'617.--) ausbezahlt.

Kantonales Förderprogramm

Massnahme	Anzahl Zusicherungen	Zugesicherte Beiträge (Fr.)	Anzahl Auszahlungen	Ausbezahlte Beiträge (Fr.)
Sanierung Gebäudehüllen	29	378'646.00	16	112'040.00
Bonus Gebäudehülleneffizienz	1	1'496.00	1	1'496.00
Holzheizungen	8	30'875.00	15	65'608.00
Wärmepumpen	48	146'792.00	36	127'120.00
Anschluss Wärmenetz	1	4'200.00	6	29'000.00
Thermische Solaranlagen	2	8'285.00	3	12'665.00
Wohnungslüftung	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit Minergiezertifikat	-	-	-	-
Gesamtsanierung mit GEAK	6	175'120.00	6	137'590.00
Neubau Minergie P	2	49'725.00	2	61'275.00
Neubau GEAK A/A	19	715'025.00	5	108'485.00
Beratungen	25	7'500.00	25	7'500.00
Total Fördergelder	141	1'517'664.00	115	662'779.00

2190 Fischereiregal

1. Allgemeines

Hohe Temperaturen und eine sehr ausgeprägte Trockenphase bestimmten den Sommer 2022. Gemeinsam mit dem Fischereiverein wurden an insgesamt fünf Tagen mehrere Notabfischungen durchgeführt. Die Fische wurden wie folgt umgesiedelt und somit vor dem sicheren Tod gerettet:

Datum	Anzahl	Art und Grösse	Entnommen	Eingesetzt
25. Juli	200	Forellen Sömmerlinge	Chlosbach	Oberlauf Chlosbach
25. Juli	100	Forellen Sömmerlinge	Spielbrüggli-bach	Sitter (Industrie-strasse)
25. Juli	150	Forellen Sömmerlinge	Pöppelbach	Sitter
4. August	200	Forellen Sömmerlinge	Kirchbach	Schwarz
8. August	400	Forellen Sömmerlinge	Pöppelbach	Sitter (St.Anna)
8. August	30	Forellen Jährlinge	Pöppelbach	Sitter (St.Anna)
9. August	250	Forellen Sömmerlinge	Steintobelbach	Sitter (Tennishalle)
9. August	20	Forellen adult	Steintobelbach	Sitter (Tennishalle)
9. August	180	Forellen Sömmerlinge	Gringelbach	Sitter (Brauereiwuhr)
9. August	150	Forellen Sömmerlinge	Sulzbach	Sitter (Hallenbad)
10. August	15	Forellen Sömmerlinge	Rödelbach	Sitter
10. August	1	Forelle adult	Zulauf Sämtisersee	Sämtisersee
10. August	20	Elritzen	Zulauf Sämtisersee	Sämtisersee

Die ausgeprägte Trockenphase führte vermehrt zu grossen Problemen für zahlreiche Lebewesen. Direkt davon betroffen war die einheimische Fischfauna. Die in Appenzell heimischen

kälteliebenden Arten haben grosse Mühe mit dem wenigen und teilweise bis zu 24 Grad warmen Wasser. Die ganze Entwicklung kann dazu führen, dass die Bachforelle in Appenzell I.Rh. gänzlich verschwinden und andere, wärmetolerantere Arten Einzug halten.

Sowohl an den Fliessgewässern mit 3'255 Stunden als auch am Seealpsee mit 3'068 Stunden und am Säntisersee mit 2'057 Stunden wurde signifikant weniger gefischt als im Vorjahr. Zudem war es auch das erste Jahr, in welchem in weiten Teilen der Sitter nur noch mit der künstlichen Fliege geangelt werden durfte. Lediglich am Fählensee wurde, wohl wegen der besseren Fangsituation, mit 1'557 Stunden deutlich mehr gefischt als im Vorjahr (857 Stunden).

Das Ergebnis einer Schuppenanalyse einer am 4. Juni gefangenen, 48cm grossen Bachforelle aus dem Fählensee ergab, dass die Bachforelle im fünften Lebensjahr gefangen wurde. Es handelt sich dabei um ein Tier, welches am 2. Oktober 2018 anlässlich der Namaycush-Fangaktion eingesetzt wurde. Zeitgleich mit dem Setzen der Netze zum Namaycushfang wurden damals rund 1'500 Bachforellen-Sömmerlinge eingesetzt, um den Beutefanginstinkt der grösseren Raubfische zu steigern und damit den Fangertrag zu erhöhen. Vier Jahre nach der Fangaktion entwickelt sich die Fangzahl der über 30cm grossen Fische am Fählensee erfreulich. Der Umstand, dass es die Fische aus dem Jahr 2018 nun eher schaffen, in diese Grössenklasse heranzuwachsen, deutet klar auf eine niedrigere Prädation im Fählensee hin. Es zeigt sich, dass die Hypothese rund um die Namaycushprädation in die richtige Richtung ging und sich die Namaycush-Fangaktion des Jahres 2018 gelohnt hat.

2. Wasserbauten und Gewässerverschmutzungen

Die Fischereiverwaltung hat wiederum zahlreiche Wasserbauprojekte mit gewässerökologisch relevanten Auflagen begleitet und damit eine Aufwertung der Gewässer sowie die Einhaltung der Schonzeiten sichergestellt. Abfischungen, allfällige Bauberatungen und Nachkontrollen gehören bei fast allen Wasserbauprojekten zu den Kernaufgaben des Wildhüters.

3. Fang- und Patentstatistiken

Fangstatistik Gewässer	2022	2021	2020
Seealpsee	568	1'152	677
Sämtisersee	401	414	334
Fählensee	267	97	109
Schwendebach - Zufluss Brühlbach	31	61	63
Zusammenfluss Brüelbach, Schwendebach - Steinegger Wuhr	5	36	13
Steinegger Wuhr - Mettlenbrücke	52	106	128
Mettlenbrücke - Lankerbrücke	89	104	183
Lankerbrücke - Listbrücke	209	284	375
Listbrücke - Einmündung Rotbach	74	92	110
Kaubachquellen - Einmündung Sitter	18	22	40
Brüelbach - Zufluss Schwendebach	19	35	20
Weissbach (Schwende) und Zuflüsse - Einmündung Sitter	29	56	65
Wissbach (Gonten) und Zuflüsse bis Kantons- grenze	23	29	13
Schwarz ab Bahnbrücke Neffenmoos - Einmün- dung Wissbach	18	29	0
Bäche in Obereggen	0	0	8
Übrige Bäche	13	16	9
Total Fangertrag	1'816	2'533	2'147

Patentstatistik	2022	2021	2020
Saisonpatent Jugendliche	88	82	52
Saisonpatent Kantoneinwohnerin oder -einwohner	174	192	170
Saisonpatent Ausserkantonale	0	0	0
Wochenpatent Erwachsene	58	79	75
Wochenpatent Jugendliche	2	3	2
Tagespatent Erwachsene	114	106	148
Tagespatent Jugendliche	2	5	11
Total Patente	438	467	458

4. Besatzwirtschaft

Der Seealpsee und der Sämtisersee wurden am 2. Mai gemäss Innerrhoder Fischereikonzept mit Bachforellen und Seesaiblingen besetzt. Alle Fische stammen aus der Fischzuchtanstalt des Kantons St.Gallen und wurden durch den Wildhüter transportiert und eingesetzt. Der Fählensee und die Fliessgewässer wurden nicht besetzt.

2195 Jagdregal

1. Wildbestände

Vögel

Im Berichtsjahr wurden keine ornithologischen Zugvogelbeobachtungen durchgeführt. Am 12. Mai nahm der Wildhüter die Rauhfusshühnerkartierung im Weissbachtal vor. Dabei wurden im Beobachtungssektor vier Birkhähne und mehrere Hennen beobachtet. Ebenfalls konnte ein Auerhahn beobachtet werden. Im Frühsommer wurden an mehreren Standorten im Kanton Schwarzstörche beobachtet.

Paarhufer

Gams- und Steinwildpopulationen sind um einiges anfälliger als Rot- und Rehwildpopulationen, weshalb die mittelfristige Jagdplanung dahin zielt, dass die Rot- und Rehwildbestände tendenziell intensiver bejagt und die Gams- und Steinwildbestände eher extensiver bewirtschaftet werden.

▪ Gamswild

Am 9. Juli wurde unter der Leitung der Jagdverwaltung gemeinsam mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. eine kantonsübergreifende Gamszählung durchgeführt. Im ganzen Alpstein wurden 1'271 Stück Gamswild gezählt, in Appenzell I.Rh. waren es 515 Stück Gamswild. Bereits am 7. Juli wurde im Referenzgebiet Portersalp die Zuwachsrate ermittelt. Diese lag bei erfreulichen 16% und bestätigt die Tendenz, wonach eine Stabilisierung der Bestände nach der Gamsblindheit erreicht werden konnte. Dies ist nach einem derartigen Ausbruch der Gamsblindheit alles andere als selbstverständlich und unterstreicht die Bedeutung des Jagdverbots im Jahr 2020. Damit konnte eine zusätzliche Mortalität und somit Schwächung des Bestands durch jagdliche Entnahmen verhindert werden.

▪ Rehwild

Mit einer Jagdstrecke von 290 Stück liegt die Abschusszahl leicht unter dem Wert des Vorjahrs (299). Wildbiologische und ökologische Gründe sprechen dafür, die Jagdplanung in diesem Rahmen beizubehalten. Das Rehwild findet in Appenzell I.Rh. sehr gute Lebensbedingungen vor. Dies widerspiegeln die gesunden Rehwildbestände, die auch angemessen genutzt werden sollen. Nicht zu vergessen ist der Einfluss der Rehkitzrettung, dank welcher 42 Rehkitze vor dem Mähtod gerettet werden konnten. Dadurch wird die Sterblichkeitsrate der Rehkitze im Frühsommer stark gesenkt, was sich auch in der Populationsentwicklung abzeichnen dürfte.

▪ Rotwild

Auf der Rotwildjagd wurden im ganzen Kanton 67 Tiere erlegt. Im Wildraum konnten von den vorgesehenen 30 weiblichen Tieren lediglich deren 10 erlegt werden. Ohne eine Teilbejagung des eidgenössischen Jagdbanngiets wird es in Appenzell Innerrhoden nicht möglich sein, die Rotwildbestände angemessen zu regulieren.

▪ Steinwild

Im Rahmen der interkantonal koordinierten und durch das BAFU bewilligten Steinwildjagd wurden die vorgesehenen sechs Tiere einwandfrei erlegt. Die Steinwildjagd, welche in dieser Form auf Wunsch der Jägerschaft seit dem Jahr 2017 durchgeführt wird, hat sich inzwischen gut etabliert.

▪ Schwarzwild

Die Schwarzwildpräsenz in Appenzell I.Rh. ist nach wie vor sporadisch. Am ehesten tritt das Schwarzwild in Oberegg und Eggerstanden auf und steht räumlich betrachtet mit dem Rheintal in Verbindung. Im Berichtsjahr wurde kein Schwarzwild erlegt. In Oberegg konnten einige durch Schwarzwild verursachte Grünlandschäden durch die Jägerschaft behoben werden.

Hasenartige

Feld- und Schneehasen sind die kleinsten Säugetierarten, die behaart und sehend sowie überirdisch zur Welt kommen. Beide Arten sind im Kanton Appenzell I.Rh. geschützt. Die Feldhasenbestände schwanken sehr stark in Abhängigkeit von Frühlingwitterung, Schnittzeitpunkt des Heus und Lebensraumqualität. Dem Schneehasen setzt die steigende Schneefallgrenze, das heisst letztlich der Klimawandel, zu. Systematisch erhobene Bestandsschätzungen beider Arten liegen für Appenzell I.Rh. nicht vor.

Biber, Murmeltier und Eichhörnchen

Die Biberpräsenz konnte wiederum mehrfach beobachtet werden. Der Biber hat sich an der Sitter etabliert. Seine Spuren können an mehreren Standorten immer wieder frisch beobachtet werden. Die Murmeltierbestände sind konstant. Die jagdliche Nutzung mit geringem Jagddruck ist für die Population nicht von Bedeutung und kann künftig so weitergeführt werden. Beim Eichhörnchen wurden keine besonderen Beobachtungen getätigt.

2. Jagdstatistik

Tierart	2022	2021	2020
Hirschstiere	23	20	24
Hirschkühe	18	24	24
Hirschkälber	26	26	20
Schwarzwild	0	1	0
Gamsböcke	15	13	0*
Gamsgeissen	10	5	0*
Jährlinge	19	10	0*
Rehe, Böcke	127	115	123
Rehe, Geissen	104	117	110
Rehe, Kitze	59	67	77
Füchse	164	143	181
Marder	5	11	7
Murmeltiere	6	7	0
Dachse	9	12	4
Krähen	28	46	61
Elstern	6	8	9
Häher	3	5	11
Stockenten	4	9	6

* Aufgrund der Gamsblindheit wurde die Gamsjagd 2020 gesperrt.

Jagdpatente	2022	2021	2020
Hochwildjagd	83	84	87
Niederwildjagd	79	83	83

Von den 83 Jägerinnen und Jägern, welche ein Hochwildjagdpatent gelöst haben, blieben lediglich deren drei ohne einen erfolgreichen Abschuss.

3. Übertretungen gegen die Jagdgesetzgebung

Aufgrund des nicht mehr zur Anwendung gebrachten Gebührenverzeichnisses mussten sämtliche Fehlabschüsse bei der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. gemeldet werden. Dies wurde in sieben Fällen so gehandhabt.

4. Fallwildzahlen und schadenstiftende Tiere

Als Fallwild bezeichnet man Wild, das ohne jagdlichen Einfluss zu Tode gekommen ist. Häufigste Ursache für Fallwild ist auch in Appenzell I.Rh. der Verkehr. Durch eine gezielt höhere Abschussplanung soll der Fallwildanteil insbesondere beim Rehwild reduziert werden. Damit stirbt in der Summe nicht mehr Rehwild, aber die Todesursache wird von der Strasse hin zur jagdlichen Nutzung verschoben.

Todesursache	Tierart								
	Reh	Fuchs	Gams	Hirsch	Marder	Dachs	Igel	Feldhase	Illtis
Alter, Hunger, Krankheit	14	24	2	2			0	0	0
Motorfahrzeuge	10	6			5	7	4	2	0
Bahnverkehr	0	0					0	0	0
Mähtod	2	1					0	0	0
Von Hunden gerissen	0						0	0	0
Schussverletzungen	1						0	0	0
Absturz, Lawinen, Steinschlag			1				0	0	0
Zäune	5	3		2			0	0	0
Unbekannte Ursachen	1	6	2	0		4	0	3	3
Luchs	4						0	0	0
Total 2022	37	40	5	4	5	11	4	5	3

5. Rehkitzrettung mit Drohnen

Während der Heuernte sind Rehkitze besonders gefährdet, durch eine Mähmaschine umzukommen. Die Innerrhoder Jagdverwaltung organisiert deshalb alljährlich die Rehkitzrettung. Am Samstag, 14. Mai, hat in Appenzell I.Rh. die Heuernte begonnen. Damit lag der Beginn um zwei Wochen früher als im Vorjahr, was sich auch auf die Anzahl gefährdeter Kitze auswirkte. Zu Beginn der Heuerntesaison waren noch nicht viele Jungtiere geboren worden. Die Rehkitzrettung mit Drohnen verlief ähnlich erfolgreich wie in den Jahren 2020 und 2019. Dank unermüdlichem und frondienstlichem Einsatz der Jägerschaft, der Wildhut und weiterer Helferinnen und Helfer ist es gelungen, insgesamt 42 Rehkitze aufzufinden und vor dem Mähtod zu retten. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Landwirtinnen und Landwirte das Angebot zur Rehkitzrettung nutzen und sich diese Art der Rehkitzrettung in Appenzell I.Rh. sehr früh und breit abgestützt etabliert hat. Mit insgesamt 144 Einsätzen im inneren Landesteil

liegt die Anzahl Einsätze wetterbedingt etwas unter derjenigen der Vorjahre. Das Ergebnis unterstreicht jedoch die gut funktionierende Zusammenarbeit aller Beteiligten und auch deren Bestrebungen, eine tierschutzrelevante und zeitgemässe Rehkitzrettung zu praktizieren.

6. Wolfspräsenz

Die steigende Wolfspräsenz ist auch im Kanton Appenzell I.Rh. spürbar. Im Berichtsjahr wurden zwischen dem 31. Mai und dem 4. Juni zwei Schafe gerissen. Zudem wurden mindestens zwei durch einen Wolf gerissene Rehe und eine Hirschkuh gefunden, was darauf hindeutet, dass der Wolf auch in Appenzell I.Rh. die räumliche Verteilung und die Dichte seiner Beutetiere, insbesondere von Reh- und Rotwild beeinflusst. In Anbetracht der laufenden Entwicklung bildet die Wolfspräsenz einen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt der Wildhut. Dabei geht es in erster Linie um den Service public, das heisst die Beratung und die Abwicklung von Schadenfällen. Die im Berichtsjahr entstandenen Schäden an Nutztieren konnten alle zügig abgewickelt und abgeschlossen werden.

7. Tuberkulose (TBC) und Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Jagdverwaltung hat an mehreren Sitzungen teilgenommen, welche der Abwehr von Wildtierkrankheiten mit hohem Schadenspotential für den Nutztierbestand dienen. Gemeinsam mit den Veterinärämtern, den Landwirtschaftsämtern und den Führungsstäben benachbarter Kantone und Länder spielt die Wildhut und die Jagdverwaltung eine zentrale Rolle in der Seuchenbekämpfung. Dafür lohnt es sich, für den Ernstfall gut vorbereitet zu sein. Sowohl Tuberkulose als auch die Afrikanische Schweinepest stellen erst seit wenigen Jahren eine ernstzunehmende Bedrohung für die Landwirtschaft und die Nutztierbestände dar und sind somit neue, zusätzliche Aufgabenbereiche für die Wildhut. Im Fall der Tuberkulose scheint sich die Situation im Vorarlberg zuzuspitzen beziehungsweise ausser Kontrolle zu geraten. Eine Einschleppung der Tuberkulose ist nicht auszuschliessen. Am ehesten rechnen Expertinnen und Experten damit, dass dies durch die Rotwildverbindungen vom Montafon in das Prättigau der Fall sein könnte.

8. Organisatorische Anpassungen in der Jagd- und Fischereiverwaltung

Nachdem im Februar 2021 eine ganze Reihe von Vorwürfen gegen die Jagdverwaltung eingegangen waren, leitete die Standeskommission eine Untersuchung ein. Der Bericht entkräftete die Vorwürfe weitgehend. Der Gutachter schlug aber vor, dass verschiedene organisatorische Massnahmen geprüft werden. Die Standeskommission setzte für die entsprechenden Abklärungen eine Arbeitsgruppe ein. Gestützt auf deren Abklärungsergebnisse und Anträge bewilligte sie im Januar für die Wildhut eine zusätzliche Stelle von 60%. Weiter leitete sie eine Revision der Jagdverordnung ein, welche im Grossen Rat an der Februarsession 2023 einer ersten Lesung unterzogen wurde. Mit der Revision sollen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe umgesetzt werden.

2/2100 Abwasserrechnung

1. Anlagen- und Gebäudeunterhalt

Über die öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen wird ein separater Jahresbericht erstellt. In der Abwasserreinigungsanlage wurde gemäss der laufenden Unterhaltsplanung der Schlammstapel saniert.

Die 76 privaten Abwasserreinigungsanlagen (zwei Anlagen wurden bewilligt und eine erneuert) wurden durch private Unternehmen geprüft (Vertragspartner der Anlagenbesitzer). Die Kontrollen richten sich nach einem mit den umliegenden Kantonen gemeinsam festgelegten Vorgehen. Sämtliche Anlagen erfüllten mehrheitlich die geforderten Werte.

2. Unterhalt der Kanalisationen

Die Kanalunterhaltsarbeiten konnten wie vorgesehen und gestützt auf die generelle Entwässerungsplanung durchgeführt werden. Es wurden keine grösseren Betriebsprobleme festgestellt. Die Aufarbeitung der Pendenzen im Bereich der Kanalanschlussgebühren und Perimeter konnten abgeschlossen werden.

Kanalanschluss- und Benützungsgebühren	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Kanalanschlussgebühren	490'411.90	557'718.65
Kanalbenützungsgebühren	2'875'766.80	2'769'200.80

Im Berichtsjahr wurden folgende Kanalprojekte geplant oder gebaut:

Bezirk	Projekte
Bezirk Appenzell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Weesen-Lehnstrasse ▪ Sanierung Eggerstandenstrasse ▪ Erschliessung Enggenhüttenstrasse
Bezirk Schwende-Rüte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umlegung Bischofberger AG, Wafeln
Bezirk Schlatt-Haslen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschliessung alte Linde ▪ Erschliessung Leimensteigstrasse
Bezirk Gonten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sanierung Sütterli
Bezirk Oberegg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erschliessung Vogelegg

Investitionsaufwendungen	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Abwasserreinigungsanlagen	1'198'520.07	1'114'453.42
Kanalbauten*	954'387.40	1'443'844.40

* Es wurden Projekte auf 2023 verschoben.

3/2110 Strassenrechnung

1. Betriebsrechnung

Strategische Planung

Für die Festigung der kantonalen Verkehrspolitik wurde eine Gesamtverkehrsstrategie entwickelt. Neben der Vision «mobil – nachhaltig - vernetzt» wurden fünf konkrete, messbare Ziele sowie 16 Handlungsfelder festgelegt. Die aktuell grössten verkehrlichen Herausforderungen beziehungsweise Handlungsfelder werden mittels der 4V-Strategie mit den Stossrichtungen verlagern, verträglich gestalten, vernetzen und vermeiden an die Hand genommen. Zusammen mit dem noch zu erarbeitenden Gesamtverkehrskonzept stehen dem Kanton damit wichtige strategische Grundlagendokumente zur Verfügung, um die künftige Mobilität der Bevölkerung sicherzustellen.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Staatstrassen, Bezirkstrassen sowie Flurstrassen - wo möglich und sinnvoll - mit einem Spezialfahrzeug befahren, um eine Zustandsbeurteilung vornehmen zu können. Damit stehen aktuelle Strassenzustandsdaten zur Verfügung. Nach der Datenkontrolle und Datenbereinigung kann auf dieser Grundlage eine flächendeckende Erhaltungsplanung vorgenommen werden.

Unterhalt Kantonsstrassen

Um die Sicherheit auf den Staatsstrassen zu gewährleisten und weiter zu erhöhen, sind die üblichen baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten wie Strassenreinigungen, Markierungen, Reparaturen und Erneuerungen von Signalen und Wegweisern sowie Böschungen roden und mähen durchgeführt worden. An der St.Antonstrasse wurde die Etappe 4 (Obere Bäumen bis Egg) saniert. An der Haslenstrasse wurde die Stützmauer «Hüsli» ersetzt. Im nächsten Jahr wird an der Haslenstrasse der Durchlass «Jüngersweid» mit einer neuen Stützmauer saniert. An der Weissbadstrasse ist auf der Höhe des geplanten Servicecenters der Appenzeller Bahnen eine Erhöhung der Staatsstrasse geplant. Aufgrund eines laufenden Rechtsmittelverfahrens konnte dieses Projekt noch nicht realisiert werden. Als Ersatzprojekt wurde die Gaiserstrasse zwischen dem Zeughaus und der Metzibrücke umfassend saniert. Diese vorgezogene Sanierung an der Gaiserstrasse dient als vorbereitende Massnahme für die im Jahr 2023 geplante Komplettsanierung der Metzibrücke.

Winterdienst

Die Aufwendungen für die Schneeräumung, Schneeabfuhr und Glatteisbekämpfung betragen Fr. 331'614.10 (Eigen- und Fremdleistungen). Die Aufwendungen sowohl für die Eigenleistungen als auch für die Fremdleistungen liegen damit unter dem langjährigen Durchschnitt sowie innerhalb des Budgets.

2. Eidgenössischer Benzinzoll

Die gesamten Mineralölsteueranteile für den Kanton Appenzell I.Rh. sind mit Fr. 2'335'121.-- um Fr. 70'879.-- tiefer ausgefallen als budgetiert.

3. Globalbeitrag (NFA)

Auf den Kanton Appenzell I.Rh. entfielen aus den «Globalbeiträgen Hauptstrassen» total Fr. 770'293.--.

Im Weiteren entrichtete der Bund Leistungen im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes an Berggebiete und Randregionen. Dem Kanton Appenzell I.Rh. wurden Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in der Höhe von Fr. 536'594.-- entrichtet.

4. Investitionsrechnung

Zu erwähnen sind die nachfolgenden grösseren Projekte an Staatsstrassen und Brücken:

Objekt	Abschnitt / Ort	Kosten (Fr.)	Massnahmen / Bemerkungen
Kreisel Schmittenbach	Entlastungsstrasse	2'710'000.00	Neuer Kreisel
Ufermauer Loosmühle inklusive Trottoir	Schwendetalstrasse	1'670'000.00	Neue Ufermauer und Verbreiterung Trottoir zu Radweg
Geh- und Radweg Haslenstrasse	Steig bis Semes	22'050'000.00	davon Investition Fr. 11'850'000.00 Landsgemeinde 2022
Walzenhauserstrasse	Sternen bis Kantonsgränze	450'000.00	Verbreiterung Fahr- bahn mit neuer Stützmauer
Metzibrücke	Gaiserstrasse	2'400'000.00	Neue Brückenplatte
Neubau Trottoir und Sanierung Staatsstrasse	Enggenhütten- strasse	1'450'000.00	Sanierung Fahr- bahn mit Neubau Trottoir

22 Erziehungsdepartement

2200 Allgemeines

1. Landesschulkommission

Die Landesschulkommission hielt 8 (6) ordentliche Sitzungen ab. Aufgrund der Demissionen von Nadja Lang-Heule, Obereggen, und Urs Koch, Appenzell, wählte der Grosse Rat Karin Seitz-Bischofberger, Obereggen, und Manuela Huber-Gmünder, Appenzell, als neue Mitglieder.

Wahlen Lehrpersonen Gymnasium

Wegen bevorstehender Pensionierungen wählte die Landesschulkommission Melanie Signer als Lehrperson im Fach Sport sowie Mischa Schönenberger als Lehrperson im Fach Biologie. Beide werden ihre Stelle auf den Beginn des Schuljahrs 2023/24 antreten.

Pensionierungen am Gymnasium

Die Landesschulkommission nahm Kenntnis von folgenden Pensionierungen (per 31. Juli):

- Giuseppe Favale, Lehrperson im Fach Mathematik
- Harald Sprenger, Lehrperson in den Fächern Mathematik und Physik
- Rüdiger Scholz, Lehrperson Mathematik und Physik, ist kurz vor der Pensionierung verstorben

Wahlen in Kommissionen

- Aufnahmekommission:
Nach der Pensionierung des Leiters Volksschulamt, Norbert Senn, wird das Volksschulamt neu von Ilias Paraskevopoulos vertreten.
- Kommission für Erwachsenenbildung:
Als Ersatz für Bernadette Inauen-Sutter, Steinegg, wählte die Landesschulkommission Andrea Knechtle-Gmünder, Haslen, als neues Mitglied in die Kommission für Erwachsenenbildung.
- Maturitätskommission:
Die Landesschulkommission wählte auf Antrag der Lehrpersonenkonferenz des Gymnasiums Lukas Lippert in die Kommission. Bisher hat Harald Sprenger, der Ende des Schuljahres 2021/22 in Pension ging, den Sitz der Lehrpersonen in der Maturitätskommission inne. Harald Sprenger verbleibt jedoch auf Wunsch der Maturitätskommission im Gremium.

Erlasse

- Anpassung Lehrmittel Französisch im Untergymnasium
- Anpassung Lehrmittel Englisch im Untergymnasium
- Genehmigung Ferienplan 2024/25 für die Volksschule und das Gymnasium St. Antonius
- Aufhebung des Landesschulkommissionsbeschlusses zum Schulbetrieb der Volksschule während der Corona-Pandemie

Aufsicht

- Kenntnisnahme des Qualitätsmanagements der Volksschulen
- Kenntnisnahme der Empfehlungen des Projektteams Mobile-Device-Management zum Modul-Lehrplan Medien und Informatik in der Volksschule
- Kenntnisnahme der Auswertung der standardisierten Befragung bei ehemaligen Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums St. Antonius
- Kenntnisnahme der Projektübersicht 2022 bis 2025 des Volksschulamts
- Kenntnisnahme der Statistik über die Schülerzahlen 2021/22
- Kenntnisnahme der Übertritte in die Sekundarstufe I

- Kenntnisnahme des Berichts der StWK (Staatwirtschaftlichen Kommission)
- Kenntnisnahme des Berichts Einschulung Kanton Appenzell I.Rh. der PHSG

Anträge zuhanden anderer Gremien

- Gutheissung und Weiterleitung des revidierten Schulgemeindereglements der fusionierten Schulgemeinde Schlatt-Haslen zuhanden der Standeskommission
- Stellungnahme zur Revision Maturitäts-Anerkennungsverordnung MAV und Verwaltungsvereinbarung zuhanden der Standeskommission

Erstinstanzliche Beschlüsse

- Schulorganisation: keine
- Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler:
 - Bewilligung eines (2) Antrags um Überspringen einer Primarklasse (Schulgemeinde Meistersrüte)
 - Bewilligung eines Gesuchs um Beschulung in einer anderen Schulgemeinde
 - Genehmigung des Gesuchs einer Familie zur Erteilung von Privatunterricht zweier Primarschülerinnen
 - Ablehnung eines Gesuchs zur Erteilung von Privatunterricht einer Oberstufenschülerin
 - Gutheissung eines Gesuchs zur Erteilung von Privatunterricht einer Oberstufenschülerin
- Rechtsstellung der Lehrpersonen:
 - Festanstellung Lehrperson Informatik am Gymnasium St.Antonius

Beiträge an Schulgemeinden

- Neubeurteilung und Gutheissung des Gesuchs der Schulgemeinde Schwende betreffend Beitrag zum Bodenerwerb zwecks Erstellung von Parkplätzen für Mitarbeitende sowie eines Fahrradunterstands
- Gutheissung des Gesuchs der Schulgemeinde Brülisau betreffend Beitrag zum Umbau des Schulhauses Brülisau
- Gutheissung des Gesuchs der Schulgemeinde Brülisau betreffend Finanzausgleichsbeiträge für Härtefälle

Rekursentscheide

- Abschreibung Rekurs gegen einen Entscheid der Landesschulkommission betreffend Erteilung von Privatunterricht.

2. Departementssekretariat

Erlasse

- Ausarbeitung Standeskommissionsbeschluss über die schulergänzende Betreuung
- Ausarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Vorlagen zuhanden der Standeskommission
- Revision Anhänge zu den Standeskommissionsbeschlüssen zum Schulgesetz und zur Gymnasialverordnung betreffend Besoldungstabellen

Beziehungen zu den Schulgemeinden

Das Erziehungsdepartement traf sich am 15. Juni und 16. November mit den Schulpräsidien sowie den Kassierinnen und Kassieren. An den Konferenzen wurden folgende Themen behandelt:

- Gemeinsame Police betreffend Schülerunfallversicherung
- Einführung und Umsetzung schulergänzender Betreuungsangebote
- Beschlussfassung zum Konzept Mobile-Device-Management MDM
- Schwimmmaterial Hallenbad, Beschlussfassung über Kostenverteilsschlüssel
- Meldepflicht Schulortswechsel
- Informationen zum Stand der Projekte Neue Appenzeller Schuladministrationslösung NASA, Edulog und Einschulung.
- Festlegung der Besoldungsmassnahmen für das Schuljahr 2022/2023

Beziehungen zur Lehrerschaft

- Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Departementssekretär sowie die Mitarbeitenden des Volksschulamts nahmen an der traditionellen Lehrpersonenkonferenz teil.
- Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Departementssekretär sowie der Leiter des Volksschulamts trafen sich einmal mit dem Vorstand des Kantonalen Lehrerverbands (LAI) zum gegenseitigen Informationsaustausch.
- Treffen des Departementssekretärs mit Delegationen der Lehrerschaft und der Schulrätekonferenz zu einer Besprechung über die Besoldung der Lehrerschaft der Volksschule

Beziehungen zu anderen Kantonen

- Der Departementsvorsteher und der Departementssekretär nahmen an Sitzungen und Tagungen der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), der EDK-Ost sowie der Trägerkonferenz der Ostschweizer Fachhochschule OST teil.
- Mit der Direktion des Departements Bildung und Kultur des Kantons Appenzell A.Rh. wurde der enge Kontakt weitergepflegt. Am 3. März trafen sich die beiden Departementsvorsteher mit der Departementssekretärin und dem Departementssekretär in Appenzell. Mit dabei war der Leiter des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung.

Rapporte

Anstelle der physischen Rapporte informierte das Departementssekretariat die Mitarbeitenden monatlich schriftlich via Intranet. Ab November wurden zweiwöchentlich neu physische Rapporte mit dem Vorsteher und den Amtsleitenden durchgeführt.

3. Kastenvogtei

An seiner Session vom 20. Juni hat der Grosse Rat einen Beitrag an die Stiftung Kloster Maria der Engel beschlossen. Der Beitrag besteht aus einem Verzicht auf die Grundstückgewinnsteuern von Fr. 279'000.--, auf Grundbuchgebühren von Fr. 5'000.-- und auf Darlehenszinsen von Fr. 366'000.--, insgesamt also Fr. 650'000.--. Die Grundstückgewinnsteuer und die Grundbuchgebühren resultierten aus dem Verkauf des Schulhauses Chlos, den das Kloster Grimmenstein am 12. August mit der Schulgemeinde Appenzell getätigt hat. Gleichzeitig schenkte das Kloster Grimmenstein den vollen Verkaufserlös von 2.45 Millionen Franken der Stiftung Kloster Maria der Engel. Das Schulhaus Chlos war im Jahre 2008 mit dem Umzug der Schwestern des Klosters Maria der Engel ins Kloster Grimmenstein in das Eigentum des Klosters Grimmenstein übergegangen. Die Kastenvogtei hat im Auftrag des Klosters Grimmenstein die Kauf- und Transaktionsverhandlungen geführt und schliesslich in Zusammenarbeit mit dem Bistum St.Gallen die betreffenden Verträge und Vereinbarungen genehmigt.

Mit beratender Stimme nahm der Kastenvogt regelmässig an den Vorstandssitzungen des Vereins Kloster Wonnenstein teil. Die Restaurierung der Klosterkirche ist in vollem Gange; die Mittelbeschaffung ist weit fortgeschritten. Das Spendenziel von Fr. 5 Mio. für die Restaurierung der Klosterkirche ist allerdings noch nicht erreicht. Im klostereigenen Gewerbegebiet «Schlatt» konnten inzwischen drei der vier erschlossenen Parzellen an ortsansässige Gewerbebetriebe verkauft werden. Die Bauarbeiten für den kleinen Gewerbepark an der Umfahrungsstrasse in Niederteufen sind im vollen Gange. Für die vierte und letzte Parzelle wird noch eine Käuferschaft gesucht. Die notwendigen Grundbuchverträge wurden durch die Kastenvogtei genehmigt.

Das sogenannte Pächterhaus beim Kloster Wonnenstein soll aus Kostengründen nicht wie ursprünglich vorgesehen umfassend saniert und erweitert, sondern lediglich sanft renoviert und als preisgünstiger Wohnraum vermietet werden.

Nach der faktischen Auflösung der Schwesterngemeinschaft von Wonnenstein durch Bischof Markus Büchel, lebt Sr. Scolastica nach wie vor als einzige Schwester allein im Kloster. Auf Geheiss des Bischofs soll sie sich einer anderen Schwesterngemeinschaft anschliessen, was bisher allerdings nicht geschehen ist.

Mit Unterstützung einer neu gebildeten «IG Wonnenstein» wurde eine Medienkampagne lanciert, die insbesondere gegen den Verein Kloster Wonnenstein und das Bistum gerichtet ist. Die Kastenvogtei unterstützte das Bistum und den Verein in dieser Situation. Seit der Auflösung der Schwesterngemeinschaft ist die Kastenvogtei nur noch für die Genehmigung von Grundbuchverträgen des Vereins Kloster Wonnenstein zuständig. Die Begleitung der letzten Schwester des Klosters Wonnenstein obliegt dem Bistum.

Mit dem Kloster Leiden Christi, Jakobsbad, stand die Kastenvogtei regelmässig in Kontakt. Im Berichtsjahr wurden seitens des Klosters keine Wünsche oder Bedürfnisse an die Kastenvogtei herangetragen.

2205 Schulpsychologische und Pädagogisch-therapeutische Dienste

1. Schulpsychologischer Dienst

Die Kriterien des Geschäftsberichts wurden für das Jahr 2022 gemäss fachlich-inhaltlicher Kriterien bei den Anmeldegründen, den Schulstufen sowie den empfohlenen Massnahmen überarbeitet und angepasst. So wurden die Anmeldegründe von ursprünglich zwölf auf vier reduziert. Auch wurden die Kriterien für die Schulstufen leicht überarbeitet und partiell neu definiert. Weil sich im Verlauf der letzten Jahre die Zuständigkeiten und Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes verändert hatten, wurden auch die Kriterien in Bezug auf die empfohlenen Massnahmen überarbeitet. So wurde die Kategorienanzahl von ursprünglich fünf- undzwanzig auf deren fünf reduziert. Hinsichtlich der Transparenz bezüglich der schulpsychologischen Arbeitstätigkeit wurde neu eine Unterscheidung zwischen Kurzberatung und Beratung vorgenommen. Der zeitliche Aufwand für eine Kurzberatung beläuft sich auf bis zu vier Stunden; als Beratungen werden Fälle definiert, bei welchen der Arbeitsaufwand vier Stunden übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 148 (103) Kinder und Jugendliche zu einer schulpsychologischen Beratung angemeldet. 34 Anmeldungen wurden aus dem Kalenderjahr 2021 übernommen.

Es wurden durch den Schulpsychologischen Dienst 22 Kurzberatungen (< vier Stunden) sowie 88 Beratungen (> vier Stunden) durchgeführt. 48 (28) Fälle beziehungsweise Neuanmeldungen konnten nicht im Kalenderjahr 2022 abgeschlossen werden.

Anmeldegrund	2022	2021*
Leistungs- und Lernverhalten	102	-
Sozial- und Emotionalverhalten	17	-
Schulsituation	28	-
Familiensituation und Erziehung	1	-
Total	148	-

* Die Kategorien der Anmeldegründe wurden auf dieses Berichtsjahr von ursprünglich zwölf auf vier reduziert.

Die Anmeldungen verteilten sich wie folgt auf die Schulstufen:

Schulstufen	2022	2021
Frühbereich	4	0
Kindergarten	20	14
Vorschulklasse und Einführungsstufe	5	3
1. / 2. Primarschulstufe	39	31
3. / 4. Primarschulstufe	26	25
5. / 6. Primarschulstufe	12	10
Kleinklasse	10	4
Realschule	2	1
Sekundarschule	2	1
Gymnasium	3	3
Sonderschulen	19	10
Andere (Privatschule, Integrationsklasse etc.)	2	1
Total	144	103

Die Zugehörigkeit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach angestammter Schulgemeinde:

Schulgemeinde	2022	2021	Schulgemeinde	2022	2021
Appenzell	76	50	Oberegg	4	6
Brülisau	6	9	Schlatt/Haslen	20	7
Eggerstanden	3	6	Schwende	10	9
Gonten	11	4	Steinegg	6	11
Meistersrüte	6	1	Ausserkantonale	2	0
Total				144	103

Folgende Massnahmen wurden aufgrund der schulpsychologischen Abklärungen empfohlen:

Massnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	2022	2021*
Klassenzuteilung (Einführungsklasse/Vorschulklasse, Kleinklasse, Repetition, Überspringen, Rückschulung aus Kleinklasse, Verbleib in der Regelklasse, Verbleib in der Kleinklasse)	29	-
Sonderschulung (Externe Sonderschulung, Interne Sonderschulung, Verbleib/Verlängerung Sonderschulung, Rückschulung aus Sonderschulung)	14	-
Pädagogische Hilfen (Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie, Förderunterricht, individuelle Lernziele, Nachteilsausgleich, Begabungsförderung)	38	-
Psychologische Unterstützung (Psychotherapie oder Beratung durch andere Stellen, Beratung Eltern oder Lehrperson durch SPD, Beratung, Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch SPD, Erziehungsberatung SPD)	30	-
Zuweisung zu anderen Fachstellen (Abklärung Logopädie, Abklärung Psychomotorik, Kinderärztin / Arzt/ Kispì)	13	-

* Die Kategorien der Massnahmen wurden auf dieses Berichtsjahr von ursprünglich 25 auf fünf reduziert.

2. Pädagogisch-therapeutische Dienste

Logopädischer Dienst

In den Ambulatorien von Appenzell und Oberegg wurden 107 (103) Kinder betreut.

Bezogen auf die Kindergartenstufe besuchten 16.00% (16.48%) der Kinder die Logopädie, mit Bezug auf die ganze Primarstufe 4.00% (3.49%). Deutlich zugenommen haben schwerere und komplexere Spracherwerbsstörungen, für die eine merklich längere Therapiedauer nötig ist.

Diagnose	2022	2021
Spracherwerbsstörungen	61	64
Phonetik-Phonologie (S-Sch-R / Interdentalität)	41	33
Legasthenie	1	1
Dysphagie (Schluckmuster, Myofunktionelle Dysfunktion)	2	0
Lippen-Kiefer-Gaumenspalte / Rhinophonie (Näseln)	1	1
Dysfluenz (Stottern, Poltern)	1	4
Total	107	103

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2022	2021	Schulgemeinde	2022	2021
Appenzell	51	40	Oberegg	15	16
Brülisau	3	2	Schlatt-Haslen	6	8
Eggerstanden	2	6	Schwende	13	12
Gonten	5	7	Steinegg	8	11
Meistersrüte	4	1			
Total				107	103

Folgende Altersgruppen waren im vergangenen Jahr vertreten (Anzahl Kinder):

Altersgruppe	2022	2021	Altersgruppe	2022	2021
Kleinkinder	11	7	1. Klasse	22	17
Kindergarten 1	12	17	2. Klasse	10	7
Kindergarten 2	43	43	3. Klasse	3	5
Vorschulklasse / Einführungs- klasse	5	5	4. Klasse	0	1
Kleinklasse	1	0	5. Klasse	0	1
Oberstufe	0	0	6. Klasse	0	0
Total				107	103

Zur Erfassung des Therapiebedarfs wurde in 45 (63) Verlaufskontrollen der sprachliche Status erhoben. Zusätzlich wurden 76 (61) Einzelabklärungen mit Berichterstattung und Antragstellung durchgeführt.

In 12 (13) dritten Klassen wurde über Reihenerfassungen abgeklärt, wie weit sich frühere Behandlungserfolge erhalten konnten und wie weit noch unbehandelte Sprechauffälligkeiten vorhanden waren. Ebenso wird bei diesen Einsätzen die Lesefertigkeit der Schülerinnen und Schüler beurteilt.

Schulische Förderdienste

Die Therapeutinnen betreuten 108 (106) Schülerinnen und Schüler im Primarschul- und Oberstufenalter. Auf der Primarstufe wurden 10.00% (9.21%) und auf der Oberstufe 1.00% (1.43%) der Kinder und Jugendlichen mit einer Fördermassnahme unterstützt.

Massnahme	2022	2021
Legasthenie	9	19
Dyskalkulie	3	8
Förderunterricht Sprache	51	31
Förderunterricht Rechnen	33	28
Förderunterricht Sprache und Rechnen	0	9
Phonologische Bewusstheit	12	11
Total	108	106

Aufteilung nach Schulgemeinden (Anzahl Kinder):

Schulgemeinde	2022	2021	Schulgemeinde	2022	2021
Appenzell	45	44	Obereggen	6	7
Brülisau	7	8	Schlatt-Haslen	7	5
Eggerstanden	4	5	Schwende	16	15
Gonten	10	6	Steinegg	9	11
Meistersrüte	4	5			
Total				108	106

Weitere Aktivitäten der Therapeutinnen

- Heilpädagogischer Früherziehungsdienst
 - Einzelaufträge wurden an verschiedene externe Fachpersonen erteilt. Der Bedarf an Heilpädagogischer Früherziehung ist momentan gering.
 - Im Berichtsjahr benötigten 6 (3) Kleinkinder und 0 (0) Kindergartenkinder die Unterstützung der Früherzieherin. 2 (2) Fälle konnten definitiv abgeschlossen werden, 2 Fälle wurden auf die Liste der Verlaufskontrollen gesetzt.
 - 1 (1) Kind wird in der Kita Peter Pan (Stiftung Kronbühl) gefördert.
- Psychomotorik-Therapie
 - Für Kinder mit Störungen besteht in der Bewegungs- und Persönlichkeitsentwicklung die Möglichkeit, die Psychomotorik-Therapie zu besuchen. Für Kinder aus Appenzell I.Rh. ist eine Psychomotorik-Therapeutin mit einem kleinen Pensum auf Abruf im ZEPT Bühler AR zuständig. Im Berichtsjahr wurden in diesem Bereich 2 (3) Kindergartenkinder und 4 (4) Schulkinder gefördert.
- Andere Dienste
 - 2 (1) sehbehinderte Schüler, 0 (1) sehbehinderte Kindergartenkinder und 0 (1) sehbehinderte Kleinkinder wurden durch Fachpersonen der obvita, einem Angebot des ostschweizerischen Blindenverbands, betreut und gefördert.
 - Bei der Stiftung wahrnehmung.ch, St.Gallen, durften 2 (2) Kinder im Vorschulalter, 4 (3) Kindergartenkinder und 3 (5) Schulkinder ihre Fähigkeiten im taktil-kinästhetischen Wahrnehmungsbereich weiterentwickeln. Ebenso wurden Eltern und Lehrpersonen von der zuständigen Therapeutin beraten und unterstützt.

2210 Volksschule

1. Schulgemeinden

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben folgende Beschlüsse gefasst:

- Appenzell: Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 40%. Weiterer Beschluss: Bewilligung zum Kauf des Primarschulhauses Chlos für Fr. 2.45 Mio.
- Brülisau: Der Steuerfuss wurde bei 74% belassen. Katrin Städler-Koster ersetzt Regula Fässler-Koster im Schulrat.
- Eggerstanden: Der Steuerfuss beträgt weiterhin 72%. Reto Haas übernimmt das Schulratspräsidium von Silvia Haas. Miriam Koller-Näf wurde neu in den Schulrat gewählt.
- Gonten: Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 55%.
- Meistersrüte: Der Steuerfuss wurde von 58% auf 52% gesenkt.

- Bezirk Oberegg: Der Steuerfuss im Einheitsbezirk beträgt unverändert 99 Steuerprozent. Jasmin Bürki wurde vom Bezirksrat Oberegg als Ersatz von Fiorella Wohlgensinger in die Schulkommission gewählt.
- Schlatt-Haslen: Erhöhung des Kredites für die Sanierung des Lehrerzimmers im Schulhaus Haslen um Fr. 33'000.--.
- Schwende: Der Steuerfuss konnte von 65% auf 63% festgelegt werden.
- Steinegg: Der Steuerfuss wurde von 51% auf 49% gesenkt. Mutation im Schulrat: Katja Hongler ersetzt Bernadette Inauen-Sutter. Weiterer Beschluss: Bewilligung des Kreditantrags über Fr. 650'000.00 für die Sanierung der Aussenanlagen der Schule Steinegg.

2. Aus- oder Weiterbildung der Lehrpersonen

Wie in allen Kantonen, in denen die Schulleitungen die operativen Führungsaufgaben vor Ort übernommen haben, zeigt sich auch in Appenzell I.Rh. eine Verschiebung von weniger individuellen Weiterbildungen hin zu mehr schulinternen Weiterbildungen (SchilW), in denen sich ganze Teams mit einer lokal bedeutsamen Thematik intensiver auseinandersetzen. Diese Weiterbildungen fokussierten sich im Berichtsjahr insbesondere auf Themen wie Medien und Informatik, Teamentwicklung, Klassenführung und Umgang mit herausfordernden Situationen.

Trotz der steigenden Anzahl interner Weiterbildungen sind auch im Berichtsjahr individuelle Kurse besucht worden. Knapp 10% der Lehrpersonen haben insgesamt 21.5 Weiterbildungstage aus dem St.Galler Weiterbildungsprogramm besucht. Die schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerkurse von Schule und Weiterbildung Schweiz (swch) haben tendenziell weniger Zulauf als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war.

Der Kanton unterstützte auch in diesem Berichtsjahr grössere Weiterbildungsvorhaben einzelner Lehrpersonen im Bereich der Heilpädagogik und der Medienpädagogik. Auf obligatorische Weiterbildungen von Seiten Kanton wurde in diesem Jahr verzichtet.

3. Volksschulamt

Der Krieg in der Ukraine hat auch die Schulen in der Schweiz tangiert. Seit Kriegsbeginn wurden zwischen 30 und 36 Kinder im Innerrhoder Schulsystem aufgenommen. Trotz sprachlicher Hürden, Doppelbelastung der Kinder durch weiterhin bestehende ukrainische Unterrichtsverpflichtung und Integration in ein sich stark unterscheidendes Schweizer Schulsystem, zeigen alle Beteiligten grosse Anstrengungen, mit den Unwägbarkeiten umzugehen. Dank grossem Einsatz und Flexibilität der Schulleitungen und Lehrpersonen wurden die verschiedensten Herausforderungen gut gemeistert.

Mit der Aufhebung aller Corona-Massnahmen und der Rückkehr zur normalen Lage auf Ende März normalisierte sich die Situation in den Schulen weitestgehend. Die darauffolgenden Wellen führten zwar zu vorübergehenden Krankheitsausfällen, der Unterricht konnte aber dank des Engagements der Lehrpersonen ordnungsgemäss angeboten werden.

Der Fachkräftemangel, der sich im Sommer verstärkt auch im Lehrberuf gezeigt hat, hat die Innerrhoder Schulen nicht so stark getroffen wie die Schulen anderer Kantone. Dank flexibler Lösungen mit bestehenden Lehrpersonen und Kooperationen von Landschulgemeinden musste nicht auf unqualifiziertes Personal zurückgegriffen werden. Die Hauptfächer werden durchgehend von stufen- und fachqualifizierten Lehrpersonen unterrichtet. Dennoch bleibt die Situation angespannt, da kurzfristige Ausfälle von Lehrpersonen nur schwer aufgefangen

werden können. Präventiv haben die Schulen für freierwerbende Stellen im Sommer 2023 bereits Ende 2022 mit der Rekrutierung von Lehrpersonal begonnen. Die Schule Brülisau konnte für die 5./6. Klasse keine Lehrperson rekrutieren. Im Schuljahr 2022/2023 besuchen die zwölf Schülerinnen und Schüler die Schule in Eggerstanden.

Die schnelle Entwicklung der digitalen Medien prägt sowohl Wirtschaft, Bildung, Politik, Kultur als auch die persönliche Lebenswelt. Insbesondere von Kindern und Jugendlichen fordert die fortschreitende Digitalisierung vielfältige Kompetenzen im Umgang mit und in der Anwendung von Medien und Informatik. Mit der Einführung des Lehrplans Appenzell I.Rh. bekommt der Bereich «Medien und Informatik» in der ganzen Volksschule eine neue Verankerung und Verbindlichkeit im Unterricht. Im Berichtsjahr wurden entsprechende Konzepte erarbeitet, so dass in den einzelnen Schulgemeinden mit der Beschaffung der nötigen Hard- und Software die Grundlage zur Umsetzung gelegt werden konnte. Laufend wird nun der Bereich «Medien und Informatik» gemäss Lehrplan vom Kindergarten bis zur Oberstufe im Unterricht Einzug halten.

Die Teilnahme an den regionalen und nationalen Bildungskommissionen und -gremien konnte weitestgehend wieder physisch stattfinden. Somit konnte nach zweijährigem Unterbruch der direkte persönliche Kontakt im Rahmen dieser Veranstaltungen wieder aufgenommen werden. Im Berichtsjahr waren besonders Abstimmungen und Klärungen in den Themenfeldern Beschulung und Beurteilung von ukrainischen Kindern, Strategien im Umgang mit dem Fachkräftemangel im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich sowie die anstehende Überprüfung der Grundkompetenzen im Fokus.

Das Projekt «Einschulung» hat im Berichtsjahr wichtige Hürden genommen. Wie der Bericht der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) im Mai aufgezeigt hat, ist das Einschulungsmodell Appenzell I.Rh. weiterzuentwickeln. Die Landesschulkommission führte im Herbst mit Fachpersonen der PHSG, Vertretungen der Arbeitsgruppe und dem Volksschulamt einen Workshop durch, mit dem Ziel, kriterienbasiert verschiedene Einschulungsmodelle zu beurteilen. Im Nachgang zum Workshop beauftragte die Landesschulkommission das Volksschulamt, zwei Modelle einander gegenüberzustellen. Auf der Basis der daraus erwachsenden Erkenntnisse wird die Landesschulkommission bis Ende 2023 über das definitive Einschulungsmodell entscheiden.

Im Projekt «Qualitätsmanagement der Volksschule» hat die zweijährige Pilotphase begonnen. Konzeptgetreu sind die Schulleitungen aller Schulen über die anstehenden «Standortgespräche I» informiert worden. Entlang der vorgegebenen Kriterien werden die jeweiligen lokalen Ist-Situationen analysiert, mit dem Ziel, tiefere Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Schulen zu gewinnen.

Die Standeskommission hat sich in den Perspektiven 2018-2021 zum Ziel gesetzt, zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Grundlagen für schulergänzende Betreuungsangebote zu schaffen. Daher unterstützt der Kanton Appenzell I.Rh. schulergänzende Betreuungsangebote seit dem 1. August finanziell. Die Verantwortung, welche Module und Angebote der schulergänzenden Betreuung für Kinder während der obligatorischen Schule (4-16 Jahre) geschaffen werden, liegt bei den Schulbehörden. Die Stipendienstelle und das Volksschulamt haben den Schulgemeinden im Bereich der Finanzen und der Rahmenbedingungen Umsetzungshilfen und Unterstützung angeboten.

Schulsozialarbeit

Psychosoziale Herausforderungen führten bei bereits vorhandenen Risikolagen in Familiensystemen sowie weiterhin stark zugenommenen Engpässen bei Fachstellen und Fachpersonen mit psychiatrischen, medizinischen oder therapeutischen Angebotsleistungen zunehmend zu erhöhten Belastungssituationen im Schul- und Familienalltag. Infolgedessen zeigte sich im Berichtsjahr ein weiterhin stark erhöhter Unterstützungsbedarf der primären Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitungen).

Auf der Kindergartenstufe verzeichnete die Schulsozialarbeit wenig Beratungen und Unterstützung von Lehrpersonen und Eltern. Im Bedarfsfall erfolgte frühzeitig ein niederschwelliger Zugang zu weiterführenden Unterstützungsangeboten und Fachstellen.

Auf der Primarstufe lag der Schwerpunkt der Beratungs- und Unterstützungsleistungen in der Früherkennung von sozialen Problemsituationen im Schul- und Familienalltag, welche sich negativ auf die weitere sozial-emotionale Persönlichkeitsentwicklung und ein förderliches Arbeits- und Lernverhalten auswirkten. Die Schulsozialarbeit unterstützte infolgedessen Lehrpersonen und Eltern durch nachhaltige, individualisierte Angebotsleistungen zur personalen und sozialen Kompetenzförderung von Schülerinnen und Schülern.

Auf der Sekundarstufe I verzeichnete die Schulsozialarbeit einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei Schülerinnen und Schülern. Psychosoziale Belastungssituationen, Überforderung in der Bewältigung des Schulalltags, Selbstgefährdungen und Suizidäusserungen erforderten jeweils zeitnahe Kriseninterventionen unter Einbezug des schulischen Umfelds sowie in einigen Situationen auch eine Begleitung über einen längeren Zeitraum.

Der Bezug zu schulischen Eltern-, Standort- und Übergabegesprächen durch Lehrpersonen und Schulleitungen bei fachspezifischen, sozialen Fragestellungen in den Systemen Schule und Familie, die Fallführung in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen sowie die Förderung der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus stellten einen weiteren, regelmässigen Beratungs- und Unterstützungsbereich der Schulsozialarbeit auf allen Schulstufen dar.

Beratungen und Unterstützungsleistungen nach Zielgruppen:

Zielgruppe	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)	Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)	Hoher Beratungsaufwand (> 10 Std.)
Lehrpersonen	56	29	16
Schulleitungen	24	10	7
Schülerinnen und Schüler	28	7	16
Schülerinnen- und Schülergruppenberatung	2	0	0
Schülerinnen- und Schülergruppenintervention	21	5	0
Klassenintervention	0	3	1
Eltern/Erziehungsberechtigte	30	12	12
Familiäres Umfeld (Nachbarn, Verwandte)	2	0	0
Fachstellen/-personen	12	8	0
Beistände	8	5	0
Behörden (Schulrat, KESB, Polizei, Gericht)	0	0	4
Total	183	79	56

Beratungen und Unterstützungsleistungen nach Schulstufen:

Schulstufe	Kurzer Beratungsaufwand (bis 3 Std.)	Mittlerer Beratungsaufwand (3 - 10 Std.)	Hoher Beratungsaufwand (> 10 Std.)
Separationsklassen 1.- 9. Schulstufe (Vorschul-, Einführungs-klassen, Kleinklassen)	18	13	18
1./2. Kindergarten	7	0	0
1./2. Primarschule	35	11	5
3./4. Primarschule	34	8	10
5./6. Primarschule	55	17	7
1./2./3. Oberstufe	34	30	16
Total	183	79	56

Beratung und Unterstützung der Zielgruppen nach Thematiken (in Prozent der Gesamtfallarbeitszeit):

Thematik	Relativ zur Gesamtfallarbeitszeit (%)
Konfliktsituationen - Klassenklima - soziales Lernen	20
Ausgrenzung - Integration - Mobbing - Cybermobbing - soziale Medien	15
Entwicklungsverzögerungen – Herausforderndes und auffälliges Verhalten	35
Belastungs- und Krisensituationen	15
Erziehungsberatung - Organisation und Bewältigung Schul- und Familienalltag	5
Kindeswohl - Kinderschutz	10

4. Lehrpersonenstatistik

Lehrpersonen Volksschule		31.12.2022	31.12.2021
Kindergärtnerinnen	Vollzeit	11	11
	Teilzeit	20	19
Primarlehrpersonen	Vollzeit	44	39
	Teilzeit	51	49
Kleinklassenlehrpersonen	Vollzeit	4	2
	Teilzeit	5	6
Reallehrpersonen	Vollzeit	8	4
	Teilzeit	6	11
Sekundarlehrpersonen	Vollzeit	13	11
	Teilzeit	13	15
Lehrerinnen für textiles Werken und Hauswirtschaft	Vollzeit	3	1
	Teilzeit	15	15
Total Lehrpersonen Volksschule		193	183

Vollzeit entspricht einem Pensum > 90%

Lehrpersonen am Gymnasium Appenzell	31.12.2022	31.12.2021
Vollzeit (> 90%-Pensum)	14	10
Teilzeit	26	32
Total Lehrpersonen am Gymnasium	40	42

5. Klassenstatistik

Kindergärten								
	Dezember 2022				Dezember 2021			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	9	82	93	175	9	83	90	173
Brülisau	1	3	6	9	1	9	7	16
Eggerstanden	1	5	3	8	1	7	5	12
Gonten	2	14	15	29	2	15	18	33
Meistersrüte	1	10	7	17	1	10	8	18
Oberegg	2	19	20	39	2	14	24	38
Schlatt-Haslen	1	12	13	25	1	12	15	27
Schwende	2	8	14	22	2	14	15	29
Steinegg	2	12	10	22	2	8	10	18
Total	21	165	181	346	21	172	192	364

Primarschulen								
	Dezember 2022				Dezember 2021			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	22	227	215	442	21	201	200	401
Brülisau	3	25	26	51	3	26	21	47
Eggerstanden	3	21	18	39	3	21	17	38
Gonten	6	52	50	102	6	50	46	96
Haslen*	-	-	-	-	2	19	26	45
Meistersrüte	3	23	29	52	3	25	31	56
Oberegg	6	51	59	110	6	49	59	108
Schlatt*	-	-	-	-	2	16	14	30
Schlatt-Haslen*	4	36	37	73	-	-	-	-
Schwende	6	51	45	96	6	49	46	95
Steinegg	4	37	34	71	5	35	39	74
Total	57	523	513	1'036	57	491	499	990

* Zusammenschluss der Schulgemeinden Schlatt und Haslen.

Vorschul-, Einführungs- und Kleinklassen								
	Dezember 2022				Dezember 2021			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	7	19	40	59	7	19	43	62
Total	7	19	40	59	7	19	43	62

Realschule								
	Dezember 2022				Dezember 2021			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	8	58	85	143	7	48	82	130
Total	8	58	85	143	7	48	82	130

Sekundarschulen								
	Dezember 2022				Dezember 2021			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Appenzell	10	89	105	194	11	100	105	205
Obereggen (int.)	3	37	34	71	3	41	27	68
Total	13	126	139	265	14	141	132	273

Gymnasium									
		Dezember 2022				Dezember 2021			
		Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
1.-3. Klasse	AI	} 6	56	34	90	} 6	61	28	89
	AR		5	2	7		7	1	8
	übrige		0	0	0		0	0	0
4.-6. Klasse	AI	} 6	52	33	85	} 6	52	33	85
	AR		8	2	10		3	3	6
	übrige		1	1	2		2	0	2
Total Gymnasium		12	122	72	194	12	125	65	190

Zusammenfassung								
	Dezember 2022				Dezember 2021			
	Abteil.	w	m	Total	Abteil.	w	m	Total
Kindergärten	21	165	181	346	21	172	192	364
Primarschulen	57	523	513	1'036	57	491	499	990
Kleinklassen	7	19	40	59	7	19	43	62
Realschulen	8	58	85	143	7	48	82	130
Sekundarschulen	13	126	139	265	14	141	132	273
Gymnasium	12	122	72	194	12	125	65	190
Gesamttotal	118	1'013	1'030	2'043	118	996	1'013	2'009

6. Subventionsgesprächen

Die Landesschulkommission leistete in Anwendung von Art. 15 der Schulverordnung eine Subventionsgespräche an die Schulgemeinde Schwende für den Bodenerwerb zur Erstellung eines separaten Parkplatzes, welcher der Entlastung des Pausenplatzes dient.

2215 Sonderschulen

Ende Kalenderjahr besuchten 23 (22) Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Appenzell I.Rh. eine Sonderschule in folgenden Institutionen:

Schule	31.12.2022	31.12.2021
Schule Roth-Haus, Teufen	12	12
Stiftung Kronbühl, Wittenbach	3	4
Sprachheilschule, St.Gallen	1	1
Bad Sonder, Teufen	3	3
CP-Schule Birnbäumen, St.Gallen	2	1
Landeszentrum für Gehörlose, Dornbirn AT	1	1
Kinder Dörfli, Lütisburg	1	0
Heilpädagogische Vereinigung Rheintal, Heerbrugg	0	0
Total	23	22

2221 Gymnasium

1. Aufsichtsbehörde

Hauptthema in der Bildungslandschaft Schweiz auf der Stufe der gymnasialen Mittelschulen ist zurzeit die sogenannte «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)», welche durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sowie das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) gesteuert wird. Im Berichtsjahr ging es insbesondere um die Vernehmlassung der neu formulierten Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) und des Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR). Unter der Federführung des Amtes für Mittel- und Hochschulen sowie des Rektors des Gymnasiums wurde eine detaillierte Vernehmlassungsantwort ausgearbeitet, welche durch die Landeschulkommission an die Standeskommission überwiesen wurde. Dabei standen folgende Aspekte beziehungsweise Zielsetzungen im Vordergrund: Es gilt, die vorhandenen Stärken des Gymnasiums St.Antonius zu schützen, den Bedürfnissen einer kleinen Mittelschule die nötige Beachtung zu schenken sowie die Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der Schule zu schaffen.

2. Schulleitung

Die Schulleitung führte über die wöchentlichen Sitzungen den Schul- und Unterrichtsbetrieb und behandelte dabei die jeweils aktuellen Geschäfte. In zwei Klausursitzungen widmete sie sich den mittel- und längerfristigen Projekten im Bereich der Schulentwicklung, wie beispielsweise der Digitalisierung des Unterrichts. Ergänzend tauschten sich im Vierzehntagesrhythmus der Rektor und der Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen aus. Schliesslich wurden auch zwei Sitzungen zwischen dem Erziehungsdirektor, dem Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen und der gesamten Schulleitung abgehalten. So war es möglich, alle Geschäfte sowohl in einem geregelten Führungsrhythmus als auch stufengerecht zu bearbeiten.

Während der ersten Monate des Berichtsjahrs dominierte noch die Coronapandemie das Geschehen in und um die Schule. Im Frühjahr gelangte mit dem Krieg in der Ukraine ein neues Thema in den Vordergrund. In den ersten Wochen war das Gymnasium noch nicht direkt betroffen, alsbald zogen aber die ersten Schutzsuchenden aus der Ukraine in die ehemaligen

Internatsräumlichkeiten im Schulgebäude ein. Zeitweise wohnten bis knapp 60 Schutzsuchende im Gymnasium, im Verlauf des Berichtsjahrs pendelte sich die Zahl bei rund 45 Personen ein. Das Zusammenleben unter einem Dach funktioniert gut, die gegenseitige Rücksichtnahme und der nötige Respekt voreinander ist vorhanden. Drei Jugendliche aus der Ukraine besuchen mittlerweile auch das Gymnasium.

Von Februar bis November wurden alle Korridore sowie das Treppenhaus West einer sogenannten Brandschutzertüchtigung unterzogen. Kernelemente waren der Einbau von Brandschutztüren, die Erneuerung der Decken sowie der Ersatz der Fenster. Die Sanierung erfolgte bei laufendem Betrieb, was zur Folge hatte, dass über begrenzte Zeiträume verschiedene Schulzimmer, Büros und weitere Räumlichkeiten nicht benutzt werden konnten und vorübergehend Ausweichstandorte bezogen werden mussten.

3. Schulbetrieb

Anfang des Berichtsjahrs fand der Schulbetrieb noch unter coronabedingten Schutzmassnahmen statt. Dabei wurde das Schutzkonzept bis zum Ende der Pandemie regelmässig überprüft und den jeweils neuen Vorgaben angepasst. Der Präsenzunterricht konnte dabei stets gewährleistet bleiben, was in jeder Phase und bis zum Schluss neben dem Schutz der Gesundheit der Schülerschaft, Lehrpersonen und Mitarbeitenden stets oberste Zielsetzung war. Es gilt festzuhalten, dass alle Beteiligten die Regeln und Schutzmassnahmen gut eingehalten haben und so wesentlich dazu beitrugen, dass die Einschränkungen im Schulbetrieb über die gesamte Zeit der Pandemie verkräftbar blieben.

Ab dem Frühjahr konnten alle Veranstaltungen der Schule wieder ohne pandemiebedingte Auflagen durchgeführt werden. Die Normalität kehrte in den Schulalltag zurück.

4. Matura

So konnten auch die Maturitätsprüfungen ohne Einschränkungen und Anpassungen abgehalten werden. Einzig die Präsentation der Maturaarbeiten konnte nicht wie üblich im Dezember, sondern erst im April erfolgen. Die Maturitätsprüfungen bestehen aus fünf schriftlichen sowie drei mündlichen Prüfungen. Zu den Bestehenskriterien gehören des Weiteren die Zeugnisnoten aller maturarelevanten Fächer im letzten Ausbildungsjahr sowie die Note der Maturaarbeit.

Im Berichtsjahr absolvierten 29 (32) Schülerinnen und Schüler die Maturitätsprüfungen. Alle angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben diese bestanden.

Die Aufteilung nach Schwerpunktfächern zeigt sich wie folgt: Wirtschaft und Recht 14 (14), Latein 5 (4), Physik und Anwendungen der Mathematik 6 (8) sowie Philosophie, Psychologie und Pädagogik 4 (6).

2225 Sekundarstufe II und ausserkantonale Schulen

1. Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen

Schulgeldbeiträge an weiterführende Schulen	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Gymnasium Appenzell	1'671'670.00	1'680'002.00
Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene	86'200.00	93'600.00
Total	1'757'870.00	1'773'602.00

2. Schulgeldbeiträge gemäss regionalem Schulabkommen

Schulgeldbeiträge	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	8'050.00	8'050.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	0.00	4'025.00
Berufsmaturitätsschule Liechtenstein, Vaduz	7'200.00	7'200.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	8'050.00	0.00
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, St.Gallen	152'950.00	112'700.00
Kantonsschule Brühl, St.Gallen	26'650.00	43'145.00
Kantonsschule Heerbrugg	10'000.00	0.00
Kantonsschule Trogen (FMS und Gymnasium)	192'650.00	206'600.00
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	64'400.00	84'525.00
Stiftung Sport-Gymnasium Davos	20'000.00	20'000.00
Berufsmaturitätsschule Zürich	8'050.00	16'100.00
Total	498'000.00	502'345.00

2230 Tertiärstufe

1. Fachhochschulen

An schweizerischen Fachhochschulen waren im Frühlingssemester 151 (185) und im Herbstsemester 2022/23 179 (196) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Interkantonale Fachhochschulvereinbarung	Kt.	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Fachhochschule Nordwestschweiz	AG BL BS SO	144'586.20	143'420.25
OST- Ostschweizer Fachhochschule	AI AR FL GL SG SZ FL	825'986.44	771'669.60
Fernfachhochschule Schweiz	BE BS ZH VS	27'255.00	16'575.00
Pädagogische Hochschule Bern Berner Fachhochschule	BE	65'533.40 145'878.30	39'122.00 180'771.65
Haute Ecole pédagogique Bienne		12'550.50	12'349.50
Haute Ecole pédagogique Fribourg Haute Ecole de santé de Fribourg (HES-SO)	FR	25'000.00 14'025.00	0.00 49'700.00
Fachhochschule Südschweiz, Landquart (SUSPI) Fachhochschule Graubünden Pädagogische Hochschule Graubünden Private Fachhochschule Physiotherapie, Landquart	GR	7'956.65 153'738.31 24'206.67 37'000.00	19'380.00 140'541.65 22'773.50 76'000.00
Hochschule Luzern Pädagogische Hochschule Luzern	LU	125'366.70 61'376.67	100'395.40 48'886.00
Pädagogische Hochschule St.Gallen	SG	884'593.30	857'373.35
Haute Ecole Hotelerie de Lausanne (HES-SO)	VD	0.00	19'433.00
Zürcher Hochschule ZHAW, Winterthur Hochschule der Künste Zürich Interkant. Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) Pädagogische Hochschule Zürich	ZH	382'549.80 21'890.00 51'704.00 86'838.40	403'026.65 13'600.00 50'068.00 81'678.95
Total		3'098'035.55	3'046'764.50

Die Ostschweizer Fachhochschule OST befindet sich nach der Fusion im dritten Betriebsjahr. Die Periode des ersten Leistungsauftrags 2021-2022 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Dennoch waren die Führungsgremien nach wie vor gefordert, damit die Zusammenarbeit der drei Teilschulen in St.Gallen, Buchs und Rapperswil-Jona optimal umgesetzt werden kann.

Im Laufe des Jahres wurde die OST von einer externen Gutachtergruppe einlässlich geprüft, worauf der Akkreditierungsrat die OST als eigenständige Fachhochschule nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz mit drei Auflagen akkreditiert hat.

Der Hochschulrat, in welchem der Leiter des Amts für Mittel- und Hochschulen den Kanton Appenzell I.Rh. als Trägerkanton vertritt, tagte an 6 (6) Sitzungen.

Die Trägerkonferenz der OST, in welcher die Vorsteherinnen und Vorsteher der Bildungsdepartemente die Kantone vertreten, traf sich im Berichtsjahr zu 3 (2) Sitzungen. Dabei wurden nebst der Entgegennahme von Informationen folgende Geschäfte behandelt:

- Anhebung Numerus Clausus in Physiotherapie für das Herbstsemester 2022/2023
- Leistungsauftrag 2023–2026 der OST, Kenntnisnahme
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021, Kenntnisnahme
- Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021-2022 und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen, Kenntnisnahme

2. Universitäten

An schweizerischen Universitäten waren im Herbstsemester 2021/22 106 (106) und im Frühlingssemester 2022 93 (106) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Zahlungen Interkantonale Universitätsvereinbarung*	Studierende	Betrag (Fr.)
Fakultätsgruppe I: Geistes- und Sozialwissenschaften**	82	823'462.70
Fakultätsgruppe II: Exakte, Natur- und techn. Wissenschaften	14	350'875.40
Fakultätsgruppe III: Human-, Zahn- und Veterinärmedizin	10	494'188.15
Total	106	1'668'526.25

* Die Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschulen Zürich und Lausanne sind in dieser Zusammenstellung nicht enthalten. Der Bund erhebt für diese Schulen bei den Kantonen keine Schulgelder.

** darin enthalten sind rückwirkende Zahlungen der Jahre 2019/2020/2021

3. Höhere Fachschulen

An den Höheren Fachschulen waren im Frühlingssemester 2022 84 (92) und im Herbstsemester 2022/23 74 (64) Studierende aus dem Kanton Appenzell I.Rh. immatrikuliert.

Höhere Fachschulen	Kt.	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Feusi Bildungszentrum, Bern	BE	0.00	5'000.00
Höhere Fachschule Holz Biel		14'000.00	13'000.00
Schweizerische Fachschule TEKO		2'300.00	0.00
SWISS SNOWSPORTS, Belp		0.00	648.00
Academia Engiadina, Samedan	GR	9'000.00	13'500.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Sargans		5'200.00	0.00
Institut für berufliche Weiterbildung, Chur (ibW)		65'400.00	43'500.00
Schweiz. Schule für Touristik und Hotellerie, Passugg		22'000.00	16'800.00
Campus Sursee Bildungszentrum Bau	LU	5'000.00	4'500.00
Höhere Fachschule für Wirtschaft, Luzern (HFW)		2'200.00	0.00
Schweizer Institut Rettungsmedizin Nottwil SIRMED		0.00	9'500.00
Schweizerische Hotelfachschule Luzern		8'800.00	12'800.00
XUND Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz		0.00	10'000.00
Höhere Fachschule Bürgenstock	NW	4'700.00	9'700.00
Agogis Bildungszentrum, St.Gallen	SG	27'600.00	13'900.00
Akademie St.Gallen		26'400.00	27'200.00
Berufs- und Weiterbildungsz. für Gesundheit BZGS		202'100.00	232'400.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland		18'200.00	19'100.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS)		36'100.00	36'000.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil (BWZ)		0.00	2'500.00
Bildungszentrum BVS, St.Gallen		13'000.00	24'200.00
Schweizerische Textilfachschule, Wattwil		0.00	10'400.00
Zentrum für berufliche Weiterbildung, St.Gallen (ZbW)	72'300.00	72'100.00	
Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Bellinzona	TI	5'200.00	2'600.00
ESSIL, Ecole Supérieure Sociale, Lausanne	VD	13'800.00	13'900.00
Dép. de la formation, de la digitalisation et des sports (DFSC), Delémont		9'400.00	4'700.00
Höhere Fachschule Naturheilverfahren & Homöopathie	ZG	909.00	1'116.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich	ZH	4'400.00	9'000.00
Belvoirpark Hotelfachschule Zürich		13'200.00	16'800.00
Careum AG Bildungszentrum für Gesundheitsberufe		36'400.00	28'200.00
Höhere Fachschule für Rettungsberufe, Zürich		87'300.00	105'700.00
Höhere Fachschule SIW, Winterthur		0.00	2'000.00
IST AG Höhere Fachschule für Tourismus, Zürich		9'000.00	4'500.00
Schweiz. Textilfachschule STF		13'800.00	0.00
Strickhof Au Lebensmitteltechnologie & Hortikultur, Au		0.00	3'400.00
Strickhof Weiterbildung, Lindau		6'800.00	0.00
ZAG Winterthur	64'400.00	42'200.00	
Total		798'909.00	808'964.00
Rückerstattungen (Art. 12 Abs. 2 Ausbildungsgesetz)		0.00	1'900.00

2235 Stipendienwesen

Art der Ausbildungsbeiträge	Behandlung	Anzahl		Gutsprachen (Fr.)	
		2022	2021	2022	2021
Stipendien	Behandelte Gesuche	73	72		
	Gutsprachen	48	41	360'100.00	354'220.00
	Ablehnungen	25	31		
Studiendarlehen	Behandelte Gesuche	1	4		
	Gutsprachen	1	4	5'000.00	28'000.00
	Ablehnungen	0	0		
Kellenberger-Stiftung	Behandelte Gesuche	1	2		
	Gutsprachen	1	2	5'000.00	10'000.00
	Ablehnungen	0	0		
Sonderegger-Fonds	Behandelte Gesuche	6	9		
	Gutsprachen	5	9	7'156.90	20'710.00
	Ablehnungen	1	0		

Die Stiftung Dr. Karl und Rosa Kellenberger-Eugster übernahm für 1 (2) Gesuchstellende ein Stipendium in der Höhe von gesamthaft Fr. 5'000.-- (Fr. 10'000.--). Aus dem Dr. Emilie W. Sonderegger-Fonds wurden 5 (9) Stipendien ausbezahlt.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation erstattete für die Stipendienaufwendungen im Jahr 2021 den Betrag von Fr. 46'522.-- (Fr. 47'853.--) zurück.

1. Stipendien

25 (38) Stipendiengesuche wurden abgelehnt, weil die zumutbaren Eigenleistungen höher waren als die anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten.

Die Stipendien werden in zwei Raten ausbezahlt. Ein Teil der beschlossenen Gutsprachen kommt erst im Kalenderjahr 2023 zur Auszahlung. In der Tabelle über die ausbezahlten Stipendien sind deshalb auch Beiträge enthalten, die 2021 gesprochen wurden.

Ausbezahlte Stipendien 2022

Ausbildungsgänge	Semester	Auszahlungen (Fr.)
Berufliche Erstausbildungen (Vollzeit-Berufsschule)	12	37'950.00
Berufliche Erstausbildungen (duales System)	5	22'750.00
Höhere Berufsbildungen	4	12'050.00
Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen	20	79'500.00
Universitäten und Eidg. Technische Hochschulen	45	170'400.00
Total (gemäss Jahresrechnung 2022)		322'650.00

2. Studiendarlehen

Ausbezahlte Studiendarlehen 2022

Ausbildungsgänge	Semester	Auszahlungen (Fr.)
Höhere Berufsbildung	2	6'500.00
Total		6'500.00

2240 Berufsbildung

1. Allgemeines

Öffentliche Auftritte

Im Berichtsjahr konnten sämtliche geplanten Veranstaltungen regulär durchgeführt werden. Sie stiessen bei den interessierten Besucherinnen und Besuchern auf grosse Resonanz.

Übersicht der Veranstaltungen im Rahmen der «Arbeitswelt Innerrhoden»:

- Kennenlernanlass für Lernende im ersten Lehrjahr beim Grillplatz Steinegg und Übergabe des Arbeitswelt Innerrhoden-Rucksacks
- Erlebnismittag für Lernende im zweiten Lehrjahr mit einer Führung durch den Betrieb der Goba AG, Gontenbad
- Abschlussanlass für Lernende im letzten Lehrjahr mit einem Besuch und Degustation der Brauerei Endprodukte im Brauquöll der Brauerei Locher, Appenzell
- Tischmesse mit der Präsentation von über 54 Berufen und rund 60 Ausbildungsbetrieben in der Aula Gringel, Appenzell
- Teilnahme des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung an der Tischmesse Obereggen zusammen mit einzelnen Oberegger Lehrbetrieben
- Workshop für Lernende zum Thema «Sport & Berufsbildung – Mit Motivation zum Erfolg»
- Erfahrungsaustausch der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sowie der Berufsbildungsverantwortlichen ebenfalls zum Thema «Sport & Berufsbildung – Mit Motivation zum Erfolg» und in Zusammenarbeit mit Appenzellerland Sport in Teufen.
- Gewerbemesse A22, Appenzell – Gemeinschaftsstand mit dem Kantonalen Gewerbeverband, der Handels- und Industriekammer, dem Amt für Wirtschaft und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.
- Freizeitarbeitenausstellung in der Mehrzweckanlage Walzenhausen. Ein Grossteil der rund 120 ausgestellten Objekte stammte von künftigen Holzfachleuten sowie von Anlagen- und Apparatebauern.

Projekte

Im Sommer ist das Projekt BM2 Appenzellerland erfolgreich mit einer ersten Klasse in den operativen Betrieb gestartet. Das neue berufs begleitende Angebot besteht aus einer Kombination aus Präsenzunterricht und selbstorganisiertem Lernen in Form von «blended learning». Es wurde in Zusammenarbeit der beiden Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh. erarbeitet. Der klassische Unterricht findet am BBZ in Herisau statt und für das Selbststudium stehen Lernräume am Gymnasium St. Antonius Appenzell, an der Kantonsschule Trogen und am BBZ Herisau zur Verfügung.

2. Schulgeldbeiträge Berufsfachschulen

Zusammenstellung für das Schuljahr 2021/22 (Rechnungsjahr 2022) inklusive Berufsmaturität für Erwachsene mit Schulort im Kanton St.Gallen, Zürich und Luzern:

Schulen	Kt.	Anzahl		Betrag (Fr.)	
		2022	2021	2022	2021
AM Suisse Bildungszentrum, Aarberg		1	0	970.00	0.00
Berufsfachschule Lenzburg	AG	2	2	20'450.00	12'650.00
Berufs- und Weiterbildung Zofingen		1	1	4'850.00	4'850.00
BBZ Herisau	AR	186	196	1'450'800.00	1'613'630.00
Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern		1	1	970.00	970.00
Hotelleriesuisse SHV, Bern	BE	9	8	66'600.00	59'200.00
Schule für Holzbildhauerei, Brienz		1	0	7'800.00	0.00
Gewerbliche Berufsfachschule Chur		1	1	7'800.00	7'800.00
Plantahof Landquart	GR	1	0	15'600.00	0.00
BZB (Bau und Gewerbe) Luzern		1	1	3'900.00	3'900.00
Berufsfachschule Verkehrswegbauer Sursee	LU	14	14	109'200.00	109'200.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs		10	16	185'440.00	138'550.00
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil		42	42	341'350.00	339'250.00
Berufswahlzentrum BVS St.Gallen		2	1	8'615.00	5'235.00
Bildungszentrum Polybau Uzwil		0	1	0.00	6'700.00
BWZ Toggenburg Wattwil		3	1	21'550.00	8'150.00
BZGS St.Gallen		19	22	151'720.00	179'300.00
BZR Rorschach-Rheintal	SG	32	30	262'400.00	236'350.00
GBS St.Gallen		75	84	601'770.00	658'150.00
KBZ St.Gallen		8	3	65'600.00	24'450.00
UNITED school of sports, St.Gallen		4	8	25'215.00	60'345.00
Validierungsverfahren (Art. 31 BBV)		0	1	0.00	2'400.00
Verein Otschw. Confiseure St.Gallen		3	4	24'600.00	32'600.00
WISS Schulen für Wirtschaft und Informatik		1	0	8'680.00	0.00
Fachschule Froburg feusuisse, Wisen	SO	1	2	8'500.00	17'000.00
Kaufmännische Berufsschule Lachen	SZ	1	1	7'800.00	7'800.00
GBW Weinfelden	TG	8	7	53'550.00	51'650.00
LehrAtelier Uri	UR	1	0	14'400.00	0.00
ABZ Allgemeine Berufsschule Zürich		1	0	3'710.00	0.00
AKAD College AG, Zürich		1	0	8'760.00	0.00
Baugewerbliche Berufsschule Zürich		2	1	13'800.00	5'300.00
Berufsfachschule für Gestaltung Zürich		7	5	56'300.00	39'300.00
Berufsfachschule Winterthur		0	1	0.00	8'500.00
Berufsfachschule Mode und Gestaltung	ZH	0	2	0.00	13'800.00
Bildungszentrum Zürichsee, Horgen		1	0	8'500.00	0.00
Schweiz. Maler- und Gipser SMGV, Wallisellen		1	1	6'700.00	6'700.00
Strickhof Au, Au		2	2	13'800.00	13'800.00
Technische Berufsfachschule Zürich		5	5	42'500.00	42'500.00
Total		446	464	3'619'735.00	3'867'705.00

3. Qualifikationsverfahren 2022 (Lehrverhältnisse 2021/22)

Qualifikationsverfahren 2022	Anzahl		Anteil (in %)	
	2022	2021	2022	2021
Zur Schlussprüfung zugelassen	143	163		
davon				
▪ 1. Wiederholung	2	3		
▪ 2. Wiederholung	0	0		
▪ Gemäss Art. 32 BBV (Nachholbildung)	2	2		
Aufteilung Abschluss				
Eidg. Berufsattest EBA	10	15	7.0	9.2
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	133	148	93.0	90.8
Aufteilung Berufe				
Gewerblich-industrielle, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Berufe	93	115	65.0	70.5
Gesundheits- und Sozialberufe	16	19	11.2	11.7
Kaufmännische Berufe und Berufe des Verkaufs	34	29	23.8	17.8
Absolvierung Qualifikationsverfahren				
Qualifikationsverfahren absolviert	143	163	100.0	100.0
Bestandene Qualifikationsverfahren	136	159	95.1	97.5
Eidg. Berufsattest EBA	10	14	7.4	8.8
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ	126	145	92.6	91.2
Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ mit Berufsmatura	9	6	6.6	3.8
Nicht bestandene Qualifikationsverfahren	7	4	4.9	2.5

Von den 9 (7) Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen schlossen 6 (5) in der kaufmännischen Richtung, 3 (2) in der technischen sowie 0 (0) in der gesundheitlichen und sozialen Richtung und 0 (0) in Gestaltung und Kunst ab.

Lehrabschlussprüfungen 2022 und bestehende Lehrverhältnisse 2021/22 (Einteilung gemäss Bundesamt für Statistik)															
	Prüfungskandidat/innen			Eig. Fähigkeitszeugnis / Berufsattest			Neue Lehrverträge			Gesamtbestand			Lehrvertragsauflösungen		
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Total Kanton	77	66	143	73	63	136	10	61	163	275	179	454	21	15	36
Audiovisuelle Techniken und Medien	1	1	2	1	1	2	2	2	4	2	5	7	0	1	1
Design	0	1	1	0	1	1	0	1	1	1	3	4	0	0	0
Kunstgewerbe	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Handel	3	17	20	3	17	20	3	10	13	11	28	39	1	1	2
Sekretariats- und Büroarbeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0
Wirtschaft und Verwaltung	4	13	17	3	12	15	4	8	12	13	26	39	2	0	2
Informatik	0	0	0	0	0	0	1	0	1	4	0	4	0	0	0
Maschinenbau und Metallverarbeitung	13	1	14	13	1	14	16	2	18	54	2	56	2	0	2
Elektrizität und Energie	10	0	10	9	0	9	9	0	9	21	1	22	2	1	3
Elektronik und Automation	2	0	2	2	0	2	0	1	1	2	1	3	0	0	0
Kraftfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge	6	1	7	6	0	6	7	1	8	25	2	27	3	1	4
Ernährungsgewerbe	5	4	9	5	4	9	8	5	13	12	17	29	0	2	2
Werkstoffe (Holz, Papier, Kunststoff, Glas)	5	3	8	5	3	8	11	3	14	26	10	36	3	1	4
Architektur und Städteplanung	2	0	2	2	0	2	2	2	4	7	6	13	0	1	1
Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	17	1	18	16	0	16	24	1	25	58	3	61	5	1	6
Pflanzenbau und Tierzucht	3	0	3	3	0	3	9	0	9	23	1	24	1	0	1
Gartenbau	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Tiermedizin	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0
Medizinische Dienste	0	6	6	0	6	6	0	4	4	0	14	14	0	2	2
Krankenpflege	0	5	5	0	5	5	0	7	7	1	17	18	1	0	1
Zahnmedizin	0	1	1	0	1	1	0	2	2	0	4	4	0	0	0
Sozialarbeit und Beratung	1	2	3	1	2	3	0	1	1	1	5	6	0	0	0
Gesundheits- und Sozialwesen o.n.A.	0	1	1	0	1	1	1	1	2	1	3	4	0	0	0

4. Zwischenprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Lernende, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu einer Zwischenbeurteilung aufgeboten.

5. Lehrvertragsauflösungen

Zeitpunkt der Vertragsauflösung	2022	2021
Während Probezeit oder vor Lehrbeginn*	7	3
Während 1. Lehrjahr	20	14
Während 2. Lehrjahr	4	4
Während 3. Lehrjahr	3	4
Während 4. Lehrjahr	2	0
Total	36	25

*Vertragsauflösungen vor Lehrbeginn werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr separat ausgewiesen.

Grund der Vertragsauflösung	2022	2021
Berufs- und Lehrstellenwahl	6	4
Falsche Lehrbetriebswahl	3	2
Konflikt zwischen den Vertragsparteien	1	0
Gesundheitliche Gründe	7	2
Ungenügende Leistungen in Lehrbetrieb oder Berufsfachschule	11	12
Aufgabe des Lehrbetriebs / wirtschaftliche und strukturelle Änderungen	2	2
Andere persönliche Gründe der lernenden Person	4	3
Pflichtverletzung seitens der lernenden Person	2	0
Total	36	25

20 (8) der 36 (25) Lernenden, welche den Lehrvertrag auflösen mussten, hatten ihren Wohnsitz im Kanton Appenzell I.Rh. 16 (17) Lernende wohnten in einem anderen Kanton.

4 (6) Personen brachen eine Zusatz- oder eine Nachholbildung ab. Bei 9 (12) Lernenden war der weitere Ausbildungsweg zum Zeitpunkt des Lehrabbruchs noch offen. 14 (7) setzten ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb fort oder begannen eine neue Grundbildung.

4 Lernende wechselten in der beruflichen Ausbildung beispielsweise von einer Lehre in eine Attestausbildung.

6. Lehrbetriebe und neue Ausbildungsbewilligungen

Lehrbetriebe	2022	2021
Lehrbetriebe, die im Berichtsjahr aktiv Lernende ausbildeten	146	147
Registrierte Lehrbetriebe	227	222
Neue Lehrbetriebe im Berichtsjahr	7	8
Gestrichene Lehrbetriebe (Betriebsauflösung, schon länger nicht mehr aktiv bei der Ausbildung von Lernenden)	2	5

Berufsbildnerkurse

- Interessenten für allgemeine Berufsbildnerkurse wurden an das ZbW St.Gallen und den Kaufmännischen Verein Ost in St.Gallen verwiesen.
- 12 (16) Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern wurde die Übernahme des Kursgelds bewilligt.

7. Ehrung Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende

Anlässlich der Ehrung am 26. November im Theatersaal des Gymnasiums St.Antonius wurden zum 17. Mal erfolgreiche Berufsleute, Sportlerinnen und Sportler sowie Kulturschaffende ausgezeichnet.

Es konnten 32 (41) Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit einer Abschlussnote von 5.3 und höher geehrt werden. Ausgezeichnet wurden ebenfalls 5 (3) Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner der SwissSkills 2022, welche vom 7.-11. September in Bern stattgefunden haben. Sie wurden mit drei Gold-, einer Silber- und einer Bronzemedaille ausgezeichnet.

Im Weiteren wurden ein Schüler des Gymnasiums St.Antonius für die Silbermedaille an der Schweizerischen Linguistik-Olympiade und ein Schüler für die Bronzemedaille an der Schweizerischen Biologie-Olympiade geehrt.

Das Sportamt zeichnete 5 (8) Einzelsportlerinnen und Einzelsportler sowie 3 (1) Mannschaften für ihre Medaillentränge an Schweizer- respektive Weltmeisterschaften aus.

Das Kulturamt ehrte einen (0) Kulturschaffenden für den SAC-Führer «Klettern im Alpstein».

8. Berufsberatung

Berufsberatungsinformation

- An der Sekundarschule Obereggen, der Realschule sowie der Sekundarschule Appenzell fanden Elterninformationsabende statt.
- Am Übertrittsabend für die 5./6. Primarklassen stellte das Amt für Berufsbildung das Bildungssystem vor.

Aktivitäten der Berufsberatung*	2022	2021
Besuche von Berufsinformationszentren und Infotheken	213	210
Direkte Fachauskünfte	102	93
Telefonische Fachauskünfte	200	182
Schriftliche Fachauskünfte	205	202
Elternveranstaltungen	3	3
Lehrstellen-Matching, Anzahl Veranstaltungen	2	2
Präsenz an Messen, Anzahl Messen	1	1

*Informationsveranstaltungen für diverse Zielgruppen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr ausgewiesen.

Beratungsfälle mit umfassender Abklärung

Einzelberatungen nach Alter der Ratsuchenden	2022	2021
< 16 Jahre	118	90
16 - 17 Jahre	16	26
18 - 19 Jahre	14	10
20 - 24 Jahre	9	16
25 - 29 Jahre	11	7
30 - 39 Jahre	15	14
40 - 49 Jahre	6	8
50 Jahre und älter	0	0
Total beratene Personen im Berichtsjahr	189	171

Berufswahlverhalten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Übertritt von der Schule in*	2022	2021
3- und 4-jährige berufliche Grundbildung EFZ	115	90
2-jährige berufliche Grundbildung EBA	6	7
schulisch organisierte Grundbildung mit EFZ	1	1
Zwischenjahr / Brückenangebot	7	8
weiterführende Schule (Mittelschulen)	40	45
Total	169	151

* Ab diesem Berichtsjahr werden nicht mehr ausgewiesen: Weiterführende Schule mit EFZ, keine Lösung, direkter Einstieg ins Erwerbsleben.

Die meistgewählten Berufe

Knaben		Mädchen	
Beruf		Beruf	
Zimmermann	9	Detailhandelsfachfrau EFZ	11
Schreiner EFZ	8	Fachangestellte Gesundheit EFZ	10
Anlagen- und Apparatebauer EFZ	5	Medizinische Praxisangestellte EFZ	6
Elektroinstallateur EFZ	3	Kauffrau EFZ	5
Strassenbauer EFZ	3	Schreinerin	3
Zeichner EFZ	3	Drogistin EFZ	2
Metallbauer EFZ	2	Köchin EFZ	2
Informatiker	2	Zeichnerin EFZ	2
Polymechaniker	2		

Projekte

Es wurden keine neuen Projekte realisiert, sondern der Fokus auf die Optimierung der bestehenden Abläufe in der Administration, der Fallführung und im Sekretariat gelegt.

9. Brückenangebote

Bewilligte Gesuche zur Mitfinanzierung (Anzahl Semester)	2022	2021
Vollzeitschulangebot	0	0
Sprachaufenthalte	0	0
Kombinierte Angebote (Schule und Praktikum)	5	12
Total	5	12
Abgelehnte Gesuche	0	0

2250 Erwachsenenbildung

Im April und November fanden die Sitzungen der Kommission für Erwachsenenbildung statt. Die Einführung des Online-Kursportals der Erwachsenenbildung war ein Erfolg. In der Praxis erwies sich die Handhabung als unkompliziert und selbsterklärend. Die Bevölkerung wurde im Juli mit einem Werbeflyer bedient und so auf die neuen Angebote im Kursportal aufmerksam gemacht. Zusätzlich wurde im Dezember ein Werbeinserat im Appenzeller Volksfreund publiziert.

Erwachsenenbildungsportal

Angebote / Anbieterinnen und Anbieter	2022*	2021*
Kurse	145	102
▪ davon Vorträge	18	7
Anbieterinnen und Anbieter	30	25

* Neu werden die Kurse fortlaufend ausgeschrieben. Entsprechend werden die Zahlen nicht mehr halbjährlich ausgewiesen.

2260 Kultur

1. Kulturamt

Die Hauptaufgaben des Kulturamts lagen in der Vorbereitung von Entscheiden der kantonalen Kulturförderung und der Erarbeitung von Stellungnahmen zuhanden des Departements und der Standeskommission. Für Kulturprojekte, welche kantons- oder sogar länderübergreifend angesiedelt sind, ist der Austausch mit den Kulturämtern der benachbarten Kantone sowie die Mitarbeit in der Kommission Kultur der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) und in den Kulturbeauftragten-Konferenzen von besonderer Bedeutung.

Einen Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr die Vorbereitungen zur Neuorganisation der kantonalen Denkmalpflege. Die Arbeitslast der Fachkommission Denkmalpflege hat in den vergangenen Jahren ein Mass angenommen, welches einem Milizgremium nicht mehr zugemutet werden kann. Zur Verbesserung der Situation hat die Standeskommission der Schaffung einer Fachstelle Denkmalpflege im Umfang von 50 Stellenprozenten per 1. Mai 2023 zugestimmt. Die neue Fachstelle ist dem Kulturamt zugeordnet. Die Fachkommission Denkmalpflege wird sich in Zukunft im Wesentlichen auf die fachliche Unterstützung der Fachstelle bei schwierigen oder heiklen Bauaufgaben und die Beratung und Begleitung von Baumassnahmen bei geschützten Bauten von nationaler Bedeutung befassen.

In den Frühlingsferien fanden vom 11. bis 13. April zum zweiten Mal die Kinderkulturtage in Appenzell I.Rh. statt. Das Kulturamt durfte gemeinsam mit dem Verein «Chindernetz AI» und in Partnerschaft mit der Kunsthalle Ziegelhütte an drei Tagen ein vielfältiges und attraktives Programm für Kinder der 1. bis 6. Primarklasse ausschreiben. Das Angebot stiess auch dieses Jahr wieder auf grosses Interesse und die Kurse waren ausgebucht.

Das Kulturamt koordinierte die Veranstaltung im Rahmen der Europäischen Tage des Denkmals, welche am Wochenende vom 10. und 11. September zum Thema «Freizeit» stattfand und eine stattliche Anzahl interessierte Besuchende anzog. Die Führung der Fachkommission Denkmalpflege unter dem Motto «Auf in den Alpstein! - Die Beförderung der Bergtouristen» führte zu den Pionieranlagen Skilift Sollegg und Ebenalpbahn und beleuchtete das geschichtsträchtige Projekt «Säntisbahn».

Angesicht der fortdauernden Epidemie und damit verbunden der schwierigen Lage des Kultursektors war das Kulturamt auch in den ersten Monaten des Berichtsjahrs mit der Abwicklung der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus beschäftigt. Nach Aufhebung aller sanitärischen Massnahmen Ende März sind die Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende sowie die Finanzhilfen für Kulturvereine im Laienbereich Ende Juni jedoch ausgelaufen.

2. Fachkommission Denkmalpflege

Im Berichtsjahr beschäftigten die Fachkommission Denkmalpflege gleich mehrere Renovierungen, welche einen vertieften Einblick in die Geschichte und Konstruktionsweise hiesiger Bauten ermöglichten. Im Fokus standen dabei die Bauernhäuser Untere Lauften und Büschelisheimat in Appenzell sowie das ehemalige Gasthaus Bärli bei der Metzibrücke. Zudem konnte mit der Renovation der Klosterkirche Wonnenstein begonnen und die Vorbereitungen für die Gesamtsanierung des ehemaligen Klosters Maria der Engel weiter vorangebracht werden. Durch eine konservatorische Reinigung der Innenräume der Pfarrkirche Gonten, der Kirche des Kapuzinerklosters Appenzell oder der Antoniuskapelle im Rinkenbach haben diese wieder ihre ursprüngliche Ausstrahlung erhalten, ohne dass umfangreiche und kostspielige Restaurierungsmassnahmen notwendig wurden.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit bildete auch in diesem Jahr die Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Bauernhäusern sowie die Auswirkungen von Baumassnahmen auf das Ortsbild, im Speziellen jene von Solareinrichtungen. Hier zeigt sich zunehmend eine Diskrepanz zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen, die einer politischen Klärung bedürfen.

	2022	2021
Sitzungen	25	26
Stellungnahmen und Vernehmlassungen	37	41
Beitrags- respektive Auszahlungsgesuche	21	29
Beratungen vor Ort	104	93

2280 Freizeit, Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkommission)

Die Kinder- und Jugendkommission tauschte sich im Mai und November über die folgenden Themen aus:

- Förderung und Koordination von Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche durch Kurse und Freizeitangebote
- Aufrechterhaltung Jugendkulturzentrum

Die Kinder- und Jugendkommission bewilligte und unterstützte verschiedene Kurse und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. Die finanziellen Mittel in der Höhe von Fr. 115'069.-- (Fr. 113'322.--) stellten die Bezirke, Kirch- und Schulgemeinden und der Kanton zur Verfügung.

In der Zusammensetzung der Kommission ergaben sich zwei Mutationen: Kathrin Fuster-Dobler, Elternvertreterin Primarschulen, ersetzte Margrit Rusch und Ivo Scherrer ersetzte Niklaus Mock als Vertreter der Hauptleutekonferenz.

2282 Sport

1. J+S-Kaderbildung

Das Sportamt führte folgende J+S Grundausbildungs- und Weiterbildungskurse durch:

Kurs	Sportart	Ort	Frauen	Männer
Grundausbildung / Leiterkurs	Kindersport	Appenzell	18	6
Grundausbildung / Leiterkurs	Leichtathletik	Appenzell	14	13
Grundausbildung / Leiterkurs	Skifahren	Celerina	8	10
Grundausbildung / Leiterkurs	Volleyball	Appenzell	16	14
Weiterbildung 1 Bewegungsgrundformen	Kindersport	Appenzell	23	9
Weiterbildung 1 Methodik Allround	Skifahren	Celerina	10	12
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	1	23
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Fussball	Appenzell	0	33
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Skifahren	Schwende	10	11
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Skifahren	Schwende	5	13
Weiterbildung 1 Modul Fortbildung	Volleyball	Appenzell	9	11
Total			114	155

2. J+S-Personenbestand

Aufgrund der Einführung der neuen nationalen Datenbank von J+S ist eine Datenerhebung zu den Personenbeständen in diesem Berichtsjahr nicht möglich, da die Migration noch nicht abgeschlossen ist.

3. Jugendausbildung

Finanzielle Beiträge des Bundes und der Kantone für die J+S-Kaderbildung	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Bundesentschädigungen an die Sportvereine des Kantons	164'053.00	124'241.00
Bundesbeiträge für durchgeführte Aus- und Weiterbildungenskurse	43'175.00	29'575.00
Total	207'228.00	153'816.00

Angebote von Sportvereinen und Schulen	2022	2021
Anzahl unterschiedliche Angebote	52	58
Anzahl Kurse und Lager	138	126
Beteiligte Kinder	2'262	2'008
Beteiligte Leiterinnen und Leiter	441	473

Jugendausbildung nach Sportart

Sportart	Angebote	Kurse Lager	Teilnehmende		Anzahl Leiterinnen und Leiter	Betrag Angebot (Fr.)	Betrag Coach (Fr.)	Total (Fr.)
			Mädchen	Knaben				
Allround	3	8	98	74	18	9'593.00	963.00	10'556.00
Fussball	1	4	0	60	5	5'690.00	570.00	6'260.00
Geräteturnen	2	14	268	36	51	13'332.00	1'341.00	14'673.00
Gewehr	2	4	8	15	14	1'335.00	134.00	1'469.00
Handball	2	17	101	79	21	16'310.00	1'638.00	17'948.00
Lagersport / Trekking	2	5	64	93	28	16'928.00	1'694.00	18'622.00
Leichtathletik	2	4	19	12	9	3'635.00	366.00	4'001.00
Mountainbike	1	1	0	6	14	1'146.00	115.00	1'261.00
Pistole	2	2	0	13	2	786.00	79.00	865.00
Polysport	5	11	193	236	50	22'882.00	2'293.00	25'175.00
Schwimmen	4	12	64	50	17	5'915.00	597.00	6'512.00
Schwingen	1	5	0	46	19	4'993.00	501.00	5'494.00
Skifahren	16	25	173	196	130	23'078.00	2'321.00	25'399.00
Skilanglauf	1	3	11	9	10	1'470.00	149.00	1'619.00
Squash	1	1	4	6	4	457.00	46.00	503.00
Turnen	5	12	106	98	33	10'222.00	1'028.00	11'250.00
Unihockey	1	4	37	16	8	5'378.00	540.00	5'918.00
Volleyball	1	6	52	19	8	5'932.00	596.00	6'528.00
Total	52	138	1'198	1'064	441	149'082.00	14'971.00	164'053.00

4. Material

Die kantonale Zeitmessanlage wurde von Schulen, Vereinen und anderen Organisationen an 10 (3) Sportanlässen, die Lautsprecheranlage an 7 (2) Anlässen eingesetzt.

5. Kantonale Sportkommission

Die ordentliche Jahressitzung der kantonalen Sportkommission (Gesamtkommission) wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Am 4. April fand jedoch eine Sitzung mit der Subkommission Turn- und Sportanlagen statt. Die Subkommission Swisslos-Sportfonds traf sich am 23. März zur jährlichen Sitzung.

Die Sportkommission befasste sich intensiv mit der Problematik der Hallenkapazität in den Sporthallen und leitete entsprechende Massnahmen ein. Weiter führte sie viele Gespräche mit betroffenen Vereinen. Dem Projekt zur Realisierung einer Pumptrackanlage steht sie nach wie vor für die Mithilfe zur Verfügung.

Die Betriebskommission Hallenbad, welche durch Landammann Roland Inauen präsiert wird, traf sich im Berichtsjahr zu 6 (4) Sitzungen. Die Leiterin des Sportamts führt das Sekretariat.

Subkommission Swisslos-Sportfonds	2022	2021
Behandelte Gesuche	91	86
davon		
▪ bewilligte Beiträge	86	82
▪ abgewiesene Gesuche	5	4

Beiträge	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Jährliche Beiträge	149'550.00	141'710.00
Beiträge für Materialanschaffungen und Bauten	18'577.90	16'782.30
Beiträge für Sportler-Auszeichnungen, Nachwuchssport	2'600.00	6'400.00

Details zu den Vereinen und Organisationen, welche einen jährlichen Beitrag sowie einen Beitrag an eine Anschaffung erhalten haben, sind im Kapitel 20 Allgemeine Verwaltung unter dem Punkt «SWISSLOS-Sportfonds» aufgeführt.

6. Kantonaler Jugendsport

Der Kanton fördert und unterstützt die sportliche Betätigung der Jugendlichen ab dem 5. bis zum 20. Altersjahr, sofern die Unterstützung nicht durch das Sportförderungsprogramm des Bundes erfolgt.

Im Berichtsjahr führten 7 (5) Vereine einen Anlass mit innovativem Charakter durch. Insgesamt beteiligten sich an diesen Anlässen 1'706 (520) Kinder. Der Kanton unterstützte die Anlässe mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 6'824.--.

Beteiligung an Anlässen mit innovativem Charakter sowie an Einzelanlässen

Organisator	Anlassbezeichnung	Teilnehmende 2022			2021
		Mädchen	Knaben	Total	Total
Appenzeller sCool-Cup	Orientierungslauf	282	332	614	0
FC Appenzell	Schülerhallenfussballturnier	15	145	160	0
Schwingklub Appenzell	Kronberg Schwingen	0	0	0	47
TV Appenzell	UBS-Kidscup / de flingscht Innerrhoder	106	96	202	173
TV Appenzell	Jugi-Olympiade	141	118	259	212
TV Gonten	Spiel ohne Grenzen	99	99	198	0
TV Haslen	Mööslilauflauf	36	27	63	88
UH Appenzell	Schüler-Unihockeyturnier	69	141	210	0
Total		748	958	1'706	520

Vom 10. bis 14. Oktober fand wiederum die allseits beliebte J+S-Kindersportwoche mit 135 (127) Kindern der 1. bis 6. Schulklassen statt. Es konnten verschiedene Sportarten wie Aikido, Fussball, Leichtathletik, Seilziehen, Schwimmen, Squash, Handball, Unihockey, Geräteturnen, Tennis, Volleyball, Schwingen, Tanzen, Basketball, Klettern und erstmals auch Rettungsschwimmen ausprobiert werden. Knapp 60 Leiterinnen und Leiter aus den Vereinen standen im Einsatz.

23 Finanzdepartement

2300 Rechnung und Budget

1. Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung (Zusammenzug von Verwaltungsrechnung und den drei Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall) weist in der Erfolgsrechnung einen operativen Gewinn von Fr. 10.7 Mio. und auf der 2. Stufe einen solchen von Fr. 5.6 Mio. aus. Die Rechnung fällt somit rund Fr. 13.5 Mio. beziehungsweise Fr. 4.3 Mio. besser aus als budgetiert. Die Nettoinvestitionen liegen Fr. 5.2 Mio. unter Budget.

Ergebnisse	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	176'572'986	175'407'900	174'574'504	
Betrieblicher Ertrag	178'626'577	161'427'900	174'767'862	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'053'591	-13'980'000	193'358	
Finanzaufwand	3'111'709	44'000	29'882	
Finanzertrag	11'743'638	11'230'500	11'612'239	
Ergebnis aus Finanzierung	8'631'930	11'186'500	11'582'357	
Operatives Ergebnis (Stufe 1)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	10'685'520	-2'793'500	11'775'715
Ausserordentlicher Aufwand	8'995'000	-305'000	9'461'000	
Ausserordentlicher Ertrag	3'935'228	3'842'000	1'191'000	
Ausserordentliches Ergebnis	-5'059'772	4'147'000	-8'270'000	
Jahresergebnis (Stufe 2)	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	5'625'748	1'353'500	3'505'715
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	19'883'759	24'355'000	16'415'509	
Investitionseinnahmen	2'143'057	1'367'000	2'078'070	
Nettoinvestitionen	17'740'702	22'988'000	14'337'439	

Das positive Jahresergebnis beruht insbesondere auf höheren Steuereinnahmen, der Maximalausschüttung der Schweizerischen Nationalbank sowie einem tieferen Sach- und Betriebsaufwand. Diese Mehreinnahmen und Minderausgaben können die entstandenen Budgetüberschreitungen im Gesundheitswesen überkompensieren.

Das ausserordentliche Ergebnis wird belastet durch die Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 9.3 Mio. für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims. Gleichzeitig wurden in früheren Jahren gebildete Zusatzabschreibungen im Umfang von Fr. 0.3 Mio. und Vorfinanzierungen von Fr. 3.9 Mio. für Anlagen, welche in der Zwischenzeit realisiert und in Betrieb genommen wurden, aufgelöst. Dazu zählen das Hallenbad Appenzell, Bachverbauungen, Gewässerschutzbauten, das Förderprogramm Energie, das Alters- und Pflegezentrum Appenzell, die Eggerstanden- und St. Antonstrasse sowie die Sanierung von Bahnübergängen.

Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 5.6 Mio. wie auch die Auflösung der Neubewertungsreserve wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember Fr. 103.9 Mio.

Finanzierung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
+ Ertragsüberschuss	5'625'748	1'353'500	3'505'715
- Aufwandüberschuss			
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	9'062'464	9'314'000	9'527'464
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	963'487	239'000	1'145'630
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'439'103	3'316'000	4'664'078
+ Einlagen in das Eigenkapital	9'300'000	0	9'800'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	3'842'000	3'842'000	1'191'000
Selbstfinanzierung	14'670'596	3'748'500	18'123'730
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	17'740'702	22'988'000	14'337'439
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-3'070'106	-19'239'500	3'786'292
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	83	16	126

Die Tabelle zeigt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3.1 Mio. bei im Vergleich zum Budget Fr. 5.2 Mio. tieferen Nettoinvestitionen. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 14.7 Mio., was einem Selbstfinanzierungsgrad von 83% entspricht. Unter Ausklammerung der Abwertung der beiden neuerworbenen Liegenschaften Hintere Rüti, welche erfolgsneutral zu Lasten des Landerwerbsfonds ging, konnten sämtliche Investitionen aus den erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

Gewichteter	R 2022	B 2022	R 2021	R 2020	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	-143.46%	n.a.	-155.15%	-154.83%	-151.14%
	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.				
	R 2022	B 2022	R 2021	R 2020	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	82.69%	6.73%	126.41%	92.92%	100.67%
	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.				
	R 2022	B 2022	R 2021	R 2020	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	-0.10%	-0.03%	-0.07%	-0.11%	-0.09%
	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				

2. Erläuterungen zu den Einzelrechnungen

Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Soll	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	187'852'047		173'344'400		184'243'716	
Total Ertrag		190'834'357		173'640'400		184'824'901
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2'982'309		296'000		581'185	
	190'834'357	190'834'357	173'640'400	173'640'400	184'824'901	184'824'901
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	15'778'547		16'345'000		11'280'582	
Total Einnahmen		1'308'930		750'000		1'118'474
Nettoinvestitionszunahme		14'469'618		15'595'000		10'162'108
Nettoinvestitionsabnahme						
	15'778'547	15'778'547	16'345'000	16'345'000	11'280'582	11'280'582

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 3.0 Mio. aus und schliesst gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 0.3 Mio. um Fr. 2.7 Mio. besser ab. Im Ergebnis ist auch die Bildung einer Vorfinanzierung von Fr. 9.3 Mio. für das neue Bürgerheim enthalten.

Die grössten Abweichungen resultierten in den folgenden Bereichen:

Minderaufwand	Betrag in Fr.	Mehrertrag	Betrag in Fr.
Delkreder Staatssteuern	1'574'000	Grundstückgewinnsteuern	6'508'000
Prämienverbilligungsbeiträge	642'000	Entnahme Landerwerbsfonds	3'074'000
Unterhalt Hochbauten	554'000	Staatssteuern laufendes Jahr	1'648'000
Schulgelder Tertiärstufe	491'000	Anteil Direkte Bundessteuer	1'220'000
Kantonsbeitrag an Ergänzungsleistungen	401'000	Staatssteuern Vorjahr	1'190'000
Alllastensanierung	400'000	Staatssteuern frühere Jahre	1'132'000
Betriebskostenbeitrag Gymnasium	296'000	Bundesbeitrag Globapauschale Asyl	1'106'000
Kantonsbeiträge Meliorationsamt	283'000	Quellensteuern	572'000
		Erbschafts- und Schenkungssteuern	560'000
		Motorfahrzeugsteuern	314'000
		Dividendenerträge	272'000
	4'641'000		17'596'000
Mehraufwand	Betrag in Fr.	Minderertrag	Betrag in Fr.
Vorfinanzierung Neues Bürgerheim	-9'300'000	Anteil Verrechnungssteuer Bund	-309'000
Wertberichtigung Hintere Rüti	-3'073'000		
Ausserkantonale Hospitalisationen	-2'232'000		
Ambulante Versorgung	-1'141'000		
Alter und Pflege Alpsteeblick	-986'000		
Rückstellung Bundesgelder Asyl	-850'000		
Alter und Pflege Torfnest	-514'000		
Kantonsbeiträge an Pflegeleistungen	-420'000		
Betriebskostenbeitrag KÜP	-409'000		
Beiträge an Behinderteninstitutionen	-403'000		
Strassenrechnung (Saldo)	-356'000		
Sonderschulung	-309'000		
	-19'993'000		-309'000
Total Abweichungen Aufwand	-15'352'000	Total Abweichungen Ertrag	17'287'000

Die Bruttoinvestitionen für das Berichtsjahr belaufen sich auf Fr. 15.8 Mio. (Budget Fr. 16.3 Mio.). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen Dritter, fielen mit Fr. 14.5 Mio. gegenüber dem Budget rund Fr. 1.1 Mio. tiefer aus, im Mehrjahresvergleich jedoch immer noch hoch.

Dazu haben im Wesentlichen der verzögerte Zahlungsfluss bei der Breitbanderschliessung sowie eine erhebliche Beteiligung einer Versicherungsgesellschaft am Hochwasserschutz Weissbad beigetragen.

Abwasserrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2'766'810		3'050'000		2'792'730	
Total Ertrag		3'140'088		3'010'500		3'019'781
Aufwandüberschuss				39'500		
Ertragsüberschuss	373'278				227'051	
	3'140'088	3'140'088	3'050'000	3'050'000	3'019'781	3'019'781
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'528'010		2'360'000		1'720'478	
Total Einnahmen		819'902		600'000		901'916
Nettoinvestitionszunahme		708'108		1'760'000		818'562
Nettoinvestitionsabnahme						
	1'528'010	1'528'010	2'360'000	2'360'000	1'720'478	1'720'478

Die Erfolgsrechnung schliesst nach Abschreibungen von Fr. 0.9 Mio. mit einem Nettoertrag von Fr. 0.4 Mio. ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 0.04 Mio. Zum Ergebnis haben insbesondere Minderaufwände bei der Schlammentsorgung, beim Unterhalt der Kanalisation und bei den Abschreibungen aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen beigetragen.

Bei den Investitionen ergibt sich ein Ausgabenüberschuss von netto Fr. 0.7 Mio. Diese sind nicht halb so hoch wie budgetiert, weil einerseits Fr. 0.55 Mio. weniger Investitionsausgaben für die Kanalisation anfielen und andererseits der Perimeter Alte Linde, Haslen, günstiger als gerechnet abgeschlossen werden konnte.

Strassenrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12'964'461		13'207'000		11'953'602	
Total Ertrag		15'109'772		14'561'000		14'520'819
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	2'145'311		1'354'000		2'567'217	
	15'109'772	15'109'772	14'561'000	14'561'000	14'520'819	14'520'819
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	2'558'830		5'050'000		3'394'683	
Total Einnahmen		14'226		17'000		57'680
Nettoinvestitionszunahme		2'544'604		5'033'000		3'337'003
Nettoinvestitionsabnahme						
	2'558'830	2'558'830	5'050'000	5'050'000	3'394'683	3'394'683

Die Erfolgsrechnung schliesst nach ordentlichen Abschreibungen von Fr. 1.7 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.1 Mio. ab. In der Rechnung ist die Alimentierung des Öffentlichen Verkehrs aus der Strassenrechnung (Fr. 2.3 Mio.) mitberücksichtigt.

Zum positiven Ergebnis trugen höhere Rückvergütungen des Bundes für die Enggenhüttenstrasse N25, geringere Abschreibungen, höhere Motorfahrzeugsteuern sowie höhere Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe bei.

Die Investitionsrechnung beinhaltet Nettoinvestitionen von Fr. 2.5 Mio. (Budget Fr. 5.0 Mio.), nachdem die Einlenker Rütistrasse und Enggenhüttenstrasse, die Sanierungen Walzenhausenstrasse und Metzibrücke verschoben wurden.

Abfallrechnung

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	905'739		1'106'500		872'117	
Total Ertrag		1'030'589		849'500		1'002'379
Aufwandüberschuss				257'000		
Ertragsüberschuss	124'850				130'262	
	1'030'589	1'030'589	1'106'500	1'106'500	1'002'379	1'002'379
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	18'373		600'000		19'766	
Total Einnahmen		0		0		0
Nettoinvestitionszunahme		18'373		600'000		19'766
Nettoinvestitionsabnahme						
	18'373	18'373	600'000	600'000	19'766	19'766

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von Fr. 0.1 Mio. (Budget Fr. 0.3 Mio.) ab. Wegen der Verschiebung der Osterweiterung des Ökohofs um ein weiteres Jahr resultieren um Fr. 0.1 Mio. geringere Abschreibungen. Ebenso tragen die höheren Erträge zum guten Ergebnis bei.

2301 Landesbuchhaltung

Die Landesbuchhaltung besorgt die Buchführung der Staatsrechnung. Zudem obliegen ihr die Buchführungen des Gymnasiums, der Stiftung Pro Innerrhoden, der Innerrhoder Kunststiftung, der Wildkirchlistiftung, der Stiftung Landammann Dr. Albert Broger und der Stiftung Roothuus.

2302 Finanzkontrolle

Neben den wiederkehrenden Kontroll- und Revisionsarbeiten hat sich die Finanzkontrolle mit folgenden Aufträgen beschäftigt:

- Einsitz in verschiedenen Lenkungsausschüssen für anstehende kantonale Bauvorhaben (zum Beispiel Neubau Hallenbad und Neubau Verwaltungsgebäude).
- Beratung und Unterstützung verschiedener kantonalen und kantonsnaher Institutionen im Bereich der internen Kontroll- und Überwachungsaktivitäten. Das Schwergewicht lag in der Optimierung bestehender Kontrollinstrumente und Prozesse, welche im Rahmen der ordentlichen Revision von der externen Revisionsstelle angeregt wurden.

2305 Personalwesen

1. Allgemeine Bemerkungen

Im Februar wurden alle Corona Massnahmen aufgehoben und der Normalbetrieb wurde wieder eingeführt. Die Mitarbeitenden kamen wieder zurück aus dem Home-Office.

Ab dem Sommer wurde wie geplant die Führungsweiterbildung durchgeführt. Die Rückmeldungen waren positiv.

Ab März wurden die Sportangebote «Yoga über Mittag» und «polysportiv über Mittag» wieder durchgeführt. Zudem wurde im Dezember das Mittagsschwimmen im neuen Hallenbad in die Sportangebote aufgenommen. Das Interesse an diesem Angebot war gross.

Im Berichtsjahr wurden 28 Stellen ausgeschrieben. Gesamthaft gingen 296 Bewerbungen ein. Die Anzahl Bewerbungen variierte pro Ausschreibung und Fachgebiet. Insgesamt ist kein markanter Rückgang der Bewerbungszahlen festzustellen.

2. Personalbestand per 31. Dezember

Die im Folgenden ausgewiesenen Zahlen beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung per 31. Dezember. Die Resultate können durch doppelt besetzte Stellen, beispielsweise während einer Mutterschaftsvertretung, vom Stellenplan abweichen. Bei Personen, welche im Stundenlohn angestellt sind, werden bei den Stellenpensen Durchschnittswerte für das ganze Jahr ausgewiesen.

	Geschlechteraufteilung				Personalbestand		Stellenprozent	
	2022		2021		2022	2021	2022	2021
	m	w	m	w				
Zentralverwaltung	146	134	146	118	280	264	21'125	20'195
Altersheim Torfnest	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	30	36	34	33	66	67	4'154	4'305
Total Kanton	176	170	180	151	347	331	25'279	24'500

In mehreren Verwaltungszweigen tätige Mitarbeitende wurden für diesen Zusammenschluss nur einmal berücksichtigt, und zwar dort, wo sie das höchste Pensum besorgen.

Das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell mit seinen Abteilungen ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Es erstattet über sein Personal selbständig Bericht, weshalb dieser Teil hier nicht berücksichtigt wird. Das Altersheim Torfnest wurde per Januar 2021 ins Gesundheitszentrum Appenzell integriert, weshalb diese Zahlen im kantonalen Geschäftsbericht ab 2021 nicht mehr aufgeführt werden.

Zentralverwaltung	2022	2021
Total Personalbestand zentrale Verwaltung	280	264
Total Stellenprozent zentrale Verwaltung	21'125	20'195

Bau- und Umweltdepartement	2022			2021
Departementssekretariat	1 Vollzeit, 5 Teilzeit	2 m 4 w	140 320	140 300
Landesbauamt	13 Vollzeit, 2 Teilzeit	15 m	1'410	1'350
Amt für Raumentwicklung	1 Teilzeit	1 m	40	40
Amt für Hochbau und Energie	4 Vollzeit, 7 Teilzeit	7 m 4 w	524 230	535 195
Jagd- und Fischereiverwaltung	2 Teilzeit	2 m	160	100
Amt für Umwelt	5 Vollzeit, 11 Teilzeit	11 m 5 w	970 290	975 150
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		52	52
	Pensen		4'084	3'785

Erziehungsdepartement	2022			2021
Departementssekretariat	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 m 1 w	100 80	80 60
Volksschulamt	3 Vollzeit, 8 Teilzeit	2 m 9 w	200 399	200 314
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	4 Teilzeit	2 m 2 w	85 70	80 130
Amt für Pädagogisch-therapeutische Dienste	12 Teilzeit	12 w	482	488
Kulturamt	1 Teilzeit	1 w	50	55
Sportamt	1 Teilzeit	1 w	50	55
Stipendienamt	1 Teilzeit	1 w	50	50
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		32	31
	Pensen		1'566	1'532

Finanzdepartement	2022			2021
Departementssekretariat	1 Teilzeit	1 m	30	30
Landesbuchhaltung	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	1 m 3 w	70 220	70 220
Finanzkontrolle	Mandatsverhältnis			
Amt für Informatik	7 Vollzeit, 3 Teilzeit	8 m 2 w	790 180	810 100
Schatzungsamt	1 Vollzeit, 2 Teilzeit	1 m 2 w	100 80	130 50
Steuerverwaltung	11 Vollzeit, 7 Teilzeit	13 m 5 w	1'150 350	1'150 350
Personalamt	2 Vollzeit, 3 Teilzeit	1 m 4 w	80 360	80 280
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		40	37
	Pensen		3'410	3'270

Gesundheits- und Sozialdepartement	2022			2021
Departementssekretariat	2 Teilzeit	1 m 1 w	45 70	45 80
Gesundheitsamt	4 Teilzeit	1 m 3 w	45 170	45 100
Interkantonales Labor (extern)	Mandatsverhältnis			
Kantonsarzt (extern)	Mandatsverhältnis			
Sozialamt	3 Vollzeit, 13 Teilzeit	5 m 11w	230 552	240 390
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	8 Teilzeit	4 m 4 w	270 180	200 130
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		28	17
	Pensen		1'562	1'230

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement	2022			2021
Departementssekretariat	1 Teilzeit	1 m	50	50
Verwaltungspolizei	2 Vollzeit, 4 Teilzeit	2 m 4 w	200 180	90 210
Amt für Ausländerfragen	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 m 1 w	100 13	210 13
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	2 Vollzeit, 2 Teilzeit	3 m 1 w	230 40	230 50
Zivilstandsamt	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 m 1 w	100 40	100 40
Strassenverkehrsamt	5 Vollzeit, 3 Teilzeit	4 m 4 w	400 280	470 280
Kantonspolizei	32 Vollzeit, 6 Teilzeit	29 m 9 w	2'900 700	2'700 750
Gerichtskanzlei	2 Vollzeit, 7 Teilzeit	1 m 8 w	100 505	100 525
Staatsanwaltschaft	5 Vollzeit, 1 Teilzeit	4 m 2 w	400 150	300 250
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		75	74
	Pensen		6'388	6'398

Land- und Forstwirtschaftsdepartement	2022			2021
Departementssekretariat	3 Teilzeit	3 w	125	75
Amt für Geoinformation	1 Vollzeit, 1 Teilzeit	1 m 1 w	100 80	100 0
Landwirtschaftsamt	8 Teilzeit	3 m 5 w	90 355	190 330
Oberforstamt	4 Vollzeit, 1 Teilzeit	4 m 1 w	400 50	400 50
Meliorationsamt	4 Teilzeit	4 w	115	115
Veterinäramt (extern)	1 Teilzeit	1 m	15	15
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		17	17
	Pensen		1'330	1'275

Volkswirtschaftsdepartement	2022			2021
Departementssekretariat	2 Teilzeit	1 m 1 w	30 5	30 5
Amt für Wirtschaft	1 Vollzeit, 2 Teilzeit	1 m 2 w	100 80	100 90
Handelsregisteramt	4 Teilzeit	1 m 3 w	20 100	20 85
Amt für öffentlichen Verkehr	1 Teilzeit	1 m	20	20
Arbeitsamt	1 Teilzeit	1 m	20	20
Betreibungs- und Konkursamt	3 Vollzeit, 1 Teilzeit	3 m 1 w	260 100	260 100
Grundbuch- und Erbschaftsamt	4 Vollzeit, 6 Teilzeit	5 m 5 w	460 380	480 380
Stiftungsaufsicht	1 Teilzeit	1 m	10	10
Total Departement (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		20	20
	Pensen		1'595	1'600

Ratskanzlei	2022			2021
Sekretariat	1 Vollzeit, 2 Teilzeit	1 m 2 w	100 140	100 190
Rechtsdienst	1 Vollzeit, 2 Teilzeit	2 m 1 w	180 50	180 50
Digitale Verwaltung	1 Teilzeit	1 w	80	-
Kommunikationsstelle	3 Teilzeit	1 m 2 w	40 80	40 40
Weibel- und Supportdienst	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 m 1 w	200 40	200 20
Landesarchiv	1 Vollzeit	1 m	100	120
Kantonsbibliothek	3 Teilzeit	1 m 2 w	40 140	140 25
Total Ratskanzlei (Personen mit Teilpensen in mehreren Ämtern werden einmal gezählt.)	Angestellte		16	16
	Pensen		1'190	1'105

Gymnasium St. Antonius	2022			2021
Lehrkörper	9 Vollzeit, 35 Teilzeit	22 m 19 w	1'510 910	1'711 971
Verwaltung	1 Vollzeit, 3 Teilzeit	1 m 3 w	100 200	100 200
Rektorat, Prorektorat	3 Teilzeit	3 m	213	213
Hausdienst	3 Vollzeit, 9 Teilzeit	2 m 10 w	200 591	200 545
Bibliothek	2 Teilzeit	1 m 1 w	20 30	0 30
Assistenzpersonal	2 Teilzeit	2 w	100	85
Küche	2 Vollzeit, 1 Teilzeit	2 m 1 w	280	250
Total Gymnasium (Personen mit Teilpensen in mehreren Abteilungen werden einmal gezählt.)	Angestellte		66	67
	Pensen		4'154	4'305

3. Mutationen

Übersicht der Austritte*

Grund	2022	2021
Kündigung (Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerkündigung)	27	20
Pensionierung	8	8
Ausbildungsende (Lernende)	3	1
Befristete Anstellung	32	20
Verstorben	2	0
Total	72	49

* Ohne Gymnasium St. Antonius

Gemessen am Bestand der Mitarbeitenden von 280 am Ende des Berichtsjahrs beträgt die Fluktuationsquote ohne die befristeten Anstellungen und die Lernenden 13%.

4. Besoldung

Gemäss Beschluss des Grossen Rates wurden für das Jahr 2022 keine individuellen Lohnerhöhungen eingesetzt. Für strukturelle Lohnmassnahmen, die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Besoldungssystems vorzunehmen waren, standen Fr. 230'000.-- zur Verfügung. Es wurde ein Teuerungsausgleich von 0.4% gewährt.

5. Lernende

Im Sommer beendeten 3 (1) Lernende ihre kaufmännische Ausbildung. Eine Kauffrau wurde in einer Festanstellung übernommen, und eine weitere Kauffrau wurde befristet bis zum 31. Dezember anstellt.

2310 Steuerverwaltung

1. Einnahmen und direkter Aufwand

Einkommens-, Vermögens-, Ertrags-, Kapital- und Liegenschaftssteuern (NP: Natürliche Personen, JP: Juristische Personen)	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Staat Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	35'521'166.50	33'808'135.60
Staat Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr SOLL	8'947'686.50	8'397'236.70
Staat Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	3'210'063.40	2'847'248.25
Staat Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr SOLL	428'146.05	468'917.35
Staat Total Rechnungsjahr	48'107'062.45	45'521'537.90
Staat Einkommenssteuern NP Vorjahr SOLL	1'290'518.05	995'225.85
Staat Vermögenssteuern NP Vorjahr SOLL	567'024.15	963'653.70
Staat Gewinnsteuern JP Vorjahr SOLL	873'976.15	1'007'081.35
Staat Kapitalsteuern JP Vorjahr SOLL	-51'608.85	-35'063.00
Staat Total Vorjahr	2'679'909.50	2'930'897.90
Staat Einkommenssteuern NP frühere Jahre SOLL	132'724.33	510'126.60
Staat Vermögenssteuern NP frühere Jahre SOLL	357'361.45	488'281.75
Staat Gewinnsteuern JP frühere Jahre SOLL	512'123.65	114'625.75
Staat Kapitalsteuern JP frühere Jahre SOLL	-30'923.70	9'240.15
Staat Total frühere Jahre	971'285.73	1'122'274.25
Staat Nachsteuern alle Jahre SOLL	24'185.55	155'473.05
Staat Ordnungsbussen alle Jahre SOLL	101'900.00	101'341.30
Staat Übrige Entgelte alle Jahre SOLL	1'205'204.15	1'507'769.60
Staat Verzugszinsen alle Jahre SOLL	58'878.13	83'131.27
Staat Total der SOLL-Stellungen	53'148'425.51	51'422'425.27
Staat Quellensteuern NP HABEN	1'187'236.20	1'211'233.15
Staat Erbschafts- und Schenkungssteuern HABEN	1'459'680.75	2'271'991.15
Staat Total der Einnahmen	55'795'342.46	54'905'649.57
Bezirke Rechnungsjahr HABEN	13'475'649.15	12'716'673.10
Bezirke Vorjahr HABEN	1'396'389.50	1'554'962.15
Bezirke frühere Jahre HABEN	688'699.45	690'774.50
Bezirke Total	15'560'738.10	14'962'409.75
Kirchgemeinden Rechnungsjahr HABEN	4'878'132.85	4'711'610.55
Kirchgemeinden Vorjahr HABEN	411'251.60	431'362.50
Kirchgemeinden frühere Jahre HABEN	273'374.10	248'839.60
Kirchgemeinden Total	5'562'758.55	5'391'812.65
Schulgemeinden Rechnungsjahr HABEN	21'725'100.55	20'719'533.55
Schulgemeinden Vorjahr HABEN	2'417'490.70	2'135'024.25
Schulgemeinden frühere Jahre HABEN	1'237'793.30	1'288'733.90
Schulgemeinden Total	25'380'384.55	24'143'291.70
Feuerwehrverwaltungen Rechnungsjahr HABEN	528'683.80	532'152.75
Feuerwehrverwaltungen Vorjahr HABEN	55'017.05	62'717.85
Feuerwehrverwaltungen frühere Jahre HABEN	22'985.35	25'734.20
Feuerwehrverwaltungen Total	606'686.20	620'604.80
Total Staat, Bezirke, Gemeinden, Feuerwehren	102'905'909.86	100'023'768.47

Quellensteuern von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern		
Bezirke und Gemeinden HABEN	896'063.80	935'263.70
Total Steuern aller Körperschaften (ohne Grundstückgewinnsteuern)	103'801'973.66	100'959'032.17
Grundstückgewinnsteuern		
Grundstückgewinnsteuern HABEN	9'007'685.55	8'692'545.85
Total Steuereinnahmen	112'809'659.21	109'651'578.02
Direkter Aufwand		
Veränderung Delkredere auf Steuerforderungen	-1'573'900.00	297'300.00
Abschreibungen und Erlasse	100'637.35	87'145.60
Total direkter Aufwand	-1'473'262.65	384'445.60

Die SOLL-Positionen beinhalten die fakturierten Steuerbetreffnisse, während die HABEN-Positionen die tatsächlich vereinnahmten Steuern beinhalten.

Die provisorischen Rechnungen wurden in der Regel aufgrund der Faktoren der letzten definitiven Veranlagung erstellt. Bei den natürlichen Personen waren dies in 29.2% der Fälle die Einkommenszahlen von 2021. Bei den juristischen Personen konnte in 12.4% der Fälle die definitive Veranlagung für das Jahr 2021 beigezogen werden. In den übrigen Fällen basierten die provisorischen Rechnungen auf älteren Veranlagungen. Im Vergleich zu 2021 sind die ordentlichen Steuereinnahmen des Staats gesamthaft um zirka 3.4% gestiegen.

Die Einnahmen aller Körperschaften (ohne Staat) erhöhten sich um 4.4%. Bei der Grundstückgewinnsteuer war eine nochmalige Zunahme in der Höhe von 3.6% zu verzeichnen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr konnten verschiedene langwierige Fälle gerichtlich geklärt werden. Folglich konnten auch verschiedene Delkrederepositionen aufgelöst werden. Dementsprechend reduziert sich das erforderliche Delkredere von Fr. 2'358'900.-- gesamthaft um Fr. 1'573'900.-- auf neu Fr. 785'000.-- (periodische Steuern). Bei der Grundstückgewinnsteuer bleibt das erforderliche Delkredere unverändert bei Fr. 535'000.--.

Bei Steuerforderungen, die trotz Mahnungen nicht beglichen wurden, wurden folgende Massnahmen ergriffen:

Massnahme	2022	2021
Betreibungsbegehren	358	324
Fortsetzungsbegehren	232	224
Verwertungsbegehren	0	2

Einnahmen Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern und direkter Aufwand (in Fr.)				
Jahr	SOLL-Stellungen Staatssteuern*	Total Einnahmen Staat*	Total Steuer- einnahmen	Total direkter Aufwand
2022	53'148'425	55'795'342	112'809'659	-1'473'262
2021	51'422'425	54'905'649	109'651'578	384'445
2020	49'945'984	52'518'811	104'087'423	-149'794
2019	47'723'757	57'636'632	106'040'441	382'241
2018	44'864'803	47'787'067	97'479'245	335'704
2017	43'033'966	45'788'681	92'392'331	1'912'398
2016	40'748'403	42'699'806	86'999'995	-19'831
2015	38'904'136	41'984'134	84'579'583	551'092
2014	-	-	83'799'476	-
2013	-	-	87'949'067	-
2012	-	-	84'436'792	-

* Durch die Umstellung der Rechnungslegung auf das Rechnungsführungsmodell HRM2 stehen neu die Sollstellungen und der direkte Aufwand im Vordergrund. Diese Daten sind für die weiter zurückliegenden Jahre vor der Umstellung nicht verfügbar.

2. Steueransätze

	2022		2021	
	Steuer- füsse (%)	Liegenschafts- steuern (‰)	Steuer- füsse (%)	Liegenschafts- steuern (‰)
Staat	96	-	96	-
Bezirke				
Appenzell	18	-	18	-
Schwende	23	-	27	-
Rüte	23	-	20	-
Schlatt-Haslen	22	-	22	-
Gonten	21	-	23	-
Oberegg	99	-	99	-
Schwende-Rüte	23	-	-	-
Kirchgemeinden				
Kath. Appenzell	10	-	10	-
Kath. Schwende	13	-	15	-
Kath. Brülisau	18	-	18	-
Kath. Eggerstanden	20	-	20	-
Kath. Haslen	18	-	18	-
Kath. Gonten	19	-	19	-
Kath. Oberegg	19	-	19	-
Kath. Berneck	20	-	20	-
Kath. Marbach	26	-	26	-
Prot. Appenzell	10	-	10	-
Prot. Reute	24	-	24	-
Prot. Wald	22	-	22	-
Prot. Berneck	25	-	25	-
Prot. Trogen	24	-	24	-
Prot. Altstätten	28	-	28	-
Schulgemeinden				
Appenzell	40	-	40	-
Meistersrüte	52	-	58	-
Schwende	63	-	65	-
Brülisau	67	0.7	67	0.7
Steinegg	49	-	51	-
Eggerstanden	72	-	72	-
Schlatt-Haslen	63	-	60	-
Gonten	55	-	55	-

3. Stand der Veranlagungen

Veranlagungsstand der Steuerjahre 2021 und 2020 per 31. Dezember 2022

Steuerjahr 2021	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	veranlagt	in %	Dossiers	veranlagt	in %
Appenzell	3'800	2'862	75.3	931	398	42.7
Schwende	1'462	1'073	73.3	311	132	42.4
Rüte	2'429	1'737	71.5	273	125	45.8
Schlatt-Haslen	691	502	72.7	71	39	54.9
Gonten	896	657	73.2	93	52	55.9
Oberegg	1'386	1'014	73.0	148	58	39.2
Total	10'664	7'845	73.5	1'827	804	44.0

Steuerjahr 2020	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	veranlagt	in %	Dossiers	veranlagt	in %
Appenzell	3'849	3'692	95.8	929	726	78.2
Schwende	1'453	1'408	96.8	311	261	83.7
Rüte	2'371	2'283	96.1	252	211	83.7
Schlatt-Haslen	727	710	97.7	65	56	86.2
Gonten	910	881	96.7	98	89	90.8
Oberegg	1'396	1'339	95.8	138	108	78.3
Total	10'706	10'313	96.2	1'793	1'451	80.9

Veranlagungspendenzen alter Jahre per 31. Dezember 2022 (Provisorische Rechnungen wurden in der Regel gestellt)

Steuerjahr	Natürliche Personen			Juristische Personen		
	Dossiers	Pendent	in %	Dossiers	pendent	in %
2019	10'513	122	1.2	1'749	114	6.5
2018	10'512	37	0.4	1'700	34	2.0

4. Weiterbildung

Die mit Veranlagungsarbeiten betrauten Mitarbeitenden konnten wiederum an den Weiterbildungsveranstaltungen der Hauptabteilung juristische Personen des kantonalen Steueramts St.Gallen teilnehmen. Weitere Kursbesuche bei privaten Anbieterinnen und Anbietern rundeten das Weiterbildungsangebot ab. Damit kann sichergestellt werden, dass das Fachwissen der Mitarbeitenden weiterhin auf dem neuesten Stand ist.

2315 Schatzungsamt

Die Ablösung der seit rund 20 Jahren im Einsatz stehenden Schatzungsapplikation durch eine neue Softwarelösung erforderte viel Zeitaufwand, wodurch die Schätzer Tätigkeit nur eingeschränkt wahrgenommen werden konnte. Zusätzliche Informatikprojekte sowie der Abgang eines Mitarbeiters trugen ebenfalls zur Einschränkung im Schätzungswesen bei.

Gegenüber den Vorjahren wurden daher weniger Schätzungen durchgeführt, was zu einer erneuten Häufung fälliger Schätzungen führte.

Insgesamt sollten zur Wahrung des Schätzungsrythmus von 10 Jahren von rund 12'300 Grundstücken im Kanton jährlich 1'230 Revisionsschätzungen durchgeführt werden. Durch die rege Bautätigkeit tragen vermehrt auch Schätzungen infolge von Um- und Neubauten einen wesentlichen Teil zum Schätzungsvolumen bei. Mit 916 Schätzungen im Berichtsjahr liegt das Schätzungsamt unter dem geplanten Jahressoll. Der Revisionsturnus liegt derzeit bei etwa 12 Jahren. Im Berichtsjahr wurden folgende Schätzungen vorgenommen:

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuch Kreis	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert alt (Fr.)	Verkehrswert neu (Fr.)
Appenzell	201	45'387'700	137'008'000
Schwende	281	43'635'000	160'733'400
Rüte	205	58'596'000	133'277'800
Schlatt-Haslen	32	12'470'900	20'494'000
Gonten	25	1'291'000	11'632'000
Oberegg	77	35'372'300	69'534'100
Total	821	196'752'900	532'679'300

Landwirtschaftliche Grundstücke

Grundbuch Kreis	Anzahl Schätzungen	Verkehrswert alt (Fr.)	Verkehrswert neu (Fr.)
Appenzell	14	4'144'600	4'810'900
Schwende	4	380'300	805'900
Rüte	24	3'976'500	6'297'200
Schlatt-Haslen	12	3'475'400	5'519'000
Gonten	22	6'928'200	9'331'600
Oberegg	19	1'393'800	2'717'200
Total	95	20'298'800	2'9481'800

Anzahl Schätzungen im Mehrjahresvergleich

Jahr	Nichtlandwirtschaftlich	Landwirtschaftlich	Total
2022	821	95	916
2021	1'115	794	1'909
2020	1'045	872	1'917
2019	736	643	1'379
2018	371	147	518
2017	411	222	633
2016	732	401	1'133
2015	572	568	1'140
2014	859	476	1'335
2013	843	637	1'480
2012	673	405	1'078

2380 Amt für Informatik

1. Allgemeiner Betrieb

Das Amt für Informatik ist für den Betrieb der Informatikinfrastruktur und der Telefonie der kantonalen Verwaltung sowie verschiedener öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Kanton zuständig. Die Informatikinfrastruktur umfasst die Netzwerke AINet (kantonale Verwaltung und weitere Körperschaften) und EDUCANET AI (Schulen). Neben dem Support für Benutzerinnen und Benutzer leistet das Amt für Informatik auch bei der Einführung und beim Betrieb von Fachanwendungen Unterstützung.

	AINet		EDUCANET AI		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
PC und Notebooks	555	532	1'048	817		
▪ davon PC und Notebooks der kantonalen Verwaltung	369	324	-	-	1'603	1'349
Virtuelle VDI-Clients	23	30	0	0	23	30
Angeschlossene Drucker	149	143	88	60	237	203
Definierte Benutzer	642	633	2'224	2'106	2'866	2'739
VMWARE Hosts	18	16	-	-	18	16
Physische Server	6	13	-	-	6	13
Virtuelle Maschinen	257	260	29	24	286	284

Im Sommer wurden alle Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler der Sekundar- und Realschule mit Notebooks ausgestattet. Daraus resultierte ein Zuwachs von 231 Geräten. In den Verwaltungen des Kantons und der angeschlossenen Körperschaften stieg die Anzahl der Computer und Notebooks um 23 Geräte. Die Anzahl der Benutzerinnen und Benutzer im AINet und EDUCANET stieg um 127 Personen.

2. Projekte

Die Umsetzung und Überwachung der Richtlinie für Netzwerksicherheit (NSP) ist eine permanente Aufgabe des Amts für Informatik.

Um die Internetzugänge ins Kantonsnetz abzusichern, wurde eine redundante Loadbalancer-Infrastruktur aufgebaut (WAF). Der gesamte Datenverkehr vom Internet ins Kantonsnetz wird über eine Firewall zur WAF geleitet und geprüft, bevor ein Service von extern genutzt werden kann. Dies dient zum besseren Schutz vor Cyberangriffen auf die internen Systeme. Im vergangenen Jahr wurden alle Dienste, die über das Internet erreichbar sind, mit dieser Lösung abgesichert.

Die Umstellung auf die neue Softwareverteilung konnte per Ende November umgesetzt werden. Alle Workstation- und Notebook-Arbeitsplätze sind standardisiert, die Applikationen können zentral installiert werden.

Mitte Dezember wurden durch eine externe Firma Netzwerkkomponenten auf Schwachstellen überprüft. Die Resultate und empfohlenen Massnahmen werden vom Amt für Informatik im ersten Quartal 2023 umgesetzt.

Für die Fusion der Bezirke Schwende und Rüte mussten verschiedene Fachanwendungen und Datenbestände angepasst werden. Dank der langen Vorlaufzeit und Planung konnte die Fusion schliesslich ohne grössere Probleme umgesetzt werden.

Im Rahmen der Erneuerung der Arbeitsplätze und der Migration auf eine aktuelle Softwareverteilung wurde Microsoft m365 eingeführt. Der kantonale Datenschutzbeauftragte erlaubte die Nutzung von Microsoft m365 nur eingeschränkt. Es dürfen keine personenbezogenen Daten auf der Azure Cloud abgelegt werden.

3. Informatikaufwand

Bezeichnung	2021 (Fr.)	2020 (Fr.)
Gebundene Ausgaben	1'407'950	1'482'557
Ersatz- und Neuanschaffungen	796'627	777'684
Abschreibungen	772'085	332'763
Personalaufwand	1'003'615	888'085
Total Informatikaufwand	3'980'276	3'481'088
Weiterverrechnung und Erträge von angeschlossenen Organisationen und Körperschaften	1'001'694	-946'620
Nettoaufwand kantonale Verwaltung	2'978'582	2'534'468

Dienstleistungen für angeschlossene Dritte wie das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell, die Schulgemeinden, die Bezirke und weitere Körperschaften werden mit einem Pauschalbetrag pro Computer oder Notebook weiterverrechnet. Die angeschlossenen Körperschaften und Organisationen beteiligen sich im gleichen Verhältnis auch an den Kosten für Anschaffungen und Erneuerungen der zentralen Informatikinfrastruktur.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement

2400 Departement

Für das Gesundheits- und Sozialdepartement waren im Berichtsjahr im Wesentlichen folgende Ereignisse von Bedeutung:

- Der Krieg in der Ukraine forderte alle Involvierten und insbesondere das Team im Asylzentrum stark. Während des Berichtsjahrs hat sich die Zahl der dem Kanton Appenzell I.Rh. zugewiesenen Geflüchteten im Vergleich zu den Vorjahren verdreifacht. Es wurden entsprechende Arbeitsgruppen auf unterschiedlichen Ebenen und ein Fachstab gegründet.
- Das Sozialamt bietet seit dem Berichtsjahr eine Stelle für Fachhochschulpraktikantinnen und Fachhochschulpraktikanten im Bereich der Sozialhilfe an.
- Die Sozialhilfe und das Alimentenwesen im Bezirk Oberegg wird seit dem 1. Januar durch das kantonale Sozialamt und nicht mehr durch die Bezirksverwaltung geführt.
- Der Bund konnte im März die Rückkehr zur «normalen» Lage beschliessen und die letzten nationalen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aufheben. Diese Phase verlangte aber weiterhin ein Aufrechterhalten des GSD-Pandemiestabes. Zur Sicherstellung der Impf- und Testkapazitäten schloss der Kanton mit der Hirslanden AG im Herbst eine Leistungsvereinbarung ab. Eine externe Evaluation zur Bewältigung der Corona-Pandemie stellte dem Kanton Appenzell I.Rh. ein gutes Zeugnis aus.
- Im Januar startete die Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Nutzung des ehemaligen Spitalareals zusammen mit der Solviva AG. Am 2. Dezember wurde die Öffentlichkeit über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Pressekonferenz informiert.
- Die erste Phase des Projektes «älter werden in Oberegg» wurde abgeschlossen. Als Schwerpunkte wurde festgelegt, dass zentral gelegene Pflegewohnungen sowie die Stärkung der ambulanten Betreuung näher geprüft werden sollen.
- Zur Stärkung der Notfallversorgung wurde ein Konzept für First Responder Plus und Rapid Responder verabschiedet. Für die Umsetzung des Konzeptes ist die alpine Rettung Schweiz zusammen mit der Rettungsstation Appenzell I.Rh. zuständig. Dies wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt.
- Die Landsgemeinde hat der Kreditvorlage für die Sanierung und Erweiterung des Bürgerheims zugestimmt.
- Das von den Kantonen Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., Glarus, Graubünden, St.Gallen und Thurgau im Jahr 2020 lancierte Projekt «Spitalversorgung Modell Ost» kommt wie geplant voran. Verschiedene Modellvarianten wurden im Herbst auf Regierungsebene diskutiert. Das weitere Vorgehen ist Ende Jahr noch offen.
- Die Umsetzung der neuen per Januar in Kraft getretenen bundesrechtlichen Zulassungsbestimmungen beschäftigte das Departement stark. Das Gesundheitsamt übernahm diesbezüglich die Leitung einer Arbeitsgruppe der GDK-Ost.
- Das Departement startete das Projekt «integrierte Versorgung». Ziel ist es, in einer ersten Phase Handlungsfelder für den Kanton zu eruieren. Dazu werden Befragungen der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer vorbereitet.
- Die Standeskommission verabschiedete das Kantonale Präventionsprogramm Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 – 2027.
- Der Kanton führte in Zusammenarbeit mit der Krebsliga Ostschweiz das Brustkrebsvorsorgeprogramm donna ein.
- Die Leistungsvereinbarungen mit folgenden Organisationen wurden verlängert: Alpine Rettung Schweiz, Medgate, Interkantonales Labor SH-AR-AI, Interkantonales Programm

zur Umsetzung von Präventionsprojekten der Nachbarkantone.

- Der Kanton schloss mit folgenden Organisationen neue Leistungsvereinbarungen ab: Schweizerische Rettungsflugwacht Rega, Jugendparlament SG-AR-AI.

2410 Gesundheitsversorgung, Gesundheitsaufsicht und Prävention

1. Gesundheitsversorgung

Im Kanton Appenzell I.Rh. und Umgebung hat die Bevölkerung Zugang zu einem umfangreichen medizinischen Angebot.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die kantonale Spitalliste in Kraft. Sie basiert auf dem Bericht zur Spitalplanung des Kantons Appenzell I.Rh. vom 20. November 2014 und umfasst den kantonalen Spitalbedarf für die Bereiche Akutsomatik (sechs Kliniken), Rehabilitation (fünf Kliniken) und Psychiatrie (zwei Kliniken). Den auf der Spitalliste aufgeführten Kliniken wurden entsprechende Leistungsaufträge vergeben.

Im Kanton sind folgende Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung tätig (Stand 31. Dezember):

Bewilligte Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	2022	2021
Akutspital	0	0
Medizinische Rehabilitationsklinik	1	1
Alters- und Pflegeheime	5	5
Spitexorganisationen	20	19*
Ärztliche Praxen	8	10

*Die Anzahl bewilligter Spitexorganisationen wurde im Geschäftsbericht 2021 mit 11 Einrichtungen leider falsch aufgeführt.

Im ambulanten Bereich wird die Gesundheitsversorgung im Kanton durch eine Vielzahl verschiedener Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gewährleistet. Personen, die im Kanton einem Gesundheitsberuf in eigener fachlicher Verantwortung nachgehen, benötigen dazu eine Berufsausübungsbewilligung.

Bewilligte ambulante Leistungserbringerinnen und -erbringer (Stand 31. Dezember)

Medizinische Berufe	2022	2021
Hausärztinnen und Hausärzte	12	15
▪ Praxen Hausärztinnen und Hausärzte	6	6
Hausärztinnen und Hausärzte im Hintergrunddienst ohne Praxis im Kanton	12	13
Fachspezialistinnen und Fachspezialisten (Augenärztin und Augenarzt, Chiropraktikerin und Chiropraktiker, Dermatologin und Dermatologe, Gynäkologin und Gynäkologe, ORL, Orthopädin und Orthopäde, Psychiaterin und Psychiater, Urologin und Urologe)	35	35
Zahnärztinnen und Zahnärzte	7	5
▪ Praxen Zahnärztinnen und Zahnärzte	5	5
Tierärztinnen und Tierärzte	42	38
▪ Praxen Tierärztinnen und Tierärzte	4	4
Apothekerinnen und Apotheker	5	3

Andere bewilligungspflichtige Berufe des Gesundheitswesens	2022	2021
Dentalhygienikerinnen und Dentalhygieniker	1	1
Drogistinnen und Drogisten	4	3
Hebammen und Geburtshelfer	32	32
Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten	20	17
Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater	2	0
Logopädinnen oder Logopäden	1	1
Medizinische Masseurinnen und medizinische Masseur	12	14
Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker	16	15
Osteopathinnen und Osteopathen	1	1
Optometristinnen und Optometristen	2	2
Pflegefachpersonen	47	41
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	26	28
Podologinnen und Podologen	3	3
Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	4	3
Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter	4	4
Tier-Physiotherapeutinnen und Tier-Physiotherapeuten	1	1

Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung haben, werden grundsätzlich je nach Beruf im Medizinalberuferegister (MedReg), im Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG) oder im Psychologieberuferegister (PsyReg) aufgeführt. Die Registereinträge enthalten neben Angaben zur Person und deren Ausbildungsabschluss auch Angaben über eine allfällig erteilte Berufsausübungsbewilligung sowie dazugehörige Einschränkungen und Auflagen.

2. Inspektionen

Im Berichtsjahr wurden 4 (7) Einrichtungen der Gesundheitsversorgung inspiziert. Die Inspektionen werden jeweils aufgrund von Praxisübernahmen, Praxisneueröffnungen oder als Routinekontrollen durchgeführt.

3. Übertragbare Krankheiten

3.1 Corona-Virus

Im Berichtsjahr spielte die Corona-Pandemie immer noch eine erhebliche Rolle.

Entwicklung der gemeldeten Corona-Fallzahlen						
	Laborbestätigte Fälle		Hospitalisationen		Todesfälle	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
1. Quartal	3'430	212	16	9	3	0
2. Quartal	180	319	2	6	0	1
3. Quartal	259	486	4	4	0	2
4. Quartal	264	1'441	3	14	0	5
Total	4'133	2'458	27	32	3	8

Die umliegenden Spitäler konnten die Covid-19-Patientinnen und Covid-19-Patienten im Rahmen ihrer ordentlichen Leistungsaufträge behandeln.

Der kantonale Covid-Stab tagte wie bereits im Vorjahr unter der Leitung der Departementsvorsteherin in der Regel wöchentlich. Der Stab setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Frau Statthalter, Kantonsarzt Stv., Leitung Gesundheitsamt, Stabschef Kantonalen Führungsstab. Der kantonale Covid-Stab beobachtete und beurteilte die Lage stetig, bereitete die nötigen Massnahmen vor und erarbeitete diverse Stellungnahmen zuhanden der Standeskommission und des Bundes. Die Überprüfung des kantonalen Pandemieplans wurde im Sommer aufgegleist.

Die Standeskommission hat im Frühling beschlossen, einen externen Bericht über die kantonale Bewältigung der Krise erstellen zu lassen. Sie hat die Interface Politikstudien Forschung Beratung AG (Interface) mit der Prüfung der Frage beauftragt, inwiefern die innerkantonale Krisenbewältigung zweckmässig und wirksam erfolgt ist und wo Verbesserungspotenzial besteht. Schwerpunkte der Evaluation wurden auf die Bereiche Krisenvorsorge und Krisenmanagement in den Pandemiewellen zwischen März 2020 und Mai 2021 sowie auf die erlassenen Massnahmen und die Kommunikation gelegt. Der Schlussbericht von Interface gibt dem Kanton insgesamt gute Noten.

Um die Administration der Covid-19-Impfungen und Covid-19-Tests sowie die allgemeinen Anfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu bewältigen, wurde ab Herbst 2020 eine Covid-19-Hotline betrieben und die Kapazitäten je nach Anfrage angepasst. Ab Juni 2021 kamen die Covid-Zertifikate hinzu, welche ebenfalls über die Covid-19-Hotline abgewickelt wurden. Ab dem 1. April wurde die Hotline aufgrund der nachlassenden Nachfrage in die ordentlichen Strukturen im kantonalen Gesundheitszentrum (Impfen und Testen) sowie im Gesundheitsamt (Zertifikate und allgemeine Anfragen) überführt. Ab dem 1. Oktober wurde die Covid-Hotline ausschliesslich durch das Gesundheitsamt bedient.

Covid-19-Impfung

Das Kantonale Gesundheitszentrum hat auf der Grundlage eines Leistungsauftrags bis Ende März ein Test- und bis Ende September ein Impfzentrum betrieben. Personen in Alters- und sozialmedizinischen Einrichtungen wurden durch eine mobile Impftruppe des Kantonalen Gesundheitszentrums geimpft. Auch die Hausarztpraxen waren seit Beginn der Impfkampagne 2021 in die Impfstrategie eingebunden und beteiligten sich aktiv an der Impfoffensive. Ab Oktober wurden die Impfungen hauptsächlich über die ordentlichen Strukturen der Hausärztinnenpraxen und Hausarztpraxen angeboten. Im Oktober und November hat zusätzlich eine mobile Impftruppe der Hirslanden AG auf Basis eines Leistungsauftrages Personen in den sozialmedizinischen Institutionen geimpft. Die Nachfrage nach den Impfungen liess auf Grundlage der Impfempfehlungen des Bundes gegen Ende des Berichtsjahrs stark nach.

Impfquote in Appenzell I.Rh. per 10. Januar 2023 (www.covid19.admin.ch)

	mit mind. 1 Impfung	vollständig geimpft	mit Auffrischimpfung
5 – 11-jährige	3.58%	2.67%	0.00%
12 – 15-jährige	28.16%	25.78%	1.86%
16 – 64-jährige	62.43%	61.61%	31.93%
ab 65-jährige	82.42%	84.07%	63.20%

Testen

Das breite Testen an Schulen wurde per Februar eingestellt. Auch in den sozialmedizinischen Institutionen wurde im Verlaufe des Jahres das Testen nur noch in Verdachtsfällen vorgenommen. Per 31. Dezember stellte der Bund die Kostenübernahme ein.

Covid-Zertifikate

Die Impf- und Teststellen waren weiterhin in der Lage, Covid-Zertifikate direkt auszustellen. Das Gesundheitsamt stellte Covid-Zertifikate mit Bezug im Ausland aus und stellte bei Nachfrage verlorengegangene oder zu korrigierende Covid-Zertifikate aus.

Contact Tracing

Das Contact-Tracing wurde weiterhin durch den Kanton St.Gallen durchgeführt. Die Quarantäne wurde Anfang Berichtsjahr von zehn auf sieben Tage und per 13. Januar auf fünf Tage verkürzt. Der Bund hob die Regelung zur Kontaktquarantäne per 3. Februar auf.

3.2 HPV-Impfprogramm

Für die Entwicklung eines Gebärmutterhals-Karzinoms sind in 70% der Fälle spezifische humane Papillomaviren (HPV) verantwortlich. Zur Bekämpfung dieser Erkrankung besteht seit einigen Jahren ein kantonales Impfprogramm. Zielgruppe sind alle 11- bis 26-jährigen Mädchen und Frauen sowie seit dem 1. Juli 2016 auch alle 11- bis 26-jährigen Knaben und Männer (Art. 12a Krankenpflegeleistungs-Verordnung). Die Impfkosten werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern die Impfung im Rahmen des kantonalen Impfprogramms stattfindet. Das Gesundheitsamt schreibt jedes Jahr alle Eltern von 11-jährigen Mädchen an, um auf das kantonale Impfprogramm aufmerksam zu machen.

Anzahl HPV-Impfungen	2022	2021
1. Impfung	51	23
2. Impfung	40	27
3. Impfung	11	5

3.3 Weiteres

Zur Verhütung und Bekämpfung von Tuberkulose leistet der Kanton bei Bedarf Beiträge an Umgebungsuntersuchungen. Diese werden in der Regel durch die Lungenliga St.Gallen-Appenzell durchgeführt. Im Berichtsjahr waren 0 (2) Umgebungsuntersuchungen notwendig.

Der Kanton beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an der nationalen Durchimpfungsstudie. Die Studie wurde auch in der Periode 2021/2022 durch die Universität Zürich durchgeführt.

2412 Innerkantonale Hospitalisationen

1. Kantonsbeiträge

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden die Vergütungen für stationäre Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und vom Kanton übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten.

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung				
	2022		2021	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Akutbehandlungen	0	0.00	102	277'113.05
Rehabilitationen	9	38'666.20	20	161'744.00

Die akutstationäre Abteilung am Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell wurde per 30. Juni 2021 geschlossen.

2414 Ausserkantonale Hospitalisationen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) werden die Vergütungen von stationären Behandlungen von der obligatorischen Krankenversicherung und dem Kanton anteilmässig übernommen. Seit 2017 beträgt der Kantonsanteil 55% der Behandlungskosten. Durch den Kantonsarzt wurden 1'098 (817) Kostengutsprachen (inklusive Verlängerungen) für ausserkantonale Hospitalisationen erteilt.

Die Kosten des Kantons für ausserkantonale stationäre Behandlungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Stand Februar des Folgejahres).

Kantonsbeiträge an Behandlungen der obligatorischen Krankenversicherung				
	2022		2021	
	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)	Anzahl Fälle	Kantonsbeitrag (Fr.)
Akutbehandlungen	2'046	11'832'218.20	2'050	9'998'447.25
Rehabilitationen	114	945'072.60	116	989'045.30
Psychiatrie	77	1'201'338.95	48	936'444.45

In der Tabelle sind alle tatsächlichen Behandlungskosten aus dem entsprechenden Jahr aufgeführt, welche bis im Februar des jeweiligen Folgejahres in Rechnung gestellt wurden. Die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer stellen teilweise erst mehrere Wochen oder

Monate nach der Behandlung Rechnung. In der Verwaltungsrechnung werden deshalb jeweils Anfang Januar für die einzelnen Konten der Kontogruppe 2414 Abgrenzungen vorgenommen, die auf verschiedenen Annahmen beruhen. Aus diesem Grund stimmen die Beträge in der Verwaltungsrechnung nicht mit denjenigen aus dem Geschäftsbericht überein.

2420 Ambulante Versorgung

Das ambulante Versorgungszentrum wird auch nach der Schliessung der akutstationären Abteilung per 30. Juni 2021 durch das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell (GZAI) weitergeführt.

Der Betriebskostenbeitrag betrug im Berichtsjahr Fr. 3'034'972.28 (Juli bis Dezember 2021: Fr. 1'468'822.22). Details zum Geschäftshergang sind dem separaten Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell zu entnehmen. Dieser kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

2422 Alter und Pflege

Das Kantonale Gesundheitszentrum betreibt auf der Grundlage des Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell unter anderem die Alters- und Pflegeheime Alpsteeblick, Bürgerheim und Torfnest. Der Kanton richtet den Institutionen gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung Kantonsbeiträge für die Pflegeleistungen aus. Aufgrund der tiefen Belegungen mussten auch Betriebskostenbeiträge geleistet werden.

Auf der Basis eines Leistungsauftrags der Standeskommission betreibt das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell seit dem 1. Juli 2021 zudem eine Kurz- und Übergangspflegestation (KÜP Sonnwendig). Der Kanton übernimmt 80% der Pensions- und Betreuungstarife sowie die Pfelegetarife gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (Kantonsbeitrag). Allfällige betriebliche Defizite werden über Betriebskostenbeiträge gedeckt.

	Kantonsbeitrag Pflege (Fr.)		Betriebskostenbeitrag (Fr.)	
	2022	2021	2022	2021
Alter und Pflege Alpsteeblick	1'078'308.20	1'283'808.40	1'251'608.24	660'273.14
Alter und Pflege Bürgerheim	424'244.60	324'579.10	91'150.33	145'103.98
Alter und Pflege Torfnest	125'722.40	168'682.70	829'302.59	640'085.52
KÜP Sonnwendig	407'010.20	79'844.40	1'297'409.96	870'500.70

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Kantonalen Gesundheitszentrums zu entnehmen. Dieser kann unter www.gzai.ch eingesehen werden.

2424 Stationäre und ambulante Pflegeleistungen

Gemäss Krankenpflegeversicherungsgesetz werden Leistungen der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, von der obligatorischen Krankenversicherung (45%) und dem Wohnkanton (55%) der versicherten Person während längstens zwei Wochen vergütet.

Die stationäre Kurz- und Langzeitpflege wird für die Innerrhoder Bevölkerung durch die Institutionen, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind, gewährleistet. Auf der Pflegeheimliste sind folgende Institutionen aufgeführt:

- Bürgerheim Appenzell (49 Betten)
- Alters- und Pflegezentrum Appenzell (61 Betten)
- Kurz-, Akut- und Übergangspflegeabteilung Sonnwending Appenzell (6 Betten/9 Betten)
- Alterszentrum Gontenbad (60 Betten)
- Betreuungszentrum Heiden (8 Betten)
- Alters- und Pflegeheim Torfnest (21 Betten)
- Hospiz St.Gallen (1 Bett)

Die Innerrhoderinnen und Innerrhoder sind frei, auch in Alters- und Pflegeheimen zu wohnen, die nicht auf der eigenen kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. Der Kanton übernimmt aber in der Regel maximal die von der Standeskommission festgelegten Pflegekosten. Die Pflegekosten werden durch die Krankenversicherer, die Patientinnen und Patienten sowie den Kanton finanziert und richten sich nach dem Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (GS 800.011).

Die ambulante Pflege stellen auf der Basis von Leistungsvereinbarungen der Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (Innerer Landesteil) und die Spitex Vorderland (Bezirk Obereggen) sicher. Einzelne Personen werden von Spitexorganisationen ohne Leistungsauftrag betreut.

Kantonsbeiträge an ambulante und stationäre Pflegeleistungen	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Akut- und Übergangspflege	143'793.65	42'941.75
Stationäre Lang- und Kurzzeitpflege	3'458'027.10	3'135'612.00
Ambulante Pflegeleistungen	1'598'450.65	1'392'403.95

Statistische Kennzahlen zur stationären Pflege

Anzahl Kantoneinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab Pflegestufe 3*	2022	2021
Alterszentrum Gontenbad	50	64
Alter und Pflege Bürgerheim Appenzell	37	41
Alter und Pflege Alpsteeblick	53	71
Alter und Pflege Torfnest	8	14
Kurz-, Akut- und Übergangspflege Sonnwending	132	35
Betreuungszentrum Heiden	1	3
Hospiz St.Gallen	0	0
Pflegeheime, welche nicht auf der Pflegeheimliste aufgeführt sind	41	55
Total	308	283

*Die Angaben gelten für Kantoneinwohnerinnen und -einwohner in Pflegeheimen ab der dritten Pflegestufe, da der Kanton gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung (GS 800.011) ab der dritten Pflegestufe einen Beitrag an die Pflegeleistungen ausrichtet.

Statistische Kennzahlen zur ambulanten Pflege

Betreute Klientinnen und Klienten	2022	2021
Spitex-Verein Appenzell I.Rh. (Innerer Landesteil)	346	322
Spitex Vorderland (Oberegg)	91	61
Leistungserbringer ohne Leistungsauftrag	40	27
Total betreute Klientinnen und Klienten	477	410

Erbrachte Leistungen (verrechnete Stunden)	2022 (h)	2021 (h)
Bedarfsabklärungen	2'399	2'027
Behandlungspflege	10'609	9'716
Grundpflege	15'372	12'400
Hauswirtschaft	6'387	9'954
Akut- und Übergangspflege	334	228

2434 Kranken- und Unfallversicherung**1. Prämienverbilligung**

Die Standeskommission legt gemäss Standeskommissionsbeschluss über die Prämienverbilligung (GS 832.501) für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung jährlich die Richtprämien und Selbstbehalte fest.

Höhe der Richtprämien	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Erwachsene	3'654.00	3'487.00
Junge Erwachsene 18 - 25 Jahre alt	2'688.00	2'779.00
Kinder	810.00	839.00

Der Eigenanteil an die Richtprämien hängt von der Höhe des massgebenden Gesamteinkommens ab.

Höhe der Selbstbehalte in Abhängigkeit zum massgebenden Gesamteinkommen	2022 (%)	2021 (%)
Bei einem Gesamteinkommen von bis und mit Fr. 40'000.--	7	7
Schrittweise Erhöhung pro Fr. 1'000.--	0.125	0.125
Bei einem Gesamteinkommen ab Fr. 80'000.--	12	12

Das Gesundheitsamt berechnet automatisch anhand der Steuerveranlagung die Höhe der individuellen Prämienverbilligung und richtet den Betrag direkt der jeweiligen Krankenversicherung aus.

Ausgerichtete Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung nach Veranlagungsjahr				
Stichtag	2022	2021	2020	2019
31. Dezember 2022	(Fr.)	(Fr.)	(Fr.)	(Fr.)
Gesamtsumme Prämienverbilligung	5'971'651.75	6'370'700.60	6'086'491.20	6'397'215.15
▪ davon nachträgliche Zahlungen in den Folgejahren	-	250'724.85	241'663.05	238'697.50
Berücksichtigte Rückerstattungen	3'678.75	8'930.90	-5'836.70	6'267.50
Bundesbeitrag	5'337'807.00	5'373'909.00	5'357'064.00	5'326'874.00
Kantonsbeitrag	633'844.75	996'791.60	729'427.20	1'070'341.15
Bevölkerungsanteil mit Prämienverbilligung (in %)	27	29	28	30

Fälle, in denen die Steuerveranlagung für das betroffene Verfügungsjahr noch nicht vorhanden ist, werden pendent gehalten und im Folgejahr berechnet sowie verfügt. Für das Abrechnungsjahr 2022 sind per 31. Dezember 2022 noch rund 500 Fälle (400) pendent. Für das Veranlagungsjahr 2022 werden in den Folgejahren Nachzahlungen in der Höhe von rund Fr. 0.3 Mio. erwartet.

Eine Rückabwicklung der Prämienverbilligung wird vorgenommen, wenn zum Beispiel die Ausgleichskasse einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen rückwirkend aberkennt oder wenn Personen während des Militärdienstes über den Bund krankenversichert sind und so für diese Zeit keine Prämien zu bezahlen sind.

Weitere Daten zur Prämienverbilligung können der «Statistik der obligatorischen Krankenversicherung» des Bundesamts für Gesundheit entnommen werden.

2. Beiträge an uneinbringliche Krankenversicherungsprämien

Seit dem 1. Januar 2012 übermitteln die Versicherer dem Kanton gemäss Krankenpflegeversicherungsgesetz die Schlussabrechnung der im Vorjahr ausgestellten Verlustscheine. Der Kanton übernimmt 85% dieser Forderungen. Die Versicherer bewahren die Verlustscheine bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen auf. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des von der versicherten Person erhaltenen Betrags an den Kanton zurück.

Kantonsbeiträge und Rückerstattungen an ausgestellte Verlustscheine	2022	2021
	(Fr.)	(Fr.)
Kantonsbeitrag an die Krankenversicherungen	52'858.85	47'411.85
Rückerstattungen der Krankenversicherungen	3'687.80	2'551.65

2438 Ambulante Fachstellen

1. Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung im Kanton Appenzell I.Rh. wird gemäss Leistungsauftrag durch den Spitex-Verein Appenzell I.Rh. für alle Eltern im Kanton kostenlos angeboten.

Mütter- und Väterberatung	2022	2021
Geburten	152	175
Anzahl Erstkontakte per Telefon	186	184
Anzahl Telefonberatungen	430	435
Anzahl Beratungen elektronisch	221	240
Anzahl Hausbesuche	633	714
Anzahl Besuche in der Beratungsstelle	173	186
Vernetzungskontakte	183	166
Total Beratungen	1'826	1'925

Weitere Details sind dem separaten Geschäftsbericht des Spitex-Vereins Appenzell I.Rh. zu entnehmen, welcher bei der Geschäftsstelle an der Eggerstandenstrasse 2a in Appenzell bezogen werden kann.

2. Pro Senectute

Die Pro Senectute erfüllt im Auftrag des Kantons wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen.

Dienstleistung	2022	2021
Beratung und Begleitung, Anzahl geführte Dossiers	111	115
Freiwillige Rentenfinanzverwaltung	20	16
Ausgefüllte Steuererklärungen	38	53
Gesetzliche Beistandschaften	0	1
Tageszentrum, Anzahl Besuchstage	627	492
Mahlzeitendienst, abgegebene Mahlzeiten	11'146	12'462
Besuchsdienst, Anzahl Besuche	251	233
Geburtstagsgratulationen	307	300
Anzahl Sportlektionen (Turnen, Aquafitness, Wandern etc.)	987	741
Durchgeführte Kurse Sport und Bildung (Anzahl Kurse / Anzahl Teilnehmende)	26 / 479	27 / 273
Finanzielle Unterstützungsleistungen (Fr.)	24'697.00	15'990.00

Die Pro Senectute engagiert sich im Forum Palliative Care Appenzell und arbeitet dort mit weiteren ambulanten und stationären Diensten zusammen. Sie ist weiter im Netzwerk Demenz und im Vorstand des Kantonalverbands beider Appenzell des Schweizerischen Roten Kreuzes vertreten. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement stellt die Pro Senectute für die Seniorengemeinschaft Sitterstrasse die soziale Begleitung der Bewohnerinnen sicher (vergleiche 2463 Seniorengemeinschaft Sitterstrasse).

Die Angebote der Pro Senectute Appenzell I.Rh. richten sich nach dem Leistungsvertrag mit dem Kanton und der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute Schweiz. Der Jahresbericht informiert ausführlich über die Tätigkeiten und kann auf der Beratungs- und Geschäftsstelle der Pro Senectute an der Marktgasse 10c in Appenzell bezogen oder über www.ai.prosenectute.ch heruntergeladen werden.

3. Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter

Die Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter Appenzell I.Rh. ist ein gemeinsames Projekt der Carl-Sutter-Stiftung, der Pro Senectute Appenzell I.Rh. und des Gesundheits- und Sozialdepartements Appenzell I.Rh. Sie nahm ihren dreijährigen Pilotbetrieb im Januar 2021 auf. Der jährliche Kantonsbeitrag an die Fachstelle von Fr. 33'333.-- wird aus dem Fonds für Altersseinrichtungen im Feuerschaukreis finanziert. Die Fachstelle wird während der Aufbauphase von der OST (Ostschweizer Fachhochschule) begleitet und evaluiert. Das Angebot der Fachstelle Soziale Teilhabe im hohen Alter richtet sich an die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Alters- und Pflegeheime im Inneren Landesteil. Es ergänzt die heiminternen Betreuungs- und Aktivierungsangebote.

Die Fachstelle setzt sich zum Ziel, die Integration und Teilhabe der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu fördern und zu erhalten. Im Fokus steht es, die Mit- und Selbstbestimmung in- und ausserhalb des Heims zu unterstützen, individuelle Wünsche zu erfüllen, Netzwerke zu pflegen, Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben ausserhalb des Heims zu ermöglichen und die Kontaktpflege in der Region zu erhalten. Die Fachstelle möchte Angebote schaffen sowie Bestehendes vernetzen und koordinieren. Nach der Aufbauarbeit im Jahr 2021 konnten im Berichtsjahr viele neue und bereits bewährte Projekte umgesetzt werden:

- Die Route der «Mektiglosi» (wöchentlicher Linienbus zwischen den Institutionen und Stationen im Dorf) konnte um die Haltestellen Kurhaus Jakobsbad und Betreutes Wohnen erweitert werden.
- Es wurden noch mehr Fahrten an beliebten Feiertagen, wie zum Beispiel Fronleichnam, angeboten.
- Im Bürgerheim wurde der Bewohnerrat, genannt Stammtisch, weitergeführt und im Alpsteeblick neu gegründet.
- Im Alterszentrum Gontenbad wird der langjährige Bewohnerrat seit dem Berichtsjahr ebenfalls von der Fachstelle geführt.
- Friedhofsbesuche rund um Allerheiligen an allen Friedhöfen im inneren Landesteil waren bei der Bewohnerschaft besonders beliebt.
- Konzerte im Kapuzinerkloster konnten ebenfalls besucht werden.
- Im September organisierte die Fachstelle ein Vernetzungstreffen für alle Organisationen für das Alter.
- Verschiedene persönliche Wünsche wurden erfüllt.
- Im Volksfreund wurde eine Berichtreihe «Teilhabe» im Alter veröffentlicht, welche die Öffentlichkeit auf die Offenheit der Heime sensibilisieren soll.
- Die Fachstelle bot für das Personal der Altersorganisationen Weiterbildungen zum Thema Selbstbestimmung und Teilhabe an.
- Die Vortragsreihe im Alterszentrum Gontenbad wurde weitergeführt.
- Der fachliche Beirat (Vertretungen aller drei Heime, katholische Kirche und Pro Senectute) traf sich zu sechs Sitzungen, um die Angebote zu lancieren und zu steuern.
- Der Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretungen der drei Trägerorganisationen, traf sich zu drei Sitzungen.

4. Beratungsstelle für Suchtfragen

Die Beratungsstelle für Suchtfragen, geführt durch das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell, unterstützt Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige bei Fragen im Zusammenhang mit

Sucht und erarbeitet zusammen mit diesen Strukturen für die Bewältigung einzelner Problemlagen. Durch die persönliche Prozessbegleitung wird eine schnelle und effektive Versorgung gewährleistet. Dabei ist eine Vernetzung mit den Ärztinnen und Ärzten, der Jugendanwaltschaft, der Bewährungshilfe sowie weiteren Fachstellen und Organisationen wichtig.

	2022	2021
Fallzahlen mit Stand am 1. Januar	25	19
▪ neue Beratungen	16	12
Beratungsabschlüsse	19	8
▪ davon Kurzzeitkontakte (1 - 3 Gespräche)	4	1
▪ davon Mittlere Kontakte (4 - 8 Gespräche)	7	4
▪ davon Langzeitkontakte (≥9 Gespräche)	8	3
Fallzahlen mit Stand am 31. Dezember	22	25
▪ davon Hauptthema Alkohol	16	13
▪ davon illegale Drogen	1	4
▪ davon Verhalten (Glückspiel, Internet etc.)	0	1
▪ davon Nikotin	1	0
▪ davon Angehörige	4	7

Im Berichtsjahr führte die Beratungsstelle 161 (125) Einzel-, Paar- und Familienberatungen durch.

Erstmals wurde das neu geschaffene Angebot «Rauchstoppperatung» in Anspruch genommen.

Sieben Personen beanspruchten die Suchtberatung in Zusammenhang mit Auflagen vom Strassenverkehrsamt, drei Jugendliche folgten der Empfehlung der Jugendanwaltschaft. Ein Klient führte den ambulanten Alkoholzug durch und drei Personen besuchten Gruppenangebote vom Blauen Kreuz St.Gallen – Appenzell.

Tätigkeiten im Bereich der Prävention finden sich unter Kapitel 2490 Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten.

2440 Sozialberatung

Die Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell I.Rh. führt im Auftrag des Kantons eine freiwillige und unabhängige Beratungsstelle. Die Sozialberatung ist ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot, das Kantonseinswohnerinnen und Kantonseinswohnern unentgeltlich zur Verfügung steht. Es bietet Unterstützung bei psychosozialen und wirtschaftlichen Problemen. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zum 60. Altersjahr, an Einzelpersonen, Paare und Familien sowie an Institutionen, Firmen und Behörden.

Beratungsarten	Anzahl Fälle	
	2022	2021
Beratungen mit weniger als drei Stunden	55	89
Beratungen mit drei bis acht Stunden	59	15
Begleitungen über einen längeren Zeitraum	6	6
Beistandschaften	1	3
Total	121	113

Schwerpunkte in den Beratungen und Begleitungen	Anzahl Fälle	
	2022	2021
Jugend- und Erziehungsberatung, Familienberatung (Beratung von Eltern in Erziehungsfragen und bei Fragen rund um die Familie, Beratung von Jugendlichen bei Schwierigkeiten in der Schule, an der Lehrstelle oder Zuhause)	45	33
Scheidung- und Trennungsberatung (Information und Beratung zu praktischen, beziehungs-mässigen, rechtlichen und materiellen Folgen einer Scheidung oder Trennung, Beratung bei Problemen im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht und dem Unterhalt)	20	20
Finanzen (Budget- und Schuldenberatung, finanzielle Unterstützung)	23	30
Arbeit (Arbeitslosigkeit, Probleme am Arbeitsplatz)	13	22
Gesundheit, psychische Probleme, Wohnen, Nachbarschaft	20	8
Total	121	113

Verschiedene Personen gelangten mit finanziellen Problemen an die Beratungsstelle. Diese leistete mit Geldbeträgen und Lebensmittelgutscheinen Überbrückungshilfe oder stellte Gesuche an wohltätige Stiftungen und Organisationen. Insgesamt wurden 10 (11) Personen oder Familien mit Fr. 7'690.-- (Fr. 9'406.--) unterstützt.

Jeweils an einem Tag im Monat werden bei Bedarf Beratungen in Obereggi (Kirchplatz 4) angeboten. Im Berichtsjahr fanden keine Beratungen in Obereggi statt. Die Betroffenen suchten die Beratungsstelle in Appenzell auf (6).

2442 Lebensmittelkontrolle

1. Interkantonales Labor (IKL)

Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen werden jeweils nach einem risikobasierten System abgewickelt. Die Beanstandungsquoten sind daher nicht repräsentativ für die gesamte Lebensmittelbranche.

Betriebskontrollen	2022	2021
Kontrollpflichtige Betriebe	343	334
Inspizierte Betriebe	122	136
Beanstandungsquote	2%	2%

Probeuntersuchungen	2022	2021
Erhobene Proben (Bereiche Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände)	158	116
Beanstandungsquote	13%	11%

Baugesuche	2022	2021
Bearbeitete Baugesuche	11	9

Im Frühjahr erscheint jeweils ein detaillierter Jahresbericht des Interkantonalen Labors für die Partnerkantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh. und Schaffhausen.

2. Fleischkontrolle Veterinäramt

Inspektionen	Bewilligte Betriebe		Inspektionen		Beanstandungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Schlacht- und Zerlegebetriebe	8	6	5	5	24	29

Fleischuntersuchung

Tierart	Normalschlachtungen		Notschlachtungen		Total
	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere
Rinder unter 6 Wochen	0	0	0	0	0
Rinder 6 Wochen – 8 Monate	192	0	8	3	200
Rinder älter als 8 Monate	385	0	86	4	471
Schwein	1'480	2	5	0	1'485
Ziege	1'595	0	0	0	1'595
Schaf	310	0	1	0	311
Pferde	2	0	0	0	2
Lamas, Alpakas	0	0	0	0	0
Schalenwild	72	2	0	0	72
Geflügel	0	0	0	0	0
Kaninchen	30	0	0	0	30
Total	4'066	4	100	7	4'166

Jahresvergleich	Normalschlachtungen		Notschlachtungen		Total
	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere	davon ungeniessbar	geschlachtete Tiere
2022	4'066	4	100	7	4'166
2021	4'274	9	24	8	4'298
2020	4'737	5	17	3	4'754
2019	4'054	5	114	9	4'168

Rückstandsuntersuchung	Kontrollen		Beanstandungen	
	2022	2021	2022	2021
Rückstandsuntersuchung				
▪ Stichproben Milch	2	2	0	0
▪ Stichproben Fleisch	0	0	0	0
Rückstandsuntersuchung bei Verdacht-Fleisch	1	1	0	0
Fremdstoffuntersuchung Masttiere lebend	2	2	0	0

3. Milchhygiene Veterinäramt

Im Berichtsjahr mussten 7 (7) Milchlieferungen ausgesprochen werden.

2450 Sozialversicherungen

Die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. ist mit Aufgaben des schweizerischen Sozialversicherungswesens betraut.

Auszahlungen	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
AHV-Renten	51'041'422.0	50'831'031.00
Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen und Altersrentner	701'956.00	741'318.00
Ordentliche IV-Renten	2'800'552.00	3'086'284.00
Ausserordentliche IV-Renten	1'275'637.00	1'196'265.00
IV-Taggelder	390'357.45	403'182.25
Hilflosenentschädigungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten	396'083.00	370'075.00
Verzugszinsen auf Leistungen der IV	3'001.00	4'547.00
Erwerbsausfallentschädigungen EO und MSE	1'283'922.10	1'427'153.90
Erwerbsausfallentschädigungen COVID-19	222'526.20	1'594'064.45
Vergütungszinsen auf Beiträgen	25'878.75	31'399.75
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	29'280.00	21'980.00
Familienzulagen an Kleinbauern	818'910.40	953'540.00
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von AHV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	2'962'376.59	3'302'371.06
Ergänzungsleistungen an Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten (ohne Prämienverbilligung)	1'901'375.10	1'733'082.60
Kinderzulagen gemäss kantonalem Gesetz inklusive Abrechnungsstellen	6'251'059.70	6'157'843.30
CO ₂ -Rückerstattung an Arbeitgeber	192'255.20	65'134.10
Arbeitslosenentschädigungen	4'432'060.25	11'837'853.20
Total Auszahlungen	74'728'652.74	83'757'124.61

Ferner wurden für Fr. 3'075'755.00 (Fr. 3'338'435.00) Rechnungen für medizinische Massnahmen, Arzt- und Spitalkosten, Sonderschulen, Hilfsmittel und so weiter geprüft und zur direkten Zahlung an die zentrale Ausgleichsstelle nach Genf gesandt.

Beiträge	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Erwerbsersatzordnung	29'915'146.35	30'789'476.55
für Verzugszinsen	54'638.80	43'512.70
gemäss der landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung des Bundes (GS 215.4030)	28'196.55	25'931.85
gemäss dem kantonalen Kinderzulagengesetz	6'557'124.65	6'489'436.95
für die Arbeitslosenversicherung	5'124'108.40	5'273'022.15
Total	41'679'214.75	42'621'380.20

Der jährliche Geschäftsbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell I.Rh. gibt über die Tätigkeiten und Ausgaben detailliert Auskunft und kann an der Poststrasse 9 in Appenzell bezogen oder unter www.akai.ch eingesehen werden.

2454 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Unterstützungsfälle	31.12.22	Zugang	Abgang	31.12.21
Total	92	40	35	87
davon				
▪ Schweizerbürgerinnen und -bürger	30	18	20	32
▪ Ausländerinnen und Ausländer	62	22	15	55
davon wohnhaft				
▪ Appenzell, innerer Landesteil	85	36	32	81
▪ Oberegg	7	4	3	6
Personenzusammensetzung				
▪ Alleinerziehende	11	6	4	11
▪ Alleinstehende	57	27	22	52
▪ Familien	12	1	5	14
▪ Ehepaare	3	3	1	1
▪ Sozialpädagogische Massnahmen	9	3	3	9

Am 31. Dezember wurden 92 Unterstützungseinheiten mit 183 Personen durch die Sozialhilfe Appenzell I.Rh. unterstützt. Bei den Ab- und Zugängen wird die Personenzusammensetzung zum Zeitpunkt der Ablösung respektive der Aufnahme in die Sozialhilfe erfasst. Unterjährige Wechsel in den Unterstützungseinheiten (zum Beispiel von Ehepaar zu Familie) werden nicht separat aufgeführt. Die Zahl der Fälle mit mindestens einer erwerbstätigen Person liegt Ende Jahr mit 48 auf einem konstant hohen Niveau. Der Trend der Zunahme von Beratungsgesprächen (Personen ohne Unterstützung) hält an.

Die Fallzahl in der Alimentenbevorschussung liegt am Stichtag bei 7 (6). Während des Berichtsjahres hatten 13 (8) Personen Rückzahlungen für vormals bezogene Sozialhilfeleistungen geleistet.

2455 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) traf an 11 (11) Sitzungen 127 (160) Entscheide. Hauptbestandteil bildeten die Genehmigungen von ordentlichen Rechnungsablagen und Rechenschaftsberichten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die geringere Anzahl an Entscheiden ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr, im Gegensatz zum Vorjahr, beim Verzicht auf eine Massnahme in den meisten Fällen keine Verfügung erlassen wurde. Der Anstieg der Fallzahlen auf 919 (865) lässt sich hauptsächlich damit erklären, dass die deponierten Vorsorgeaufträge auf 594 (572) angestiegen sind, aktuell 66 (52) Beistandschaften für Kinder geführt werden und die Zahl der pendenten Massnahmenprüfungen auf 44 (33) angewachsen ist.

Insgesamt können die Zahlen als stabil betrachtet werden. Der Grund für den Anstieg an Kinderschutzmassnahmen ist schwer zu eruieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass verschiedene Faktoren zum Anstieg geführt haben und dieser nicht einem einzelnen Umstand zuzurechnen ist.

Bei den Kinderschutzmassnahmen werden ausnahmslos professionelle Beistände eingesetzt. Bei den Erwachsenenschutzmassnahmen werden möglichst Personen aus dem familiären Umfeld der betroffenen Person als Beistände eingesetzt. Somit werden die Beistandschaften im Erwachsenenschutz zum grössten Teil von privaten Beiständen geführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 243 (225) Massnahmen durch die KESB geführt.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2022	2021
Sitzungen	11	11
Entscheide	127	160
Fallzahlen	919	865
davon		
▪ Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	243	225
▪ Deponierte vorsorgliche Mitteilungen und Vorsorgeaufträge	594	572
▪ Pendente Massnahmenprüfungen	44	33
▪ ad acta-Fälle / Absehen von Massnahmen	38	35

Erwachsenenschutzmassnahmen					
ZGB		Bestand 31.12.22	Anord- nungen	Aufhe- bungen	Bestand 31.12.21
Art. 393	Begleitbeistandschaft	5	1	0	4
Art. 394	Vertretungsbeistandschaft	1	0	1	2
Art. 394/95	Kombinierte Beistandschaft (inkl. Art. 396)	103	6	7	104
Art. 398	Umfassende Beistandschaft	16	1	0	15
Art. 403	Ersatzbeistandschaft	1	1	0	0
Art. 426	Fürsorgerische Unterbringung	2	1	0	1
Total		128	10	8	126

Kinderschutzmassnahmen					
ZGB		Bestand 31.12.22	Anord- nungen	Aufhe- bungen	Bestand 31.12.21
Art. 306	Vertretungsbeistandschaft bei Interessenskonflikten	6	5	3	4
Art. 307	Allgemeine Kinderschutzmassnahmen	22	0	3	25
Art. 308	Beistandschaften für Kinder	66	17	3	52
Art. 310	Aufhebung der elterlichen Obhut	0	0	0	0
Art. 311 (Art. 312)	Aufhebung der elterlichen Sorge	0	0	0	0
Art. 316	Eignungsbescheinigung im Pflegekinderwesen	14	3	2	13
Art. 318/3	Sicherung / Kindesvermögen	0	0	0	0
Art. 327a	Vormundschaft bei Minderjährigen	7	5	3	5
Total		115	30	14	99

Andere behördliche Geschäfte			
ZGB		2022	2021
Art. 416	Zustimmungspflichtige Geschäfte Adoptionseignungsabklärungen	9 0	5 0
Art. 287	Genehmigungen Unterhaltsverträge	0	1
Total		9	6

2456 Behinderteninstitutionen

Im Kanton Appenzell I.Rh. haben der Verein Steig Wohnen und Arbeiten sowie die Stiftung Tosam mit ihrer Gartenbaugruppe Appenzell eine Betriebsbewilligung mit einer Anerkennung als Einrichtung für Menschen mit Behinderung gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG). Beide Institutionen erfüllen die Anforderungen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE).

Bewilligte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kanton Appenzell I.Rh.:

Institutionen (Stichtag 31. Dezember)	2022	2021
Verein Steig Wohnen und Arbeiten, Appenzell		
▪ Geschützte Wohnplätze	29	29
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	40	40
▪ Geschützte Tagesstrukturplätze (Tagesstruktur ohne Lohn)	19	19
Stiftung Tosam Gartenbau Appenzell		
▪ Geschützte Arbeitsplätze (Tagesstruktur mit Lohn)	6	6

Für die IVSE-anerkannten Institutionen legt das Departement jährlich die Höhe der Leistungsabgeltung in Form von betreuungsabhängigen Pauschaltarifen pro Leistungsbereich (Wohnen, Tagesstruktur mit Lohn, Tagesstruktur ohne Lohn) fest. Die Pauschaltarife werden auf der Grundlage der Kostenrechnungen und der Erhebungen zum individuellen Betreuungsbedarf (IBB) der drei vorangegangenen Betriebsjahre berechnet. Im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes wurden die Berechnung der Leistungspauschalen und die Revision vor Ort durch das Sozialamt des Kantons Graubünden durchgeführt, welches das dafür erforderliche Fachwissen mitbringt.

Anzahl Personen in einem Wohnheim (Stichtag 31. Dezember)	2022	2021
Betreute Personen Wohnheim Steig	27	27
▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	10	10
Kurzaufenthalter Wohnheim Steig	0	0
▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	0	0
Betreute Personen in ausserkantonalen Wohnheimen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	35	34
Total betreute Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	45	44

Anzahl Personen in einer Tagesstruktur (Stichtag 31. Dezember)	2022	2021
Tagesstruktur mit Lohn, Werkstätte Steig	33	35
▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	21	22
Tagesstruktur mit Lohn, Stiftung Tosam, Gartenbau Appenzell	5	5
▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	0	0
Tagesstruktur ohne Lohn Werkstätte Steig	15	16
▪ davon Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	5	5
Tagesstruktur mit Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	17	22
Tagesstruktur ohne Lohn in ausserkantonalen Einrichtungen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	36	30
Total beschäftigte Personen mit Wohnsitz in Appenzell I.Rh.	79	79

2463 Seniorengemeinschaft Sitterstrasse

Zusammen mit der Pro Senectute führte das Gesundheits- und Sozialdepartement seit Januar 2019 die Seniorengemeinschaft Sitterstrasse. Insgesamt wohnten in den Jahren 2019 bis 2021 vier Bewohnerinnen an der Sitterstrasse 9. Der Höchststand wurde im Sommer 2019 mit gleichzeitig drei Bewohnerinnen erreicht. Wegen der Coronapandemie wurde ab 2020 auf eine aktive Bewerbung der Seniorengemeinschaft verzichtet. Die letzten beiden Bewohnerinnen zogen im Oktober und November 2021 aus.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Abklärungen getroffen und Gespräche geführt, um die Seniorengemeinschaft einer bestehenden Institution mit ähnlicher Ausrichtung anzugliedern. Zudem hat das Gesundheits- und Sozialdepartement zusammen mit der Pro Senectute auch verschiedene Abklärungen getroffen und Gespräche geführt, um die Liegenschaft anderweitig nutzen zu können. Den Betrieb der Seniorengemeinschaft wollte nach eingehenden Prüfungen keine bestehende Institution in Appenzell mit ähnlicher Ausrichtung übernehmen. In den Monaten von März bis Juli wurde die Liegenschaft für Mehrgenerationenfamilien aus der Ukraine als Unterkunft für Schutzsuchende genutzt.

Aufgrund der schwachen Nutzung als Seniorengemeinschaft prüfte das Gesundheits- und Sozialdepartement zusammen mit der Pro Senectute verschiedene neue Verwendungszwecke. 2023 soll die langfristige Nutzung der Liegenschaft geklärt sein.

2480 Asylwesen

Asylsuchende	2022	2021
Neu zugewiesene Asylsuchende/vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	39	15
Neu zugewiesene Schutzsuchende (S-Status)	136	0
Registrierte Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Stichtag 31. Dezember)	198	73
▪ davon wohnhaft in Asylunterkünften	171	53
davon		
▪ vollumfänglich unterstützt	107	45
▪ teilweise unterstützt	1	4
▪ finanziell unabhängig (Erwerbstätigkeit)	90	24
davon		
▪ 0-18 Jahre alt	59	13
▪ Unbegleitete Minderjährige	6	1
▪ Über 64/65 Jahre alt	7	1
▪ Medizinalfälle oder Personen mit Beeinträchtigung	4	1

Herkunftsländer der anwesenden Personen (Stichtag 31. Dezember):

Herkunft	2022	2021
Ukraine	122	0
Afghanistan	23	17
Syrien	12	19
Sri Lanka	11	12
Türkei	8	4
Pakistan	6	6
Eritrea	3	6
Georgien	3	0
Algerien	1	1
Angola	1	1
Irak	1	0
Marokko	1	1
Burundi	1	0
Somalia	1	4
Volksrepublik China (Tibet)	1	2
Venezuela	1	1
Unbekannt	1	1

Während des Berichtsjahrs wurden im Kanton Appenzell I.Rh. 17 (27) Erwachsene und 4 (12) Kinder als Flüchtlinge anerkannt, bei 8 Personen wurde das Asylgesuch abgewiesen, drei davon sind minderjährig, 15 Personen mit S-Status sind zurückgekehrt oder haben den Kanton gewechselt.

Im Berichtsjahr führte das Asylzentrum 8 (6) Asylunterkünfte. Zusätzlich zu den beiden Häusern in Mettlen, Kapuzinerkloster, Hirschberg, Marktgasse 16 und Bleiche kamen das ehemalige Internat des Gymnasiums St. Antonius sowie das Haus Union dazu. Von März bis Juni wurde zudem das Haus Homanner für die Unterbringung von ukrainischen Schutzsuchenden genutzt. Ende Berichtsjahr standen 240 (113) Betten zur Verfügung, von denen 182 belegt waren. Das entspricht einer Belegung am 31. Dezember von 76%.

Auf die Verdreifachung der betreuten Personen wurde mit Aufstockungen des bestehenden Personals, Aushilfen in der Administration, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik sowie Zivildienstleistenden und Dolmetschenden reagiert. Zudem findet seit Mai eine medizinische Sprechstunde im Asylzentrum statt, welche der Triage an die Hausarztpraxen dient.

Aufgrund der demographischen Charakteristika der zugewiesenen Personen hat das Asylzentrum verschiedene zielgruppenspezifische Programme lanciert:

- Spielgruppe für 0-5-jährige, für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Klientinnen und Klienten des Sozialamts, finanziert durch die Fachstelle Integration
- Beschäftigungsprogramme speziell für Seniorinnen und Senioren und Personen mit Beeinträchtigung wie Kräuter entstielen im Kräuterschopf, Klappstühle produzieren, Weihnachtskarten und Dekorationen gestalten
- Eine Summerschool für die Kinder zur Vertiefung der Deutschkenntnisse

Die Teilnehmerzahlen in den Beschäftigungsprogrammen (Männer) schwanken stark. Anfang Jahr waren es 7 Personen, stieg im Mai auf 32 Personen, sank wieder auf 5 Personen im August und steig schliesslich im Dezember auf 15 Personen. Ab August nahmen die Holzbestellungen sehr stark zu, wobei es seitens der Holzlieferanten zu Engpässen kam. Ab November pendelte sich das Holzlieferprogramm aber wieder ein. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 500 Ster Holz verarbeitet und geliefert. Folgende Beschäftigungsprogramme fanden 2022 statt:

- Hauswirtschaft und Gartenarbeit in allen Unterkünften
- Unterhalt und Bereitstellung Brennholz öffentliche Feuerstellen (Bezirke und Verein Appenzellerland Tourismus AI); inklusive Projektmitarbeit zum Beispiel Kinderspielplatz
- Betreuung des Klostersgartens, des Kapuzinerklosters und der dazugehörigen Räumlichkeiten
- Holzverarbeitung, Bereitstellung, Lieferung und Aufschichten von Brennholz
- Einrichten neuer Unterkünfte, interne Umzüge
- Interne Kinderbetreuung und Mitarbeit in der Spielgruppe
- Mitarbeit bei Grossanlässen wie Jodlerfest, Authentica und andere
- Reinigung von Schulhäusern in den Schulferien
- Mitarbeit im Ökohof
- Mitarbeit bei der Bekämpfung von Neophyten (Kanton)
- Instandsetzung und Instandhaltung der Unterkünfte (Kanton)
- Kräuter entstielen im Kräuterschopf (Seniorinnen und Senioren)

Insgesamt wurden von den betreuten Personen im Rahmen dieser Beschäftigungsprogramme 19'393 (9'778) Arbeitsstunden geleistet. Die Tätigkeiten tragen wesentlich zur Zufriedenheit der Betroffenen und zu einem konfliktfreien Zusammenleben bei, da sie den Personen eine Tagesstruktur, eine Einnahmequelle und eine wichtige Kontaktmöglichkeit zu anderen Personen, zum Gewerbe und zur Bevölkerung bieten.

Die Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen nehmen zudem regelmässig an Deutschkursen teil. Für sozialhilfeabhängige Personen ist der Deutschunterricht obligatorisch. Erwerbstätigen Personen werden die Deutschkurse weiterhin empfohlen.

2490 Gesundheitsvorsorge und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten

1. Allgemeines

Die Kommission für Gesundheitsförderung traf sich, nachdem die Belastung durch die Corona-Pandemie etwas abnahm, zu 1 (0) Sitzung. Der Schwerpunkt lag in der Erarbeitung eines kantonalen Präventionsprogrammes Tabak, Nikotin und Cannabis 2023 – 2027, welches die Standeskommission im November verabschiedete.

In verschiedenen Kooperationen konnten regionale Aktivitäten realisiert werden. Hierbei sind namentlich das Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit, das Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz sowie das Projekt SOS-Spielsucht zu erwähnen.

2. Suchtprävention

Mit dem kantonalen Massnahmenplan Alkohol werden acht Ziele in den drei Handlungsfeldern Früherkennung und Frühintervention, Beratung und soziale Integration sowie individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung verfolgt. Die 19 Massnahmen folgen der übergeordneten Vision «Wer alkoholische Getränke konsumiert, tut dies, ohne sich selbst und anderen Schaden zuzufügen». Im Berichtsjahr wurden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Etablierung der niederschweligen Suchtberatungsstelle: Seit dem 1. Oktober 2017 führt das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell im Auftrag des Kantons die kantonale Beratungsstelle für Suchtfragen und bietet an der Marktgasse 10c in Appenzell, an der Kugelgasse 3 in St.Gallen und bei Bedarf in Obereggen Beratungen an (vergleiche Kapitel 2438 Ambulante Fachstellen).
- Teilnahme am regionalen Jugendschutzprogramm «Check-Point»: Über das Gesundheitsamt werden den Veranstalterinnen, Veranstaltern und Verkaufsstellen verschiedene Materialien zur Verfügung gestellt.

Das langjährig erfolgreiche Tabakpräventionsprogramm Kodex wurde das letzte Mal durchgeführt, da die entsprechende Stiftung das Projekt beendete. Im Berichtsjahr konnten im Rahmen des Projekts Kodex noch die letzten 16 (29) Goldauszeichnungen vergeben werden. Das Nachfolgeprojekt, Experiment Nichtrauchen, ist auf Bundesebene noch in Entwicklung.

Die Beratungsstelle für Suchtfragen hat sich im Bereich der Tabakentwöhnung weitergebildet und bietet explizit Rauchstopp-Beratungen an.

Zur Bekämpfung und Prävention von Glücksspielsucht arbeitet der Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau, Graubünden und Glarus sowie dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Kernstück der Präventions- und Beratungsarbeit bildet die Webseite www.sos-spielsucht.ch, die zusammen mit allen Deutschschweizer Kantonen betrieben wird. Die Beratungsstelle für Suchtfragen bietet Beratungen für Spielsuchtbetroffene an.

3. Psychische Gesundheit

Der Kanton Appenzell I.Rh. arbeitet im Ostschweizer Forum für psychische Gesundheit (OFPG) eng mit den Kantonen St.Gallen, Appenzell A.Rh. und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Mit dem regelmässigen Versand eines Newsletters werden Interessierte auf Fachveranstaltungen und Weiterbildungen aufmerksam gemacht.

Die Broschüre des Forums «11 Impulse für psychische Gesundheit im Alter» wird seit 2020 durch die Ausgleichskasse Appenzell I.Rh. an alle Neurentnerinnen und Neurentner versendet.

Im Oktober fand in der Aula Gringel in Appenzell die Veranstaltung «Psychische Gesundheit und Sport» mit der ehemaligen Spitzensportlerin Ariella Käslin und dem ehemaligen Spitzensportler Marco Büchel statt. Die Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sportamt und dem Turnverein Appenzell organisiert und von über 130 Personen besucht.

Im Rahmen der schweizweiten Kampagne «Wie geht's dir?» wurden an Schulen und Fachstellen Emotionenkarten versandt und auf das zur Verfügung stehende Unterrichtsmaterial hingewiesen.

Das Forum führte verschiedene «ensa-Kurse» durch. «ensa Erste-Hilfe-Kurse» für psychische Gesundheit versetzen Laien in die Lage, auf Menschen mit psychischen Schwierigkeiten zuzugehen und Erste Hilfe leisten zu können. Praxisnah vermitteln die Kurse Basiswissen über psychische Krankheiten. Die Teilnehmenden lernen, Probleme rechtzeitig zu erkennen, wertfrei anzusprechen und Betroffene zu professioneller Hilfe zu ermutigen. Innerhalb von Organisationen können ensa-Ersthelfende zudem nachweislich dazu beitragen, Langzeitabsenzen wegen psychischer Erkrankungen zu verringern. Der Inhalt des «ensa Erste-Hilfe-Kurses» basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Es gibt zurzeit kein anderes Programm, bei dem die positive Wirkung mit so vielen wissenschaftlichen Studien in anerkannten Fachzeitschriften nachgewiesen wurde.

Das Online-Tool Find-help, das eine möglichst einfache Suche nach wohnortsnahen Unterstützungsangeboten im Gesundheits- und sozialen Bereich ermöglicht, wurde auf www.ai.ch eingebunden und öffentlich beworben.

Für den Weltsuizidpräventionstag am 10. September wurde dem Gymnasium St. Antonius ein durch das Forum produziertes Webinar mit drei aufgezeichneten Vorträgen zur Verfügung gestellt.

Im November organisierte die Organisation Krisenintervention Schweiz in Appenzell den ersten Appenzeller Suizidrapport. Ziel des Anlasses ist es, dass sich Fachpersonen, die im Berufsalltag mit Suizid in Berührung kommen, informell austauschen können.

4. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit 2018 ist der Kanton zusammen mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen, Thurgau und dem Fürstentum Lichtenstein Träger des Vereins «Forum für betriebliches Gesundheitsmanagement Ostschweiz». Das Forum berät zum Beispiel Unternehmen, veranstaltet Weiterbildungsanlässe, portraitiert zweimal jährlich Firmen und berichtet über deren Gesundheitsmanagement in der Praxis. Im August fand für Ausbildungsverantwortliche, Führungskräfte und Personalverantwortliche in St.Gallen die Fachtagung «Lustlos, verträumt oder psychisch belastet?» statt.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

2500 Justiz und Polizei

1. Allgemeines

Departementssekretariat	2022	2021
Total überwiesene Geschäfte an Standeskommission	99	114
▪ davon Stellungnahmen zu Vernehmlassungen des Bundes	21	24
▪ davon Stellungnahmen zu Rekursen	9	8
Verfügungen nach Gesetz über die öffentlichen Ruhetage	11	6
Prüfung Verfügungen nach Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht	44	38

Folgende grössere Projekte und Geschäfte wurden durch das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement bearbeitet:

- Totalrevision Verordnung über die Ordnungsbussen
- Abschluss Rahmenvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen über den Bezug polizeilicher Leistungen sowie Dienstleistungsvereinbarungen betreffend Notrufbearbeitung und Einsatzmitteldisposition, Leistungen des Erstangriffs beziehungsweise Grundversorgung im Bezirk Obereggen und Kriminaltechnik des Kompetenzzentrums Forensik (FOR)
- Auslagerung des Vollzugs des Eichwesens im Kanton Appenzell I.Rh. mittels Leistungsvereinbarung an einen selbständigen Eichmeister des Kantons St.Gallen
- Unterstützung des Gesundheits- und Sozialdepartements im Rahmen der Pandemiebewältigung sowie Flüchtlingskrise
- Unterstützung des Bau- und Umweltdepartements betreffend Energiemangellage

2. Datenschutzbeauftragter

Der technische Fortschritt führte zu verschiedenen behördlichen Anfragen im Zusammenhang mit Cloud Computing (zum Beispiel Microsoft 365). Dieses ist datenschutzrechtlich besonders dann problematisch, wenn es einen Datenzugriff für ausländische Behörden erleichtert. Die mit Cloud Computing verbundenen technischen und rechtlichen Risiken sowie die zu ihrer Minimierung zur Verfügung stehenden Instrumente wurden und werden fortlaufend identifiziert, um angemessen damit umzugehen.

Die in ihrem Ausmass nicht genau fassbaren Überwachungsprogramme der U.S.-Behörden unter dem Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA) hat der U.S.-Präsident im Oktober eingeschränkt. Ob in der Folge eine Bearbeitung von Schweizer Personendaten durch die grossen U.S.-Cloud-Anbieter (Microsoft, Google, Amazon etc.) einfacher möglich sein wird, ist noch offen. Das hängt rechtlich ab von noch zu treffenden Entscheidungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten oder, ab Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes des Bundes am 1. September 2023, des Bundesrats.

Diverse datenschutzrechtliche Fragestellungen im Gesundheitsbereich ergaben sich im Gesundheits- und Sozialdepartement und bei der Einwohnerkontrolle. Es galt etwa, die Zulässigkeit und die konkreten Rahmenbedingungen von Datenbekanntgaben für Zwecke der medizinischen Forschung und Prävention (Krebsregister, Mammografie-Screening, Durchimpfungsstudie) zu beurteilen.

Für die Steuerverwaltung war eine Datenlieferungsvereinbarung für notwendige Wartungsarbeiten an der Steuersoftware NEST rechtlich zu prüfen. Diese konnte mit kleinen Anpassungen (Einbau einer Konventionalstrafe) gutgeheissen werden.

Die Videoüberwachung von Schularealen der Schulgemeinde Appenzell wurde aufgenommen. Auf der Webseite der Schulgemeinde Appenzell ist die entsprechende Weisung mit ergänzenden Informationen aufgeschaltet.

Die Koordination mit anderen Schweizer Datenschutzaufsichtsstellen im Rahmen der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) und des Erfahrungsaustausches der Ostschweizer Datenschutzbeauftragten funktionierte gut und brachte Entlastung. In beiden genannten Gefässen wurden konkrete Schritte zur weiteren Verbesserung des Informationsaustauschs unternommen.

In eine einvernehmliche Lösung mündete das eingeleitete Einigungsverfahren für ein Einsichtsgesuch in ein amtliches Dokument.

Verschiedene kleinere Anfragen von privaten Personen und von Behörden konnten per Telefon oder per E-Mail beantwortet werden.

3. Lotteriewesen

Im Berichtsjahr wurde im Kanton Appenzell I.Rh. eine Kleinlotterie durchgeführt. Vom Jahreskontingent (Fr. 100'000.--) benötigte der Veranstalter Fr. 60'000.--.

2532 Verwaltungspolizei

1. Allgemeines

Ausgestellte Papiere	2022	2021
Reisepässe		
▪ über 18 Jahre	76	22
▪ bis 18 Jahre	22	24
Identitätskarten inklusive Oberegg		
▪ über 18 Jahre	631	614
▪ bis 18 Jahre	499	413
Kombipakete (Pass und ID)		
▪ über 18 Jahre	639	456
▪ bis 18 Jahre	147	135
Heimatausweise	234	240
Wohnsitzbescheinigungen	458	423
Ausweiskarten für Reisende	0	1

2. Einwohnerbestand nach Bezirken

Bezirk	31.12.2022	31.12.2021
Appenzell	6'035	5'903
Schwende	-*	2'277
Rüte	-*	3'751
Schwende-Rüte	6'057	-*
Schlatt-Haslen (mit Kloster Wonnenstein)	1'104	1'104
Gonten	1470	1'446
Innerer Landesteil	14'666	14'481
Oberegg (mit Kloster Grimmenstein)	1'912	1'921
Äusserer Landesteil	1'912	1'921
Total	16'578	16'402

* Fusion der Bezirke Schwende und Rüte auf den 1. Mai.

3. Einwohnerbestand nach Schulgemeinden

Schulgemeinde	2022	2021
Appenzell	8'358	8'195
Brülisau	529	523
Eggerstanden	521	533
Gonten	1'354	1'331
Haslen	-*	673
Meistersrüte	890	888
Oberegg	1'912	1'921
Schlatt	-*	329
Schlatt-Haslen	998	-*
Schwende	1'021	1'008
Steinegg	995	1'001
Total	16'578	16'402

* Fusion der Schulgemeinden Schlatt und Haslen auf den 1. Januar.

4. Einwohnerbestand nach Konfessionszugehörigkeit

Kirchgemeinde	2022	2021
Innerer Landesteil		
▪ Appenzell, röm.-kath.	7'212	7'295
▪ Brülisau, röm.-kath.	438	434
▪ Eggerstanden, röm.-kath.	399	414
▪ Gonten, röm.-kath.	1'066	1'058
▪ Haslen, röm.-kath.	537	547
▪ Schwende, röm.-kath.	820	824
▪ Evangelisch	1'424	1'425
▪ Andere oder ohne Konfession	2'770	2'484
Total Innerer Landesteil	14'666	14'481
Oberegg		
▪ Römisch-katholisch	1'098	1'151
▪ Evangelisch	324	323
▪ Andere oder ohne Konfession	490	447
Total Oberegg	1'912	1'921
Gesamttotal	16'578	16'402

5. Amt für Ausländerfragen

Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell I.Rh. betrug Ende Dezember 1'846 (1'833) Personen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 11.15% (11.17%). Nicht zur ständigen Wohnbevölkerung gehören Asylbewerbende, vorläufig aufgenommene Personen und Personen mit dem Schutzstatus S.

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell I.Rh. setzt sich aus Angehörigen von 70 (72) Staaten zusammen.

Am 31. Dezember hielten sich im Kanton Appenzell I.Rh. 148 (143) anerkannte Flüchtlinge und 17 (14) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie 18 (18) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, denen eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen erteilt wurde, auf.

Im Berichtsjahr erhielten 9 (25) vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, 0 (5) vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie 0 (1) abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber als Härtefälle eine Aufenthaltsbewilligung.

6. Ausländische Wohnbevölkerung in den Bezirken

Bezirk	Niederlassungs- bewilligung (C)		Aufenthalts- bewilligung (B)		Kurzaufenthalts- bewilligung (L)	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Appenzell	669	679	434	418	15	21
Schwende-Rüte	283	289	161	146	7	5
Schlatt-Haslen	27	27	27	23	1	1
Gonten	42	42	23	21	1	2
Oberegg	120	120	36	38	0	0
Total	1'141	1'157	681	646	24	29

7. Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationen

EU / EFTA Staaten	2022	2021
Belgien	9	8
Bulgarien	3	2
Dänemark	6	5
Deutschland	420	418
Finnland	1	1
Frankreich	11	9
Griechenland	1	1
Italien	123	120
Kroatien	39	39
Liechtenstein	7	7
Litauen	0	0
Niederlande	20	19
Norwegen	1	2
Österreich	125	120
Polen	27	21
Portugal	225	231
Rumänien	14	6
Schweden	3	3
Slowakische Republik	46	44
Slowenien	11	12
Spanien	87	88
Tschechische Republik	21	20
Ungarn	25	24
Total	1'225	1'200
Anteil in %	67.0	65.5

Übrige europäische Staaten	2022	2021
Belarus	6	5
Bosnien-Herzegowina	167	177
Grossbritannien	13	16
Kosovo	7	6
Nordmazedonien	48	47
Russland	8	10
Serbien	43	43
Türkei	55	48
Ukraine	3	1
Total	350	353
Anteil in %	19.0	19.3

Übrige Staaten	2022	2021
Afghanistan	13	11
Ägypten	1	1
Äthiopien	4	5
Belize	1	1
Brasilien	7	8
Chile	0	1
China	19	18
Costa Rica	1	1
Dominikanische Republik	4	5
Ecuador	1	1
Eritrea	89	88
Honduras	1	1
Indien	7	9
Indonesien	2	2
Irak	3	5
Jamaika	2	2
Japan	1	1
Jordanien	0	1
Kanada	1	2
Kenia	3	3
Kolumbien	1	1
Malaysia	2	3
Mexiko	2	2
Mongolei	1	1
Nigeria	0	2
Pakistan	0	1
Paraguay	1	1
Philippinen	6	4
Singapur	1	1
Sri Lanka	34	35
Südafrika	1	2
Südkorea	1	1
Syrien	38	38
Thailand	9	10
USA	8	7
Venezuela	3	2
Unbekannt	3	3
Total	271	280
Anteil in %	14.0	15.2

8. Asylwesen

Anwesende Asylanter	2022	2021
Asylbewerberinnen und -bewerber	40	35
Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer	31	44
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	17	14
Personen mit Schutzstatus S	123	-*
Total	211	93

* Der Schutzstatus S wurde im Berichtsjahr erstmalig durch den Bundesrat aktiviert.

Anwesende Nationen (inkl. Personen mit Schutzstatus S)	2022	2021
Afghanistan	17	17
Algerien	1	1
Angola	1	1
Burundi	1	0
China (Volksrepublik)	3	4
Eritrea	14	15
Georgien	5	0
Irak	1	0
Libanon	1	0
Marokko	2	0
Nigeria	1	1
Pakistan	6	6
Somalia	1	4
Sri Lanka	11	14
Syrien	12	21
Türkei	13	5
Ukraine	117	0
Venezuela	1	1
Unbekannt	3	3
Total	211	93

Zugänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2022	2021
Zuweisung durch Bund	27	27
Wiederanmeldung	1	4
Geburt	0	5

Abgänge im laufenden Jahr (exkl. Personen mit Schutzstatus S)	2022	2021
Anerkennung als Flüchtling mit Asyl	10	30
Humanitäre Regelung	13	31
Kantonswechsel	3	3
Untergetaucht	7	1

0 (1) abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber warteten insgesamt 0 (14) Tage – davon im Kantonsgefängnis Appenzell 0 (6), in der Justizvollzugsanstalt Realta 0 (0) und im Flughafengefängnis Zürich 0 (8) Tage – auf die Ausschaffung in ihre Heimatländer oder in einen Dublin-Staat.

9. Straf- und Massnahmenvollzug und Bewährungshilfe

0 (0) Personen befanden sich in einer gerichtlich angeordneten Massnahme oder hatten spezielle Weisungen zu erfüllen. Die Bewährungshilfe betreute 2 (1) Personen.

In folgenden Anstalten wurden Strafurteile, vorzeitige Strafvollzüge oder Bussenumwandlungen vollzogen:

Anstalt	2022	2021
Kantonales Polizeigefängnis Appenzell	0	1
Regionalgefängnis Altstätten	0	1

4 (4) Strafurteile konnten wegen unbekanntem Aufenthaltsorts der Verurteilten oder wegen Aufenthalts im Ausland noch nicht vollzogen werden.

10. Integration

Allgemeines

Gespräche	2022	2021
Total geführte Gespräche	430	329
▪ davon Erst- und Begrüssungsgespräche	29	36
▪ davon Beratungs- und Coachinggespräche	401	293

Erst- und Begrüssungsgespräche

Herkunftsländer	2022	2021
Afghanistan	0	4
Äthiopien	1	0
Eritrea	1	6
Irak	1	0
Iran	1	0
Kroatien	1	2
Portugal	1	0
Somalia	1	0
Spanien	1	0
Syrien	1	3
Türkei	8	2
Ukraine	9	0

Beratungs- und Coachinggespräche

Insgesamt wurden 401 (293) persönliche Beratungs- und Coachinggespräche mit 128 (84) Personen durchgeführt. Am häufigsten kamen anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus der Türkei, Afghanistan, Eritrea, Sri Lanka, Syrien und dem Sudan. Neu hinzugekommen sind im Berichtsjahr Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine. Wie bereits in den vergangenen Jahren interessierten vor allem die Themen Arbeitssuche, Bewerbungen, Schule und Ausbildung.

Beratungsarten	2022	2021
Information	175	110
Arbeitsintegration	201	165
Vermittlung	25	18

Beratungsgebiete	2022	2021
Arbeitssuche, Bewerbungen, Lebenslauf	198	158
Schule, Aus- und Weiterbildung	92	89
Deutschkurse	35	14
Verschiedene Hilfestellungen	48	24
Interkulturelle Übersetzungen	25	7
Diskriminierung	3	1

Herkunftsländer	2022	2021
Afghanistan	21	15
Äthiopien	4	0
Belarus	0	1
Dominikanische Republik	0	1
Eritrea	8	14
Kroatien	5	0
Irak	1	1
Iran	1	0
Portugal	4	0
Schweiz	7	5
Somalia	2	0
Spanien	1	2
Sri Lanka	6	5
Syrien	8	13
Sudan	1	3
Tibet	7	8
Türkei	21	12
Ukraine	23	0
Venezuela	1	1
Total Personen	128	84

Deutsch- und Integrationskurse (fide)

In den beiden Halbjahren konnten 36 (28) Deutsch- und Integrationskurse mit 6 (4) Kursleitenden und 370 (265) Teilnehmenden auf 4 (4) Sprachniveaus sowie Vorbereitungs- und Alphabetisierungskurse durchgeführt werden. Im 1. Halbjahr haben 215 (138) und im 2. Halbjahr 155 (127) Teilnehmende die Deutsch- und Integrationskurse besucht. Insgesamt wurden 3'060 (2'376) Lektionen im Rahmen der Deutsch- und Integrationskurse angeboten. Aufgrund der hohen Anzahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden in den Monaten April und Mai 2022 für 71 Teilnehmende insgesamt fünf neue Kurse aufgebaut und zusätzlich zwei Kursleiterinnen angestellt.

Altersstruktur	2022	2021
50 oder älter	53	12
40-49	85	68
30-39	132	106
20-29	78	65
unter 20	22	14
Total	370	265

nach Geschlecht	2022	2021
Frauen	204	137
Männer	176	128

Herkunftsländer	2022	2021
Afghanistan	10	9
Angola	2	1
Äthiopien	1	0
Belize	0	1
Bosnien-Herzegowina	1	5
Brasilien	0	1
Dominikanische Republik	0	2
Eritrea	11	15
Indien	0	1
Irak	1	0
Iran	1	0
Italien	4	12
Jamaika	5	0
Kroatien	2	0
Marokko	1	0
Pakistan	4	4
Polen	0	1
Portugal	9	10
Rumänien	1	0
Serbien	2	0
Slowakische Republik	2	3
Somalia	1	1
Spanien	3	3
Sri Lanka	3	12
Sudan	2	2
Syrien	6	14
Taiwan	1	0
Thailand	0	5
Tibet	5	4
Türkei	12	10
Ukraine	64	0
Ungarn	2	1
Venezuela	1	2

Ausbildungs- und Integrationsbrücke

Im Rahmen der Ausbildungs- und Integrationsbrücke wurden 720 Lektionen von 1 (1) Lehrperson angeboten.

Teilnehmende	2022	2021
Frauen	8	5
Männer	9	14
Total	17	19

Praktika, Lehrstellen und Arbeitsstellen	2022	2021
Anzahl Praktika	5	9
Anzahl Lehrstellen	4	5
Anzahl Arbeitsstellen	0	4

2534 Eichwesen

Im Oktober wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem selbständigen Eichmeister Martin Keller aus Berneck über den Vollzug des Eichwesens im Kanton Appenzell I.Rh. getroffen. Damit wird ihm ab Januar 2023 der Vollzug des Eichwesens im Kanton Appenzell I.Rh. übertragen.

1. Masse und Gewicht

Art der Messmittel	geprüft geeicht		beanstandet		in Verkehr gem. Kartei	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Waagen für offene Verkaufsstellen	10	63	0	8	78	72
Waagen für nicht offene Verkaufsstellen bis 6 t	50	66	2	11	90	88
Fahrzeugwaagen (Brückenwaagen)	4	2	0	0	6	5
Spezialwaagen (Kehricht, Hubstapler usw.)	15	13	0	0	15	13
Wiegegeräte für die Vorverpackung mit Drucker	3	10	0	5	3	10
Gewichtsstücke: Klasse M2, M3	24	94	0	0	25	109
Messanlagen für Mineralöle in Zapfsäulen	70	69	0	6	70	69
▪ 2-Takt-Säulen	1	1	0	0	1	1
▪ Transportzisternen	2	2	0	0	2	2
Messanlagen für Lebensmittel (Milch, Spirituosen)						
▪ stationär	1	0	0	0	1	1
▪ in Transportzisternen	1	0	0	0	1	0
▪ Zusatzapparate	0	0	0	0	0	0
Quellenmessungen						
▪ Quantität	0	0				
▪ Qualität	0	0				
▪ Abgasmessgeräte	22	19	3	0	22	19
Industrielle und gewerbliche Produzenten	10	19	1	1	25	25
Statistische Kontrolle von Fertigpackungen nach Gewicht: Lose						
▪ Bäckereiprodukte, Butter, Joghurt, Früchte, Fleisch usw.	20	32	2	0		
nach Volumen: Lose						
Milch, Spirituosen, Bier, Essig usw.	17	16	2	5		
Total	250	406	10	31	339	414

Es mussten 0 (0) Verwarnungen ausgesprochen werden.

Im Berichtsjahr wurden weniger Messmittel zur Nacheichung fällig, da im Vorjahr überdurchschnittlich viele Messmittel geeicht worden waren. Insbesondere Ladenwaagen mit Fälligkeit alle 24 Monate mussten im Berichtsjahr weniger geeicht werden. Internes Eichstättmaterial des Eichamts wird nicht mehr in der Kartei aufgeführt, dadurch ergibt sich ein Rückgang bei der Anzahl Gewichtsstücke.

2. Zufallspackungen von Fertigprodukten nach Betrieben

Bezeichnung der Produkte	Total	in Ordnung	beanstandet	verwarnt	angezeigt
Betriebe mit Verkaufsstellen	21				
Packungen nach Gewicht					
▪ Industrielle und gewerbliche Hersteller und Produzenten	15	15	0	0	0
Packungen nach Volumen					
▪ Industrielle und gewerbliche Hersteller und Produzenten	0	0	0	0	0
Total	36	15	0	0	0

2538 Zivilstandswesen

1. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Appenzell

Eheschliessungen

Im Berichtsjahr heirateten 71 Paare im Zivilstandskreis Appenzell. Verglichen mit dem Vorjahr (72) ist die Anzahl der Trauungen um 1 Ereignis gesunken. Bei 58 (57) Paaren besaßen beide Eheleute das Schweizer Bürgerrecht. In 8 (7) Beziehungen stammte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner aus der Schweiz und eine oder einer aus dem Ausland. Bei 5 (8) Hochzeiten stammten beide Ehepartnerinnen oder Ehepartner aus dem Ausland. Zum Zeitpunkt der Beurkundung wohnten von den 142 (144) Beteiligten insgesamt 104 (111) Personen im Zivilstandskreis Appenzell, 31 (25) Personen in verschiedenen Regionen in der Schweiz und 7 (8) Personen im Ausland. Von den 71 Eheschliessungen erfolgten deren 58 (60) zwischen zwei ledigen Personen. Bei den übrigen 13 (12) Trauungen war zumindest eine Person geschieden oder verwitwet.

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Appenzell	2022			2021
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	71	72
Geburten	2	1	3	4
Sterbefälle	63	49	112	92
Davon				
▪ natürlich	-	-	103	86
▪ nicht-natürlich oder aussergewöhnlich	-	-	9	6

2. Zivilstandsfälle im Zivilstandskreis Obereggi

Zivilstandsfälle Zivilstandskreis Obereggi	2022			2021
	Frauen	Männer	Total	Total
Eheschliessungen	-	-	4	9
Geburten	0	1	0	1
Sterbefälle	3	9	12	17

3. Ordentliche Einbürgerungen

Ausländische Gesuche	2022	2021
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	5	15
Gesuchseingänge	8	10
Rückzüge	0	4
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	5	16
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	8	5

Schweizerische Gesuche	2022	2021
Gesuche in Arbeit, Stand 1. Januar	0	2
Gesuchseingänge	3	4
Rückzüge	0	0
Weiterleitung an die Kommission für Recht und Sicherheit (ReKo)	3	6
Gesuche in Arbeit, Stand 31. Dezember	0	0

2540 Kantonspolizei

Die Standeskommission schloss im Herbst mit dem Kanton St.Gallen eine Rahmenvereinbarung für den Bezug von Dienstleistungen im Bereich von polizeilichen Aufgaben ab. Gestützt auf diese Rahmenvereinbarung wurden im Bereich Notrufentgegennahme, polizeiliche Grundversorgung von Oberegg und Kriminaltechnik Dienstleistungsvereinbarungen ausgearbeitet. Seit dem 6. Dezember werden sämtliche Notrufe aus Innerrhoden von der Notrufzentrale St.Gallen entgegengenommen. Seit erfolgter Umschaltung ist die Kantonspolizei St.Gallen für Einsätze im Bezirk Oberegg zuständig, wenn die Patrouille der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. nicht verfügbar ist oder sich nicht in der Nähe befindet. Mit der Dienstleistungsvereinbarung betreffend die Kriminaltechnik des Kompetenzzentrums Forensik erbringt die Kantonspolizei St.Gallen ab dem 1. Januar 2023 im Bereich der Forensik, des kriminaltechnischen Diensts, des forensisch-naturwissenschaftlichen Diensts und für Brand- und Spezialfälle Leistungen zu Gunsten des Kantons Appenzell I.Rh.

1. Korpsbestand per 31. Dezember

	2022		2021	
	Personalbestand	Stellenprozente	Personalbestand	Stellenprozente
Kommandant (Oberstleutnant)	1	100	1	100
Hauptmann	1	100	1	100
Oberleutnant (davon 1 Frau)	3	280	2	180
Leutnant	0	0	1	100
Adjutanten	2	200	1	100
Feldweibel	1	100	1	100
Wachtmeister (davon 1 Frau)	11	1'090	10	1'000
Korporale (davon 2 Frauen)	3	190	4	280
Gefreite (davon 1 Frau)	4	400	2	150
Polizisten (davon 2 Frauen)	6	600	8	800
Polizisten in Ausbildung	2	200	2	200
Zivilangestellte	4	340	4	340
Total	38	3'600	37	3'450

2. Interkantonale Polizeieinsätze

	2022	2021
Geleistete Personentage zu Gunsten Bund, Kantone und Polizeischule Ostschweiz in Amriswil (OD, PSO, WEF, PIZO, DVI, Militär, Ausschaffung)	84	52
Geleistete Personentage anderer Polizeikorps zugunsten Kanton Appenzell I.Rh.	2	98

3. Polizeiliche Ermittlungsverfahren

Leib, Leben, Freiheit	2022	2021
Tötungsdelikte (0), Versuche (0)	0	0
Sexualdelikte	10	11
Tätlichkeiten (4), Körperverletzungen (6)	10	25
Drohungen (15), Nötigungen (2)	17	12
Interventionen im häuslichen Bereich (2 ohne StGB)	12	5
Arbeitsunfälle mit Schwerverletzten	10	2

Untersuchte Todesfälle (ohne Dritteinwirkung)	2022	2021
Natürliche Ursache	12	9
Unfälle mit Todesfolge (davon 5 Bergunfälle mit 6 Verstorbenen)	5	8
Suizide	2	3

Vermögen	2022	2021
Diebstähle (ausser Fahrzeuge)	72	50
Einbruchdiebstähle	15	3
Einschleiche- und Einsteigediebstähle	12	3
Sachbeschädigungen	121	51
Betrüger (davon 59 Cyberdelikte)	83	67

Fahrzeugentwendungen	2022	2021
Personenwagen, schwere Motorwagen	0	0
Motorfahräder / E-Bikes	8	9
Fahrräder	27	25

Verschiedenes	2022	2021
Betäubungsmitteldelikte	18	14
Umweltdelikte	10	6
Brandfälle	8	2
Personen- (12) und Sachfahndungen (148)	160	142
Erkennungsdienstliche Behandlungen	25	2
Inhaftierungen	13	9
Führungsberichte	16	54
Zustellungen für Amtsstellen	92	58
Zuführungsaufträge von Amtsstellen (Betreibungsamt)	10	15
Kontrollschildereinzüge	25	16
Waffen- (204) und Sprengstoffbewilligungen (4)	208	171
Bewilligungen Pyrotechnik	1	0
Europäische Feuerwaffenpässe	26	8
Signalisationen (bewilligt 13, abgelehnt 2, Rekurse 1, pendent 8)	24	26
Strassenreklamen (bewilligt 57, abgelehnt 0)	57	32
Meldungen an Bezirke wegen Hundebissverletzungen	8	9
▪ davon Anzeigen an Staatsanwaltschaft	2	2
Gemeldete vermisste/aufgefundene Tiere	64	54
Alarmeingänge (Brand, Einbruch)	25	26
Anzahl Hafttage im kantonalen Gefängnis Appenzell	235	22

4. Fundbüro

	2022	2021
Abgegebene Fundgegenstände (inklusive Fahrräder)	287	259
Vermittelte Fundgegenstände	159	128
Verlustanzeigen	261	221

5. Strassenverkehr

Kontrollen, Dienstleistungen	2022	2021
Anzahl Geschwindigkeitskontrollen	97	168
Fahren in nicht fahrfähigem Zustand	32	39
Übrige Verzeigungen an Strafverfolgungsbehörden	215	200
Ordnungsbussen	1'160	2'281
Erledigung Rechtshilfeersuchen von Amtsstellen total	1'128	1'035
▪ davon Rechtshilfeersuchen via Autovermietungsfirmen	1'105	662
Ausgestellte Mängelrapporte	102	149
ARV-Betriebskontrollen (Arbeits- und Ruhezeitverordnung)	0	16
Dienstleistungen bei Veranstaltungen, Alpabfahrten	34	32

Verkehrsunfälle	2022	2021
Total Unfälle	110	108
Selbstunfälle, Schleuderunfälle	38	29
Innerorts	36	43
Ausserorts	74	65
Unfälle mit Todesfolge	2	0
Unfälle mit Verletzten	29	25
Verkehrsunfall mit Sachschaden	79	83
▪ davon Kollision mit Wild	36	36
▪ davon Parkierunfälle	3	5

Häufige Unfallursachen	2022	2021
Zustand der Lenkerin oder des Lenkers		
▪ Alkohol oder Betäubungsmittel	9	8
▪ Medizinischer Einflussfaktor	5	0
Momentane Unaufmerksamkeit	5	6
Geschwindigkeit (nicht anpassen an Verhältnisse etc.)	16	2

Verkehrsinstruktion (Schuljahr 2021/2022)	2022	2021
Verkehrsinstruktion, erteilte Lektionen	226	230
Lektionen Verkehrsnacherziehung für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche	8	5

6. Bergrettung

	2022	2021
Regaeinsätze im Alpstein	16	16

2542 Staatsanwaltschaft

1. Allgemeines

Die Zahl an Verfahren gegen beschuldigte Personen ist nach dem Rekordanstieg von 58% im Vorjahr mit 534 Verfahren um 11% gesunken, jedoch noch immer weit über dem langjährigen Schnitt. Angestiegen sind die Komplexität sowie der Umfang der Verfahren, wobei insbesondere zwei grössere Wirtschaftsstrafverfahren sowie ein umfangreiches Betäubungsmittelverfahren zu bearbeiten waren.

Die Verfahren gegen unbekannte Täterschaft stiegen erneut um 22% an. Bei den Jugendlichen ist keine Reduktion oder Erhöhung der Fallzahl zu vermelden.

2. Staatsanwaltschaft

Die Mehrzahl der Strafverfahren wird gegen bekannte beschuldigte Personen geführt, eine Minderheit gegen eine unbekannte Täterschaft.

Neben den Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft auch für nationale und internationale Rechtshilfesachen, die Opferhilfe sowie den Vollzug von Geldstrafen und Bussen zuständig.

Strafverfahren gegen bekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren / Personen	
	2022	2021
Eingegangene Verfahren	534	601
▪ Beschuldigte Personen	616	659
Erledigte Verfahren	505	591
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	167	138

Art / Anzahl der Schlussverfügungen	2022	2021
Strafbefehle total	393	475
darunter folgende Tatbestände / Rechtsgüter		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5	50
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	20	55
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	6	22
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	5	21
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	3	4
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	1	2
▪ StGB, Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	2	7
▪ StGB, Urkundenfälschung	6	4
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	7	10
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	1	0
▪ StGB, Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen	1	37
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	181	227
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	7	28
▪ SVG, Fahren in fahruntüchtigem Zustand	30	56
▪ SVG, Nicht betriebssichere Fahrzeuge	35	28
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	5	14
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	6	27
▪ Widerhandlungen gegen das Gewässerschutzgesetz	3	17
▪ Widerhandlungen gegen das Umweltschutzgesetz	5	10
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	1	12
▪ Widerhandlungen gegen COVID-19-Gesetzgebung	3	21
▪ Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	5	0
▪ StG AI, Steuerbetrug	0	0
▪ JSG, Widerhandlung gegen das Jagdgesetz	1	0
▪ JaV AI, Widerhandlung gegen die Verordnung zum Jagdgesetz	5	1
Einstellungsverfügungen	51	46
Nichtanhandnahmeverfügungen	79	82
Sistierungsverfügungen	12	11

Gegen Strafbefehle wurde in 30 (43) Fällen Einsprache erhoben, was einem Anteil von 7.63% (7.15%) entspricht. 8 (18) Einsprachen wurden bereits vor der Weiterleitung an das

Gericht zurückgezogen. 17 (12) Fälle wurden an das Gericht weitergeleitet. Von der Staatsanwaltschaft wurden 8 (10) Fälle eingestellt. Es wurden 1 (3) Revisionsentscheide erlassen. 6 (10) Einsprachefälle sind noch pendent.

Die Staatsanwaltschaft holte in 3 (3) Fällen die Ermächtigung der Standeskommission zur Führung eines Strafverfahrens ein.

Strafarten (Hauptstrafe)	2022	2021
Freiheitsstrafe	5	1
Geldstrafe	69	105
Busse	319	369
ohne Strafe	0	0

Anklagen und Überweisungen an das Bezirksgericht	2022	2021
Anklagen	18	14
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	17	12
darunter folgende Tatbestände*:		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	8	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	9	2
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	8	2
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	7	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	7	0
▪ StGB, Urkundenfälschung	7	0
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	5	1
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	1	0
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	1	0
▪ SVG (Art. 90 Abs. 1), einfache Verkehrsregelverletzung	3	2
▪ SVG (Art. 90 Abs. 2), schwere Verkehrsregelverletzung	3	1
▪ SVG (Art. 90 Abs. 3), qualifizierte schwere Verkehrsregelverletzung	0	1
▪ SVG (Art. 91 Abs. 2 lit. a), Fahren in fahruntüchtigem Zustand	2	1
▪ SVG (Art. 91a Abs. 1), Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahruntüchtigkeit	0	1
▪ SVG (Art. 92 Abs. 1), Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	0	2
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	3	0
▪ Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz	4	2
▪ Widerhandlungen gegen das Waldgesetz	0	2
▪ Widerhandlungen gegen Natur- und Heimatschutz	0	2
▪ Widerhandlung gegen das Umweltschutzgesetz	1	2
▪ Widerhandlung gegen das Lebensmittelgesetz	1	0
▪ Widerhandlung gegen die COVID-19-Gesetzgebung	6	2
▪ AIG, Widerhandlung gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz	0	2
▪ Widerhandlungen gegen Vorschriften der kantonalen Wasserbaugesetzgebung	0	2
▪ Widerhandlungen gegen kantonales Übertretungsstrafgesetz (anstössiges Verhalten)	0	1
▪ Widerhandlung gegen Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs	1	0
▪ Widerhandlung gegen die kantonale Verordnung zum Jagdgesetz	1	0

* Ein Strafbefehl kann mehrere Tatbestände umfassen.

Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft	Anzahl Verfahren	
	2022	2021
Eingegangene Verfahren	230	189
Erledigte Verfahren	166	178
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	98	34

Zwangsmassnahmen und Aufträge in Strafverfahren	2022	2021
Untersuchungshaft		
▪ Anzahl Personen	6	3
▪ Anzahl Tage	752	34
Ermittlungsaufträge an Kantonspolizei	65	63
Zu- oder Vorführungsbefehle	4	3
Hausdurchsuchungsbefehle	40	21
Piketteinsätze durch Staatsanwälte	84	59
Beschlagnahme- und Herausgabeverfügungen	27	16
Technische Überwachungsmassnahmen	5	2
Legalinspektionen	16	13
Aufträge an Institut für Rechtsmedizin	32	22
Anordnung Blutprobe / Urinprobe / Haarprobe	20	12
Aufträge Psychiatrische Gutachten	3	1
Durchsuchungen Mobil-Telefone, Computer etc.	11	12
Selbständige Einziehungsverfügungen	2	0
Ausschreibungen	13	12

Rechtshilfe	2022	2021
Eingegangene Rechtshilfesuchen insgesamt	18	30
Nationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene nationale Rechtshilfeverfahren	4	10
Erledigte nationale Rechtshilfeverfahren	3	11
Pendente nationale Rechtshilfeverfahren	1	0
Internationale Rechtshilfeersuchen		
Eingegangene internationale Rechtshilfeverfahren	14	20
Erledigte internationale Rechtshilfeverfahren	13	20
Pendente internationale Rechtshilfeverfahren	2	1
Gestellte Rechtshilfebegehren insgesamt	40	20
Nationale Rechtshilfebegehren	19	12
Internationale Rechtshilfebegehren	21	8

Opferhilfe-Verfahren	2022	2021
Eingegangene Verfahren	1	1
Erledigte Verfahren	0	0
Pendente Verfahren	5	4

Vollzugsverfahren (Umwandlung Bussen- und Geldstrafen)	2022	2021
Eingegangene Verfahren	17	11
Erledigte Verfahren	9	1
Pendente Verfahren	39	31

3. Jugendanwaltschaft

Anzahl Verfahren	2022	2021
Eingegangene Verfahren	33	34
▪ Anzahl Jugendliche	43	37
Erledigte Verfahren	32	36
Pendente Verfahren per Ende Berichtsjahr	8	7

Art / Anzahl der Schlussverfügungen	2022	2021
Strafbefehle total	22	27
darunter folgende Tatbestände		
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	1	1
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	1	2
▪ StGB, Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	1	0
▪ StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	2	1
▪ Strassenverkehrsdelikte	16	26
▪ Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	0	1
▪ Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz	1	0
▪ Widerhandlung gegen das Übertretungsstrafgesetz	3	0
Einstellungsverfügungen	1	4
Nichtanhandnahmeverfügungen	15	9
Abtretungen	4	1

Strafarten	2022	2021
Bussen	3	9
Persönliche Leistungen	14	10
Verweise	5	8
ohne Strafe	0	0

Anklagen und Überweisungen an das Jugendgericht	2022	2021
Anklagen	1	0
Überweisungen Strafbefehle (nach Einsprache)	0	0

Massnahmen	2022	2021
Abklärung persönliche Verhältnisse (Art. 9 JStG)	4	3
Vorzeitiger Massnahmenvollzug	1	0

2550 Strassenverkehr

1. Motorfahrzeugbestand per 30. September

Fahrzeugart	2022	2021
Personenwagen, Kleinbusse (ohne Mietfahrzeuge)	10'300	10'098
Personenwagen, Kleinbusse (nur Mietfahrzeuge)	12'141	11'550
Lieferwagen	1'832	1'890
Lastwagen, Gesellschaftswagen	154	143
Gewerbliche Motorkarren, Traktoren	139	133
Motorräder, Kleinmotorräder	1'978	1'981
Motorfahrräder	892	798
Arbeitsmaschinen	209	199
Landwirtschaftliche Motoreinachser	135	138
Landwirtschaftliche Motorkarren	314	328
Landwirtschaftliche Traktoren	948	934
Anhänger aller Kategorien	1'602	1'547
Total eingelöste Fahrzeuge	30'644	29'739

2. Fahrzeug- und Führerprüfungen

	2022	2021
Fahrzeugprüfungen	4'469	5'008
Führerprüfungen		
Praktische Prüfungen	315	486
Theoretische Prüfungen	340	436
▪ Kategorien A1 / B	171	265
▪ Kategorien C / D	25	33
▪ Kategorien Mofa / G / F	135	130

Im Berichtsjahr wurde ein deutlicher Rückgang der Führerprüfungen festgestellt. Das lässt sich darauf zurückführen, dass in den Vorjahren zwei einmalige Effekte zu einer ausserordentlich hohen Anzahl an Führerprüfungen führten. Zum einen fiel der Direkteinstieg in die Kategorie A unbeschränkt weg. Zum andern konnten Lernfahrausweise schon ab 17 Jahren ausgestellt werden.

3. Fahrzeuge und Führerausweise

	2022	2021
Neuanfertigung Fahrzeugausweis (exklusiv Mietfahrzeuge)	4'478	4'700
Schilderdeponierungen	1'777	1'713
Ersatzfahrzeugbewilligungen	40	48
Lern- und Führerausweise	1'623	1'840
Internationaler Führerausweis	109	34
Kontrollschilder Entzugsverfahren	153	146
Sonderbewilligungen	250	245
Versicherungswechsel	536	399

4. Administrativmassnahmen*

	2022	2021
Eingegangene Rapporte	432	469
▪ davon ohne Massnahmen abgeschlossen	97	125
Führer- und Lernfahrausweisentzüge	122	148
davon		
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand	25	31
▪ Vereitelung der Blutprobe	2	2
▪ Fahren unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss	4	3
▪ Geschwindigkeitsübertretung	34	37
▪ Andere SVG-Übertretungen	57	75
Verwarnungen	103	122
davon		
▪ Fahren in angetrunkenem Zustand unter 0.8‰, resp. 0.4mg/l	14	17
▪ Geschwindigkeitsübertretungen	55	67
▪ Andere SVG-Übertretungen	34	38
Annullierung des Führerausweises auf Probe	1	0
Verkehrsunterricht	4	1
Verkehrspsychologische / verkehrsmedizinische Untersuchungen; Abklärung Fahrtauglichkeit	31	26
Aberkennung ausländischer Ausweise	4	8

*Pro Ereignis sind mehrere Massnahmen möglich (zum Beispiel Entzug und Verkehrsunterricht).

5. Erfolgsquote Führerprüfungen

	Total	bestanden	Erfolgsquote (%)
Theoretische Prüfungen			
▪ Basistheorie Kat. A / A1 /B	171	132	77.2
Praktische Prüfungen			
▪ Kategorie A	31	22	71.0
▪ Kategorie A1	32	27	84.4
▪ Kategorie B	183	140	76.5

2575 Wehrpflichtersatz

	2022	2021
Anzahl Ersatzpflichtige	390	390
Total geschuldete Beträge (Fr.)	405'304.85	426'504.35
Rückerstattungen (Fr.)	36'763.50	30'183.75
Ersatzrückstände am Jahresende (Debitoren) (Fr.)	50'992.05	26'190.25
Einsprachen	0	0
Ersatzbefreite	32	31
Erlasse	0	1
Bezugsprovision des Kantons (Fr.)	63'213.70	73'402.70

2576 Militär und Bevölkerungsschutz

1. Allgemeines

Das Regierungsratsseminar mit den Heereseinheitskommandanten sowie das Gros der militärischen Rapporte, Amtsleitersitzungen und Informationsveranstaltungen konnten ordnungsgemäss und ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

Die Ostschweizer Kreiskommandanten behandelten an zwei Sitzungen folgende Themen:

- Vollzug der «Weiterentwicklung der Armee»
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Umsetzung einer obligatorischen Teilnahme von Frauen an den Orientierungstagen
- Einführung digitale Dienstverschiebungsgesuche und elektronisches Urlaubsgesuch
- Wehrmännerentlassung

Die traditionellen Besuche der Truppen, Schulen und Fahnenzeremonien durch den Kreiskommandanten konnten wieder im üblichen Rahmen erfolgen.

2. Militärische Orientierungstage und Rekrutierung

Vom 22. bis 24. März wurden die Orientierungstage im Theatersaal des Gymnasiums St. Antonius, im Wesentlichen für den Jahrgang 2004, durchgeführt. Insgesamt nahmen an den obligatorischen Orientierungstagen 70 Stellungspflichtige (102) und eine Frau teil. Sie wurden über die Organisation der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes sowie über den Ablauf der Rekrutierung mit Einteilungsmöglichkeiten informiert.

An fünf offiziellen Terminen im Rekrutierungszentrum in Mels stellten sich aus dem Kanton Appenzell I.Rh. insgesamt 78 (93) angehende Wehrmänner und 0 (1) Frauen. Die Tauglichkeitsrate fiel im Berichtsjahr mit 67% (76%) wesentlich tiefer aus als im Vorjahr.

Das Ärzteteam fällte folgende Entscheide:

Entscheide Ärzteteam	2022	2021
Diensttauglich	52	71
Zurückstellung auf Nachrekrutierung	1	1
Schutzdiensttauglich	13	11
Schutzdienstuntauglich	13	11

Die 52 (71) Diensttauglichen wurden folgenden Waffengattungen zugeteilt:

Waffengattung	2022	2021
Infanterie	7	18
Panzertruppen	1	5
Artillerie	0	0
Fliegertruppen	1	3
Fliegerabwehrtruppen	0	1
Genie	8	3
Führungsunterstützungstruppen	7	12
Logistiktruppen	19	21
Sanitätstruppen	3	2
Rettungstruppen	0	1
Militärische Sicherheit	5	3
Spezialkräfte	1	2

Die 13 (11) Schutzdiensttauglichen wurden folgenden Zivilschutzfunktionen zugewiesen:

Zivilschutzteilungen	2022	2021
Führungsunterstützer	1	1
Materialwart	0	1
Pionier	7	8
Infrastrukturwart	0	1
Betreuer	4	0
Koch	1	0

63 (79) Stellungspflichtige absolvierten zur Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit den Sporttest. Es werden fünf Disziplinen bewertet, je Disziplin können maximal 25 Punkte erreicht werden. Insgesamt konnten 15 (20) Armeesportauszeichnungen für eine Leistung ab 80 Punkten abgegeben werden. Ferner wurden 36 (50) gute, 12 (9) genügende und 0 (0) ungenügende Leistungen erbracht.

Mauro Schenk, Appenzell, erreichte mit 92 Punkten das beste Sportresultat (Kantonsrekord 118 Punkte). Ihm folgen Cyril Koller, Eggerstanden (90 Punkte), sowie Christoph Kefes, Appenzell, mit 88 Punkten.

Gegen die Tauglichkeitsentscheide wurden 0 (0) Beschwerden eingereicht.

3. Militärisches Dienstleistungswesen

Die Geschäftsführung bei Dienstverschiebungen und Dispensationen erfolgt über das Personalinformationssystem der Armee (PISA). Das Kreiskommando bewilligte insgesamt 40 (33) Dienstverschiebungen, 18 (8) wurden abgelehnt und 43 (35) Gesuche an den Führungsstab der Armee weitergeleitet. In 23 (25) Fällen konnte ein Ersatzdienst innerhalb des Jahrs geplant und bewilligt werden. 10 (10) Militärdienstpflichtige wurden auf Gesuch hin in den Zivildienst umgeteilt.

Bezüglich Dienstleistungsstatistik wird auf die Kontrollführung des Bundes verwiesen.

4. Wehrpflichtentlassung

Am 2. Dezember fand die Abrüstung und die Entlassung in der Jugendunterkunft Appenzell statt. Am Nachmittag wurden die definitiv zu entlassenden Soldaten (WK-Modell) und die Durchdiener abgerüstet. Letztere verbleiben noch in der Armee, bis sie sieben Gradjahre aufweisen. Die traditionelle Entlassungsfeier im Hotel Säntis konnte ohne Einschränkungen abgehalten werden. Landesfähnrich, Kreiskommandant und Br Gregor Metzler, Kdt Mech Br 11, dankten den Wehrmännern für den in der Armee geleisteten Einsatz und den Dienst.

	2022	2021
Ordentlich zu Entlassende	26	27
davon		
▪ Gefreite und Soldaten	23	24
▪ Unteroffiziere	3	2
▪ Offiziere	0	1
Abgerüstete Durchdiener	8	12
Total Abgerüstete und Entlassene	34	39
davon		
▪ Waffe zum Eigentum behalten	5	4
▪ Abgewiesene Anträge	1	3

5. Schiesspflicht ausser Dienst

Unter der Leitung von Oberst Fridolin Nauer, eidgenössischer Schiessoffizier des Kreises 19, fand die jährliche Schiesskonferenz des Kreises 19 in Teufen statt. Der Instruktorenrapport unter der Leitung des Präsidenten der kantonalen Schiesskommission konnte in Haslen ordentlich durchgeführt werden.

	2022	2021
Teilnehmer obligatorisches Bundesprogramm 300m bei den Innerrhoder Schützenvereinen	555	356
▪ davon nicht erfüllt	0	0
Teilnehmende Jungschützenkurse	33	37
Zentrales Feldschiessen auf 300m	594	538
Bundesprogramm für Pistole	38	6
Pistolenfeldschiessen	82	122
Gesuch für waffenlosen Dienst	0	0

Die Schützengesellschaft Urnäsch absolvierte mit 65 (56) freiwilligen Teilnehmenden im Schiessstand Gonten ihr Bundesprogramm.

6. Militärisches Kontroll- und Strafwesen

	2022	2021
Disziplinarische Strafe wegen Versäumnis der Schiesspflicht 2022	20	0
Strafe aus anderen disziplinarischen Gründen	2	4
Waffenentnahme, Arrestverfügung	1	0
Eintrag im Polizeianzeiger (System RIPOL) zur Aufenthaltsnachforschung	1	0
Bewilligung Auslandurlaube	2	3
Stellungnahmen zu Landrechtsgesuchen	3	2

Im Jahr 2020 sistierte die Armee die Schiesspflicht wegen der Coronapandemie. Deshalb gab es keine Versäumnisse der Schiesspflicht zu ahnden, wobei die Sanktion rückwirkend erfolgt. Beispielsweise erscheint ein Angehöriger der Armee, der im Jahr 2021 seiner Schiesspflicht nicht nachgekommen ist, erst im Folgejahr in der Sanktionsstatistik.

7. Kantonaler Führungsstab

Der Kantonale Führungsstab befasste sich mit der Aufarbeitung der Übung NOSOS (Bewältigung der afrikanischen Schweinepest) in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt beider Appenzell. Der Stabschef wurde bis auf weiteres dem Gesundheits- und Sozialdepartement für die Bewältigung der Pandemie zu Verfügung gestellt, um im kantonalen Covid-19 Stab mitzuarbeiten. Im Weiteren wurde der Stabschef zur Führung des Fachstabes Energiemangel-lage eingesetzt.

Zur Bewältigung der Migrationswelle aus der Ukraine wurde Anfang Berichtsjahr der Stabschef beauftragt, einen Fachstab aufzubauen und bis auf weiteres zu führen. Der Kernstab (KFS) konnte am interkantonalen Trainingsmodul Refresher im November bei der Stabsarbeit sein Können unter Beweis stellen und die Ausbildungssequenz erfolgreich abschliessen.

8. Baulicher Zivilschutz

	2022	2021
Eingereichte Schutzraumprojekte	5	15
Abnahmekontrollen	12	6
Neu registrierte Schutzplätze	140	547
Eingereichte Dispensationsgesuche	65	53
davon		
▪ Bewilligung ohne Ersatzbeitrag	6	0
▪ Abgelehnte Gesuche	3	2
▪ Bewilligung mit Verpflichtung zu einer Ersatzleistung	56	40

9. Dienstleistungen Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Nach 26 Jahren wurde die Zusammenarbeit per 31. Dezember 2021 zwischen der Gemeinde Reute und dem Bezirk Oberegg im Bereich des Zivilschutzes beendet. Der Innerrhoder Teil der ehemaligen Zivilschutzorganisation Oberegg-Reute wurde in die Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. integriert. Zahlreiche Wiederholungskurse wurden erstmals zusammen durchgeführt.

Der Führungsunterstützungszug (Sirenenwarte und Stabsassistenten) hat beim jährlichen Sirenentest die technische Einsatzbereitschaft überprüft. Der Probealarm konnte mit der Fernsteuerung ab dem Kommandoposten Wühre ausgelöst werden.

Die Gruppe Kulturgüterschutz konnte die neue Einsatzplanung zur Evakuierung der Kulturgüter des Klosters Leiden Christi in Jakobsbad im Rahmen eines Wiederholungskurses überprüfen.

Der Betreuungszug konnte Wiederholungskurse mit dem Alters- und Pflegezentrum Appenzell und dem Bürgerheim wieder aufnehmen. Auch im Rahmen des Liftumbaus im Altersheim Torfnest Oberegg leistete der Betreuungszug Hilfe.

Die Pioniere konnten ihr Können beim Einsatz zu Gunsten des Nordostschweizer Jodlerfests 2022 unter Beweis stellen.

Die Küchenmannschaft führte diverse Schulungen durch.

Anlässlich des Wiederholungskurses des Materialdienstes wurden periodische Materialkontrollen durchgeführt und Mängel behoben. Die sechs Zivilschutzanlagen wurden von den Anlagewartern turnusgemäss gewartet. Die Einsatzbereitschaft der Anlagen für die Bevölkerung wurde sichergestellt.

Im vergangenen Jahr wurden folgende Wiederholungskurse durchgeführt:

Wiederholungskurse	2022	2021
Kulturgüterschutzdienst (KGS)	1	2
Führungsunterstützung (FU)	4	1
Betreuungsdienst (Betreu)	8	0
Logistikdienst Anlagen (Log Anlw) und periodische Wartungen	9	9
Logistikdienst Material (Log Mat)	2	2
Logistikdienst, periodische Schutzraumkontrolle	1	0
Nachkontrolle, periodische Anlagen-Kontrolle (PAK) durch Bundesamt für Bevölkerungsschutz	1	0
Logistik / Versorgung Refresherkurs für Orientierungstage	1	1
Tierseuchengruppe	4	3
Stabsrapport der Zivilschutzorganisation	2	1
Weiterbildung des Kadern	2	3

Dienstleistungen ausserkantonale

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
Ausserkantonale Kurse und Einsätze	1	5
Ausbildungskurse in den Ausbildungszentren:		
▪ Chur	21	216
▪ Bütschwil (Köche)	1	12
Total	24	233

Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh.

Dienststart	Teilnehmer	Dienstage
WK Führungsunterstützung (FU): Jährlicher Sirenentest	9	16
WK Betreuung	52	65
WKs Log Mat	18	22
WK Log Mat Notstromaggregate	2	2
Orientierungstag AI	7	7
WK Kulturgüterschutz (KGS)	9	40
WKs Anlagenwartungen und Schutzraumkontrolle	63	108
WK Kdo-/Stabsrapport	29	29
KVK / WK Unterstützung	50	107
WK Tierseuchengruppe	5	10
Einsätze zugunsten KFS	2	10
Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft		
▪ NOSJF 2022	147	482
Total	346	898

10. Kontrollwesen

Die Zivilschutzorganisation Appenzell I.Rh. behandelte 23 (7) Dispensations- oder Verschiebungsgesuche. 20 (7) Gesuche wurden abgewiesen.

Es mussten 0 (0) Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft vorgenommen und 6 (0) Verwarungen wegen Nichteintrückens ausgesprochen werden.

2580 Feuerwehrwesen

Die Kantonale Feuerwehrkommission traf sich zu 2 (1) Sitzungen und stellte der Standeskommission folgende Gesuche für Finanzausgleichsbeiträge, die bewilligt wurden:

- Fr. 138'762.-- Stützpunktbeitrag an die Feuerwehr Appenzell (inklusive Bundesbeitrag)
- Fr. 38'837.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Schwende
- Fr. 36'971.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Schlatt-Haslen
- Fr. 21'871.-- Finanzausgleichsbeitrag an den Bezirk Gonten

Ferner gewährte die Standeskommission dem Bezirk Schlatt-Haslen einen Kantonsbeitrag aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von maximal Fr. 104'720.00 an die Beschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Schlatt-Haslen.

Der Feuerschaugemeinde Appenzell, zusammen mit den Verantwortlichen der verschiedenen Feuerwehren, gewährte die Standeskommission einen Kantonsbeitrag zur Anschaffung eines neuen Atemschutzgeräts aus dem kantonalen Feuerwehrfonds von maximal Fr. 26'873.30.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement

2610 Landwirtschaft

1. Allgemeines

Die Innerrhoder Alpen wurden mit folgenden Tieren bestossen:

	2022	2021
Milchkühe	1'958	1'962
Andere Kühe	34	41
Zuchtstiere	46	87
Rinder weiblich über 730 Tage	842	816
Rinder weiblich über 365 bis 730 Tage	1'752	1'665
Rinder weiblich über 160 bis 365 Tage	738	731
Rinder weiblich bis 160 Tage	247	282
Rinder männlich bis 160 Tage	123	133
Pferde und Maultiere	9	4
Ziegen inklusive Jungziegen	663	611
Schafe inklusive Jungschafe	872	801
Schweine	213	215

2. Tierbestände

Der Bund hat als Stichtag für die eidgenössische Strukturdatenerhebung den 1. Januar festgelegt. Die Tierbestände wurden per 1. Januar sowie aufgrund des durchschnittlichen Bestands des Vorjahrs erhoben. Der Rindvieh- und Equidenbestand wurde über die Tierverkehrsdatenbank (TVD) ermittelt.

Der Tierbestand im Kanton Appenzell I.Rh. setzte sich am 1. Januar folgendermassen zusammen:

	2022	2021
Rindvieh*	14'426	14'475
Schweine	21'323	21'359
Ziegen	750	822
Schafe	2'612	2'858
Geflügel	171'519	154'675
Pferde	173	179

* durchschnittlicher Rindviehbestand aufgrund des Vorjahrs

Gemäss den Zahlen des Schweinegesundheitsdiensts sind aus Appenzell I.Rh. 65 (40) Zuchtbetriebe mit 2'319 (1'721) Mutterschweinen inklusive 262 (270) Remonten und 41 (38) Ebern sowie 1'365 (733) Mastschweinen registriert. Ebenso sind 165 (31) Mastbetriebe mit 12'350 (5'265) Mastplätzen sowie 2 (1) Züchter-Mäster Betriebe mit 12 (14) Mutterschweinen (inklusive 4 (4) Remonten und 0 (0) Ebern) und 82 (60) Mastschweinen angeschlossen. Die Erhöhung der Anzahl auf das Berichtsjahr entstand dadurch, dass sich die Betriebe dem Gesundheitssystem SuisSano anschliessen mussten, um die Tiere weiterhin vermarkten zu können.

3. Bienenbericht

Der Frühling war kühl, mit viel Bise und tiefen Temperaturen. Die Völker entwickelten eine grosse Brutfläche, jedoch waren die Völker selbst eher mit wenigen Bienen besetzt.

Im April entwickelten sich die Bienen sehr gut. Starke Völker konnten bereits Mitte April mit dem Drohnenbau beginnen und Ende April wurden die Honigzargen in die Bienenkästen eingesetzt.

Der trockene und warme Mai animierte die Bienen, viel Honig zu produzieren, sodass bereits im Mai Honig geschleudert werden konnte. Ende Juni, noch vor der ersten Behandlung, musste leider bereits wieder zugefüttert werden.

Dank des sonnigen Wetters darf die Honigernte als mittel bis gut bezeichnet werden. Weder auf den Feldern noch im Wald blühte es im Juli und so konnte mangels Blütentracht bereits abgeräumt werden.

Bei der ersten Behandlung der Bienenvölker hatte es wenig Varroamilben, bei der zweiten dann eher mehr. Die Bienenvölker wurden wiederum mit Ameisensäurestreifen (MAQS), AS 85% und AS 60%, behandelt. Für die Winterbehandlung wurde Oxalsäure eingesetzt. Die Varroamittel wurden auch dieses Berichtsjahr vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Winterbehandlung konnte mit Oxalsäure verdampft oder geträufelt durchgeführt werden. Faul- und Sauerbrut wurde in Appenzell I.Rh. keine festgestellt.

Die 80 (79) Imkerinnen und Imker hielten am Stichtag der eidgenössischen Strukturerhebung 679 (706) Völker. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt:

Bezirk	Imkerinnen und Imker		Bienenvölker	
	2022	2021	2022	2021
Appenzell	16	18	108	116
Schwende	7	7	106	108
Rüte	20	18	164	160
Schlatt-Haslen	10	9	78	66
Gonten	14	14	139	145
Oberegg	13	13	84	111
Total	80	79	679	706

4. Viehabsatz

An den 11 (12) ordentlichen Schlachtviehmärkten wurden in Appenzell 1'050 (1'133) Tiere aufgeführt. Aufgrund der Witterung musste leider der Schlachtviehmarkt im Dezember abgesagt werden. Die Durchführung des Schlachtviehmarkts wurde so gehandhabt, dass Doppelmärkte in Appenzell und Herisau stattfanden, wobei der Schlachtviehmarkt in Appenzell um 8.00 Uhr am Morgen begann. Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Entlastungsmärkte durchgeführt.

Die erzielten Preise waren über das ganze Jahr gesehen überdurchschnittlich.

5. Pflanzenschutz

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten erfolgte wiederum mit der Unterstützung von vier Personen, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell A.Rh. eingesetzt werden. Seit

2019 gilt für diese Zusammenarbeit eine Leistungsvereinbarung, welche die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den beiden Kantonen regelt.

Auf bereits bekannten Standorten wurden die Neophyten mindestens zweimal während der Vegetationsperiode bekämpft. Auf einigen Flächen, die bereits seit Längerem bekämpft werden, konnten im Berichtsjahr keine Pflanzen mehr gefunden werden. Auf anderen Flächen hat sich die Dichte an Pflanzen reduziert. Wie auch in den vergangenen Jahren wurden einige neue Bestände entdeckt und in die Kartengrundlage zur Bekämpfung aufgenommen. Die aufwändige Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts wurde weitergeführt. Der Aufwand zur Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts ist im Vergleich zu anderen Neophyten um einiges höher. Die Bekämpfung von Arten, welche mehrheitlich in Wäldern wachsen wie beispielweise Sommerflieder und Kirschlorbeer, wurde verstärkt. Diese Arbeiten wurden vor allem im Winterhalbjahr ausgeführt.

Seit 1. Januar 2020 gilt ein neues Pflanzengesundheitsrecht in der Schweiz. Die Kantone sind für die Gebietsüberwachung von Quarantäneorganismen zuständig. Das Bundesamt für Landwirtschaft erteilt den Kantonen jährlich Aufträge zur Überwachung der verschiedenen Arten. In Appenzell I.Rh. wurden der Japankäfer, *Xylella fastidiosa* (via Wiesenschaumzikade), Maiswurzelbohrer, Rose rosette virus und Platanenkrebs überwacht. Bei Ersteren zwei wurde eine visuelle Kontrolle durchgeführt, bei den drei Letzteren erfolgte eine Fallenüberwachung. Der Maiswurzelbohrer wurde in der Fallenüberwachung nachgewiesen, für die anderen zu überwachenden Quarantäneorganismen ergab sich kein Nachweis.

6. Hagelversicherung

	2022	2021
Abgeschlossene Policen	57	55
Versicherungssumme gesamt (Fr.)	1'116'470.00	1'100'020.00
Nettoprämie (Fr.)	32'225.80	31'140.00
Unterstützungsbeitrag Kanton (Fr.)	1'921.40	1'490.40

7. Hemmstoffproben

817 (894) Milchproben wurden auf Hemmstoffe untersucht, davon 28 (31) aus dem Kanton Appenzell A.Rh.

8. Landwirtschaftliche Betriebsberatung

In Zusammenarbeit mit den Beratungskräften des Kantons Appenzell A.Rh. wurde ein Weiterbildungsangebot für Landwirtinnen und Landwirte aufgezogen. Das Kursangebot mit den Bereichen Tierhaltung, Futterbau, Alpwirtschaft, Betrieb und Familie sowie Paralandwirtschaft wurde mehrheitlich belassen. Die angebotenen Gruppenabende wurden von rund 170 Personen besucht.

An den Informationsabenden wurden folgende Themen behandelt:

- Agrarpolitik und Verordnungsanpassungen
- Herdenschutz
- Futterbau mit In-situ-Beiträgen, invasive Neophyten und Bienen schonendes mähen
- Stellplätze Wohnwagen, Moderhinke, Schlachtviehmarkt, Betriebshilfedarlehen
- Weiterbildungsprogramm

9. Strukturhebung

Die Strukturhebung erfolgte für alle landwirtschaftlichen Betriebe über die Interneterfassung. Betriebliche Berechnungen und spezifische Informationen wurden gehäuft in Form von einzelbetrieblichen Beratungen genutzt.

Für die verschiedenen ökologischen Programme waren Ende Jahr angemeldet:

	2022	2021
BIO-Betriebe	28	27
Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis	383	389
Betriebe mit regelmässigem Auslauf im Freien (RAUS)	364	370
Betriebe mit besonders tierfreundlicher Haltungsform (BTS)	196	191
Ökologische Ausgleichsflächen	377	384
Hochstammbäume (Hochstamm-Feldobstbäume und Nussbäume)	3'982	3'948

Die Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises wurde durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst beider Appenzell (LIA) durchgeführt. Bei den Betrieben, welche nach den biologischen Richtlinien produzieren, erfolgte die Kontrolle durch die privaten Kontrollstellen bio.inspecta oder Bio Test Agro AG. Total wurden 150 (245) Kontrollen in den Bereichen des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und der Sömmerung durchgeführt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde gesamtheitlich bei den genannten Kontrollen in 40 (61) Fällen eine Beitragskürzung vorgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt beider Appenzell wurden im Berichtsjahr Schwerpunktkontrollen in Geflügelhaltungen durchgeführt. Die erfolgten Kontrollen ergaben meist ein positives Bild. Die geltenden Anforderungen des kantonalen Vernetzungsprojekts, die Schnittzeitpunktkontrollen der Ökoausgleichsflächen und die Nachfolgekontrollen und Neuanmeldungen der Voraussetzungen für Biodiversitätsförderflächen der Qualität II wurden durch das Landwirtschaftsamt kontrolliert. Es wurden 56 (40) Flächen besichtigt. Nebst den regulär durchgeführten Kontrollen gemäss Direktzahlungsverordnung wurden auf den Landwirtschaftsbetrieben im vergangenen Jahr vom Inspektionsdienst eine zunehmende Anzahl von Labelkontrollen durchgeführt.

10. Vernetzungsprojekt

Das kantonale Vernetzungsprojekt konnte 2019 in die dritte Projektperiode überführt werden. Die dritte Projektperiode läuft bis Ende 2026.

Das Ziel des Gesamtprojekts ist es, den Erhalt der Artenvielfalt in der Region zu unterstützen. Mit den verschiedenen Modulen werden gezielt Leitarten und deren Lebensräume gefördert. Als Beispiel einer zu fördernden Leitart kann der Warzenbeisser (*Decticus verrucivorus*) genannt werden, der zur Familie der Heuschrecken gehört. Durch eine extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen mit unterschiedlichen Strukturen kann der Warzenbeisser gefördert werden. Die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe am kantonalen Vernetzungsprojekt liegt bei rund 70%. Alle beteiligten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter mussten während der ersten drei Jahre der dritten Projektperiode eine halbtägige Weiterbildung absolvieren oder eine einzelbetriebliche Beratung in Anspruch nehmen.

11. Herdenschutz

Seit 2014 ist beim Landwirtschaftsamt eine Beratungsstelle für Herdenschutz angesiedelt. Tierhalterinnen und Tierhalter können beim Ergreifen präventiver Herdenschutzmassnahmen beraten und unterstützt werden. Mit einem SMS-Warndienst werden angemeldete Tierhalterinnen und Tierhalter zeitnah über die Präsenz von Wölfen informiert. Im Berichtsjahr wurde der SMS-Warndienst in 7 (7) Fällen eingesetzt. Während des Alpsommers fanden keine Vorfälle in Zusammenhang mit dem Wolf statt, obwohl einige Meldungen von Wolfssichtungen eingegangen sind.

In Ergänzung zu den definierten Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz des Bundesamts für Umwelt werden im Rahmen eines Projekts weitere Massnahmen durch den Kanton unterstützt. Aufgrund der im schweizweiten Vergleich eher kleinstrukturierten Sömmerungs- und Heimbetriebe in Appenzell I.Rh. können nicht alle Herdenschutzmassnahmen gemäss Vollzugshilfe vom Bund sinngemäss umgesetzt werden. Ein Ziel der ergänzenden kantonalen Unterstützung ist es, die traditionelle Sömmerung mit zumutbaren Massnahmen zum Schutze des Kleinviehs weiterhin zu ermöglichen. Das kantonale Herdenschutzprojekt beinhaltet zwei Massnahmenkategorien. Es wurde eine Informationsbroschüre dazu erstellt.

In der ersten Kategorie können Unterstützungsbeiträge für eine sichere nächtliche Unterbringung von Schafen oder Ziegen auf den Sömmerungsbetrieben gewährt werden. Hierfür haben sich 27 von insgesamt 45 möglichen Sömmerungsbetrieben mit einer Ziegenhaltung angemeldet.

In der zweiten Kategorie können Beiträge für Materialkosten, welche einem verbesserten Herdenschutz dienen, jedoch derzeit nicht durch das Bundesamt für Umwelt gefördert werden, kantonal unterstützt werden. In zwei Fällen konnte die Anschaffung von Alpakas zu Herdenschutz Zwecken unterstützt werden. Der Kantonsbeitrag lag zwischen 40% und 60% der Anschaffungskosten.

Der Bund gewährte im Berichtsjahr finanzielle Unterstützung für Sofortmassnahmen zur Verbesserung des Herdenschutzes auf Alpbetrieben. Fünf Alpen, davon vier Alpen mit Schafhaltung, konnten von dieser Sofortmassnahme profitieren und die Alp in Sachen Herdenschutz verbessern.

12. Vollzug Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht

Mit dem Vollzug des bäuerlichen Bodenrechts ist der Landeshauptmann als Präsident der Bodenrechtskommission sowie für gewisse Sachverhalte die Bodenrechtskommission betraut.

Dem Zweck des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entsprechend sind folgende Fälle zu unterscheiden:

- Erwerbgesuche (Prüfung der Selbstbewirtschaftung und des Verkaufspreises)
- Zerstückelungsgesuche (Abparzellierungen, Arrondierungen, Grenzbereinigungen)
- Feststellungsverfügungen (Verfügungen zur Frage, ob es sich um Gewerbe oder Grundstücke nach BGBB handelt, Verfügungen über die Anwendbarkeit des BGBB)

Im Berichtsjahr wurden folgende Gesuche eingereicht:

	2022	2021
Abparzellierung (Art. 60 BGG)	16	9
Feststellungsverfügungen (Art. 84 BGG)	1	4
Erwerbsbewilligungen	10	18
Grenzbereinigungen (Art. 57 bzw. Art. 59 BGG)	6	3
Entlassung Bauland aus dem Geltungsbereich BGG	7	6
Landabtausch und strukturelle Verbesserung gem. Art. 60 BGG	2	0
Überschreitung der Belastungsgrenze (Art. 76 BGG)	1	1
Total Fälle	43	41

13. Veterinärwesen und Tierseuchenbekämpfung

Die im Vorjahr angeordneten Massnahmen zum Schutz des Nutzgeflügels vor der Vogelgrippe konnten Ende März in Absprache mit dem Bund und den kantonalen Veterinärämtern schweizweit aufgehoben werden. Im November mussten nach einem erneuten Fund von verseuchten Wildvögeln im Kanton Zürich abermals schweizweit ähnliche Schutzmassnahmen wie zuvor getroffen werden. Diesmal wurden die Massnahmen vom Bund in Absprache mit den kantonalen Veterinärdiensten festgelegt. Beide Male wurden keine verseuchten Wildvögel in Appenzell I.Rh. entdeckt; es kam zu keinen Seuchenfällen beim Geflügel.

Seit diesem Berichtsjahr werden in der Ostschweiz vermehrt Verdachts- und Seuchenfälle der Bovinen Virus-Diarrhoe (BVD) festgestellt. Die Abklärungen dazu erweisen sich als aufwändig und zeitintensiv. Im Kanton waren drei Betriebe von der auszurottenden Seuche betroffen, einer erschien zusätzlich als verdächtig. Die kantonalen Veterinärdienste und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen arbeiten an geeigneten Gegenmassnahmen.

Um für den Ernstfall gewappnet zu sein, übte die internationale Tierseuchengruppe SG AR AI FL auch im Berichtsjahr einen möglichen Einsatz. Die Übungsleitung oblag dem Kantonstierarzt. Die Übung fand auf zwei Schafhaltungen in Appenzell A.Rh. statt. Geübt wurde die möglichst rasche Eindämmung eines Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche. Es konnten wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Tierseuchengruppe gewonnen werden.

Der Behelf der Tierseuchengruppe SG AR AI FL wurde überarbeitet und den nationalen Standards angeglichen. Das Handbuch zur internen Organisation im Falle einer hochansteckenden Seuche konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden im Folgejahr fortgeführt.

Die elektronische Kontrolldatenerfassung konnte weiter vorangetrieben werden. Es konnten zusätzliche Kontrollen im System eingeführt werden, was eine manuelle Nacherfassung von handgeschriebenen Kontrollberichten nun fast vollständig obsolet macht. Dank mobiler Drucker wird sichergestellt, dass die Kontrollierten unmittelbar nach der Kontrolle mit einem Bericht oder mindestens einer Bestätigung bedient werden können.

Dank der Stellenaufstockungen in den vergangenen Jahren und der Normalisierung des Arbeitsalltags nach der Covid-19-Pandemie konnten die Kontrollen im Bereich der Primärproduktion deutlich gesteigert werden. Das Jahressoll wurde erstmals gemäss den Vorgaben des Mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKPV; SR. 817.032) erreicht.

14. Tierseuchen

Tierseuchenstatistik

Seuche	Anzahl Bestände		Anzahl Tiere		Tierart
	2022	2021	2022	2021	
Auszurottende Seuchen ▪ Bovine Virus-Diarrhoe	3	0	3	0	Rindvieh
Zu bekämpfende Seuchen ▪ Sauerbrut der Bienen ▪ Salmonellose ▪ APP	0 0 1	0 0 0	0 0 26	0 0 0	Schweine
Zu überwachende Seuchen ▪ Coxiellose (Abort) ▪ Neosporose (Abort) ▪ Campylobacteriose ▪ Paratuberkulose ▪ Chlamydienabort der Schafe und Ziegen ▪ Leptospirose ▪ Pseudotuberkulose	8 0 0 0 0 0 0	5 0 0 0 0 0 0	8 0 0 0 0 0 0	5 0 0 0 0 0 0	Rinder

Bewilligungen	Klauentiere		Pferde		Nutzgeflügel		andere	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Import-Jahresbewilligung	0	0	0	0	0	0	0	0
Importe ▪ Anzahl Tiere	1 6	1 1	2 2	1 1	0 0	0 0	7 7	10 10
Exporte ▪ Anzahl Tiere	11 615	0 0	1 1	1 4	4 7'580	3 7'900	0 0	0 0

		2022	2021
Viehhandelspatente	Grossviehpatente	8	9
	Kleinviehpatente	3	4
	Pferdepatent	1	0
	Nebenpatente	0	0
Künstliche Besamung	Eigenbestandsbesamung Rinder	15	13
	Eigenbestandsbesamung Schweine	60	57
	Besamungstechniker	9	9

Kontrollen Primärproduktion (früher Blaue Kontrollen)	2022	2021
Anzahl Betriebe ohne Mängel	15	12
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Tiergesundheit	7	9
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Tierarzneimitteln	76	60
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Tierverkehr	59	63
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Milchhygiene	47	34
Anzahl Betriebe mit Mängeln in Hygiene tierischer Primärproduktion	1	3
Anzahl Kontrollen	110	90

Tierschutz

Kontrollen	Anzahl Kontrollen		Beanstandungen		Verzeigungen		Tierhalteverbote	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Nutztiere (durch Veterinäramt)	38	23	24	6	5	1	0	0
Nutztiere (im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises)	109	142	6	15	0	0	0	0
Heimtiere	13	9	5	5	1	2	0	0
Wildtiere	2	1	0	0	0	0	0	0

Bewilligung Tierhaltung	Säugetiere		Vögel		Reptilien		Fische	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Private Wildtierhaltung	0	0	1	1	0	0	0	0
Gewerbsmässige Wildtierhaltung	2	2	1	1	0	0	1	1

Weitere Bewilligungen / Atteste	2022	2021
Tierheime	1	1
Enthornen Kälber / Kastration Kälber, Lämmer und Ferkel	3	1

2644 Meliorationsamt

1. Genehmigte Projekte

Mit den Beiträgen wurde ein Bauvolumen von insgesamt Fr. 12'986'250.-- (Fr. 5'584'155.--) ausgelöst. Der zugeteilte Verpflichtungskredit des Bundes betrug Fr. 1'446'533.-- (Fr. 1'229'717.--).

Genehmigte Gesuche

Projektkategorien	2022	2021
Güterstrassen	7	6
Wasserversorgungen	6	8
Landwirtschaftliche Hochbauten	11	5
Stromversorgungen	1	0
Total	25	19

Zugesicherte Beiträge

Beitragsgeber	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Bund	1'663'877	1'114'951
Kanton	785'130	507'913
Bezirke	785'130	507'913
Total	3'234'137	2'130'777

Zusicherungen Beiträge Meliorationen: Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2022	1'663'877	785'130	785'130
2021	1'114'951	507'913	507'913
2020	1'092'579	589'009	589'009
2019	581'024	271'909	271'909
2018	1'044'089	463'999	463'999
2017	639'160	296'332	296'332
2016	849'453	404'084	404'084
2015	274'896	138'021	138'021
2014	1'359'000	631'000	595'000
2013	641'000	329'000	329'000
2012	676'000	416'000	416'000

2. Abgerechnete Projekte

Dem Bundesamt für Landwirtschaft eingereichte Rechnungen

	2022	2021
Total eingereichte Teil- oder Schlussabrechnungen	18	29
davon für		
▪ Güterstrassen	6	17
▪ Wasserversorgungsprojekte	5	5
▪ Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE)	0	2
▪ Landwirtschaftliche Hochbauten	7	4
▪ Stromversorgungsprojekte	0	1

Der zugewiesene Zahlungskredit des Bundes betrug Fr. 1'280'393.-- (Fr. 1'229'717.--).

Beitragsgeber	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Bund	980'277	1'060'470
Kanton	467'802	439'388
Bezirke	467'802	439'388
Total	1'915'881	1'528'571

Auszahlungen Beiträge Meliorationen: Mehrjahresvergleich

Jahr	Bund (Fr.)	Kanton (Fr.)	Bezirke (Fr.)
2022	980'277	467'802	467'802
2021	1'060'470	439'388	439'388
2020	814'276	357'148	357'148
2019	295'698	139'969	139'969
2018	853'956	408'914	374'915
2017	1'037'171	543'011	396'784
2016	906'902	460'311	457'538
2015	428'944	206'913	196'913
2014	988'000	507'000	507'000
2013	637'000	359'000	359'000
2012	783'000	467'000	467'000
2011	859'000	469'000	449'000

3. Nicht versicherbare Elementarschäden

Die gemeldeten Schäden ereigneten sich an 4 (5) verschiedenen Daten. Kein (0) Ereignis führte zu regional stark gehäuften Schäden. In 4 (4) Fällen waren Flurstrassen betroffen.

	2022	2021
Gemeldete Schäden im Berichtsjahr	18	14
▪ davon direkt erledigt	5	6
Offene Elementarschäden der Vorjahre	14	8
▪ davon abgeschlossen	12	2
Pendente Fälle Ende Jahr	15	14

Gegen Verfügungen zu den Beitragszahlungen wurde kein (0) Rekurs erhoben.

Schadendatum	Mel- dun- gen an LFD	Nicht anerkannt		Rück- zug	aner- kannt	erle- digt	aus- ste- hend
		Baga- tellen	durch Fonds				
15. Januar 2021	2	-	-	-	2	2	-
7. Juni 2021	4	-	1	-	3	2	1
9. Juni 2021	4	-	-	-	4	4	-
9. Juli 2021	2	-	-	-	2	1	1
26. Juli 2021	2	-	-	-	2	-	-
23. Mai 2022	3	-	-	-	3	-	3
6. Juni 2022	1	-	-	-	1	1	-
4. Juni 2022	5	-	-	-	5	2	3
19. August 2022	9	-	-	-	9	2	7
Total per Ende 2022	32	0	1	0	31	10	15

Im Berichtsjahr wurden Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds im Umfang von Fr. 30'408.-- (Fr. 5'148.--) an die Wiederherstellung in 16 (2) Schadenfällen geleistet. Die ergänzenden Beitragszahlungen aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds werden vom Meliorationsamt veranlasst. Der Schweizerische Elementarschadenfonds (fonds suisse) bezahlt seine Beiträge seit 2019 direkt an die Geschädigten aus.

	2022 (Fr.)
Beiträge aus dem Schweizerischen Elementarschadenfonds	76'020
Beiträge aus dem kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds	30'408
Auszahlung an Geschädigte	106'428
Bestand kantonalen Elementarschaden-Hilfsfonds per Ende Jahr	426'971

4. Überprüfung der tiergerechten Bauweise

	2022	2021
Überprüfte Baueingaben	13	15
Abgelehnte Baueingaben	0	0
Zurückgezogene Baueingaben	0	0
Genehmigte Baueingaben	13	15
▪ davon mit Auflagen	4	7
Planänderungen oder -ergänzungen eingefordert	1	4
Ende Berichtsjahr pendente Baueingaben	1	0

2650 Oberforstamt

1. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Veranstaltungen konnten durchgeführt werden:

- Führung durch den Pflanzgarten Nanisau (Famidea); dazu kommen zirka 20 Stunden Beratungen von wald- und naturinteressierten Personen im Pflanzgarten
- Teilnahme am schweizweiten «Festival der Natur» durch Veranstaltung im Pflanzgarten Nanisau
- Exkursion durch den Wald mit der 1. Primarklasse des Schulhauses Hofwies
- Einladung der Ständekommissionsmitglieder zu den Langstreckenseillinien in den Helchenwald mit Besichtigung der Seillinie und Erläuterungen im Gelände
- Organisation und Durchführung eines Arbeitseinsatzes von BMW-Schweiz im Schutzwald: Dabei wurden 100 Bäume gepflanzt und mit hirschsicheren Einzelschützen versehen.
- zwei öffentliche Informationsabende (Sitzungen der begleitenden Arbeitsgruppe) zur Erarbeitung des kantonalen Waldentwicklungsplanes (WEP)

An diversen Publikationen in der lokalen und regionalen Presse (Appenzeller Volksfreund, Appenzeller Zeitung) hat das Oberforstamt aktiv mitgewirkt, sei es durch Pressetermine im Gelände, beispielsweise zu den Langstreckenseillinien in den Helchenwald, durch eigene Beiträge, zum Beispiel zur Pflanzaktion im Helchenwald oder durch telefonische Auskünfte zu Trockenstress in Appenzeller Wäldern, Käferholz oder umstrittenen Holzschlägen. Einige Publikationen sind auf Anregung des Oberforstamts verfasst worden. Ferner hat das Oberforstamt auf der kantoneigenen Homepage eigene Berichte zur Borkenkäfersituation aufgeschaltet.

2. Arealverhältnisse

Die Waldfläche in Appenzell I.Rh. blieb unverändert. Bei Rodungen muss in aller Regel die Rodungsfläche an Ort und Stelle oder als Ersatzaufforstung in derselben Gegend ausgeglichen werden. Dadurch wird das Waldareal nach Rodungen üblicherweise höchstens vorübergehend kleiner. In den Bauzonen sind statische, also grundsätzlich unveränderliche Waldgrenzen festzulegen. Ausserhalb der Bauzonen gilt der dynamische Waldbegriff. Das Waldareal kann in extensiv bewirtschafteten Gebieten zunehmen, vor allem im Sömmerungsgebiet. Viel häufiger ist aber, dass der Wald durch die Entnahme einzelner oder weniger Bäume und die Verhinderung einer Wiederbestockung zurückgedrängt wird. Die Aussage, dass sich die Waldfläche des Kantons Appenzell I.Rh. nicht verändert habe, ist in diesem Sinne zu relativieren.

3. Rodungen und Ersatzaufforstungen

	2022 (m ²)	2021 (m ²)
Bewilligte Rodungen (Anzahl / Fläche)	1 / 203	2 / 1'252
Vorgesehene Ersatzaufforstungen (neu)	203	952
Bewilligter Verzicht auf Realersatz	0	300
Noch nicht abgenommene Flächen mit Aufforstungspflicht	49'103	48'900

4. Forstrechtliche Verfügungen

Eingaben für Bauten im Wald und am Waldrand	2022	2021
Neue Baueingaben	53	49
davon		
▪ Bauermittlung	6	8
▪ Bauanfragen	7	8
Pendente Baueingaben aus den Vorjahren	3	5
Total Baueingaben	56	54
davon		
▪ abgelehnt	5	4
▪ genehmigt	8	9
▪ genehmigt nach Änderungen oder mit Auflagen/Bedingungen	43	41

Weitere Geschäfte	2022	2021
verfügte Waldfeststellungen	0	0
Zonenplanrevisionen mit Festlegung von Wald in und an der Bauzone	1	2
Vorprüfung/Prüfung Teilzonenpläne	0	8
Vorprüfung/Prüfung Quartierpläne	1	3
Vorprüfung Netzplanerweiterung	1	0
Gesuch um Eintrag im Richtplan	0	0
Gesuche um Waldteilung	0	0
Anpassung kantonaler Nutzungsplan	1	2
Gesuche um Verkauf von öffentlich-rechtlichem Wald	4	0
bewilligte Veranstaltungen in empfindlichen Lebensräumen	9	6

5. Forstliche Planung

Bei der Erstellung des kantonalen Waldentwicklungsplans (WEP) hat das Oberforstamt im Berichtsjahr grosse Fortschritte erzielt. So wurden ein kompletter Mitwirkungsentwurf erarbeitet und das Mitwirkungsverfahren gestartet. In dessen Rahmen wurden zwei öffentliche Informationsabende (Sitzungen der begleitenden Arbeitsgruppe) durchgeführt. Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens ist die öffentliche Auflage und die Genehmigung durch die Standeskommission geplant.

Ferner befasste sich das Oberforstamt weiter mit der Umsetzung der Massnahmen des Konzepts Wald und Hirsch im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Säntis und Umgebung. Als Ergebnis konnten auch im Berichtsjahr in der Durchforstungs- und Verjüngungsoffensive sehr grosse Fortschritte erzielt werden.

Auch im Berichtsjahr wurde durch die Revierförster auf über 120 Stichprobenzentren die Verjüngungskontrolle mit Erhebung der Verbissintensität durchgeführt. Das Ergebnis ist insofern wenig erfreulich, als dass, über den ganzen Kanton betrachtet, die Verbissintensität von 2021 auf 2022 flächig und deutlich um 7 Prozent zugenommen hat (von 2020 auf 2021 war es 1 Prozent). In der Auswerteeinheit des gesamten inneren Landesteils hat die Verbissintensität um 7% zugenommen (von 2020 auf 2021 +1%), in der Auswerteeinheit Hochwildjagdgebiet des inneren Landesteils und des Jagdbanngebiets um 3% (von 2020 auf 2021 waren es -3%). Die Verbissintensität ist dabei vor allem beim Ahorn grösser geworden, während sie bei der Vogelbeere und bei der Tanne kleiner geworden ist. Es ist anzunehmen,

dass für Letzteres die Umsetzung des Konzepts Wald und Hirsch mitverantwortlich ist. In der Auswerteeinheit Übriges des inneren Landesteils und von Oberegg hat die Verbissintensität deutlich und flächig um 11% zugenommen (von 2020 auf 2021 waren es 3%). Hier hat der Verbiss ausser bei der Buche und Fichte bei allen Baumarten deutlich zugenommen. Für den Verbiss dürfte hier hauptsächlich das Rehwild verantwortlich sein. Auch wenn diese Zahlen nur das Produkt von Momentaufnahmen sind, die von vielen Einflussgrössen wie etwa der Schneelage im Frühjahr mitbeeinflusst werden, kann gesagt werden, dass sich der allgemeine Abwärtstrend der Verbissintensität in den letzten Jahren im Berichtsjahr leider nicht bestätigt hat. Es sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, damit der Verbiss sinkt.

Auch im Berichtsjahr wurde vom Frühjahr bis in den Herbst die wöchentliche Borkenkäferüberwachung (Monitoring) durchgeführt. Die drei Hitzewellen des Berichtsjahres haben sich deutlich in den Käferfangzahlen niedergeschlagen. Mit über 40'000 pro Falle gefangenen Käfern war der Käferflug seit 1992, mit Ausnahme des Jahres 2020 (mit über 42'000 Käfern pro Falle), so hoch wie noch nie.

6. Holzmarkt

Lange hatten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf ein solches Signal gewartet: Was sich im Herbst 2021 bezüglich Holznachfrage und Holzpreis bereits abzeichnete, bewahrheitete sich zum Jahreswechsel. Nachfrage und Preis waren hoch. Kaltes und trockenes Wetter hatte es im Frühjahr vielen Privatwaldbesitzenden leicht gemacht, ihre bereitgestellten Holz-mengen ohne grosse Schäden an die lastwagenbefahrbare Strasse zu bringen. Dadurch wurde eine rasche Abfuhr erleichtert. Im Appenzellerland wurden versuchsweise mehrere Fichten-Holzpolter mit Kalk behandelt, um das Stammrundholz vor Befall durch den Nutz-holzborckenkäfer zu schützen. Der Erfolg war allerdings nur mässig.

Die hohen Nadelholzpreise vom Ende des Vorjahres wurden von den meistern Holzverarbeitern in der Ostschweiz bis in den Sommer zugesichert. Die gute Kommunikation der Holzindustrie über die zugesicherte Preisstabilität war für viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine wichtige Signalwirkung. Viele Sägereien vermeldeten eine sehr gute Auftragslage bis in den Herbst hinein. Alle Sägewerkbetreibenden hatten wie angekündigt ihr Versprechen bezüglich Rundholzpreise gehalten und waren als verlässliche Partner aufgetreten. Im Juni konnte die Holzmarktsituation kaum besser sein. Die Sägewerke hatten volle Auftragsbücher bis in den Herbst hinein, und die Rundholzlager waren voll.

Die warmen Junitage begünstigten die Entwicklung der Borkenkäfer. Erste Meldungen von frischen Käfernestern häuften sich. Brennholz erfreute sich einer starken Nachfrage, welche bei weitem nicht gedeckt werden konnte. Wer Brennholz verkaufte, konnte gute Preise erwirtschaften. Teilweise kursierten auf dem Markt exorbitante Preise. Auf Ende des Berichtsjahres waren die Sägewerke unter Preisdruck, da im Ausland die Schnittholzpreise gesenkt wurden. Trotzdem zahlten sie weiterhin Rundholzpreise auf einem stabilen, hohen Niveau.

Der im Kanton als Holzvermittler tätige Revierförster war auch im Berichtsjahr bestrebt, mit seinen langjährigen Holzabnehmenden faire und stabile Holzpreise zu vereinbaren. Diverse Holzbauprojekte im Kanton sorgten für eine grosse Nachfrage nach einheimischem Holz. So wurden für die hinter dem Bären Gonten geplanten Neubauten etwa 2'000m³ Rundholz angezeichnet. Ebenso wurde für den Neubau des Betriebsgebäudes der Appenzeller Alpenbitter AG ein Holzvolumen von 2'000m³ Holz aus den eigenen Waldungen angezeichnet. Neue Wärmeverbunde in der Region liessen auch in Innerrhoden die Nachfrage nach Waldhack-schnitzeln ansteigen. Ferner fanden etwa 300m³ Buchenbrennholz für die Produktion von Appenzeller-Kohle Verwendung.

Im Kanton wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'100m³ Brennholz und rund 24'000m³ Stammrundholz bereitgestellt. Der durchschnittliche Rundholzpreis über alle Qualitäten und Sortimente hinweg stieg von 61.42 Fr./m³ im Jahr 2021 auf 83.29 Fr./m³ im Berichtsjahr. Für die kommende Holzschlagsaison im Frühjahr 2023 konnten mit den Verarbeitungsbetrieben Rundholzpreise für die Fichte in den Qualitäten B und C von Fr. 120.-- pro m³ beziehungsweise Fr. 100.-- pro m³ vereinbart werden (Quellen: Oberforstamt und Holzmarktberichte von Holzmarkt Ostschweiz).

Öffentliche Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer	2022	2021
Einnahmen «Forstbetriebe» (ohne Beiträge) (Fr.)	573'792	473'839
Ausgaben (Fr.)		
▪ «Forstbetriebe»	298'829	464'036
▪ Daueranlagen	3'815	11'166
▪ Steuern	19'823	19'655
geerntetes Holz (m ³)	8'774	7'544
Bruttoerlös aus Holzverkauf (Fr.)	573'488	472'872
Holzerntekosten (Fr.)	298'829	464'036
Nettoerlös (Fr.)	274'659	8'836
Bruttoerlös pro m³ (Fr.)	65.36	62.70
Holzerntekosten pro m³ (Fr.)	34.06	61.50
Nettoerlös pro m³ (Fr.)	31.30	1.20

Gesamte Nutzung im Kanton	2022	2021
Einnahmen «Forstbetriebe» (ohne Beiträge)* (Fr.)	1'882'857	1'134'984
Ausgaben «Forstbetriebe»* (Fr.)	851'106	1'126'190
Nettoerlös (Fr.)	1'031'751	8'794
Total Holznutzung (m ³)	25'151	18'478
Nettoerlös pro m ³ (Fr.)	41.02	0.48

* Die Berechnungen der Zahlen im Jahr 2021 erfolgten ohne die Zahlen des Frauenklosters Grimmenstein und der Holzcorporationen Gschwend und Schwende sowie der Korporation Gemeinhölzli Soll. Somit können die Zahlen des Jahres 2022 nur bedingt mit den Zahlen von 2021 verglichen werden.

Sowohl bei den öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern als auch bei den Zahlen zur Gesamtnutzung sind für das Berichtsjahr die Zahlen für die Holzerntekosten beziehungsweise für die Ausgaben markant zu tief angegeben. Der Grund dafür sind noch nicht vorliegende Zahlen zu noch nicht fertig abgerechneten Seilbahn-Holzschlägen. Dies lässt die Holzerntekosten zu tief und gleichzeitig den Nettoerlös pro Kubikmeter zu hoch erscheinen. Der fast sprunghaft angestiegene Nettoerlös pro Kubikmeter lässt sich damit begründen.

Gesamte Holznutzung	2022	2021
gesamte Holznutzung (m ³)	25'161	18'478
Vergleich mit Durchschnitt der jeweils letzten zehn Jahre (%)	128.1	100.1
Anteil Zwangsnutzungen an Gesamtnutzung (%)	15.7	19.1
davon		
▪ Insektenschäden	93.8	90.9
▪ Windwurfschäden	6.2	9.1
▪ übrige Ursachen (Pilze, Schneedruck, Erosion usw.)	0	0

7. Holzabgabe und Sortimentsanfall

Gegenüber dem Vorjahr wurden 36% mehr Holz geschlagen und aufgerüstet.

Forstrevier	Verkaufsholz	Losholz Eigenbedarf Realholz	Sortimente						Total	pro ha
			Rundholz		Industrie- holz		Brennholz			
	m ³	m ³	m ³	%	m ³	%	m ³	%	m ³	m ³
Staatswald										
V	506	0	492	97	0	0	15	3	506	3.3
Total	506	0	492	97	0	0	15	3	506	3.3
Vorjahr	182	0	143	79	39	21	0	0	182	1.2
Veränderung	324	0	349	-	-39	-	15	-	324	-
Öffentlicher Wald										
I	4'907	15	4'617	94	0	0	290	6	4'907	4.7
II	1'691	0	1'691	100	0	0	0	0	1'691	2.0
III	1'655	33	1'655	100	0	0	0	0	1'655	6.6
IV	14	0	14	100	0	0	0	0	14	0.1
V	0	0	0	-	0	-	0	-	0	0.0
Total	8'267	48	7'978	96	0	0	290	4	8'268	3.6
Vorjahr	7'362	70	6'121	83	0	0	1'241	17	7'362	3.2
Veränderung	905	-28	1'857	-	0	-	-951	-	841	-
Privatwald										
I	4'454	0	4'368	98	0	0	86	2	4'454	5.1
II	643	11	625	97	0	0	18	3	643	1.2
III	10'619	6	10'156	96	0	0	457	4	10'613	10.6
IV	506	102	355	70	0	0	151	30	506	1.3
Total	16'221	119	15'504	96	0	0	711	4	16'215	5.8
Vorjahr	10'765	99	10'679	99	49	0	37	0	10'765	3.9
Veränderung	5'456	20	4'825	-	-49	-	674	-	5'450	-
Gesamttotal										
I	9'361	15	8'985	96	0	0	376	4	9'361	4.8
II	2'334	11	2'316	99	0	0	18	1	2'334	1.7
III	12'274	38	11'811	96	0	0	457	4	12'268	9.8
IV	520	102	369	71	0	0	151	29	520	1.0
V	506	0	492	97	0	0	15	3	506	3.0
Total	24'995	166	23'973	95	0	0	1'016	4	25'161	4.8
Vorjahr	18'309	169	16'943	92	88	0	1'279	7	18'478	3.5
Veränderung	6'686	-3	7'030	-	-88	-	-263	-	6'683	-

Von total 25'161m³ (18'478m³) sind bis zum Jahresende insgesamt 3'945m³ (3'534m³) als Holz aus Zwangsnutzungen eingemessen worden. Damit sinkt der Anteil an eingemessenen Zwangsnutzungen von 19% im Vorjahr auf 15.7%. Sturmholz wurden 246m³ (323m³) eingemessen. Dies entspricht 1.0% (1.8%) der Gesamtnutzung. Käferholz wurden 3'699m³ (3'211m³) eingemessen. Dies entspricht 14.7% (17%) der Gesamtnutzung.

Was die Hackschnitzelproduktion betrifft, sind in der obenstehenden Tabelle nur die Hackschnitzelmengen aus der Schnitzelhütte Lehmen enthalten. Das Forstamt Gais hat insgesamt 3'213 (3'234) Schüttkubikmeter (Sm^3) Hackschnitzel produziert, die Baumgartner und Sohn AG aus Lindau ZH 7'950 Sm^3 (8'882 Sm^3), die Forstkorporation Vorderland 562 Sm^3 (742 Sm^3) und das Forstteam Appenzell 7'952 Sm^3 (4'499 Sm^3). Mit dem Faktor 2.8 umgerechnet entspricht dies einem zusätzlichen Volumen von 6'706 m^3 (6'199 m^3). Da nicht bekannt ist, wo genau welche Menge gehackt worden ist, kann diese Zahl in der obenstehenden Tabelle nicht aufgeteilt werden. Es ist möglich, dass in Appenzell I.Rh. noch andere Hackunternehmen tätig sind, wobei vermutlich auch Holzanfall von ausserhalb des Waldareals zu Hackschnitzeln aufgearbeitet wird.

8. Witterung

Das Berichtsjahr war ein meteorologisch aussergewöhnliches Jahr – warm und sonnig wie noch nie. Hitzewellen überzogen die Schweiz und liessen die Böden und ganze Seen austrocknen. Der Jahresverlauf in der Schweiz war geprägt durch anhaltend überdurchschnittliche Temperaturen, anhaltenden Niederschlagsmangel und viel Sonnenschein. Besonders in Erinnerung bleibt auch der Saharastaub, der Mitte März die Schweiz überzog. Dieses Phänomen hatte nicht nur eine optische, sondern auch eine klimatologische Wirkung. Zusammen mit dem Sonnenschein führte der Saharastaub zu einer so schnellen Gletscherschmelze wie nie zuvor. Der heisse Sommer brachte drei Hitzewellen und regional eine ausgeprägte Trockenheit.

Seit dem 24. Dezember 2021 herrschte klassisches Weihnachtstauwetter, und es war viel zu warm. Der Schnee von anfangs Dezember schmolz auch in Appenzell dahin. Der erste Wintereinbruch im neuen Jahr sorgte am 5. Januar für Schneefall bis 700m. Der zweite bescherte am 10. Januar Appenzell 15cm und der Stadt St.Gallen sogar 27cm Neuschnee. Vom 11. bis 16. und vom 23. bis 26. Januar war das Wetter hochdruckbestimmt, was für wolkenloses und sehr klares Winterwetter mit teils sehr kalten Temperaturen sorgte. Am 13. Januar wurden am Säntisersee -21°C und in Gais -15°C gemessen. Der Januar war gebietsweise sehr niederschlagsarm, und so verwunderte es nicht, dass es im Tessin zu Waldbränden kam. Am 31. Januar sorgten dann Sturm und eine Abkühlung für Schnee bis 500m, 10cm Neuschnee in Appenzell und Orkanböen von 120 bis 150km/h auf dem Kronberg und dem Säntis. Alle Bergbahnen und der Betrieb der Appenzeller Bahn zwischen Weissbad und Wasserauen mussten eingestellt werden. Vom 5. Januar bis zum 2. Februar lag im Dorf Appenzell eine geschlossene Schneedecke. Das Sturmtief «Roxana» fegte am 7. Februar über die Schweiz und sorgte für eine stürmische Nacht. Mit Windspitzen von 70 bis 100km/h in den Niederungen und 140 bis 180km/h in den Bergen war es der bislang kräftigste Sturm in diesem Winterhalbjahr. Am Morgen des 21. Februar brachte das Sturmtief «Antonia» Schneefall bis ins Tal.

Die Schweiz verzeichnete den viertmildesten Frühling seit Messbeginn 1864. Landesweit war der Frühling niederschlagsarm und gebietsweise einer der sonnigsten seit Beginn der Aufzeichnungen vor über 120 Jahren. Ausgesprochen wenig Niederschlag und viel Sonnenschein brachten die Monate März und Mai. Ab dem 27. Februar sorgte ein Hochdruckgebiet nach dem anderen für sonniges, meist wolkenloses mit Biseneinfluss, aber auch für kühles Spätwinterwetter mit regelmässigen starken Morgenfrösten. Ab dem 15. März verfärbten mehrere Saharastaubereignisse den Schnee gelblich bis rötlich, was die Schneeschmelze weiter beschleunigte. Die seit dem 26. Februar anhaltende Trockenheit liess die Waldbrandgefahr in Appenzell am 16. März auf mässig und im Rheintal auf erheblich ansteigen. Am

25. März wurde die Waldbrandgefahr im ganzen Appenzellerland und in St.Gallen als erheblich, im Rheintal und Oberland als gross eingestuft. Am 31. März setzte Regen der seit dem 27. Februar anhaltenden Trockenheit ein Ende. Am 1. April sorgte ein Wintereinbruch wieder für tagelang anhaltenden leichten Schneefall. So lagen am 4. April in Appenzell etwa 5cm, in Oberegg und im Weissbachtal aber gegen 30cm Schnee. Dann wurde es langsam wärmer. Die Tage von Karfreitag 15. bis 22. April waren trocken und sonnig, aber kühl. Am 26. April sorgte eine Kaltfront wieder für Schneeregen bis ins Dorf und etwas Neuschnee bis 1'000m. Am 4. Mai zog eine Gewitterzelle auch mit Hagel übers Dorf. Gesamtschweizerisch war der Mai sehr trocken und der zweitwärmste seit Messbeginn. Am Donnerstag, 19. Mai, konnte in Appenzell mit 25°C der erste Sommertag, in Vaduz und Chur mit 30°C sogar der erste Hitzetag des Jahres verzeichnet werden.

Die Schweiz blickt auf den zweitwärmsten Sommer seit Messbeginn 1864 zurück. Er brachte drei ausgeprägte Hitzeperioden. Es war über Monate heiss und trocken. Die Hitze setzte im Juni ungewöhnlich früh ein und erfasste auch die Monate Juli und August. Zur Hitze gesellte sich über längere Zeit ein massiver Regenmangel. Zu Sommerbeginn, vom 7. bis 9. Juni, setzten in Appenzell immer wieder anhaltende, teils kräftige Regenschauer mit kurzen Pausen ein. Am 9. Juni schneite es auf dem Säntis, einige Berge waren weiss bis 2'000m, und auch im Dorf gab es Graupelschauer mit Hagel. Dann folgte sonniges bis wechselhaftes Wetter. Am Freitag, 17. Juni, begann die erste Hitzewelle. Im Rheintal und Mittelland wurden Hitzetage und Tropennächte, in Appenzell 28°C erreicht. Am 4. Juli löste in Wasserauen ein schweres lokales Gewitter Sturzbäche aus und hinterliess auf Kulturland sowie Parkplätzen Geröll und Unrat. Ab dem 5. Juli folgte sonniges, anfänglich noch nicht heisses, sehr klares, dann aber tüppigeres Wetter. Am 13. Juli begann eine weitere Hitzewelle, die bis am 20. Juli anhielt. Am 19. Juli wurde für die ganze Schweiz ausser für die Hochalpen eine Hitzewarnung ausgesprochen. Die Hitze war vor allem in Westeuropa beispiellos. In Paris wurden 41°C erreicht, und erstmalig in der Geschichte wurden auch in England über 40°C gemessen. Im Rheintal und östlichen Mittelland stieg das Thermometer auf 33°C und auch in Appenzell auf über 30°C. Diese Hitze und Trockenheit war auch für die Natur nicht ohne Folgen. So setzte in der letzten Juliwoche im Rheintal bereits der vorzeitige Blattfall bei Linden, Birken und vereinzelt auch Buchen ein. Auf den 25. Juli erlebte auch Appenzell I.Rh. stellenweise eine Tropennacht mit über 20°C und anschliessend einen Hitzetag mit 30°C, während im Churer Rheintal und Mittelland stellenweise sogar über 35°C erreicht wurden. Am 29. Juli sprach die Standeskommission wegen der Trockenheit ein Feuerverbot in Wald und Waldesnähe aus. Am 4. August wurden in Appenzell erneut 30°C erreicht. Vom 8. bis 13. August sorgte das Hoch Oscar für sonniges, trockenes und warmes Spätsommerwetter. Am 15. August regnete es endlich wieder einmal flächendeckend. Am 18. und 19. August sorgte kräftiger und anhaltender Regen in Appenzell und auf dem Säntis für Niederschlagsmengen von 75mm und 148mm. In Vorarlberg führten Regenmengen von bis zu 200mm zu einer Überflutung der Rheintalautobahn. Dank des langersehnten Regens konnte das Feuerverbot in Appenzell I.Rh. aufgehoben werden.

Vom Herbst war, im landesweiten Mittel und im Vergleich zur Norm von 1991-2020, nur der September etwas zu kühl. Die Schweiz verzeichnete den deutlich wärmsten Oktober seit Messbeginn. Am 16. September kündeten die Bergdohlen im Dorf den ersten Wintereinbruch in der Höhe an. Am 17. September schneite es bis unter 1'600m herab, so auch am 27. September. Pünktlich zur Vieh- und Ziegenschau stellte sich vom 4. bis 7. Oktober schönes Wetter ein, worauf wieder nasses und trübes Wetter folgte. Es folgten vom 16. bis 19. Oktober erneut schöne Herbsttage, wobei in Appenzell zweimal über 20°C, in Wasserauen am 20. Oktober mit Föhn sogar 23°C erreicht wurden. Am 27. und 28. Oktober wurden im Kanton erneut 20°C bis 23°C erreicht – diesmal sogar ohne Föhnwind. Es blieb sonnig und

warm, bis es auf den 4. November erneut bis 1'600m leicht schneite. Darauf folgte wechselhaftes, feuchtes Spätherbstwetter mit stellenweise erstem Morgenfrost und Schneeregen bis 1'000m.

Auf Ende November stellte sich eine zähe Hochnebeldecke ein, aus der es leicht regnete und in der ersten Dezemberwoche sogar bis 800m leicht schneite. Anfangs Dezember konnten noch viele Lärchen mit gelben Nadeln in Höhenlagen unterhalb 1'200m beobachtet werden – was deutlich später ist als im Durchschnitt. In der zweiten Dezemberwoche brachte das Tief Brigitte über Polen den ersten Wintereinbruch mit skandinavischer Kaltluft. Auf den 11. Dezember gab es bis ins Rheintal erstmals ein wenig Schnee. Am Montag, 12. Dezember, lagen in Appenzell 10cm Schnee. Nach klarer Nacht wurden in Appenzell Temperaturen von -10°C bis -14°C und am Säntisersee -22°C gemessen. Am Freitag, 16. Dezember, gab es den zweiten Wintereinbruch mit etwas Schneefall bis ins Rheintal. Am 19. Dezember folgte eine starke Erwärmung. Daraufhin blieb es über die Weihnachtsfeiertage hinaus trüb und nass und für die Jahreszeit viel zu warm. Am 28. Dezember war es nur noch oberhalb etwa 1'400m weiss. Am 31. Dezember sorgte warme Subtropikluft an vielen Orten mit Föhn für Rekordtemperaturen seit Messbeginn. So konnten in Weissbad und Brülisau 18.2°C gemessen werden. Die Föhnspitzen erreichten auf dem Kronberg 104km/h, dem Hoher Kasten 128km/h und in Brülisau 107km/h.

(Quellen: Aufzeichnungen Oberforstamt und Bulletins von MeteoSchweiz)

9. Waldschutz

	2022	2021
Angefallenes Käferholz (m ³)	4'264	3'211
Neu entstandene Käfernester	62	55
Anzahl aufgestellte Käferfallen	14	14
Gefangene Käfer im Durchschnitt pro Falle	40'623	28'722

Der niederschlagsarme und zu warme Frühling beschleunigte den Käferflug, wodurch auch die absoluten Fangzahlen höher als im Vorjahr ausfielen. Total gingen rund 570'000 Käfer (420'000 Käfer) in die Fallen. Pro Falle wurden im Durchschnitt rund 11'000 Borkenkäfer mehr als im Vorjahr gezählt. Die Zahl der gefangenen Borkenkäfer stieg um 36%. Auch die Käferholzmenge nahm zu. Es gab eine Zunahme von 1'053m³, beziehungsweise 33%. Diese Zahlen zeigen eine Erhöhung des Buchdruckerbefalls. Trotz grosser Anstrengungen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ist die Gefahr aber noch nicht gebannt. Ein milder Winter und ein warmtrockenes Frühjahr 2023 könnten bei der derzeitiger hoher Käferpopulation die Situation wieder verschärfen. Aus forstlicher Sicht hofft man deshalb auf einen kalten Winter und ein Frühjahr ohne Hitze und Trockenheit.

2652 Revierförster, Pflanzgarten

1. Pflanzgarten

Termingerecht wurden im Frühling 2022 im Pflanzgarten Nanisau folgende Pflanzen abgegeben:

Kulturart	2022	2021
für Pflanzungen im Wald	862	1'594
für Neuaufforstungen von Wald	0	0
Heckenpflanzen, Garten- und Obstbäume	473	524
Total	1'335	2'118

Die Bilanz des Pflanzgartens Nanisau inklusive Einnahmen und Ausgaben der Revierförster sieht wie folgt aus:

	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Einnahmen	8'939.80	6'952.30
Ausgaben	8'995.95	9'226.45
Ergebnis	-56.15	-2'274.15

2. Pflanzungen

Baumarten	Staatswald		öffentlicher Wald		Privatwald		Total	
	Stück	%	Stück	%	Stück	%	Stück	%
Nadelhölzer	50	78	287	85	623	59	960	68
Laubhölzer	11	22	44	15	257	41	312	32
Total	11	100	301	100	880	100	1'272	100

Unter anderem wurden im Weissbachtal 125 Lärchen und 25 Bergahorne in die vor ein bis zwei Jahren geholzten Seillinien gepflanzt. Diese 150 Bäume mussten, wie ein Grossteil aller Pflanzungen, sehr aufwändig mit wildsicheren Einzelschutzmassnahmen versehen werden.

2656 Forstverbesserungen

1. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Schutzwald

Holzschläge im Schutzwald

Rund 22.25ha (41.95ha) Holzschläge auf insgesamt 40 (44) verschiedenen Flächen konnten abgerechnet werden. Die fachgerechte Ausführung der Holzschläge wurde mit Beiträgen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 168'905.40 (Fr. 197'781.60) unterstützt. Pro Hektare entspricht dies einem durchschnittlichen Beitrag von Fr. 7'591.25 (Fr. 4'714.70).

Folgende Auszahlungen konnten vorgenommen werden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge	
	2022	2021	2022	2021
I Appenzell / Schwende	44'400.00	110'316.60	11	18
II Rüte	9'105.00	41'420.00	7	9
III Schlatt-Haslen / Gonten	80'847.70	34'160.00	17	12
IV Oberegg	33'412.70	8'490.00	8	4
V Staatswald	1'140.00	3'395.00	1	1
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	168'905.40	197'781.60	40	44

Jungwaldpflege im Schutzwald

Im Rahmen des Teilprogrammes Schutzwald konnte eine Gesamtfläche von 1.66ha (6.48ha) Jungwald im Schutzwald gepflegt werden. Pro Hektare wurden durchschnittlich Fr. 3'417.45 (Fr. 3'590.90) ausbezahlt.

Diese Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Pflegeprojekte	
	2022	2021	2022	2021
I Appenzell / Schwende	0.00	0.00	0	0
II Rüte	2'010.00	3'030.00	1	1
III Schlatt-Haslen / Gonten	3'663.00	20'239.00	1	5
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	5'673.00	23'269.00	2	6

Verhütung und Bekämpfung von Waldschäden im Wald

Im Rahmen des Teilprogrammes Schutzwald konnte die Aufrüstung von 287m³ (274m³) Fichtensturmholz und 4'264m³ (3'003m³) Fichtenkäferholz mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt werden. Dafür wurden pro Kubikmeter Fichtensturmholz durchschnittlich Fr. 15.65 (Fr. 17.80) und pro Kubikmeter Fichtenkäferholz durchschnittlich Fr. 16.95 (Fr. 21.80) ausbezahlt.

Das Fichtensturmholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2022	2021	2022	2021
I Appenzell / Schwende	1'510.05	4'170.15	101	241
II Rüte	318.30	523.75	12	21
III Schlatt-Haslen / Gonten	2'659.35	179.85	174	12
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	4'487.70	4'873.75	287	274

Das Fichtenkäferholz und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fichte (m ³)	
	2022	2021	2022	2021
I Appenzell / Schwende	48'919.20	22'662.50	3'153	1'134
II Rüte	7'366.20	16'014.20	166	660
III Schlatt-Haslen / Gonten	15'958.80	25'361.40	945	1'120
IV Oberegg	0.00	1'426.85	0	89
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	72'244.20	65'464.95	4'264	3'003

Über das Teilprogramm Schutzwald wurde zudem über das Produkt Infrastruktur eine bestehende Waldstrasse im Schutzwaldperimeter instandgesetzt und eine Vorprojektierung für eine lastwagenbefahrbare Waldstrasse veranlasst.

Insgesamt wurden im Rahmen des Teilprogramms Schutzwald (das heisst reguläre Holzschläge im Schutzwald, Jungwaldpflege im Schutzwald, Zwangsnutzungen zur Borkenkäferbekämpfung und Infrastruktur) Beiträge in der Höhe von Fr. 263'825.00 (Fr. 306'809.30) ausbezahlt.

2. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbewirtschaftung

Ausserhalb des Schutzwaldes und ausserhalb von Wäldern mit der Vorrangfunktion Naturschutz konnten Jungwaldpflegeeingriffe über das Teilprogramm Waldbewirtschaftung unterstützt werden. Dieses Teilprogramm beinhaltet ebenfalls Stabilitätswaldpflegeeingriffe, deren Unterstützung durch die Motion Fässler möglich wurde. Im Berichtsjahr wurde auf einer Fläche von 4.34ha (bestehend aus fünf Teilflächen) eine Stabilitätswaldpflege durchgeführt. Insgesamt wurden Jungwald- und Stabilitätswaldpflegeeingriffe für 6.33ha (6.23ha) abgerechnet. Dabei wurde für die Pflegeflächen ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 2'000.-- pro Hektare ausbezahlt.

Die Pflegemassnahmen für die Jungwald- und Stabilitätswaldpflege und die damit verbundenen Auszahlungen verteilen sich wie folgt auf die Reviere:

Revier	Beiträge (Fr.)		Fläche in Aren (a)	
	2022	2021	2022	2021
I Appenzell / Schwende	1'800.00	00.00	90	0
II Rüte	860.00	7'460.00	43	373
III Schlatt-Haslen / Gonten	6'880.00	5'000.00	344	250
IV Oberegg	3'120.00	0.00	156	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförderung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	12'660.00	12'460.00	633	623

Ferner wurde für 28 Personen die Absolvierung eines einwöchigen Holzerkurses mit Beiträgen von Bund und Kanton unterstützt. Die Kurse wurden von WaldSchweiz durchgeführt und zusammen mit dem Oberforstamt organisiert. Fünf Personen besuchten einen Grundkurs und 23 Personen einen Weiterführungskurs. Alle diese Kurse fanden im Kanton statt und beinhalteten neben Fällmethoden und -techniken sämtliche Fragen zur Arbeitssicherheit.

3. Programmvereinbarung Wald, Teilprogramm Waldbiodiversität

Über das Teilprogramm Waldbiodiversität sind folgende Eingriffe unterstützt worden:

Revier	Beiträge (Fr.)		Holzschläge und Pflege- projekte	
	2022	2021	2022	2021
I Appenzell / Schwende	1'320.00	1'110.00	1	1
II Rüte	24'465.00	14'230.00	9	5
III Schlatt-Haslen / Gonten	10'840.00	2'600.00	3	1
IV Oberegg	0.00	0.00	0	0
V Staatswald	0.00	0.00	0	0
Beförsterung St.Gallen	0.00	0.00	0	0
Total	36'625.00	17'940.00	13	7

Zur Förderung der Waldbiodiversität wurden im Rahmen des Teilprogramms Waldbiodiversität 10.51ha (6.75ha) Flächen durchforstet. Für diese aufgewerteten Flächen wurde ein Beitrag von durchschnittlich Fr. 35.00 pro Are ausbezahlt.

2658 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen war mit dem Abflauen der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr meist wieder möglich. Das Forstpersonal (Oberförster, Forstingenieur und Revierförster) hat an gesamthaft 7 Weiterbildungstagen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit (1), Wald und Wild (2), Waldbiodiversität (1), Naturgefahren und Holz-wertschöpfung (1), Waldrecht (1) sowie Personalführung (1) teilgenommen. Dazu kamen etliche Online-Veranstaltungen zu diversen Themen, an denen das Forstpersonal teilweise teilgenommen hat.

Im Berichtsjahr besuchte keine Försterkandidatin und kein Försterkandidat (0) aus dem Kanton Appenzell I.Rh. den kompakten Försterlehrgang 2022-2023 am Bildungszentrum Wald in Maienfeld.

Eine schweizweite Umfrage 2015 ergab, dass bis 2030 mehr als die Hälfte aller Försterinnen und Förster in der Schweiz pensioniert werden, was einen jährlichen Bedarf von über 30 Nachfolgenden ergibt. Ausgebildet werden aber in beiden Försterschulen Maienfeld und Lyss durchschnittlich nur rund 20 Försterinnen und Förster pro Jahr. Die Försterschule Maienfeld startete deshalb im Januar 2021 erfolgreich einen berufsbegleitenden «Lehrgang Dipl. Förster oder Försterin HF». Dieser dauert von 2021-2023. Von den 18 Teilnehmenden stammt niemand aus Appenzell I.Rh.

2660 Natur- und Landschaftsschutz

Vereinbarungen über die Bewirtschaftung von Naturschutzflächen werden seit dem 1. Januar 2017 für das Einhalten verschiedener Massnahmen mit den Bewirtschaftenden von Naturschutzflächen abgeschlossen. Das Ziel der Vereinbarung ist, dass die Bewirtschaftung und die Art der Bewirtschaftung aus naturschützerischer Sicht einen Gewinn darstellt.

Der grundlegende Schutz dieser Flächen ist auch ohne eine Vereinbarung aufgrund des Zonenplans sichergestellt. Im Berichtsjahr bestand für 1'044 (1'049) dieser Teilflächen die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschliessen. Bis Ende Jahr waren für 893 (902) dieser Flächen Vereinbarung abgeschlossen.

Es wurden Naturschutzflächen auf 4 (8) Parzellen überprüft, um Fragen der Abgrenzung, Schutzwürdigkeit und der aus der Sicht des Naturschutzes am besten geeigneten Bewirtschaftungsweise zu klären. Die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz hat die betreffenden Vereinbarungen an neugewonnene Erkenntnisse angepasst.

Die Anzahl möglicher und abgeschlossener Vereinbarungen und die entsprechenden Flächen pro Bezirk präsentierten sich Ende Berichtsjahr wie folgt:

Bezirk	Anzahl			Flächen in ha		
	Teilflächen	mit Vereinbarung	in %	Total	mit Vereinbarung	in %
Appenzell	168	139	83	55.10	46.18	82
Schwende	324	280	86	122.31	108.66	89
Rüte	242	210	87	122.26	109.28	89
Schlatt-Haslen	43	33	77	7.53	5.80	77
Gonten	235	21	91	146.94	141.04	96
Oberegg	32	17	53	4.32	2.26	52
Total	1'044	893	80	458.84	412.81	81

Während der Berichtsperiode wurden folgende Beiträge an die Bewirtschaftenden von Naturschutzzonen ausbezahlt:

Bezirk	Anzahl Teilflächen	Beiträge (Fr.)	Abzüge (Fr.)	Auszahlung (Fr.)
Appenzell	168	39'453.50	35.00	35'347.00
Schwende	324	92'441.00	0.00	51'391.00
Rüte	242	63'336.00	0.00	62'391.50
Schlatt-Haslen	43	8'838.50	247.00	5'950.50
Gonten	235	54'909.00	1'459.00	96'740.0
Oberegg	32	2'282.00	0.00	2'282.00
Total 2022	1'044	260'856.00	1'741.00	259'115.00
Total 2021	1'049	254'533.50	1'310.00	254'102.50
Veränderung	-5	+6'322.50	+112.00	+5'012.50

Es wurden insgesamt Fr. 5'012.50 (Fr. 909.00) mehr an Beiträgen ausbezahlt als im Vorjahr. Die Kontrollen der Einhaltung der angemeldeten Massnahmen wurden von den Standortbezirken durchgeführt. Im Bezirk Schlatt-Haslen wurden zwei Verstösse von einem Bewirtschaftenden festgestellt und entsprechend sanktioniert.

Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Naturschutz» betragen für die Berichtsperiode pauschal Fr. 297'789.35.-- (Fr. 220'894.70.--). Diese Gelder wurden für die Pflege der Naturschutzflächen, für die Artenförderung oder die Neuschaffung von Lebensräumen eingesetzt. Die Bundesbeiträge zur Erfüllung der Programmvereinbarung «Landschaft» betragen für die Berichtsperiode pauschal Fr. 26'000.-- (Fr. 26'000.--).

Im Rahmen von Artenförderungsprojekten wurden Massnahmen zugunsten der Feldlerche, des Braunkehlchens, des Neuntöters, Kuckuck, Waldschnepfe und prioritärer Insekten ausgeführt oder gestartet. Des Weiteren wurde eine Erfolgskontrolle der Artenförderung von Mehl- und Rauchschnepfen sowie Maulsegler durchgeführt.

Die Arbeiten der in der Programmvereinbarung 2020-2024 geforderten Ökologische Infrastruktur und die Kantonale Landschaftskonzeption konnte im Berichtsjahr vorangetrieben werden.

Im Bezirk Rüte wurde bei der Sanierung eines zweiten Teilabschnitts einer Trockenmauer ein Projekt zu ökologischen Aufwertungsmassnahmen unterstützt. Im Bezirk Oberegg wurden auf zwei Liegenschaften ökologische Aufwertungen (Amphibiengewässer, Heckenpflanzen) umgesetzt.

Ausgewählte Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung wurden mit dem Ziel untersucht, den Sanierungsbedarf zu ermitteln und mögliche Massnahmen zu skizzieren.

Die Erfassung wertvoller Einzelbäume ausserhalb der Bauzonen wurde abgeschlossen. Es besteht ein Inventar mit Objektblättern mit Informationen zum jeweiligen Baum.

Die Fachstelle beteiligt sich zusammen mit jenen der Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. an den regionalen Koordinationsstellen zu Amphibien und Reptilien, zu Fledermäusen und an den Regionalstellen für Pflanzen, Pilze und Flechten sowie für wirbellose Tiere.

Die Fachstelle hat alle ihr unterbreiteten Baugesuche ausserhalb der Bauzone begutachtet und Berichte und Stellungnahmen zu Themen des Natur- und Landschaftsschutzes für Bund und Kanton verfasst.

2680 Nachführung der amtlichen Vermessung

Zusammen mit dem Grundbuch ist die amtliche Vermessung ein wichtiges Instrument des Staates zur Sicherung privatrechtlicher Bestimmungen über Grund und Boden und zur Sicherung von Lasten und Hypotheken an Grundstücken. Sie dient auch als Referenzsystem für den Betrieb von Geoinformationssystemen und dem Aufbau und Betrieb einer kommunalen, kantonalen (KGDI) und nationalen (NGDI) Geodateninfrastruktur. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ergänzt das aus amtlicher Vermessung und Grundbuch bestehende schweizerische Katastersystem.

An folgenden Kantonsgrenzsteinen sind Unterhaltsmassnahmen geplant:

- E12, Unterdorf (Oberegg) neuer Stein, schief, aufrichten
- E19, Schwellmühle alter Stein, liegt, neu setzen
- F13, Hof Stein fehlt, eventuell Ersatz
- F22, Mitlehn Steinoberteil fehlt, Suche, eventuell Beschriftung Sockel
- F24, Ausserfeld Stein fehlt, eventuell Ersatz

Im Zusammenhang mit den Korrekturen der Eschenmoos- und Schönenbuelstrasse im Gebiet Oberegg stehen notwendige Kantonsgrenzänderungen an. In beiden Fällen bestehen genehmigte flächengleiche Landabtauschentwürfe. Betroffen sind die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. sowie der Bezirk Oberegg, die Gemeinden Reute und Wolfhalden. Die Arbeiten können voraussichtlich 2023 ausgeführt werden.

3. Kantonale Fixpunkte

Im Berichtsjahr erfolgte die Migration des bisher vom Bund betriebenen Fixpunktdatenservices (FPDS 1.0) auf den nun neu von den Kantonen angebotenen FPDS 2.0. Dabei wurden die Punktprotokolle überarbeitet. Diese sind nun für Lage- (LFP) und Höhenfixpunkte (HFP) gleich. Das Datenmodell (DM) ist kompatibel mit dem DM.01 und dem künftigen DMAV. In Zusammenhang mit der erfolgten Migration waren verschiedene Kontrollarbeiten durchzuführen.

Die Arbeiten für den allfälligen Ersatz der zerstörten LFP2/TP06 1095.354 (Appenzell) und 1115.403 (Weissbad) sind noch pendent.

4. Nomenklatur und Adressen

Wie üblich waren im Berichtsjahr einige Überprüfungen und Korrekturen von Flur- und Geländennamen durchzuführen.

Die Überprüfung und Überarbeitung der in den digitalen Landeskarten von swisstopo eingeführten Quartierbezeichnungen und -abgrenzungen in den Siedlungsgebieten sind noch pendent.

5. Datenabgabe

Die Funktion der Datenabgabestelle nimmt der Nachführungsgeometer wahr. Die Datenanfragen betrafen zu rund 85% digitale und zu 15% grafische Bezüge. Die Nachfrage nach grafischen Daten wird immer kleiner. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass viele reine Planbezüge, beispielsweise für Baugesuche, über das Geoportal oder die kantonale Aggregationsinfrastruktur geodienste.ch erfolgen.

	2022	2021
Bezüge grafisch (praktisch ausschliesslich Format A4/A3)	11	9
Numerische Auszüge (Datenformat mehrheitlich Vektordaten Format DXF/DWG)	44	56
Gebühreneinnahmen (in Fr.)		
Grafische Daten	165.00	150.00
Numerische Daten	4'383.15	3'933.10
Total	4'548.15	4'083.10

Stellen des Bundes, des Kantons und der Bezirke beziehen die Daten hauptsächlich über die Geoportale des Bundes oder des Kantons. Diese Bezüge sind in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Die Daten der amtlichen Vermessung sind für die Öffentlichkeit auch über die Geoportale www.geoportal.ch → AI → amtliche Vermessung oder www.geo.admin.ch oder www.map.geo.admin.ch einsehbar. Auf diesen Portalen sind auch viele andere Datensätze (auf www.map.geo.admin.ch zum Beispiel auch Orthofotos und Landeskarten der ganzen Schweiz) einsehbar und ausdrückbar.

6. Bezirksfusion Schwende-Rüte

Die Bezirke Schwende und Rüte haben an ihren Abstimmungen vom 16. Mai 2021 eine Fusion beschlossen. Am 24. April 2022 genehmigte die Landsgemeinde die Fusion. Der neue Bezirk Schwende-Rüte entstand am 1. Mai 2022. Aufgrund dieses kurzen Zeitfensters zwischen der Genehmigung und der Umsetzung mussten seitens der amtlichen Vermessung alle notwendigen Anpassungen vorbereitet werden, um praktisch auf Knopfdruck umstellen zu können. Dank der gründlichen Vorbereitungsarbeiten der Beteiligten konnte die Umstellung wie geplant termingerecht erfolgen.

2682 Erneuerung der amtlichen Vermessung

1. Periodische Aktualisierung der Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte»

Eine erste periodische Nachführung der Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte wurde auf Basis von Befliegungsdaten aus dem Jahr 2011 durchgeführt. Die entsprechenden Arbeiten sind seit längerem abgeschlossen. 2023 sollen die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung einer weiteren periodischen Nachführung an die Hand genommen werden. Mit dieser ist gleichzeitig eine Homogenisierung der Daten im Hinblick auf den Datenmodellwechsel anzustreben.

2. Abgleich Amtliche Vermessung (AV) – Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

In Zusammenhang mit der Erstellung des amtlichen Verzeichnisses der Gebäudeadressen durch den Bund wurden Differenzen zwischen der amtlichen Vermessung und dem Gebäude- und Wohnungsregister festgestellt. Ebenso wurden durch die Folgemutationen zur Periodischen Nachführung diverse Bauten nachgeführt. Dadurch entstanden zusätzliche Differenzen. Zum Abgleich zwischen der amtlichen Vermessung und dem Gebäude- und Wohnungsregister mussten deshalb verschiedene Gebäude abgeklärt werden beziehungsweise deren fehlende Adressen, Gebäudenummern oder Eidgenössische Gebäudeidentifikatoren (EGRID) ergänzt werden. Die Meldungen erfolgen jeweils an das kantonale Amt für Geoinformation.

3. Schnittstellen

Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS) für den Datentransfer zwischen der amtlichen Vermessung und den Grundbuchämtern ist aufgebaut und wird eingesetzt.

Die Vermessungsdaten werden täglich ins kantonale geografische Informationssystem (Geoportal) transferiert, ebenso erfolgt eine tägliche Lieferung an die kantonale Geodateninfrastruktur geodienste.ch.

2683 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Das Ziel des ÖREB-Katasters besteht in der Bereitstellung von Informationen über Beschränkungen des Grundeigentums und anderer dinglicher Rechte, die aufgrund eines vorschriftsmässigen Entscheids zustande gekommen sind und räumliche Auswirkungen auf das Grundeigentum haben. Im Kataster werden die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen verbindlich zusammengefasst und für alle Interessierten übersichtlich dargestellt. Im Kanton Appenzell I.Rh. sind folgende ÖREB-Themen aufgearbeitet:

- Nutzungsplanung kantonal
- Nutzungsplanung kommunal («Zonenplan»)
- Nutzungsplanung kommunal Schutz («Zonenplan Schutz»)
- Waldabstandslinien
- Gewässerabstandslinien
- Baulinien
- Lärmempfindlichkeitsstufen in Nutzungszonen
- Sondernutzungsplanung («Quartierpläne»)
- Planerischer Gewässerschutz (Grundwasserschutzzonen und -areale)
- Kataster belastete Standorte
- Statische Waldgrenzen

Der ÖREB-Kataster ist über das Portal oereb.ai.ch erreichbar. Zudem ist der Link auch auf der Homepage des Kantons aufgeführt.

Der Zugriff auf das ÖREB-Portal durch die Bürgerin, den Bürger, Gelegenheitsbenutzerinnen und Gelegenheitsbenutzer erfolgt üblicherweise als dynamischer Auszug über den Webbrowser, welcher auch einen statischen Auszug als PDF-Datei ermöglicht. Demgegenüber werden die Informationen des ÖREB-Katasters durch staatliche Stellen und Firmen meist als JSON oder XML-Service angefragt. Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenstellung der Zugriffe im Berichtsjahr.

Zugriffe ÖREB-Portal

Monat	PDF	JSON	XML	Total
Januar	40	480	5'604	6'124
Februar	24	467	0	491
März	858	603	2'052	3'513
April	1'824	476	0	2'300
Mai	1'618	409	44	2'071
Juni	1'670	326	38	2'034
Juli	1'653	320	5'940	7'913
August	1'685	366	34'584	36'635
September	4'117	424	6'228	10'769
Oktober	1'792	6'711	15'086	23'589
November	1'600	39'678	69	41'347
Dezember	1'726	3'911	6'806	12'443
Gesamtergebnis	18'607	54'171	76'451	149'229

Im Berichtsjahr wurde zudem das Rahmenmodell des Bundes in die Softwarelösung integriert, um in Zukunft auch die Daten mit behördlicher Vorwirkung publizieren zu können.

1. ÖREB-Nachführung

Die Nachführung der implementierten Daten des ÖREB-Katasters hat sich weiter gefestigt und konnte in einen geregelten Betrieb übergehen. Die Zusammenarbeit mit den nachführenden Stellen gestaltet sich gut und erfolgt üblicherweise zeitnah.

2. ÖREB-Weiterentwicklung

Die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters gemäss Programmvereinbarung 2020-2023 mit dem Bund zeigt eine Verzögerung, welche jedoch durch die späte Inkraftsetzung des Rahmenmodells durch die Swisstopo zu erklären ist. Die Programmvereinbarung beinhaltet weitere Themen wie den Gewässerraum, Waldreservate, Planungszonen und Baulinien im Bereich der Strassen. Ausserdem werden die behördenverbindlichen Daten der jeweiligen Auflagen in den Kataster aufgenommen. Diese Vorgaben bedingen die Aufnahme aller Prozessbeteiligten in den digitalen Nachführungsprozess. Entsprechende Vorarbeiten konnten ausgeführt werden.

2688 Geoinformation

Das Amt für Geoinformation kümmert sich um alle Belange der Geoinformation des Kantons und der Bezirke. Ausserdem obliegt dem Amt die Aufsicht über den Austausch mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) des Bundes.

In diesem Zusammenhang begleitet das Amt verschiedene Projekte mit externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern, leitet selbst Projekte in Zusammenarbeit mit verschiedensten Ämtern und Behörden und führt massgebliche Arbeiten im Zusammenhang mit der kantonalen Geodateninfrastruktur selbst durch.

1. Fusion

Das Amt für Geoinformation hat im Berichtsjahr für die Umsetzung der Bezirksfusion von Schwende und Rüte Arbeiten bei der Zusammenführung der Geobasisdaten geleistet. Es hat sich gezeigt, dass in Zeiten vernetzter Systeme der Koordination der verschiedenen Arbeiten eine hohe Priorität zugestanden werden muss. Der Zeitpunkt der Fusion und die knappen Termine haben sich als zusätzliche Herausforderung erwiesen. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte die Umstellung erfolgreich umgesetzt werden.

2. Nachführungsmandat Amtliche Vermessung

Die amtliche Vermessung des Kantons wird durch einen Geometer nachgeführt. Dieses Mandat wird in regelmässigen Abständen neu ausgeschrieben und allenfalls neu vergeben. Zudem steht der aktuelle Geometer vor dem Ruhestand.

Im Herbst wurde durch eine öffentliche Ausschreibung das Nachführungsmandat der amtlichen Vermessung neu ausgeschrieben und durch die Standeskommission für die nächsten acht Jahre neu vergeben.

3. Waldreservate

Die Waldreservate sind Bestandteil des kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP), welcher durch das Oberforstamt umgesetzt wird. Bei der künftigen Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters ist dieses Thema zudem Bestandteil desselben und wird in diesem Zusammenhang entsprechend übernommen. In Zusammenarbeit mit dem Oberforstamt wurden die geplanten Waldreservate überarbeitet und erste Verträge mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern abgeschlossen.

4. Wanderwegnetz

Das Wanderwegnetz des Kantons beziehungsweise der Bezirke basiert auf einem veralteten Netzplan in Papierform. Das Amt für Geoinformation hat die Bezirke bei der Einführung der Fachapplikation Langsamverkehr (FA LV) des Bundes massgeblich unterstützt und die sehr aufwändige Aufarbeitung der Daten in eine digitale Form vorgenommen. Anschliessend konnten die Daten erfolgreich in eine neue Fachapplikation migriert werden. Im Herbst konnten die Bezirke schliesslich die neuen Wanderwegnetzpläne zur Auflage bringen. Diese Daten werden ab 2023 interessierten Kreisen auch im Geoportal, auf Schweiz Mobil und anderen Plattformen zur Verfügung stehen.

5. Verkehrskataster

Der Kanton verfügte bisher nicht über einen digitalen Verkehrskataster. Das Amt für Geoinformation hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbauamt die Grundlagen weiter aufgearbeitet und stellt diese über eine entsprechende Softwarelösung bereit.

Weiter konnten die Bestandesaufnahmen des Strassennetzes, welche im Jahr zuvor befahren wurden, im Auftrag des Landesbauamtes in die Fachapplikation überführt werden. Diese dienen als Grundlage für die Beurteilung der Verkehrswege und zukünftiger Baumassnahmen. Eine Publikation des neuen Strassenkatasters im Geoportal ist im Jahr 2023 geplant.

Im Frühling wurden zudem im Auftrag des Landesbauamtes die Grundlagen für das kantonale Network Safety Management (NSM) geschaffen. Dieses dient dazu, die Strassenverkehrssicherheit auf Netzebene gemäss Art. 6a Strassenverkehrsgesetz 741.01 (SVG), Sicherheit der Strasseninfrastruktur, zu berechnen.

Ganz allgemein wird die Datenbasis laufend verbessert. Diese bildet eine wichtige Grundlage für die Gesamtverkehrsstrategie sowie weitere künftige Pläne.

6. Gefahrenstoffkataster

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt wurde im vergangenen Jahr der digitale Gefahrenstoffkataster erstellt und eingeführt. Die Datengrundlage unterstützt den Kanton bei Gefahrenereignissen und dient allgemein dem Natur- und Bevölkerungsschutz.

Die Daten werden in einer entsprechenden Fachschale verwaltungsintern bereitgestellt und können durch das Amt für Umwelt selbständig nachgeführt werden.

7. Ereigniskataster

Als Vorbereitung für die Überarbeitung der Gefahrenkarte des Kantons wurde der bestehende Ereigniskataster in die Anwendung des Bundes überführt und umfangreiche Migrationsarbeiten durch das Amt für Geoinformation durchgeführt.

8. Geobasisdaten

Die Arbeiten zur Homogenisierung der kantonalen Geobasisdaten sind weiter fortgeschritten und werden im Jahr 2023 im Rahmen des ÖREB-Projektes gleichzeitig zu einer Aktualisierung des gesamten Geoportalinhaltes führen.

Allgemein werden abschliessend alle Geobasisdatensätze des Kantons in einer zeitgemässen, standardisierten Form vorliegen. Das Amt für Geoinformation stimmt sich in diesem Bereich mit dem Bund und anderen Kantonen ab.

9. Datenqualität

Im Frühling konnte im Serverbereich eine weitere Softwarekomponente der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI) in Betrieb genommen werden. Diese unterstützt die Automatisierung von Nachführungsprozessen und wird die Qualität der Geodaten weiter verbessern.

10. Gebäude- und Wohnungsregister

Im Bereich des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) verwenden der Kanton und die Bauverwaltungen die gleiche Software. Erstmals seit der Einführung im Jahr 2016 wurden die Zonentypen wieder auf den aktuellen Stand gebracht, was die Arbeit der involvierten Stellen erleichtert. Zeitgleich wurden verschiedene Update-Arbeiten abgeschlossen, um im Jahr 2023 auf den aktuellen Merkmals-Katalog des GWR umzusteigen.

2690 Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet

1. Genehmigte Projekte

Im Berichtsjahr konnten 0 (0) Wohnbausanierungen Beiträge zugesichert werden. 0 (0) Anfragen mussten wegen zu hohem Vermögen abgelehnt werden. 0 (0) Anfragen sind zum Ende des Berichtsjahrs pendent.

Die zugesicherten Subventionen betragen Fr. 0.-- (Fr. 0.--):

Subventionsgeber	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

2. Abgerechnete Projekte

Es wurde 0 (0) Schlussabrechnungen eingereicht, womit auch keine Bausumme umgesetzt werden konnte (Fr. 0.--). Es wurden somit auch keine Beiträge der öffentlichen Hand zugesichert (Fr. 0.--).

Subventionsgeber	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Kanton	0.00	0.00
Bezirke	0.00	0.00

27 Volkswirtschaftsdepartement

2700 Departementssekretariat

1. Luftverkehr

Am 1. November 2020 ist ein weitreichendes Flugverbot für unbemannte Luftfahrzeuge wie Drohnen zu Freizeit Zwecken im Alpstein im Bereich des eidgenössischen Jagdbanngiets Säntis in Kraft getreten. Die Fachstelle hat die Daten der Flugverbotszone auf Anfrage des Bundesamts für Zivilluftfahrt durch das Amt für Geoinformation in die interaktive Drohnenkarte aufnehmen lassen.

2. Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Die wirtschaftliche Landesversorgung bezweckt die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst begegnen kann. Die dazu notwendigen Vorkehrungen trifft das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den kantonalen Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung.

Im Jahr 2020 revidierte der Bundesrat die Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTN, SR 531.32) und setzte diese per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Umsetzung betreffend Inventarisierung und die Notfallplanungen sind von den kantonalen Fachstellen und den Brunnenmeistern ausgearbeitet worden und sollen 2023 der Standeskommission vorgelegt werden.

Im Energiebereich ist die Wahrscheinlichkeit einer schweren Mangellage gestiegen, weshalb ein Fachstab Energiemangellage eingerichtet wurde. Der Fachstab setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ämter, Dienststellen und Departemente sowie der Ratskanzlei und der Feuerschaugemeinde zusammen und hat im Berichtsjahr dreimal getagt sowie einen runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft (Handels- und Industriekammer und Gewerbeverband) durchgeführt. Am Ende des Berichtsjahrs war die Lage im Energiebereich noch angespannt, aber nicht besorgniserregend.

3. Wohnbau- und Eigentumsförderung

Der Bund hat die Unterstützung des Wohnungsbaus und des Erwerbs von Wohneigentum nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG, SR 843) mit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG, SR 842) am 1. Januar 2003 beendet. Die Verwaltung, Überwachung und Betreuung der bestehenden Geschäfte müssen aber noch während der ganzen Laufzeit von maximal 30 Jahren sichergestellt werden. Für den Kanton Appenzell I.Rh. wird diese Aufgabe gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung seit 2002 durch die dem Baudepartement des Kantons St.Gallen angegliederte Interkantonale Fachstelle gratis sichergestellt. Erlasse und Verfügungen werden aber weiterhin durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell I.Rh. vorgenommen.

Die Fachstelle betreute folgende Geschäfte aus dem Kanton Appenzell I.Rh.:

	2022	2021
WEG-Eigentumsgeschäfte (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen)	0	2
Mietobjekte (mit jeweils mehreren Wohnungen) ▪ Anzahl Mietwohnungen	0	0

Nach Ablauf der Übergangsfrist wurden bereits 2021 keine Beiträge mehr ausgezahlt.

Mietwohnungen	2022	2021
Bezirke	0	0
Kanton	0	0
Total	0	0
Zusatzverbilligungen Bund	0	0
Totalauszahlungen inklusive Bund	0	0

Eine gesetzliche Grundlage für weitere Zahlungen des Kantons an Mietende besteht nicht.

Der Preisanstieg von Wohnimmobilien setzte sich im Berichtsjahr um 2.49% fort.

2702 Wirtschaftsförderung

Das strategische Ziel des Amts für Wirtschaft ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Appenzell I.Rh. Die Umsetzung erfolgt in den drei Strategiefeldern Standortmanagement, Standortpromotion sowie Technologie- und Innovationstransfer.

1. Standortmanagement

Das Standortmanagement ist das prioritäre Aufgabenfeld des Amts für Wirtschaft. Es umfasst sämtliche Arbeiten und Dienstleistungen für die Entwicklung der ansässigen Betriebe.

	2022	2021
Firmenbesuche	4	2
▪ davon mit Volkswirtschaftsdirektor	4	2
▪ davon mit Standeskommission	0	0
Beratung einheimischer Unternehmen	40	290
Vermittlung von Kontakten	15	15
Treffen mit netzwerkrelevanten Personen / Besuch von kantonalen und überkantonalen Veranstaltungen	5	5
Anträge auf einzelbetriebliche Förderung	2	6
Anträge auf Covid-Härtefall-Unterstützung	5	87
Gesprochene Beiträge einzelbetriebliche Förderung (Fr.)	20'000	250'000
Gesprochene Beiträge Covid-Härtefall-Unterstützung (Fr.)	5'400	2'743'330
Gesprochene Beiträge Bereich Landwirtschaft (Fr.)	42'200	16'300
Beratung von Jungunternehmen	3	3

Der Beratungsaufwand für Unternehmen und deren Treuhänder sank mit Ausklingen der Corona-Pandemie auf ein übliches Mass.

Bestandspflege

Das Amt für Wirtschaft ist Kontaktstelle und Ansprechpartner für einheimische Unternehmen. Diese werden mit Behördenauskünften, Abklärungen oder mit der Begleitung von Projekten unterstützt. Bei den Firmenbesuchen wurden Betriebe verschiedener Grössen und unterschiedlicher Branchen berücksichtigt. Die Fragen der Unternehmen betrafen Themen wie die Suche nach Bauland und Gewerbeflächen, Breitbanderschliessung (Internet), die Gründung juristischer Personen, die Besteuerung juristischer und natürlicher Personen, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen (speziell von Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürgern, sogenannten Drittstaatlerinnen beziehungsweise Drittstaatlern), Lohnbandbreiten, Stellenausschreibungen, Business- und Marketingpläne sowie Fördermöglichkeiten des Kantons.

Kontakte vermitteln

Weitere Aufgaben der Bestandspflege sind die Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sowie die längerfristige Begleitung von Projekten einheimischer Unternehmen.

Ein besonders intensiver Kontakt wurde zur Handels- und Industriekammer Appenzell I.Rh. (HIKA) und zum Kantonalen Gewerbeverband (KGV) gepflegt, mit denen bei verschiedenen Projekten zusammengearbeitet wird. Der KGV und die HIKA sind darüber hinaus in der Lenkungsgruppe der Neuen Regionalpolitik (NRP) vertreten und werden jährlich zu einem Treffen mit dem Volkswirtschaftsdepartement eingeladen.

Weitere wichtige Partnerorganisationen sind:

- Verein Startfeld St.Gallen
- IHK St.Gallen Appenzell
- Innosuisse

Einzelbetriebliche Förderung

Die finanzielle Förderung von Unternehmen macht einen wesentlich kleineren Teil der Wirtschaftsförderung aus als das Erbringen der diversen Dienstleistungen. Das Amt für Wirtschaft bereitet alle Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission (WFK) vor.

Jungunternehmerberatung und Innovationsförderung

Zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer gehören die Beratungen durch das Amt für Wirtschaft und die Unterstützung durch den Verein Startfeld. Der Verein versteht sich als Kompetenzzentrum für die Förderung von Jungunternehmen in der Ostschweiz. Startfeld bietet Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensaufbau und Innovationsförderung an. Die Erstberatung durch Startfeld ist für alle Unternehmen aus Appenzell I.Rh. kostenlos. Die Erstberatung wurde 3 (3) Mal in Anspruch genommen. Zur weiteren Unterstützung stehen zwei unterschiedlich grosse Startfeld-Förderpakete zur Verfügung, die vom Expertinnen- und Expertenkomitee des Vereins Startfeld und der Wirtschaftsförderungskommission jeweils bewilligt werden müssen. 2022 wurde kein (0) Förderpaket gesprochen.

Projekte

Breitbanderschliessung

Die zweite Phase des Projekts wurde im Sommer 2019 gestartet und mit dem zustimmenden Urnenentscheid vom 9. Mai 2021 abgeschlossen. Die Stimmbewölkerung des Kantons hatte mit 81.8% einem Kredit von Fr. 2 Mio. zugestimmt. Aufgrund der Intervention der Wettbewerbskommission (WEKO) und der nachfolgenden gerichtlichen Anfechtung der vorsorglichen Massnahmen wurde die Erarbeitung des Vertrags mit der Swisscom verzögert. Die im Dezember 2020 unterzeichnete Absichtserklärung (Letter of intent) wurde im Dezember

2021 um ein halbes Jahr verlängert. Ende Juni haben der Kanton Appenzell I.Rh., die Feuerschaugemeinde Appenzell sowie die Elektra Obereggen den Umsetzungsvertrag mit der Swisscom unterschrieben und damit die Umsetzungsphase des Projekts eingeleitet.

Im Mandat für die Urnenabstimmung 2021 wurde bereits festgehalten, dass die Bedürfnisse einzelner Betriebe aus technischen oder zeitlichen Gründen mit dem Projekt noch nicht sofort befriedigt werden können. Diesen Betrieben sollte im Rahmen des Gesamtprojekts das vorgezogene Erstellen von FTTH-Anschlüssen ermöglicht werden. Nachdem dieses Angebot der Swisscom vorübergehend nicht zur Verfügung stand, wurde es gegen Ende des Berichtsjahrs wieder aufgeschaltet. Ebenfalls hat die Swisscom entschieden, die Erschliessung im Kanton Appenzell I.Rh. mit der sogenannten Point-to-Point-Technologie und nicht mit der ursprünglich vorgesehenen und von der WEKO untersuchten Point-to-Multipoint-Technologie umzusetzen. Im Berichtsjahr hat die Swisscom zusammen mit der Feuerschaugemeinde und der Elektra Obereggen mit der Detailplanung der Erschliessung begonnen.

Arbeitswelt Innerrhoden

Die Initiative «Arbeitswelt Innerrhoden», bei der es um die Bekämpfung des Lernenden- und Fachkräftemangels sowie die Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Familienphase geht, wird von einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des kantonalen Gewerbeverbandes, der Handels- und Industriekammer Appenzell, des Erziehungsdepartements und des Volkswirtschaftsdepartements, weitergeführt. Die verschiedenen Veranstaltungen im Bereich «Appenzeller Lehre» wurden erstmals wieder vor Ort abgehalten. Auch der Frauenanlass, der früher «Anlass für die Wiedereinsteigerinnen» hiess, wurde im Berichtsjahr mit 40 Teilnehmerinnen durchgeführt.

Umzugsmonitoring

Im Rahmen der Diskussion des Berichts «Wohnen in Appenzell I.Rh.» wurde aus dem Grossen Rat der Wunsch der Wiederaufnahme des Umzugsmonitorings geäussert. Das Volkswirtschaftsdepartement hat diesen Wunsch umgesetzt und erhebt die Daten der Umzugerinnen und Umzuger auf freiwilliger Basis. Die ersten Auswertungen bestätigen das Bild des früheren Umzugsmonitorings. Am mobilsten ist die Altersgruppe der 18- bis 39-jährigen. Die Haushaltsformen der meisten Zuzügerinnen und Zuzüger sind Partnerschaften ohne Kinder und Einpersonenhaushalte, während bei den Wegzugerinnen und Wegzügern vorwiegend Einpersonenhaushalte gezählt wurden. Die Mehrheit der Umzüge findet innerhalb der Ostschweiz statt.

Kommunikation

Im Berichtsjahr wurden 8 (8) Ausgaben der Wirtschaftsseite im Appenzeller Volksfreund publiziert. Die vielfältigen Themen wurden mit Bezug zur Innerrhoder Wirtschaft ausgewählt.

Neu wurden Meldungen des Amtes für Wirtschaft auch über die sozialen Medien kommuniziert. 16 (19) Posts wurden auf LinkedIn und 5 (9) Posts auf WilderOsten.ch aufgeschaltet. Weitergehende Informationen wurden zu klassischen Medienmitteilungen aufbereitet, von denen 18 (9) verschickt wurden. Dabei ging es unter anderem um die Tischmesse, die Veranstaltung «VD uf de Gass», die Breitbanderschliessung, die Tourismuspolitik, das Projekt Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell oder den mit dem Kantonalen Gewerbeverband und dem Institut für Jungunternehmen durchgeführten Referatsabend. Für die Neue Regionalpolitik (NRP) wurde unter Führung der Innerrhoder Fachstelle und in Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell A.Rh. eigens ein Erklärvideo produziert.

Getätigte Kommunikationen	2022	2021
Wirtschaftsseiten	8	8
Medienmitteilungen	5	9
Posts auf LinkedIn.com	16	19
Posts auf WilderOsten.ch	5	9

Stellenplattform Job.ai.ch

Die Innerrhoder Jobplattform www.job.ai.ch wurde im August neu lanciert. Sie wurde auf dieselbe Plattform wie Ostjob.ch gestellt. Job.ai.ch wies monatlich 21'503 (20'539) Besucherinnen und Besucher und damit geringfügig mehr als in den Vorjahren auf.

VD uf de Gass

Im Berichtsjahr wurde die interessierte Bevölkerung im Rahmen der Veranstaltungsreihe «VD uf de Gass» über das Betreibungs- und Konkurswesen informiert. Johannes Wagner, Leiter des Betreibungs- und Konkursamts, berichtete aus erster Hand über die verschiedenen Tätigkeiten des Amts und gab den Besucherinnen und Besuchern wertvolle Tipps und Ratschläge für den Umgang mit säumigen Zahlerinnen und Zahlern.

Potenzialorientierte Raumplanung

Im September 2019 wurde das Arbeitszonenmanagement von der Standeskommission verabschiedet und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Arbeitszonenmanagement ist ein Werkzeug zur Bewirtschaftung und gegebenenfalls Bereitstellung von Gewerbe- und Industriezonen. Die Beurteilung, ob zusätzliches Land eingezont werden darf, erfolgt bei Wohn-, Misch- und Kernzonen auf der Basis von Auslastungsberechnungen. Das Arbeitszonenmanagement liefert die Entscheidungsgrundlage, ob zusätzliche Arbeitszonen erforderlich sind und entsprechend Bauland ein- oder umgezont werden darf – ohne dass gleichzeitig eine entsprechende Fläche ausgezont werden muss. Mit dem Arbeitszonenmanagement sollen die notwendigen Informationen bezüglich Angebot und Nachfrage in einer regelmässig aktualisierten Form bereitgestellt werden.

Die Bedarfs- und Bestandserhebungen in den Jahren 2019 und 2020 haben einen erheblichen Nettobedarf ausgewiesen.

Die Liegenschaft Hintere Rüti (Parzelle 398, Bezirk Appenzell) ist im kantonalen Richtplan aus dem Jahr 2017 als sogenanntes «Suchgebiet Arbeitszone» gekennzeichnet. In Zusammenarbeit mit der Feuerschaugemeinde wurden die Vorbereitungen zur Einzonung und die Arealentwicklung der Liegenschaft Hintere Rüti vorangetrieben. Dabei handelt es sich sowohl um Überlegungen zu Erschliessung und Bebauung als auch um Gespräche mit betroffenen politischen Gremien, Anrainern und Interessenverbänden. Begleitet wird die Arealentwicklung von einem Architektinnen- und Architekten-Team, externen Raumplanerinnen und Raumplanern sowie Vertreterinnen und Vertretern der kantonalen Verwaltung.

Nach dem positiven Dunke-Entscheid zur Einzonung im April konnte der Kanton die Liegenschaft kaufen. Die Arealentwicklung wird fortgesetzt und als Grundlage für die Quartierplanung, die in der Verantwortung der Feuerschaugemeinde ist, aufbereitet.

2. Standortpromotion

	2022	2021
Unterstützte Gründungen von juristischen Personen	2	1
Unterstützte Interessenten für eine Ansiedlung	3	9

Bei den unterstützten Gründungen handelte es sich um zwei deutsche Unternehmer. Sie haben unterschiedliche Anknüpfungspunkte zum Kanton.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der St.GallenBodenseeArea mit den Kantonen Appenzell A.Rh., St.Gallen und Thurgau sowie mit SwitzerlandGlobalEnterprise wurden weitere Standortpromotionsaktivitäten zu Gunsten der gesamten Region durchgeführt.

3. Innovations- und Kooperationsförderung

Netzwerke und Kooperationen fördern

In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Gewerbeverband wurde am 6. September ein Vortragsabend durchgeführt. Die 46 (26) Besucherinnen und Besucher zeigten, dass Anlässe nach der Corona-Situation wieder stärker besucht werden. Das Referat beleuchtete den Markenaufbau und die verschiedenen Möglichkeiten des Markenschutzes am Beispiel der Musikindustrie.

Technologietransfer

Die Zusammenarbeit mit Innosuisse wurde weitergeführt. Der für den Kanton zuständige Mentor führte Gespräche mit 1 (2) Unternehmen. Zurzeit läuft 1 (1) Projekt, das mit Fördermitteln des Bundes unterstützt wird.

Innovationsförderung

Zu den erweiterten Aufgaben des Vereins Startfeld gehört seit 2017 die Innovationsförderung. Das Startfeld steht den Innerrhoder Betrieben für eine kostenlose Erstberatung und als Ansprechpartner (Point-of-entry, POE) für INOS.swiss, das Regionale Innovationssystem der Ostschweiz, zur Verfügung. INOS ist eine mit Bundes- und Kantonsmitteln finanzierte Koordinationsstelle für sämtliche Belange der Innovationsförderung der Ostschweizer Kantone und hat 2020 seine Tätigkeit aufgenommen. Neben etlichen Projekten aus anderen Kantonen wurde ein Projekt mit einem einheimischen Industrie-Unternehmen erfolgreich umgesetzt.

4. Bewilligung für den Verkauf von Grundstücken

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, «Lex-Koller») beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland und regelt die Bewilligungspflicht eines Rechtsgeschäfts und die Erteilung einer Bewilligung für den Grundstückerwerb in der Schweiz durch Personen im Ausland.

Das Volkswirtschaftsdepartement erteilte in diesem Zusammenhang 2 (2) Auskünfte. Gesuche um Erlass einer Feststellungsverfügung wurden 0 (0) gestellt.

2703 Neue Regionalpolitik

Das Amt für Wirtschaft ist für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton zuständig. Das derzeit laufende Umsetzungsprogramm umfasst die Periode 2020-2023.

Im Rahmen der NRP werden Projekte unterstützt, welche die Wertschöpfung in peripheren Gebieten zum Ziel haben. Die Lenkungsgruppe NRP, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft, des Tourismus und der Verwaltung zusammensetzt, begleitet

die Umsetzung der Bundespolitik im Kanton. Sie prüft Projektanträge und leitet diese mit einer Empfehlung an die Wirtschaftsförderungskommission weiter.

Zusätzlich zum Umsetzungsprogramm (UP 2020-2023), das von der Standeskommission 2019 genehmigt wurde, ist das Berggebietsprogramm, die NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete, in Kraft. Dieses Programm unterstützt Akteurinnen und Akteure, welche in besonders herausgeforderten Berggebieten wirtschafts- und zukunftsorientierte Projekte entwickeln und umsetzen. Eine zusätzliche Programmvereinbarung mit dem Bund wurde im September unterzeichnet.

	2022	2021
Sitzungen der Lenkungsgruppe NRP	5	5
▪ dabei behandelte Anträge	9	8
NRP-Anträge an die Wirtschaftsförderungskommission	4	7
Anzahl Projekte mit bewilligten NRP-Mitteln	5	6

2708 Öffentlicher Verkehr

Im Fahrplanjahr wurden folgende Abgeltungen geleistet (Fr.):

Appenzeller Bahnen	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
Gossau - Appenzell - Wasserauen	6'163'374	49.0%	3'020'053	2'144'238	875'815
Gossau - Appenzell - Wasserauen (Bus)	61'895	49.0%	30'329	21'534	8'795
St.Gallen - Gais - Appenzell	5'495'803	20.6%	1'132'135	803'816	328'319
St.Gallen - Gais - Appenzell (Bus)	71'325	20.6%	14'693	10'432	4'261
Total Appenzeller Bahnen	11'792'397		4'197'210	2'980'019	1'217'191
Darlehensrückzahlung netto					60'039
					1'157'152

Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)			
Kantonsbeitrag Appenzell I.Rh.	1'361'180	1'361'180	1'361'180

PostAuto	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
80.191 Eggerstanden - Appenzell - Teufen	515'236	92.1%	474'532	349'841	142'893
80.192 Weissbad - Brülisau (-Überangebot)	196'196	100%	196'196	148'275	60'563
80.193 PubliCar Appenzell	1'071'299	100%	1'071'299	801'997	327'576
80.226 Heiden - Heerbrugg	508'864	26.4%	134'340	100'416	41'015
80.227 Heiden - Altstätten	148'335	14.4%	21'360	15'766	6'439
80.228 PubliCar-Nachtbus Oberegg - Reute	108'587	50%	54'294	38'875	15'878
80.229 Heiden - Oberegg - St.Anton - Trogen	233'422	52%	121'379	87'239	35'633
80.192 Überangebot Weissbad - Brülisau	81'748	100%	81'748	0	81'748
Total PostAuto	2'863'687		2'155'148	1'542'409	711'745

Total Abgeltungen Öffentlicher Verkehr	Total	Anteil AI		davon	
				Bund	Kanton
	16'017'264		7'713'538	4'522'428	3'290'116
plus Covid-Abgeltung 2021:				99'006	3'389'122
zulasten Kanton (2/3)					2'259'415
zulasten Bezirke (1/3)					1'129'707

Gemäss dem zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise des Bundes (BBI 2021 2615) werden den Transportunternehmen wie im Vorjahr die nach Auflösung der Spezialreserven verbleibenden Verluste für das Jahr 2021 abgegolten. Die PostAuto AG hat eine Abgeltung von insgesamt Fr. 99'006.-- erhalten, die Appenzeller Bahnen musste die Defizitdeckung nicht in Anspruch nehmen.

PostAuto Schweiz AG

Im Berichtsjahr erfolgten einige kleinere Anpassungen im Fahrplan sowie eine bedeutende – die Durchbindung der Linien 190 und 191 unter der Woche. Somit kann von Eggerstanden via Appenzell, Haslen, Teufen, Speicher, Speicherschwendi und Gallusmarkt nun direkt bis nach St.Gallen Neudorf gefahren werden.

Der PubliCar Appenzell bedient seit Dezember 2021 zusätzlich den Korridor vom Sammelplatz bis zur Klinik Gais.

Um attraktive Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr in Richtung Wasserauen und Alpstein anzubieten, wurde im Berichtsjahr ein Pilotbetrieb mit einem Bahnergänzungsangebot

von der Bahnstation Hirschberg nach Wasserauen eingeführt. Das Angebot ist vorerst auf Samstag- und Sonntagmorgen von April bis Oktober begrenzt. Mit dieser Massnahme sollen die kritischen Verhältnisse bezüglich der Parkplätze im Schwendetal entschärft werden. Die Zahlen der Einsteigerinnen und Einsteiger der ersten Saison sind erfreulich. Allerdings bedarf es einer Betriebsdauer von zwei bis drei Jahren, bis belastbare Zahlen vorliegen.

Auf den Fahrplanwechsel 2022/23 wurden bei den Linien Heiden–Zelg–Walzenhausen–St.Margrethen und Heiden–Lachen–Walzenhausen–St.Margrethen am Samstag Fahrplanoptimierungen vorgenommen, um die Anschlüsse für die Erlebnisrundfahrt und den Witzweg in Walzenhausen zu verbessern. Deshalb wurden am Nachmittag zwei Fahrten getauscht. Neu fährt das Postauto um 14.24 Uhr ab Heiden via Lachen nach Walzenhausen, mit Rückfahrt um 14.49 Uhr via Walzenhausen–Lachen nach Heiden. Das Postauto um 14.54 Uhr ab Heiden fährt neu via Zelg nach Walzenhausen. Das Amt für öffentlichen Verkehr prüft mit den Fachstellen der Nachbarkantone und PostAuto eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Dazu sind verschiedenen Abklärungen im Gang.

Appenzeller Bahnen AG

Zum Fahrplanwechsel 2022/23 wurden keine Änderungen am Fahrplan vorgenommen. Das Finanzierungsgesuch für das neue Servicezentrum Appenzell wurde zusammen mit den Nachbarkantonen und dem Bund genehmigt.

Tarifverbund OSTWIND

Im flächenmässig grössten Tarifverbund der Schweiz, OSTWIND, der sich über die Kantone Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen, Thurgau, Glarus, einen Teil des Kantons Schwyz (March), Schaffhausen und das Fürstentum Liechtenstein erstreckt, erholte sich der Gesamtumsatz im Berichtsjahr annähernd auf das Niveau vor der Corona-Pandemie. Das Total aus Einzelreiseverkehr, Abonnements, Z-Pass und Halbtax lag Ende Oktober noch 1.86% unter den Zahlen des Jahres 2019.

Im Ostwindgebiet sind 31 Transportunternehmen mit einem Streckennetz von rund 4'000km unter einem gemeinsamen Preissystem vereinigt. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist neben anderen Kantonen und Transportunternehmen im Tarifverbundrat OSTWIND vertreten, welcher die Tariffhöhe im Verbundgebiet festlegt.

2710 Tourismus

1. Tourismuspolitik

Mit der kantonalen Tourismuspolitik legt der Kanton die Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung dar. Die der Tourismuspolitik zugrunde liegende Strategie und mit ihr die Entwicklungsziele wurden zwischen September 2021 und Juli 2022 in mehreren Etappen erarbeitet. Grundlage der Beurteilung bilden die touristischen Potenziale und Trends mit Bezug zum Kanton Appenzell I.Rh. Beim Vorgehen wurde grosser Wert auf den breiten Einbezug von bestehenden Ideen, Beurteilungen und Vorwissen der betroffenen Anspruchsgruppen gelegt. Fragen nach einer wünschenswerten touristischen Entwicklung im Kanton und nach touristischen Trends, aber auch nach Lösungsansätzen sowie konkreten politischen Massnahmen wurden diskutiert, gewichtet und beantwortet. Der Kanton will den Tagestourismus stärker lenken und den Qualitätstourismus ausbauen.

Zur Umsetzung der Tourismuspolitik wurden strategische Massnahmen festgelegt und den verantwortlichen Departementen zur Bearbeitung zugewiesen. Sie sind in folgende fünf

Stossrichtungen gruppiert: Tagestourismus, Landwirtschaft, Beherbergung, Winter- und Nebensaison sowie Dorfkern. Massnahmen, welche die Stärkung des Übernachtungstourismus und eine Verlängerung der Tourismussaison bewirken sollen, sind in den Stossrichtungen Beherbergung sowie Winter- und Nebensaison ausformuliert. Weiter soll die einheimische Landwirtschaft zukünftig besser in die Wertschöpfungskette des Tourismus eingebunden werden. Schliesslich gilt es, die Aufenthaltsqualität im Dorf Appenzell zu verbessern, sodass dieses zusammen mit den umliegenden Gebieten langfristig attraktiver Anziehungspunkt für Einheimische und Gäste bleibt. Die Tourismuspolitik wurde in enger Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell und der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie erarbeitet.

2. Tourismusentwicklung

Logiernächte

Im Berichtsjahr weisen die Innerrhoder Hotelbetriebe und Berggasthäuser insgesamt 177'442 (188'699) Logiernächte aus. Das sind 6.0% weniger als im Vorjahr.

Tagestourismus

Ein ausserordentlich schöner Sommer wurde von einem nassen September beendet. In der Summe werden die Frequenzen beim Ausflugs- und Wandertourismus als konstant beurteilt. Die drei grossen Innerrhoder Luftseilbahnen verzeichnen ein zufriedenstellendes bis gutes Jahr. Die klare Positionierung der verschiedenen Bahnen führt zu einem geschärften Profil der Bahn- und Unternehmensangebote.

Nachdem im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie vor allem die Ferienwohnungen zulegen konnten, verzeichneten im Berichtsjahr die Gruppenunterkünfte und Clubhäuser Zunahmen. Die Para-Hotellerie verbuchte im Berichtsjahr rund 75'000 Logiernächte. Verschiedene Führungen und Veranstaltungen dienen unter anderem als Schlechtwetterprogramm und werden auch von Einheimischen nachgefragt.

Ausgewählte Projekte des VAT AI

Zusammen mit der Appenzellerland Tourismus AG wurde eine gemeinsame Velo- und Mountainbike-Karte umgesetzt, welche sämtliche Velo- und Bikerouten des Appenzellerlands abbildet. Die mehr als 25-jährige Bike-Signalisation wurde ersetzt und in Zusammenarbeit mit den Bezirken wurden neue Tordurchlässe installiert.

Im Winter-Programm wurden Angebote für kleine Gruppen und Individualgäste aufgenommen. Weitergeführt wurden beispielsweise die Nachtwächter-Führungen.

3. Kontrolle Kurtaxen

Die PricewaterhouseCoopers AG, die externe Revisionsstelle des Kantons, hat anlässlich ihrer Revision der Staatsrechnung 2021 empfohlen, eine jährliche Stichprobenkontrolle über die Meldungen der kurtaxpflichtigen Logiernächte durchzuführen. Das Volkswirtschaftsdepartement hat diese Empfehlung umgesetzt. Pro Jahr werden drei bis vier Betriebe (1 Berg- und 2-3 Talbetriebe aus verschiedenen Kategorien) kontrolliert. Das Finanzdepartement hat die interne Revisionsstelle des Kantons Appenzell I.Rh. als Kontrollorgan beauftragt. Bereits im Berichtsjahr wurden erste Stichproben der taxpflichtigen und der befreiten Logiernächte durchgeführt. Das Ergebnis der durchgeführten Stichprobenkontrolle hat ergeben, dass in den beiden kontrollierten Betrieben keine wesentlichen, systematischen Fehler im Bereich der Erfassung beziehungsweise Meldung der Logiernächte bestehen.

4. Tourismusförderungsfonds

Der Fonds für Tourismusförderung ist ein zweckgebundenes Vermögen, mit welchem die Erhaltung und die ausgewogene Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. gefördert wird. Grundlage ist das Tourismusförderungsgesetz. Der Fonds wird durch Beiträge des Kantons, der Gäste (Kurtaxe), von Unternehmen, die einen Nutzen aus dem Tourismus ziehen (Tourismusförderungsabgabe), und durch freiwillige Beiträge finanziert. Das Volkswirtschaftsdepartement verwaltet den Fonds.

Tourismusförderungsbeiträge	Anzahl Betriebe		Erhobene Beiträge (Fr.)	
	2022	2021	2022	2021
Hotel- und Parahotelleriebetriebe (Logiernächte)	142	155	544'892	550'275
Beherbergungsbetriebe (Ferienwohnungen, Alphütten und Campingplätze mit Pauschalen)	436	432	174'170	168'832
Anbieter von entgeltlichen Übernachtungen	85	88	10'850	11'050
Gastwirtschaftsbetriebe	103	108	49'045	41'272
Unternehmen und Betriebe	881	838	130'890	124'760
Total	1'647	1'621	909'847	896'189

Der Vollzug der Kurtaxenpauschale und Tourismusförderungsbeiträge war wie im Vorjahr aufgrund der Vielfältigkeit anspruchsvoll. Bei den Gastwirtschaftsbetrieben wurden die Anzahl Sitzplätze im Innern (Restaurant und Saal) aufgrund der aufgehobenen behördlichen Einschränkungen während der Corona-Pandemie auf Normalniveau angepasst.

Gegen die Veranlagung der Kurtaxen oder Tourismusförderungsbeiträge wurden 3 (2) Einsprachen beim Volkswirtschaftsdepartement erhoben. Die Standeskommission hatte keinen (0) Rekurs zu behandeln.

Aus dem Fonds wurden in erster Linie Beiträge an den Verein Appenzellerland Tourismus AI (VAT AI) geleistet. Ein kleiner Beitrag ging an SchweizMobil. Mit dem Bezirk Oberegg besteht seit 2017 eine Leistungsvereinbarung für die Unterstützung der Tourismusaktivitäten des Bezirks. Dem Bezirk werden pro Jahr Fr. 15'000.-- zur Förderung des Tourismus zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist auch die Unterstützung der Oberegger Viehschau.

Die Einlage des Kantons in den Tourismusförderungsfonds betrug im Berichtsjahr Fr. 400'000.-- (Fr. 400'000.--). Die dem VAT AI zur Verfügung gestellten Beiträge sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Sie erhöhten sich von Fr. 731'000.-- im Jahr 2010 bis auf Fr. 990'000.-- im Berichtsjahr. Die Neubeschilderung der Mountainbikerouten wurde mit Fr. 28'450.-- unterstützt. Zusätzlich Mittel im Betrag von Fr. 179'500.-- flossen aus der Neuen Regionalpolitik (NRP) in touristische Projekte.

Beiträge des Kantons an VAT AI	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Kantonsbeitrag	990'000	990'000
Beiträge NRP-Projekte (Bund und Kanton)	179'500	168'233
Total	1'169'500	1'158'233

5. Appenzeller Regionalmarketing

Für das Regionalmarketing stellt der Kanton dem VAT AI aus dem Fonds für Wirtschaftsförderung gestützt auf eine Leistungsvereinbarung jährlich Mittel von Fr. 100'000.-- zur Verfügung.

Die Synergien zwischen den touristischen und den Anstrengungen des Regionalmarketings werden oft genutzt. Sowohl anlässlich des IBK-Jubiläums-Auftritts in Wasserauen als auch an der Gewerbesmesse in Dielsdorf wurden Appenzell und seine Produkte präsentiert.

Im Geschäftsjahr eröffnete das Appenzeller Regionalmarketing einen ersten Pop-up-Store in Langenthal. Das Geschäft fand trotz nicht optimaler Lage eine fleissige und treue Stammkundschaft. Die Umsätze blieben leicht unter den Erwartungen, nicht aber die positiven Echos in der Langenthaler Bevölkerung. Die gemachten Erfahrungen werden in die weiteren Projekte einfließen.

2712 Handelsregister

1. Bestand Handelsregister

	Bestand anfangs 2022	Veränderungen					Total	Bestand Ende 2022
		Zunahmen		Abnahmen				
		a)	b)	c)	d)	e)		
Einzelunternehmen	298	16	5	16	1	9	-5	293
Kollektivgesellschaften	13	4	0	3	0	0	1	14
Kommanditgesellschaften	1	0	0	0	0	0	0	1
Aktiengesellschaften	972	45	17	30	3	6	23	995
GmbH	512	54	18	18	0	10	44	556
Stiftungen	46	2	0	1	0	0	1	47
Genossenschaften	22	0	0	8	0	0	-8	14
Zweigniederlassungen (ZN)	56	3	0	1	3	0	-1	55
Ausländische ZN	6	1	0	1	0	0	0	6
Vereine	13	1	2	0	0	0	3	16
andere Rechtsformen	2	0	0	0	0	0	0	2
Total	1'941	126	42	78	7	25	58	1'999

* **Legende:**

- a) Neueintragungen
- b) Sitzverlegungen nach Appenzell I.Rh.
- c) Löschungen (inkl. Löschungen infolge Fusion)
- d) Löschungen von Amts wegen (Art. 934 OR, Art. 934a OR)
- e) Sitzverlegungen in einen anderen Kanton

2. Handelsregistergeschäfte

	2022	2021
Tagesregistereinträge	1'308	884
Beglaubigte Handelsregister-Auszüge	586	704

3. Notariat

	2022	2021
Öffentliche Beurkundungen (Fr.)	45'800	61'520
Anzahl öffentliche Beurkundungen	102	175
Beglaubigungen (Fr.)	8'955	11'311

2720 Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigte Stiftungen	2022	2021
Klassische Stiftungen unter der Aufsicht der Stiftungsaufsicht	33	32
▪ Vermögen, gerundet (Fr.)	134 Mio.	132 Mio.
▪ Gesamtaufwand, gerundet (Fr.)	11.9 Mio.	13.3 Mio.
Stiftungen Aufsicht Eidgenössisches Departement des Innern	7	6
Kirchliche Stiftungen (Aufsicht Bischof von St.Gallen)	3	3
BVG-Stiftungen (Aufsicht Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht)	5	5

3 (2) klassische Stiftungen reichten die Berichterstattung und die Jahresrechnung für das Jahr 2021 noch nicht vollständig zur Prüfung durch die Aufsichtsbehörde ein. Gegen keine (0) Stiftung wurden aufsichtsrechtliche Massnahmen ergriffen. Keine (0) Verfügung der Stiftungsaufsicht wurde mit Rekurs angefochten.

2726 Betreuung und Konkurs

1. Betreibungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Obereggi	
	2022	2021	2022	2021
Zahlungsbefehle ordentlich	1'375	1'355	301	315
Zahlungsbefehle Faustpfand	0	0	0	0
Zahlungsbefehle Grundpfand	0	1	0	0
Zahlungsbefehle Sicherheitsleistung	0	0	0	0
Zahlungsbefehle Wechsel	0	0	0	0
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	630	704	168	186
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	66	28	4	9
Vollzogene Pfändungen	348	356	97	87
Requisitionsaufträge	45	64	12	7
Verlustscheine	153	114	70	78
Verwertungsbegehren	7	14	1	0
Verwertung von beweglichen Sachen	223	167	50	93
Verwertung von Immobilien	0	0	0	0
Retentionen	0	0	0	0
Arreste	0	5	0	0
Eigentumsvorbehalte	3	8	0	0

Im inneren Landesteil wurden 1.5% mehr (+7.9%) Zahlungsbefehle ausgestellt, im Bezirk Oberegg 4.4% weniger als im Vorjahr (+26.5%). Die Pfändungsvollzüge nahmen beim Betreibungsamt Appenzell um 3.1% ab (+14.8%), beim Betreibungsamt Oberegg um 11.5% (+4.8%) zu. Die ausgestellten Verluſtscheine nahmen beim Betreibungsamt Appenzell um 34.2% zu (-43%) und beim Betreibungsamt Oberegg um 10.3% (-17.9%) ab.

2. Konkurse

	2022	2021
Aus den Vorjahren übernommene Konkurse	33	30
Im Berichtsjahr eröffnete Konkurse	13	20
▪ davon Verfahren mangels Aktiven eingestellt	5	2
Im Berichtsjahr erledigte Konkurse	8	17
Pendente Konkurse	38	33
▪ davon die Art der Durchführung noch nicht bestimmt	8	12
Verwertung von Immobilien	0	0

Grund der Konkurseröffnungen	2022	2021
Mängel in der Organisation der Gesellschaft	4	11
Bilanzdeponierung	1	2
Konkursbetreibung	3	1
Ausgeschlagene Erbschaft	5	4
Privatkonkurs	0	1
Konkurseröffnung ohne vorgängige Betreibung auf Antrag des Gläubigers	0	1

Die Konkurseröffnungen nahmen um 7 Fälle oder 35% ab. Es wurde 0 (0) Immobilien verwertet. Bei den Konkursgründen sticht heraus, dass weniger Konkurse wegen Mängeln in der Organisation der Gesellschaft angeordnet wurden. Auf Begehren einer Gläubigerin oder eines Gläubigers wurden mehr Konkurse eröffnet, dasselbe gilt für ausgeschlagene Erbschaften.

2728 Grundbuch

1. Dienstbarkeiten

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2022	2021	2022	2021
Bauverhältnisse	112	108	6	3
Leitungen	61	29	0	0
Strassen, Wege, Plätze	74	73	4	5
Wasser	17	20	0	2
Einfriedungen, Pflanzen	7	8	0	0
Nutzungsrechte und -beschränkungen (ohne Bau)	38	50	1	0
Diverse Rechte oder Lasten	19	10	0	0
Total	322	298	11	10

2. Vormerkungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2022	2021	2022	2021
Persönliche Rechte	160	94	8	19
Verfügungsbeschränkungen	1	5	0	0
Vorläufige Eintragungen	1	16	2	2
Total	162	115	10	21

3. Anmerkungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2022	2021	2022	2021
Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen	47	45	10	7
Miteigentums- und Stockwerkeigentumsverhältnisse	38	30	0	0
Veräusserungsbeschränkungen	13	15	4	9
Zugehör	0	0	0	0
Diverses	10	0	0	0
Total	108	90	14	16

4. Handänderungen

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2022	2021	2022	2021
Buchliche Erwerbe	303	313	43	49
Ausserbuchliche Erwerbe	59	37	23	17
Änderungen der Eigentumsart	47	28	0	0
Änderungen aller Art	38	54	23	1
Total	447	432	89	67

5. Handänderungssteuern

	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Innerer Landesteil	1'767'844.25	1'380'666.35
Oberegg	93'561.05	125'964.55
Total	1'861'405.30	1'506'630.90

6. Grundpfandrechte

Neuerrichtete Grundpfandrechte

Bezirke	Schuldbriefe (Fr.)	Grundpfand- verschreibungen (Fr.)	Total (Fr.)	Anzahl
Innerer Landesteil	235'337'045	0	235'333'073	195
Oberegg	14'266'300	0	14'266'300	37
Total	249'599'373	0	249'599'373	232

Gelöschte Grundpfandrechte

Bezirke	Altes Recht (Fr.)	Neues Recht (Fr.)	Total (Fr.)	Anzahl
Innerer Landesteil	172'895	56'363'150	56'536'045	420
Oberegg	0	5'400'300	5'400'300	30
Total	172'895	61'763'450	61'936'345	450

Der Fachbereich Grundbuch nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor. Im Berichtsjahr wurden 24 Beurkundungen vorgenommen.

2735 Erbschaften

	Amtsstelle Appenzell		Amtsstelle Oberegg	
	2022	2021	2022	2021
Einlage letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge in die Erbschaftslade zur Aufbewahrung gemäss Art. 504 und Art. 505 Abs. 2 ZGB	134	129	20	10
Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Ehe- und Erbverträge gemäss Art. 556 und Art. 557 ZGB	83	56	7	6
Auftragsanzeigen an Willensvollstrecker gemäss Art. 517 Abs. 2 ZGB	52	33	1	2
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erbrechtliche Sicherungsmassnahmen: ▪ Siegelung gemäss Art. 532 ZGB ▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 553 ZGB ▪ Amtliches Inventar gemäss Art. 490 ZGB ▪ Öffentliches Inventar gemäss Art. 580/581 ZGB 	0	0	0	0
Erbenaufruf gemäss Art. 555 ZGB	0	0	0	0
Erbbescheinigung gemäss Art. 559 ZGB (inkl. Willensvollstreckerbescheinigung)	175	140	20	14
Vermächtnisanzeige gemäss Art. 484 ZGB	88	37	0	1
Erbschaftsausschlagung gemäss Art. 566 ff. ZGB	38	10	0	0
Erbschaftsteilung und Willensvollstreckermandate, Liquidation, Erbauskaufervertrag	4	0	0	0
Bestellung oder Aufhebung einer Erbenvertretung gemäss Art. 602 Abs. 3 ZGB	1	0	0	0
Anordnung oder Aufhebung einer Erbschaftsverwaltung gemäss Art. 490 Abs. 3 ZGB	0	0	0	0
Amtliche Mitwirkung bei Erbteilung gemäss Art. 32a EG ZGB	0	0	0	0
Total	575	410	48	33

Der Fachbereich Erbschaft nahm zudem diverse Unterschriften- und Dokumentenbeglaubigungen sowie im Zusammenhang mit öffentlichen letztwilligen Verfügungen, Eheverträgen, Erbverträgen und Vorsorgeaufträgen zahlreiche Beratungen mit anschliessender Beurkundung vor. Insgesamt 55 Beurkundungen wurden vorgenommen.

2785 Arbeitsamt

1. Arbeitsinspektorat

Aufgabenbereiche

Die Aufgaben des Arbeitsinspektorats des Kantons Appenzell I.Rh. werden gestützt auf eine Leistungsvereinbarung vom Arbeitsinspektorat des Kantons Appenzell A.Rh. wahrgenommen. In dieser Funktion vollzieht das Arbeitsinspektorat auch das Entsendegesetz (flankierende Massnahmen, FlaM) sowie das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA).

Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz	2022	2021
Betriebsbesuche	25	28
Plangenehmigungen oder Planbegutachtungen	53	40
Weitere Geschäfte unterschiedlicher Art im Rahmen des Vollzugs des Arbeitsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes	7	7
Corona-Kontrollen wie Einhaltung von Schutzkonzepten	160	553
Beratungsgespräche mit Personen aus dem Kanton	110	140

Entsendewesen und Arbeitsmarkt

Im Bereich der meldepflichtigen Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen (FlaM) gingen für Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. zusammen 1'527 (1'383) Meldungen beim Arbeitsinspektorat ein, was einer Zunahme von 10.4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insgesamt wurden in beiden Kantonen 150 (154) Kontrollen durchgeführt.

	2022	2021
Meldungen im Bereich meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Unternehmen	238	173
Kontrollen (Betriebe)	69	41
Beteiligte Personen bei Kontrollen	83	85
Abgeschlossene Fälle	77	48
Pendente Fälle Ende Jahr	6	37

Schwarzarbeit

Die Kontrollzahlen im Bereich der Schwarzarbeit beinhalten auch die Kontrollen von Selbständigen oder Scheinselbständigen.

	2022	2021
Schwarzarbeits-Kontrollen	14	1
▪ dabei überprüfte Personen	19	2
▪ davon Fälle mit Schwarzarbeit gemäss bisherigem Kenntnisstand	2	2
Abgeschlossene Fälle	19	7
Pendente Fälle Ende Jahr	24	29

2. Kurzarbeit

Als eine der Hauptmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde die Kurzarbeitsentschädigung auch im Berichtsjahr beansprucht, allerdings deutlich weniger stark. Die tiefen Arbeitslosenzahlen im Kanton und schweizweit deuten da-

rauf hin, dass das Instrument seine Wirkung – Vermeidung von Arbeitslosigkeit wegen kurzfristiger Arbeitsausfälle – erzielen konnte. Mit der Kurzarbeitsentschädigung wurde auch im Kanton Appenzell I.Rh. ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Lohneinkommen der arbeitenden Bevölkerung geleistet.

	2022	2021
Entscheide	22	295
▪ davon Gutheissungen	21	284
Gesuchstellende Betriebe	74	173
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	2.6 Mio.	6.9 Mio.
Anzahl Betriebe, die Kurzarbeit abgerechnet haben	133	153

Die Statistik bezieht sich auf die über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. abgerechneten, effektiv erfolgten Auszahlungen im entsprechenden Berichtsjahr. Weil die Arbeitslosenkasse von den Arbeitgebenden frei gewählt werden kann, sind allfällige Auszahlungen von anderen Kassen in dieser Tabelle nicht enthalten.

3. Schlechtwetterentschädigung

Gegenüber dem Vorjahr gingen wieder einige Gesuche für Schlechtwetterentschädigungen ein.

	2022	2021
Entscheide	1	6
Gesuchstellende Betriebe	1	6
Auszahlungen über die Arbeitslosenkasse Appenzell I.Rh. (Fr.)	4'521	61'964

4. Arbeitsvertragsrecht

Das Arbeitsamt bietet als kantonale Amtsstelle unentgeltlich Rechtsauskunft in arbeitsvertraglichen Fragen an. Die Auskunft kann von Arbeitgebenden mit Sitz im Kanton und von Arbeitnehmenden in Anspruch genommen werden, bei denen der Arbeitsort oder der Geschäftssitz des Arbeitgebers im Kanton liegt. Im Berichtsjahr wurden 7 (30) Rechtsauskünfte erteilt oder Gespräche mit den Vertragsparteien zur gütlichen Beilegung der Streitsache geführt.

2790 Arbeitsvermittlung

Der Kanton Appenzell I.Rh. wies mit einer durchschnittlichen Quote von 0.47% (0.75%) eine der tiefsten Arbeitslosenquoten aller Kantone aus. Unter den Arbeitslosen befindet sich ein verhältnismässig hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen und schwer vermittelbaren Personen, die durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu beraten sind.

Monatsdurchschnitt	2022	2021
Stellensuchende RAV	80	114
▪ davon Personen im Nebenverdienst, in arbeitsmarktlichen Massnahmen oder in der Kündigungsfrist	38	51
▪ davon arbeitslos	42	63
Arbeitslosenquote	0.47%	0.75%

Stand Ende Dezember	2022	2021
Stellensuchende RAV	77	105
▪ davon arbeitslos	42	58
Arbeitslosenquote per Ende Jahr	0.5%	0.65%
Gesamtschweizerische Arbeitslosenquote	2.1%	2.97%

Abmeldungen aus dem RAV	2022	2021
Vermittlung von Arbeitsstellen durch das RAV	39	38
Selbst oder mit Unterstützung einen Erwerb gefunden	107	131
Ausgesteuerte arbeitslose Personen	13	8
Wegzug	3	5
Selbständige Tätigkeit aufgenommen	1	2
Aus verschiedenen Gründen abgemeldet	29	21
Austritt in die AHV	5	3
Verzicht auf Arbeitslosenentschädigung	10	12
Kontrollpflicht ferngeblieben	27	20
Nicht vermittlungsfähige Personen	2	0
Keinen Anspruch	5	7
Total	241	247

Vermittlung von Zwischenverdiensten	2022	2021
Temporäre Stellen	29	37

Arbeitsmarktliche Massnahmen	2022	2021
Weiterbildungskurse	40	87
Zuweisungen (betreffende Personen veranlasst, sich auf offene oder gemeldete Stellen zu bewerben)	142	88
Beschäftigungsprogramm	6	18
Motivationssemester (Schulabgängerinnen und Schulabgänger)	0	0
Start in Selbständigkeit mit Unterstützung besonderer Taggelder	1	0
Einarbeitungs- oder Ausbildungszuschüsse	5	6
Berufspraktikum	0	0
Ausbildungspraktikum	0	0

Gestützt auf die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU können sich Schweizerinnen und Schweizer sowie EU-Staatsangehörige, die in der Schweiz Arbeitslosenentschädigung beziehen, zur Stellensuche für längstens drei Monate in den EU-Raum begeben und sich die Arbeitslosenentschädigung im Ausland auszahlen lassen. 1 (0) Person beantragte einen solchen Leistungsexport.

Bei 73 (101) Personen mussten insgesamt 609 (840) Einstelltage verfügt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Nichtannahme einer zumutbaren Arbeit,
- Weigerung, einen vermittlungsfördernden Kurs zu besuchen,
- nichtgenügende Arbeitsbemühungen oder
- Nichtbefolgen von Weisungen und Kontrollvorschriften.

Bei 5 (7) stellensuchenden Personen wurde der Antrag auf Arbeitslosenentschädigung abgelehnt. 2 (0) stellensuchende Person wurden als nicht vermittlungsfähig erklärt.

Stiftungen

55 Stiftung Pro Innerrhoden

1. Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden

Jahresrechnung	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Ertrag	529'756.43	918'885.33
Aufwand	1'212'557.13	556'216.90
Aufwandüberschuss	682'800.70	-362'668.43

Der Ertrag aus der Landeslotterie fiel im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 55'000.-- höher aus. Demgegenüber mussten nicht realisierte Kursverluste auf den Finanzanlagen von Fr. 711'167.91 verbucht werden (Vorjahr nicht realisierter Kursgewinn von Fr. 442'257.74).

Geschäfte	2022	2021
Sitzungen	4	4
Gutgeheissene Gesuche	26	18
Abgelehnte Gesuche	5	4
Gesprochene Beiträge (Fr.)	73'346.20	82'110.00
Defizitgarantien	2	0

2. Museum Appenzell

2.1. Sonderausstellungen

6. Juni 2021 bis 13. Februar 2022	Kinderglück. Spiele und Spielsachen aus dem 20. Jahrhundert
6. November 2021 bis 13. Februar 2022	Fatschenkinder. Weihnachtliche Klosterarbeiten
12. März bis 1. November 2022	Geflickt! Vom Wiederherstellen und Reparieren
Juli 2022 bis Juni 2023	Der Knopf. Ein unentbehrlicher Alltagsgegenstand
12. November 2022 bis 12. Februar 2023	Fröhliche Weihnachten im Museum Appenzell

Kinderglück. Spiele und Spielsachen aus dem 20. Jahrhundert

Die Ausstellung wurde bereits im letztjährigen Geschäftsbericht beschrieben.

Fatschenkinder. Weihnachtliche Klosterarbeiten

Die Ausstellung wurde bereits im letztjährigen Geschäftsbericht beschrieben.

Geflickt! Vom Wiederherstellen und Reparieren

Flicken und Reparieren gehörten einst zum Alltag und waren die Regel und nicht die Ausnahme. Geflickt wurde nahezu alles. Das Beherrschen verschiedener Flicktechniken war eine existenzielle Notwendigkeit. Vom provisorischen Notbehelf bis zur professionellen Reparatur, das Museum Appenzell präsentierte ein breites Spektrum an geflickten Dingen, zumeist aus der eigenen Sammlung. Diese zeigten, mit welchem Können und mit wie viel Improvisation Frauen und Männer an die Flickarbeit gingen.

Der Knopf. Ein unentbehrlicher Alltagsgegenstand

Oftmals kaum wahrgenommen, sind Knöpfe doch ständige Begleiter in unserem Alltag. Ergänzend zur Ausstellung «Geflickt! Vom Wiederherstellen und Reparieren» zeigte das Museum eine Sammlung von Knopfmustertafeln.

Fröhliche Weihnachten im Museum Appenzell

Das Museum Appenzell präsentierte eine Vielfalt an Krippen aus aller Welt. Eine besondere Attraktion waren die von Ivo Ledergerber gestalteten Papierkrippen, minutiös ausgeschnittene Figuren, die in kleine verschliessbare Kisten arrangiert werden. Christbaumschmuck sowie eine originelle Auswahl an weihnachtlichen Dekorationssachen aus der eigenen Sammlung rundeten die Ausstellung ab.

2.2. Dauerausstellung

Die Ausstellung «Amalie, Josefa, Ottilia. Frauenportraits aus Appenzell Innerrhoden» wurde in die Dauerausstellung integriert und mit dem Portrait von Louise Dörig-Neff (1922-2013), Journalistin, ergänzt. Mit rund 60 Jahren entdeckte Louise Dörig-Neff ihr Flair für den Journalismus und schrieb unter anderem pointierte Kolumnen für den Appenzeller Volksfreund und die Appenzeller Zeitung.

Eine kleine Auswahl an Kunstwerken der Künstlerin Verena Sieber-Fuchs (*1943) runden die Frauenausstellung ab. Die filigranen Arbeiten aus ungewohnten Materialien wie Aaliechtli-Töocht oder Uhrenzahnradchen faszinieren.

Im 4. Stock im Rathaus wurde der grosse Saal neu gestrichen. «Die Milch», eines der bekanntesten Werke von Carl August Liner (1871-1946), konnte neu platziert werden und wird nun an einem ihm angemessenen Platz präsentiert.

2.3. Sammlungen – Objekt- und Fotosammlung

Im Berichtsjahr konnten über 750 Neuzugänge (Einzelobjekte, Objektgruppen und Fotos) verzeichnet werden. Dies geschah grösstenteils über Schenkungen. Zu diesen zählen unter anderem Hilfsmittel und Geräte für den Schulunterricht, fünf hochwertige Kalenderhalter, eine Sammlung an Weihnachtsschmuck, diverse Spielsachen, die Nähmaschine der «Trachtenmarie» sowie viele Flicksocken.

Als bedeutendstes Geschenk kam die umfangreiche Negativsammlung der Fotografen Emil Manser-Hurt (1874-1930) und Emil Manser-Wild (1897-1976) mitsamt Bestellbüchern, Originalabzügen, persönlichen Dokumenten und einem Retouchierapparat in die Sammlung.

Es wurden sieben Ankäufe getätigt, unter anderem Bilder von Carl August Liner, Albert Enzler und Niklaus Wenk.

2.4. Inventarisierung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden in der Datenbank 1'158 neue Datensätze erstellt. Die neu inventarisierten Objekte und Fotos wurden geordnet, gereinigt, fotografiert, bewertet, umgepackt und im Depot abgelegt.

Für die Inventarisierung seiner Sammlung arbeitet das Museum Appenzell mit einer FileMaker-Datenbank. Ein eigener FileMaker-Server wurde für eine effizientere Arbeitsweise installiert und die bestehende Datenbank in die neuste FileMaker-Version migriert, bereinigt und weiterentwickelt. Neu kann die Datenbank zudem von fünf Benutzerinnen und Benutzern gleichzeitig genutzt werden, was die Arbeit erleichtert.

In Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum St.Gallen wird die Höhlenbär-Sammlung von Emil Bächler wissenschaftlich erschlossen, inventarisiert und konservatorisch einwandfrei

versorgt. Dr. Martina Pacher, Kuratorin Archäozoologie, leitet das auf zwei Jahre angelegte Projekt, an welchem sich mehrere Institutionen beteiligen.

2.5. Präventive Konservierung und Restaurierung

Diverse Einzelobjekte und Objektgruppen konnten präventiv konserviert oder restauriert werden. Die wichtigsten Arbeiten betreffen:

Textiler Hosenträger, Appenzell I.Rh., um 1790	Restaurierung durch Textilrestauratorin: gereinigt, gesichert, unterlegt, Anfertigung einer Stützkonstruktion
Marionettentheater von Victor Tobler: Figuren, Kulissen, Requisiten	gereinigt, in Schachteln montiert, umgepackt
37 Siegelstempel	auf Platten montiert und in Hüllen verpackt
12 Kabinett- und Wappenscheiben	gereinigt, auf Platten montiert und gesichert

2.6. Bildung und Vermittlung

Es konnte eine beträchtliche Anzahl an Führungen und Veranstaltungen stattfinden:

Eröffnungen Sonderausstellungen	2
Begleitveranstaltungen Sonderausstellungen	8
Spezielle Veranstaltungen	7
Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellungen	10
Gebuchte Führungen durch die Sonderausstellungen	19
Öffentliche Führungen durch die Dauerausstellung	40
Gebuchte Führungen durch die Dauerausstellung	13
Vorführungen der Kunsthandwerkerinnen und -handwerker in der Dauerausstellung	43

Spezielle Vermittlungsangebote

- Kinderkulturtage: Drei Kurse zum Thema «Hier ist es schön», Reisegeschichten, Ferienerlebnisse, Tourismusort Appenzell, Postkarten gestalten und verschicken
- Kultursommer Familie: Zwei Kurse
- Weihnachtsausstellung: Bastelnachmittag für Kinder im Primarschulalter
- Präsentation der Fotosammlung für den CAS in «Theory and History of Photography» der Universität Zürich
- Referat «Audiovisuelle Zeitzeugnisse aufspüren. Foto-, Film- und Tonaufnahmen mit historischem Potenzial» im Zusammenhang mit dem Projekt «Audiovisuelles Übersichtsinventar Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden»

Insgesamt 13 Schulklassen haben die Weihnachtsausstellung ausserhalb der Öffnungszeiten besucht.

2.7. Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Sonderausstellungen wurde diverses Druckmaterial wie Flyer, Plakate und Postkarten produziert und mittels Grossversand an Privatpersonen und Institutionen verteilt.

Die Bewerbung der Sonderausstellungen und der Begleitveranstaltungen erfolgte über die lokalen und regionalen Zeitungen, diverse Online-Agenden sowie über die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram. Für beide Kanäle konnte die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer gesteigert werden.

Die grossformatige Werbefläche bei der Talstation der Ebenalp wurde erneuert.

Neu ist das Museum Appenzell Angebotspartner der Appenzeller Mitarbeiterkarte sowie der KulturLegi.

Die Vermittlungsangebote für Kinder in der Dauerausstellung werden neu an Orten mit vielen Kindern, zum Beispiel im Reka-Dorf in Urnäsch, beworben.

Für das Museum Appenzell wurde ein neues Logo entwickelt und auf allen Kommunikationsmitteln geprüft und definiert. Zudem wurden sämtliche Briefschaften (Couverts, Leihverträge, Medienmitteilungen etc.) neugestaltet.

2.8. Leihverkehr, Beratung und Recherche

Für die Sonderausstellungen haben folgende Leihgeberinnen und Leihgeber dem Museum Objekte zur Verfügung gestellt.

Velomuseum Rehetobel	Flickzeug, Werkzeugtäschchen, Velosättel, Veloschläuche, Kasten für Schuhabsätze
Private Leihgeberinnen und Leihgeber	Flicksocken, Handarbeitsordner, Flickblätze, diverse geflickte Objekte
Ivo Ledergerber, St.Gallen	30 Papierkrippen, 6 weitere Krippen, diverse Ausschneidebogen, ein Adventskalender

Das Museum Appenzell stellte seinerseits im Berichtsjahr folgenden Museen Leihgaben zur Verfügung:

Haus Appenzell, Zürich	Marionettentheater von Victor Tobler mit Kulissen, Figuren, Zubehör, Plakaten usw.
Zeughaus Teufen	Corona-Tierscheuchen
Verein Sala Viaggiatori, Zollgebäude in Castasegna	Ansichtskartenautomat

Einzelne Institutionen, Studierende und Medienschaffende sowie zahlreiche Private ersuchten das Museum um Beratung in kulturellen Fragen rund um den Kanton Appenzell I.Rh.

2.9. Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden des Museums Appenzell arbeiten regelmässig mit verschiedenen Institutionen zusammen. Dieses Engagement vernetzt das Museum Appenzell lokal, regional und national. Im Berichtsjahr waren dies unter anderem folgende Institutionen:

- Kulturamt Appenzell I.Rh.
- Landesarchiv Appenzell I.Rh.
- Kulturamt Appenzell A.Rh.
- Museen im Appenzellerland
- Naturmuseum St.Gallen
- Textilmuseum St.Gallen
- Museum für Gestaltung Zürich
- Alpines Museum Bern
- Freilichtmuseum Ballenberg
- Campus Demokratie
- Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
- Swiss Coffin Projekt
- Weiterbildung Universität Zürich
- Memoriav
- Bundesamt für Kultur

2.10. Museumseintritte, Besucherinnen- und Besucherstatistik

Monat	2022	2021	Monat	2022	2021
Januar	351	0	Juli	1'067	1'490
Februar	390	0	August	1'311	1'511
März	363	288	September	1'856	1'057
April	1'147	863	Oktober	1'296	847
Mai	1'048	754	November	560	446
Juni	1'065	938	Dezember	1'358	533
Total				11'512	8'727

Die Sonderausstellungen waren äusserst erfolgreich und zogen ein interessiertes Publikum aus der ganzen Schweiz an. Das Museum konnte 35% mehr Besuchende als im Vorjahr verzeichnen.

Ein ausführlicher Jahresbericht des Museums Appenzell ist im Innerrhoder Geschichtsfreund Heft 64 (2022) des Historischen Vereins Appenzell abgedruckt.

56 Innerrhoder Kunststiftung

Jahresrechnung	2022 (Fr.)	2021 (Fr.)
Ertrag	83'871.90	74'775.30
Aufwand	76'485.70	65'174.50
Ausgabenüberschuss	0.00	0.00
Einnahmenüberschuss	7'886.20	9'600.80

Geschäfte		
Sitzungen	5	3
Gutgeheissene Gesuche	9	12
Abgelehnte Gesuche	0	1
Erwerb von künstlerischen Werken (Fr.)	27'423.00	21'504.00
Verschiedene Fördermassnahmen (Fr.)	23'948.00	41'750.50
Führer Kunstlandschaft Appenzell (Fr.)	21'223.00	0.00

In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Innerrhoden und Appenzellerland Tourismus wurde im Jahr 2020 das Projekt «Führer Kunstlandschaft Appenzell» gestartet. Das Ziel des Projekts besteht darin, mit einem attraktiven Vermittlungsinstrument auf kulturhistorische Schätze und zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum des Kantons Appenzell I.Rh. hinzuweisen. Eine Karte im Pocketformat soll eine niederschwellige Präsentation der Kunstschätze bieten. Die Kurzbeschreibungen der Objekte und Orte sollen mit einem Link ergänzt werden, welcher auf einer Webseite vertiefte Hintergrundinformationen bietet. Nach der coronabedingten Pause konnte die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr mit der Bereitstellung der Inhalte und der grafischen Gestaltung vorwärtsmachen. Der Führer soll im Frühling 2023 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Der Stiftungsrat war bei der Kunstschaaffenden Haviva Jacobson auf Atelierbesuch und konnte sich dabei vom künstlerischen Arbeitsprozess ein Bild machen. Die Innerrhoder Kunststiftung hat im Berichtsjahr ausserdem Werke von Barbara Brülisauer, Luzia Broger, Eva Hensel, Stefan Inauen, Haviva Jacobson und Roman Signer angekauft.

Bei der Eröffnung des neuen Hallenbades Appenzell im Juni konnten auch die beiden Kunst am Bau-Projekte von Roswitha Gobbo und Christian Meier der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Innerrhoder Kunststiftung war im Rahmen der Planungsarbeiten des Hallenbads für die Ausarbeitung und Federführung des Kunst am Bau-Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft und dem Architekturbüro zuständig.

57 Wildkirchlistiftung

Wildkirchli

Im Bereich des Altars mussten grössere Absenkungen festgestellt werden. Das Problem konnte mit wenig Aufwand behoben werden. Zudem werden die Kirchenbänke, die Kapellen-Brüstung sowie das Türmli neu gestrichen. Hierzu wurden die demontierbaren Elemente ins Tal transportiert. Die Montage wird im Frühjahr 2023 erfolgen. Im Weiteren konnte die Erhöhung der Wasserreservoirs mittels einer Chromstahlumrandung sowie die verschiedenen Wasserleitungen und der Boden in der Kellerhöhle saniert werden.

Der Stiftungsrat hat sämtliche Aufträge vergeben. Bis Mitte 2023 erfolgt die Fertigstellung. Bezirk, Kanton und Bund haben das Projekt mit Denkmalpflegegeldern unterstützt.

Berggasthaus Äscher

Ein Küchengerät, welches als Grundausrüstung der Infrastruktur dient, musste ersetzt werden. Zudem mussten kleinere Unterhaltsarbeiten an den Toiletten getätigt werden.

Im Jahresgespräch mit der Pächterin konnte festgestellt werden, dass sich die Gastronomie nach der Corona-Pandemie gut erholt hat. Der Stiftungsrat ist erfreut über die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Pächterschaft.

Alprecht Lochhütte, Ebenalp

Der Stiftungsrat beteiligte sich an baulichen Massnahmen auf der Gemeinalp Garten-Ebenalp. Einerseits wurde beim Alprecht Grünböhl, welches gemeinsam mit dem Alprecht Lochhütte bewirtschaftet wird, eine neue Jauchegrube mit Mistplatte erstellt. Weiter konnte in der Nähe der Bergstation der Ebenalpbahn ein neues Wasserreservoir, welches für die Versorgung der Alpbewirtschaftung dient, gebaut werden. Die anteilmässigen Aufwände zu Lasten der Wildkirchlistiftung wurden im Rechnungsjahr 2022 beglichen.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

VERWALTUNGSENTSCHEIDE
1. Lärmimmission durch Herdenschutzhunde	1
2. Verkehrsanordnung zur Durchfahrtsbeschränkung	6
3. Verschiebung eines Geschwindigkeitssignals	13
4. Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung	16
5. Schulortwechsel	23
6. Fleischverarbeitung in der Landwirtschaftszone	26

Verwaltungsentscheide

1. Lärmimmission durch Herdenschutzhunde

Die Eigentümerschaft eines Wohnhauses in der Landwirtschaftszone beschwerte sich beim zuständigen Bezirksrat über nächtliches Gebell von Herdenschutzhunden auf einer nahen Schafweide. Der Bezirksrat verpflichtete den Landwirt, jeweils während der Nacht den Auslaufrayon der Schafe so festzulegen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Wohnliegenschaft am wenigsten durch das Gebell der Herdenschutzhunde gestört werden. Der Landwirt wehrte sich mit Rekurs gegen die Anordnung des Bezirksrats.

Die Standeskommission stellt zusammengefasst fest:

Das Gebell von Herdeschutzhunden in der Nacht ist in der Landwirtschaftszone als Immission aus einem landwirtschaftlichen Betrieb hinzunehmen. Es kann der Landwirtin oder dem Landwirt nicht zugemutet werden, jeden Abend die Schafe für die Nacht auf eine weiter von der Wohnliegenschaft entfernte Weide zu treiben. Der Bewohnerschaft der Wohnliegenschaft ist die Schliessung der Schlafzimmerfenster für die begrenzte Zeit der Beweidung zumutbar.

(...)

5. Gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene

- 5.1. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Hundegesetzes vom 24. April 2005 (HuG, GS 560.100) sind Hunde so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen. Art. 10 Abs. 1 HuG erteilt dem Bezirk die Kompetenz, die notwendigen Massnahmen anzuordnen, wenn die Hundehalterin oder der Hundehalter ihren oder seinen Pflichten nicht nachkommt, ein schwerwiegender Verdacht einer Bedrohung besteht oder bei einem Hund Verhaltensauffälligkeiten wie Bösartigkeit oder ausserordentliche Gefährlichkeit festgestellt werden (Art. 10 Abs. 1 lit. a bis lit. c HuG). Das Hundegesetz sieht eine nicht abschliessende Liste möglicher Massnahmen vor (Art. 10 Abs. 2 lit. a bis lit. g HuG). Unter anderem kann der Bezirk Weisungen zur Unterbringung des Hundes erlassen (Art. 10 Abs. 2 lit. a HuG) oder andere geeignete Massnahmen ergreifen (Art. 10 Abs. 2 lit. g HuG).
- 5.2. Es stellt sich somit die Frage, ob der Rekurrent seinen Pflichten als Hundehalter nicht nachgekommen ist. Der Verdacht einer Bedrohung oder einer Verhaltensauffälligkeit wie Bösartigkeit oder ausserordentliche Gefährlichkeit können ausgeschlossen werden. Die Pflichtverletzung könnte allenfalls darin liegen, dass von der Hundehaltung eine Belästigung anderer Menschen ausgeht. Es ist damit als erstes zu prüfen, ob das nächtliche Bellen der beiden Herdenschutzhunde eine Belästigung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 HuG darstellt. Sollte dies nicht der Fall sein, würde keine Pflichtverletzung vorliegen, sodass auch keine Massnahme angeordnet werden könnte.
- 5.3. Das Hundegesetz und die Verordnung enthalten keine Ausführungen dazu, wann eine Belästigung vorliegt. Dem Landsgemeindemandat 2005 kann lediglich entnommen werden, dass es sich bei Art. 5 HuG um ein allgemeines Gebot handelt, welches aufgrund von Vorfällen, bei denen Menschen von Hunden angegriffen oder sogar getötet wurden,

zum Schutze der Bevölkerung und somit im öffentlichen Interesse notwendig geworden sei (Landsgemeindemandat 2005, S. 146).

- 5.4. Vorliegend geht es nicht um physische Angriffe durch Hunde, sondern um die Beurteilung der Frage, ob nächtliches Hundegebell eine übermässige Immission darstellt und damit die Betroffenen belästigt. Mangels ausführender Bestimmungen im Hundegesetz und der dazugehörigen Verordnung müssen zur Beurteilung ähnliche Bestimmungen und die dazu erfolgte Rechtsprechung herangezogen werden.
- 5.5. Gemäss der Vollzughilfe im Umgang mit Alltagslärm des Bundesamts für Umwelt ist Lärm, der nicht durch eine Anlage verursacht wird, nicht nach den Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung, sondern nach jenen des Nachbarrechts zu beurteilen (BAFU, Vollzugshilfe im Umgang mit Alltagslärm, Bern, 2014, Seite 10). Zur Beurteilung der Frage, ob eine Belästigung im Sinne von Art. 5 HuG vorliegt, kann damit Art. 684 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) herangezogen werden. Gemäss dieser Bestimmung ist jedermann verpflichtet, sich bei der Ausübung seines Eigentums aller übermässigen Einwirkungen auf das Eigentum der Nachbarinnen und Nachbarn zu enthalten. Verboten sind insbesondere alle schädlichen und nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch nicht gerechtfertigten Einwirkungen durch Lärm. Ob eine Immission übermässig im Sinne des Gesetzes ist, ist durch eine Wertung und Abwägung der widerstreitenden Interessen der Parteien festzustellen. Die Beurteilung der Übermässigkeit hängt im Einzelfall stark vom Ermessen der entscheidenden Behörde ab (vgl. BGE 101 II 248 E. 3 mit Hinweisen).
6. Interessenabwägung
- 6.1. Bei der Abwägung der Interessen ist zunächst zu berücksichtigen, dass sowohl die Liegenschaft der Rekursgegnerin und des Rekursgegners als auch das betroffene Weideland in der Landwirtschaftszone liegen. In Landwirtschaftszonen ist mit Immissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben zu rechnen. Sie sind bis zu einem gewissen Grad hinzunehmen, dies jedoch – insbesondere in der Nacht – nicht unbegrenzt. Geräusche, die den eigentlichen Zweck einer bestimmten Aktivität ausmachen, sollen nicht vollständig untersagt werden (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichts Zürich VB.2015.00509 vom 17. März 2016 E. 3.). Eine Nachbarin oder ein Nachbar hat sich auch nachts jene Immissionen gefallen zu lassen, die eine durchschnittlich sensible Nachbarin oder ein durchschnittlich sensibler Nachbar als nicht übermässig wahrnimmt (Urteil des Bundesgerichts 5A_889/2017 vom 20. April 2018 E. 5.2).
- 6.2. Vorliegend stören sich die Rekursgegnerin und der Rekursgegner am nächtlichen Gebell der Herdenschutzhunde des Rekurrenten. Gemäss Arztzeugnis vom 3. August 2020 leide A. B. aufgrund der nächtlichen Lärmbelastung durch Hundegebell an einer chronischen Schlafstörung. Die Aufgabe von Herdenschutzhunden besteht darin, die Schafherde vor Wolfrissen zu schützen. Die Herdenschutzhunde von C. D. übernehmen darüber hinaus auch noch die Aufgabe, das Wild beim Wechsel davon abzuhalten, die Zäune zu beschädigen. Gemäss dem Landwirtschaftsamt ist im Kanton Appenzell I.Rh. jederzeit mit Wolfspräsenz zu rechnen (siehe <https://www.ai.ch/themen/landwirtschaft-tierhaltung/tierhaltung/herdenschutz>). Für Schutzmassnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich die Tierhalterin oder der Tierhalter verantwortlich. Der Einsatz von Herdenschutzhunden wird vom Bund gefördert. Die vorliegend zum Einsatz

kommenden Hunde sind nicht offiziell anerkannte Herdenschutz Hunde, weshalb sie finanziell nicht unterstützt werden. Sie übernehmen aber die gleiche Aufgabe wie offizielle Herdenschutz Hunde und gehören auch den Rassen an, die auch als Herdenschutz Hunde eingesetzt werden. Abgesehen vom Finanziellen sind sie damit gleich wie offizielle Herdenschutz Hunde zu behandeln, und ihr Einsatzzweck ist anzuerkennen. Herdenschutz Hunde kommen ihrer Aufgabe unter anderem durch Bellen nach. Das Gebell stellt damit einen wesentlichen Teil des eigentlichen Zwecks ihrer Aktivität dar und kann nicht vermieden werden. Wie der Zusammenfassung des Land- und Forstwirtschaftsdepartements vom 6. Oktober 2020 zur Herdenschutzberatung vom 25. September und 2. Oktober 2020 entnommen werden kann, haben andere Massnahmen versagt. Erst der Einsatz der Herdenschutz Hunde habe die Beschädigung der Zäune verhindern können. Eine zeitliche Beschränkung des Einsatzes der Herdenschutz Hunde wäre nicht zielführend, da dann der Schutz der Schafherde wegfallen würde. Es hat damit eine Interessenabwägung zwischen dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung und dem Interesse an der lärmverursachenden Tätigkeit zu erfolgen (BGE 126 II 300 E. 4c., Seite 308).

- 6.3. Die Mieterin und der Mieter der Rekursgegnerin und des Rekursgegners haben ein Interesse an einer ungestörten Nachtruhe. Das Interesse des Rekurrenten liegt demgegenüber darin, seine Schafherde durch die Herdenschutz Hunde zu schützen. Wie bereits ausgeführt, liegt die Aufgabe der Herdenschutz Hunde darin, Wildschäden durch den Wolf zu vermeiden. Die Herdenschutz Hunde von C. D. sind darüber hinaus aber auch dafür besorgt, dass die Weidezäune nicht mehr durch Hirsche niedergetrampelt werden. Nur wenn ein Zaun keine Lücken aufweist, schützt er die Schafherde vor Eindringlingen wie dem Wolf und hindert die Schafe am Ausbrechen. Deshalb sind zum Schutz der Schafe Lücken im Zaun zu verhindern. Bevor der Rekurrent Herdenschutz Hunde zu seiner Schafherde gesellte, rissen Hirsche regelmässig die Weidezäune nieder. Werden die Zäune nicht mehr beschädigt, kann sich der Rekurrent viel Zeit, Geld und Mühe sparen, indem er nicht mehr entlaufene Schafe suchen und einfangen sowie die Zäune reparieren muss. Ebenso wird das Risiko vermindert, dass ein Schaf Schaden nimmt.
- 6.4. Andere Nachbarinnen und Nachbarn haben sich bis anhin nicht über das Bellen beschwert. Ob dies daran liegt, dass deren Häuser weiter entfernt liegen oder diese weniger lärmempfindlich sind, ist nicht bekannt, kann aber auch offengelassen werden. Aufgrund der eingereichten Videoaufnahmen kann sich die Standeskommission selber ein Bild der Geräuschkulisse machen. Bei der Beurteilung ist auf das Empfinden eines Durchschnittsmenschen in der gleichen Situation abzustellen (BGE 126 III 223 E. 4a).
- 6.5. Die Rekursgegnerin und der Rekursgegner haben zum Beweis der Lärmimmissionen auf ihr Gebäude durch die Herdenschutz Hunde Protokolle des Hundegebells für den Zeitraum vom 18. Juli bis 27. August 2020 sowie Videoaufnahmen des Gebells in den Nächten vom 27. Juli 2020 und vom 16., 24., 25. und 27. August 2020 eingereicht. Die weiter eingereichten Videos vom 23. und 31. Juli 2020 wurden am Tag aufgenommen. Sie sind, da es vorliegend um das Gebell während der Nacht geht, unbeachtlich. Die Aufzeichnungen zeigen, dass die Hunde teilweise während mehreren Nächten hintereinander und auch während den Nächten mehrmals bellen. Umgekehrt kann dem Protokoll aber auch entnommen werden, dass es immer wieder einzelne Nächte und auch mehrere Nächte hintereinander gab, an denen kein Gebell zu verzeichnen war. So vom 19. bis 22. Juli 2020, am 24. und 26. Juli 2020, vom 30. Juli bis 6. August 2020, am 15. August 2020, vom 17. bis 24. August 2020 und am 26. August 2020. Während dem Protokollzeitraum von 41 Nächten haben die Hunde während 14 Nächten gebellt und

während 27 Nächten nicht gebellt. Die Videoaufnahmen zeigen zudem, dass die Hunde nicht pausenlos während der ganzen Aufnahmedauer bellen. Sie bellen immer wieder, aber nicht dauernd und meistens nicht lange am Stück. Auf dem Video VID_10200816_043719.mp4 vom 16. August 2020 ist hör- und sichtbar, wie während der Aufnahme das Fenster geöffnet und geschlossen wird. Bei geschlossenem Fenster ist das Hundegebell kaum zu hören. Auch andere Videoaufnahmen wurden draussen oder zumindest bei offenem Fenster gedreht. Teilweise sind auch fahrende Autos zu hören, die in etwa gleich laut sind wie das Gebell. Bei offenen Fenstern ist das Gebell hörbar und bei Schlafstörungen und einer Konzentration auf das Gebell sicherlich nicht einschläffördernd. Gemäss der Eigentümerschaft der Wohnliegenschaft sei am 8. August 2020 die Polizei in der Nacht vor Ort gewesen. Diese habe ihnen bestätigt, dass das Gebell störend sei. Ein Protokoll sei auch auf Nachfrage hin nicht ausgestellt worden. Mangels Protokolls kann die Aussage der Polizei nicht verifiziert werden. Dies ist insofern unerheblich, als die Standeskommission aufgrund der vorhandenen Videodateien selber einen Eindruck vom Hundegebell gewinnen konnte. Die Tonspuren der Videos zeigen, dass sich die nicht überprüfbare Aussage der Polizei auf draussen oder bei geöffneten Fenstern wahrnehmbares Bellen bezogen haben muss. Bei geschlossenen Fenstern ist das Hundegebell nicht hörbar und damit nicht störend. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es der Mieterschaft der nahen Wohnliegenschaft zumutbar wäre, während der Weidezeit der Schafe in ihrer Nähe die Fenster nachts geschlossen zu halten.

- 6.6. Gemäss dem Bundesgericht sind Einwirkungen umso eher zumutbar, wenn gegen die potenziellen Beeinträchtigten wirksame und zumutbare Schutzmassnahmen – wie zum Beispiel das Schliessen von Fenstern – bestehen (vgl. BGE 126 II 300 E. 4. e/bb, Seite 312). Nach Aussagen des Rekurrenten halten sich die Schafe nur während ungefähr drei Monaten auf der Weide in der Nähe der Liegenschaft der Rekursgegner auf. Der Zeitraum ist also auf eine verhältnismässig kurze Dauer im Jahr begrenzt. Zudem ist nur die Nacht betroffen. Es kann den Betroffenen zugemutet werden, nachts während jährlich drei Monaten bei geschlossenen Fenstern zu schlafen.
- 6.7. Umgekehrt wäre es für den Rekurrenten mit viel Aufwand verbunden, die Schafe jeden Abend für die Nacht auf eine andere Weide zu treiben. Sofern der Rekurrent diese Zeit aufgrund anderer anfallender Arbeiten nicht entbehren kann, würde dies faktisch die Nutzung der Weide in der Nähe der betroffenen Liegenschaft verunmöglichen. Der Rekurrent lebt von der Landwirtschaft. Es kann von ihm nicht verlangt werden, dass er auf die Nutzung der Weide verzichtet. Zudem wäre mit dieser Massnahme das Problem mit den beschädigten Zäunen durch die Hirsche nicht gelöst. Der Wildwechsel erfolgt nicht am Tag, sondern in der Nacht. Befinden sich nachts die Herdenschutzhunde nicht mehr auf der waldangrenzenden Weide, würden die Hirsche wieder die Zäune niedertrampeln. Die angeordnete Massnahme wäre damit zwar zielführend für das Ruhebedürfnis von A. B., nicht hingegen für den Schutz der Schafherde und der Zäune des Rekurrenten. Die strittige Massnahme ist damit nicht zumutbar und somit nicht verhältnismässig.
- 6.8. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei geschlossenen Fenstern keine übermässige Lärmimmission vorliegt. Der Mieterin und dem Mieter der Rekursgegnerin und des Rekursgegners kann zugemutet werden, während rund drei Monaten im Jahr mit geschlossenen Fenstern zu schlafen.
7. Anordnung gemäss Hundegesetz

7.1. Wie die vorherigen Ausführungen ergeben haben, liegt bei geschlossenen Fenstern keine übermässige Immission vor. Besteht keine übermässige Immission, so liegt durch das Hundegebell auch keine Belästigung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 HuG und damit keine Pflichtverletzung des Hundehalters im Sinne von Art. 10 Abs. 1 HuG vor. Mangels Pflichtverletzung sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Massnahme nach Art. 10 Abs. 2 HuG nicht gegeben. Die Anordnung von Ziff. C.2 ist damit nicht gerechtfertigt und aufzuheben.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 445 vom 26. April 2022

2. Verkehrsordnung zur Durchfahrtsbeschränkung

Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement verfügte Verkehrsordnungen für die Durchfahrt durch den Dorfkern Appenzell. Eine dieser Anordnungen bestand darin, dass die Strecke vom Postplatz über den Schmäuslemarkt durch die Rathausbögen vom 1. Mai bis zum 31. Oktober von 11.00 bis 17.00 Uhr nicht mehr mit Motorfahrzeugen befahren werden darf. Mehrere Unternehmen und Einzelpersonen, die im Dorfzentrum Geschäfte betreiben oder Geschäftsräumlichkeiten vermieten, fochten die Verkehrsordnung mit Rekurs an.

Die Standeskommission stellt zusammengefasst fest:

Die von der Verkehrsordnung betroffene Strecke mit einer Gesamtfläche von 890m² kann nicht als grössere zusammenhängende Verkehrsfläche bezeichnet werden. Für die Verkehrsbeschränkung ist daher das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement zuständig. Mit der Massnahme werden die Lärmimmission und die Luftverschmutzung beschränkt sowie die Verkehrssicherheit erhöht. Der Kanton könnte allerdings auch ohne diese Voraussetzungen eine Fahrbeschränkung erlassen, weil es sich um keine Durchgangsstrasse handelt.

(...)

4. Zuständigkeit der Vorinstanz

4.1. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten bestreiten die Befugnis des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements zum Erlass der strittigen Verkehrsordnungen. Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz vom 26. April 1992 (EG SVG, GS 741.000) sei für Fahrverbote über grössere zusammenhängende Verkehrsflächen die Standeskommission zuständig. Die neue, zusätzliche Anordnung der Fussgängerzone und das damit verbundene Fahrverbot beschlage für sich allein schon ein grosses Gebiet. Es trete zur bestehenden Fussgängerzone und zu Fahrverboten – insbesondere auf der Hauptgasse – hinzu und bilde mit ihnen zusammen eine Einheit. Damit liege ein Fahrverbot über eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche vor. Daran ändere die Etappierung durch Salamtaktik nichts. Nichts ändere daran auch, dass das Fahrverbot zeitlich eingeschränkt gelten solle. Die Verkehrsordnung sei gleichwohl auf Dauer ausgelegt. Es werde ein Fahrverbot für eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche geschaffen. Dafür sei nicht der Landesfährnich, sondern die Standeskommission zuständig.

4.2. Die Vorinstanz hielt dem in der Rekursvernehmlassung vom 25. Februar 2022 entgegen, es gehe um ein Strassenstück mit einer Gesamtlänge von 130m und einer Gesamtfläche von 890m². Es handle sich nicht um eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche. Bei einem kürzlich durch das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement erlassenen Fahrverbot auf der Bleichestrasse, Appenzell, sei es um eine Strassenlänge von 700m und eine Verkehrsfläche von 4'700m² gegangen. Die Anordnung sei weiter zeitlich eingeschränkt auf Mai bis Oktober und auf die Zeit zwischen 11.00 und 17.00 Uhr. Es könne daher nicht von einem dauernden Fahrverbot gesprochen werden. Im Dorfzentrum von Appenzell bestehe seit November 1994 ein Fahrverbot. Der Vorwurf der Salamtaktik entbehre angesichts des Zeitraums von rund 26 Jahren jeglicher Grundlage.

4.3. Am 21. März 2022 replizierten die Rekurrentinnen und Rekurrenten, der Landesfährnich begründe seine Zuständigkeit damit, dass von der Verkehrsordnung metrisch und ma-

thematisch keine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche betroffen sei. Der Begriff der zusammenhängenden Verkehrsfläche habe jedoch nichts mit metrischen Flächen- oder Längenmassen oder mit dem mathematischen Begriff einer Fläche zu tun. Das Wort Verkehrsfläche beziehe sich auf die funktionelle Bedeutung von Gebieten, die dem Strassenverkehr gewidmet seien, unabhängig von metrischer Fläche und Länge. Das ergebe sich schon aus Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) auf welchem die Zuständigkeit der Kantone für «funktionelle Verkehrsbeschränkungen» beruhe. Es gehe bei der vorgesehenen Verkehrsanordnung darum, Lücken zu schliessen in einer bereits vorbestehenden Regelung von Fussgängerzonen im Zentrum von Appenzell, verbunden mit einer sehr erheblichen Erweiterung der Fussgängerzone auf weitere Strassenzüge und einen Platz. Ob dabei die Fläche und Länge der Fussgängerzone rein metrisch oder mathematisch erheblich vergrössert werde oder nicht, könne nicht massgeblich sein. Funktionell finde eine für den Ort Appenzell bedeutsame und weitreichende funktionelle Veränderung mit Wirkung praktisch für das ganze Ortszentrum statt. Einerseits werde mit der angefochtenen Verkehrsanordnung der Zusammenschluss von zwei vorher bestehenden getrennten Fussgängerzonen auf der Hauptgasse (die Rekurrentinnen und Rekurrenten schrieben Marktgasse, meinten aber wohl die Hauptgasse, denn auf der Marktgasse ist keine Fussgängerzone signalisiert) überhaupt erst durchgängig und ununterbrochen geschaffen, und andererseits werde zusätzlich eine Erweiterung auf weitere Strassen und Gebiete vorgenommen und ein Zusammenschluss mit der Fussgängerzone der Marktgasse (gemeint ist wohl auch hier die Hauptgasse) bewerkstelligt. Es komme praktisch zu einer vollständigen Neuregelung des Verkehrskonzepts im Ortskern. Funktionell werde mit dieser Regelung sehr viel verändert. Es handle sich daher sowohl um eine «grössere» als auch um eine «zusammenhängende Verkehrsfläche» im Gesetzessinn.

- 4.4. Der Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr und der dazugehörigen kantonalen Ausführungsgesetzgebung obliegt dem Justiz-, Polizei- und Militärdepartement; es «erlässt insbesondere dauernde Fahrverbote, Verkehrsbeschränkungen sowie Anordnungen zur Regelung des Verkehrs» (Art. 1 Abs. 1 EG SVG, Satz 1 und 2). Der Standeskommission obliegt demgegenüber «der Erlass dauernder Fahrverbote über grössere zusammenhängende Verkehrsflächen ...» (Art. 1 Abs. 2 EG SVG).

Die strittigen Verkehrsanordnungen bewirken ein auf gewisse Tageszeiten (11.00 bis 17.00 Uhr) beschränktes, nur im Sommerhalbjahr (jeweils von 1. Mai bis 31. Oktober) und nur für gewisse Fahrzeuggattungen (Motorfahrzeuge, denn Fahrräder sind ausgenommen) geltendes Totalfahrverbot auf der Strecke zwischen der Poststrasse 5 beim «Schloss» und der nördlichen Seite des Rathauses. Nach den unbestrittenen Angaben der Vorinstanz misst diese Strecke 130m und umfasst eine Gesamtfläche von 890m². Die Fläche, auf der die neuen Anordnungen anwendbar sind, ist also gleich gross wie ein Quadrat von rund 30m Kantenlänge. Der Auffassung der Rekurrentinnen und Rekurrenten, dass das neue Fahrverbot für sich allein schon ein grosses Gebiet beschlage, kann bei einer Fläche von 30m auf 30m nicht gefolgt werden.

Richtig ist, wenn die Rekurrentinnen und Rekurrenten ausführen, das neue Fahrverbot trete zur bestehenden Fussgängerzone und zu bestehenden Fahrverboten hinzu. Nicht richtig ist, dass es mit ihnen eine Einheit bildet, und damit ein Fahrverbot über eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche entsteht, woran die Etappierung durch Salamiaktik nichts ändere. Wie die Vorinstanz zutreffend anmerkt, wurde das Fahrverbot auf der Hauptgasse schon vor rund 26 Jahren angeordnet. Es wurde im Wesentlichen am

16. April 1994 durch den damaligen Landesfährnich im Zuge der Verkehrsfreimachung des Dorfkerns Appenzell nach einem einjährigen Versuchsbetrieb verfügt. Erst ein Jahr später, am 30. April 1995, übertrug die Landsgemeinde die Zuständigkeit zum Erlass dauernder Fahrverbote über grössere zusammenhängende Verkehrsflächen der Standeskommission (Ergänzung von Art. 1 Abs. 2 SVG). Bis dahin war der Landesfährnich für alle Fahrverbote zuständig. Das Fahrverbot über eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche ist nicht mit der hier strittigen Verfügung entstanden, sondern 1994, als dafür noch der Landesfährnich zuständig war. Damals wurde die Hauptgasse in West-Ost-Richtung und verschiedene von der Hauptgasse in Nord-Süd-Richtung abzweigende Strassenverbindungen für den Verkehr gesperrt. Mit den hier strittigen Verkehrsanordnungen wird das seit einem Vierteljahrhundert bestehende Verkehrsregime mit Fahrverbot und Fussgängerzone auf der Hauptgasse lediglich um ein weiteres Stück ergänzt. Die neuen Regeln gelten nur für das Gebiet zwischen dem «Schloss» und dem Rathaus, nicht für eine grössere zusammenhängende Verkehrsfläche. Zuständig zum Erlass des Fahrverbots ist damit nicht die Standeskommission, sondern der Landesfährnich.

Die Fussgängerzone auf der Hauptgasse war bisher durch die Strassenverbindung vom Postplatz zum Kanzleiplatz auf wenigen Metern unterbrochen. Sie wird durch die angefochtene Verkehrsanordnung durchgehend. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten behaupten, es handle sich bei den Verkehrsanordnungen um eine «für den Ort Appenzell sehr bedeutsame, weitreichende funktionelle Veränderung praktisch für das ganze Ortszentrum». Die Verkehrsanordnungen werden allerdings nur saisonal (zwischen 1. Mai und 31. Oktober) und auch im Sommer nicht durchwegs, sondern nur zu bestimmten Tageszeiten (zwischen 11.00 und 17.00 Uhr) zu einer ununterbrochenen Fussgängerzone auf der Hauptgasse führen. Von einer sehr bedeutsamen, weitreichenden funktionellen Veränderung praktisch für das ganze Ortszentrum kann deshalb nicht gesprochen werden.

Die Rekurrentinnen und Rekurrenten behaupten weiter, es komme praktisch zu einer vollständigen Neuregelung des Verkehrskonzepts im Ortskern, die Regelung veränderte sehr viel, und deshalb handle es sich sowohl um eine grössere als auch um eine zusammenhängende Verkehrsfläche im Gesetzessinn. Im Ortskern kommt es keineswegs zu einer vollständigen Neuregelung. Das zeigen bereits die zeitlichen Rahmenbedingungen. Die neue Regelung gilt nur während sechs Monaten eines Jahres (zur Hälfte) und auch während dieser sechs Monate nur für sechs Stunden pro Tag (zu einem Viertel). Die Abweichung gegenüber dem bestehenden Zustand beschränkt sich demnach auf einen Achtel ($1/2 \times 1/4$). Die neuen Anordnungen gelten, wie schon erwähnt, überdies nur für das Gebiet zwischen «Schloss» und Rathaus. Es kann daher entgegen der Auffassung der Rekurrentinnen und Rekurrenten weder von einer grösseren noch von einer zusammenhängenden Verkehrsfläche gesprochen werden. Die Kritik der Rekurrentinnen und Rekurrenten, der Landesfährnich sei nicht zuständig gewesen, erweist sich damit als unbegründet.

(...)

7. Funktionelle Verkehrsbeschränkung

7.1. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten trugen vor, die Errichtung einer Fussgängerzone, in der Fahrräder gestattet seien, sei eine funktionelle Verkehrsbeschränkung im Sinne

von Art. 3 Abs. 4 SVG, da eine ganze Fahrzeugkategorie (Fahrradverkehr) vom Verbot gänzlich ausgenommen sei und somit kein Totalfahrverbot nach Art. 3 Abs. 3 SVG vorliege. Ebenfalls kein Totalfahrverbot und somit eine funktionelle Verkehrsbeschränkung sei die Anordnung einer Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrerinnen und Radfahrern. Demnach seien die vorliegenden Verkehrsbeschränkungen nur zulässig, soweit einer der im Gesetz genannten Gründe für solche Verkehrsanordnungen diese Anordnungen erforderlich machen. Zudem sei eine Fussgängerzone nur auf Strassen innerorts und auf Nebenstrassen mit möglichst gleichartigem Charakter zulässig (Art. 2a Abs. 2 und Art. 55 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, SSV, SR 741.21). Letzteres treffe nicht zu. Aus dem Rekursentscheid vom 22. Juni 2021 (Prot. 624/21) ergebe sich, dass die Verkehrsanordnung sich abschliessend auf zwei öffentliche Interessen stütze: «Die strittige Verkehrsbeschränkung unterbindet den Durchgangsverkehr. Sie reduziert damit den vom Durchgangsverkehr ausgehenden Lärm» und «Erhöhung Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Hauptgasse/Schmäuslemarkt». Diese Argumente hielten vor Art. 3 Abs. 4 SVG nicht stand.

- 7.2. Entgegen der Auffassung der Rekurrentinnen und Rekurrenten können die getroffenen Verkehrsanordnungen verfügt werden, ohne dass die Voraussetzungen nach Art. 3 Abs. 4 SVG erfüllt sein müssten. Gemäss Art. 3 Abs. 3 SVG können die Kantone den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr auf Strassen, die nicht dem allgemeinen Durchgangsverkehr geöffnet sind, vollständig untersagen oder zeitlich beschränken. Die kantonale Zuständigkeit, vollständige oder zeitlich beschränkte Totalfahrverbote zu verfügen, bezieht sich auf alle Strassen, welche der Bundesrat nicht als für den allgemeinen Durchgangsverkehr notwendig und für offen erklärt hat (Basler Kommentar SVG, 2014, Art. 3 N 30). Durchgangsstrassen sind Autobahnen, Autostrassen und Hauptstrassen (Art. 110 SSV). Die fragliche Strassenverbindung vom Postplatz bis zum Rathaus gehört nicht zu diesen Durchgangsstrassen; sie ist insbesondere nicht in Anhang 1 oder 2 der Durchgangsstrassenverordnung vom 18. Dezember 1991 (SR 741.272) aufgeführt. Zwar wird in der Regel davon ausgegangen, dass nur Totalfahrverbote unter Art. 3 Abs. 3 SVG fallen und alle anderen Verkehrsbeschränkungen, die sogenannten funktionellen Verkehrsbeschränkungen, nach Abs. 4 zu beurteilen sind. Der Basler Kommentar SVG, 2014, Art. 30 N 44, ist aber ausdrücklich anderer Meinung. Dort wird festgehalten: «Wenn es den Kantonen frei steht, den Verkehr auf Nicht-Durchgangsstrassen vollständig zu untersagen, so muss es ihnen auch gestattet sein, nach ihrem Ermessen mildere Massnahmen als ein Totalfahrverbot vorzusehen. Ordnet ein Kanton oder eine Gemeinde – mit Rücksicht auf das Verhältnismässigkeitsprinzip – statt eines Totalfahrverbots nur eine funktionelle Verkehrsbeschränkung für eine Strasse an, die nicht für den Durchgangsverkehr geöffnet ist, so ist dies richtigerweise aus allen Gründen möglich, die auch für ein Totalfahrverbot angeführt werden könnten. Es ist nicht erforderlich, dass der Kanton den besonderen Voraussetzungen von Abs. 4 genügt. Wäre es anders, so könnte ein Kanton oder eine Gemeinde auf einer Nicht-Durchgangsstrasse zwar ein Totalfahrverbot erlassen; es wäre ihm aber unter Umständen nicht gestattet, für die gleiche Strasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder ein Fahrverbot vorzusehen, das Ausnahmen für bestimmte Personengruppen, Fahrzeugkategorien oder Zubringerinnen und Zubringer vorsieht, obwohl solche mit Blick auf das Verhältnismässigkeitsprinzip geboten sein könnten.» Weiter hält der Basler Kommentar fest, dass die Beschränkung der kantonalen Autonomie nach Art. 3 Abs. 4 SVG nur dort gerechtfertigt ist, wo sich kantonale Verkehrsbeschränkungen auf eine Durchgangsstrasse beziehen (Basler Kommentar SVG, Art. 30 N 55 und 60). Die Vorinstanz hat im vorliegenden Fall ein zeitlich beschränktes Totalfahrverbot für Motorfahrzeuge verfügt. Daher brauchte sie gemäss der

im Basler Kommentar vertretenen Meinung die Voraussetzungen nach Art. 3 Abs. 4 SVG nicht zu beachten.

7.3. Auch wenn man aber die Auffassung vertritt, dass kein Totalfahrverbot vorliegt, sondern eine funktionelle Verkehrsanordnung (etwa weil der Fahrradverkehr nicht untersagt und damit eine ganze Kategorie von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern nicht erfasst wird) und daher die Anordnung nur unter den Voraussetzungen von Art. 3 Abs. 4 SVG zulässig ist, erweist sich die Kritik der Rekurrentinnen und Rekurrenten an den Verkehrsanordnungen als nicht stichhaltig: Art. 3 Abs. 4 SVG verlangt, dass der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe die Verkehrsanordnung erfordern. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten sind der Auffassung, Verkehrslärm und Verkehrssicherheit seien als Voraussetzungen für die strittige Verkehrsbeschränkung nach Art. 3 Abs. 4 SVG nicht erfüllt und würden diese Anordnung nicht zulassen. Zudem sei eine Fussgängerzone nur auf Nebenstrassen mit möglichst gleichartigem Charakter zulässig, was hier nicht zutreffe. Ihre Kritik ist indessen unbegründet. Im Einzelnen:

8. Lärmreduktion

8.1. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten trugen vor, den angeblichen Verkehrslärm nur gerade während eines geringen Teils des Jahrs und nur für die Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr zu beschränken, sei weder glaubwürdig noch richtig. Insbesondere der Nachtlärm wäre ein berechtigtes und schützenswertes Thema im Sinne von Art. 3 Abs. 4 SVG, sofern dazu umweltrechtlich nach den massgeblichen Lärmschutzvorschriften Anlass gegeben wäre. Die Nachtruhe werde durch die Verkehrsanordnung aber gerade nicht verbessert. Es seien weiter weder im Versuchsbetrieb 2021 noch davor Lärmmessungen vorgenommen worden. Es fehle an einer evidenzbasierten Grundlage, nach der allenfalls übermässiger Verkehrslärm nach der Umweltgesetzgebung vorliege, der durch die Verkehrsanordnung reduziert werden könnte.

8.2. Die Vorinstanz hielt dem in der Rekursvernehmlassung entgegen, 50% der Anwohnerinnen und Anwohner würden die tieferen Lärmemissionen des Verkehrs als positiv werten. 21% der Anwohnerinnen und Anwohner würden sich an erhöhten Lärmemissionen der Besucherinnen und Besucher am Schmäuslemarkt stören.

8.3. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten kritisieren, dass es mangels Lärmmessungen an einer evidenzbasierten Grundlage fehle, um von einem übermässigen Verkehrslärm nach der Umweltgesetzgebung auszugehen, der eine Verkehrsanordnung rechtfertigen könnte. Funktionelle Verkehrsanordnungen können unter anderem dann erlassen werden, wenn der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Lärm dies erfordert. Dass eine unzulässige Lärmimmission im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung vorliegen und nachgewiesen sein müsste, verlangt Art. 3 Abs. 4 SVG nicht. Dementsprechend ist es unerheblich, dass die Vorinstanz keine Lärmmessungen durchgeführt hat und sich auf die Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner abstützt.

8.4. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten kritisieren weiter, dass die Verkehrsordnung nur über Mittag und Nachmittag gelte und daher der Nachtlärm, vor dem nach ihrer Auffassung zu schützen wäre, nicht reduziert werde. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Verkehrsordnungen zwar nur von 11.00 Uhr vormittags bis 17.00 Uhr nachmittags und auch das nur von Mai bis Oktober gelten und daher der nächtliche und winterliche Verkehrslärm durch die Massnahme nicht reduziert wird. Von 11.00 bis 17.00 Uhr aber herrscht das Totalfahrverbot für den motorisierten Verkehr. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten bestreiten nicht, dass dieses Verbot den Lärm und die Luftverschmutzung entlang der strittigen Verkehrsflächen verringert. Es ist also eine der Voraussetzungen für funktionelle Verkehrsordnungen erfüllt.

9. Verkehrssicherheit

9.1. Die Rekurrentinnen und Rekurrenten machten geltend, auch zum Thema Verkehrssicherheit sei kein ausgewiesener Bedarf gegeben. Es habe über Jahre keine Verkehrsunfälle im vorgesehenen Bereich des neuen Fahrverbots gegeben. Auf der betroffenen Strecke liege kein Unfallschwerpunkt vor, der nur durch die vorgesehene Regelung verbessert werden könnte und nicht auch durch mildere Massnahmen. Die Gründe für die Verkehrssicherheit seien bloss vorgeschoben. Die Situation könnte zudem mit Geschwindigkeitsregelungen und einer Begegnungszone etc. verbessert werden, wenn ein entsprechendes Bedürfnis überhaupt gegeben wäre. Zudem sei es im fraglichen Regelungsabschnitt gegenüber den Erhebungen aus dem Jahr 2008 zu erheblich weniger Verkehr gekommen. Das habe die Verkehrssicherheit gegenüber den Zahlen im Bericht von 2015 zwangsläufig günstig beeinflusst: Die Unfallzahl in diesem Bereich sei null. Das beweise, dass Gründe der Verkehrssicherheit nach Art. 3 Abs. 4 SVG nicht angerufen und die Verkehrsordnung darauf nicht abgestützt werden könne.

9.2. Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement führte in der Rekursvernehmlassung aus, die temporäre Durchfahrtsbeschränkung sei in hohem Masse mit der Verkehrssicherheit begründet. Im Bereich der Poststrasse 2 sei die Verkehrsfläche sehr schmal, weshalb bei grossem Fussverkehrsaufkommen oftmals Probleme entstünden. Im Bereich der vier Parkplätze auf dem Schmäuslemarkt ergäben sich Konfliktsituationen durch rückwärts aus den Parkfeldern fahrende Autos. Vor den Rathausbögen sei das Sichtfeld nach links in die Hauptgasse eingeschränkt. In diesem Bereich hielten sich viele Fussgängerinnen und Fussgänger auf. Unter den Rathausbögen befinde sich der Zugang zu den Ratssälen unmittelbar neben der Fahrbahn. Dort komme es gemäss Aussagen von Grossrätinnen und Grossräten immer wieder zu gefährlichen Situationen mit vorbeifahrenden Autos. Noch prekärer sei die Situation beim öffentlichen WC unter den Rathausbögen. Zu Zeiten, da die Toiletten oft benützt würden, also vor allem während den fussverkehrsreichen Zeiten, komme es auch dort immer wieder zu Konfliktsituationen mit vorbeifahrenden Fahrzeugen. In der Verkehrstechnik würden zur Bestimmung von Unfallschwerpunkten lediglich die letzten drei Jahre analysiert. Deshalb sei im Bericht zum Versuchsbetrieb von keinen polizeilich registrierten Verkehrsunfällen gesprochen worden. Daraus könne leider nicht geschlossen werden, dass sich keine Verkehrsunfälle ereignet hätten. In den letzten zwölf Jahren sei es zu mehreren Ereignissen gekommen, nämlich:

- 22. Juli 2010, 10.30 Uhr: Ein Fussgänger wird von einem Auto angefahren, das rückwärts aus einem Parkfeld auf dem Schmäuslemarkt fährt (Handgelenkbruch).
- 10. Mai 2012, 16.45 Uhr: Ein dreijähriges Kind wird beim Verlassen der Toilette unter dem Rathaus von einem Auto angefahren (Beinverletzung).

- 26. März 2017, 16.15 Uhr: Ein zweijähriges Kind wird beim Verlassen der Toilette unter dem Rathaus von einem Auto angefahren (Knöchelbruch).
- 10. Januar 2020, 19.00 Uhr: Ein Auto wird auf einem Parkfeld vor dem «Schloss» von unbekanntem Fahrzeug beschädigt.

Die Unfälle würden zeigen, dass der Strassenabschnitt Sicherheitsdefizite aufweise. Daher müsse die Verkehrssicherheit erhöht werden.

9.3. Allein die von der Vorinstanz geschilderten Verkehrsunfälle belegen schon, dass die Verkehrssicherheit entlang der betroffenen Verkehrsflächen entgegen der Auffassung der Rekurrentinnen und Rekurrenten Anlass für Verkehrsanordnungen gibt. Zweimal sind bereits Kinder beim Verlassen der öffentlichen Toilette unter den Rathausbögen angefahren worden. Diese öffentliche Toilette dürfte in erster Linie von Personen benutzt werden, die von auswärts kommen. Es ist für sie nicht ohne Weiteres erkennbar, dass sie beim Verlassen der Toilette auf einer Strasse stehen. Insbesondere Kindern wird in Anbetracht der speziellen Anordnung der Toiletten die besondere Gefährlichkeit der Strasse nicht bewusst sein. Die Toiletten befinden sich in einer Nische unterhalb der Rathausbögen, die vereinfacht dargestellt aus zwei miteinander verbundenen Tunnels bestehen, von denen einer – jener, von dem die Nische abgeht – als Strasse dient, der andere aber parkähnlich mit Sitzbänken ausgestattet ist. Auch der Strassenbelag unter den Rathausbögen lässt nicht erkennen, dass hier eine Strasse verläuft, handelt es sich doch um Kopfsteinpflaster, währenddem sonst im Dorfkern die Strassen asphaltiert sind; geteert ist insbesondere auch die Hauptgasse und damit der Bereich unmittelbar vor der Durchfahrt durch die Rathausbögen. Ein Kind kann also nur schwer erkennen, dass es beim Verlassen der Toilette auf der Strasse steht. Es muss aber, wenn es die Toilette benutzt, diese Strasse zweimal überqueren. Das Fahrverbot für die Durchfahrt unter den Rathausbögen verbessert die Verkehrssicherheit bei den Toiletten ohne jeden Zweifel. Die Verkehrsanordnung ist daher auch mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit begründet. (...)

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 523 vom 17. Mai 2022

3. Verschiebung eines Geschwindigkeitssignals

An einem Dorfrand wurde ein Baugebiet, das auf einer Seite der Hauptstrasse liegt, sukzessive mit Wohnhäusern überbaut. Der Bewohner eines Wohnhauses in diesem Quartier verlangte eine Verschiebung der vor etlichen Jahren am damaligen Dorfeingang angebrachten Signalisation «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» an den heutigen Rand des Wohnquartiers.

Die Standeskommission stellt zusammengefasst fest:

Der Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf 50km/h ist am Ortseingang zu platzieren. Als Ortseingang gilt die Stelle, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Das fragliche Quartier gilt in Anwendung der Praxis des Bundesgerichts als dicht überbaut. Das Tempo 50-Signal ist daher an den heutigen Beginn des Quartiers zu verschieben.

(...)

2. Verschiebung des Signals «Höchstgeschwindigkeit 50 generell»

- 2.1. Der Rekurrent macht sinngemäss geltend, dass die 50er-Zone-Begrenzungstafel beim Bahnhof A ursprünglich sicher am richtigen Ort gesetzt worden sei. Mit dem Ausbau des Quartiers B sei dies nun nicht mehr der Fall, weshalb sie versetzt werden soll.
- 2.2. Der Beginn der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h (Art. 4a Abs. 1 lit. a der Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962, VRV, SR 741.11) wird mit dem Signal «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (2.30.1) dort angezeigt, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Das Ende der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird mit dem Signal «Ende der Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (2.53.1) angezeigt; es steht dort, wo keine der beiden Strassenseiten mehr dicht bebaut ist (Art. 22 Abs. 3 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979, SSV, SR 741.21). Die Tafel soll grundsätzlich erst beim Beginn des dichtbebauten Gebiets aufgestellt werden, sie darf in keinem Fall vor der Ortstafel (Signale 4.27-2.30) stehen, die ihrerseits aber bereits bei Beginn des locker überbauten Gebiets aufgestellt werden kann (Roth Andreas, in: BSK SVG, 2014, Art. 32 N 32). Bei der Positionierung der Signalisation steht der mit den örtlichen Verhältnissen betrauten Behörde ein gewisser Gestaltungsspielraum zu, zumal der Übergang zwischen dichtbebautem und übrigem Gebiet häufig fließend verläuft (vgl. Urteile des Bundesgerichts 1C_35/2019 vom 2. Juli 2019, E. 4.2.3 und 6B_622/2009 vom 23. Oktober 2009, E. 2.5).
- 2.3. Die Fachdokumentation der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu), dichte Bebauung - Standort «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» (https://www.bfu.ch/media/k4cfpvik/bm-027_2021_dichte-bebauung.pdf), enthält Empfehlungen und Grundsätze zum Standort der Signalisation «Höchstgeschwindigkeit 50 generell». Die Situation wird als «dichte Überbauung» oder «dichtbebautes Gebiet» beurteilt, wenn sämtliche der folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - Auf einer Strassenseite müssen innerorts mindestens fünf Gebäude in der ersten Baureihe stehen. Diese bebauten Parzellen sollen in der Regel direkt an die Strasse grenzen.

- Die Distanz zwischen den einzelnen Gebäuden ist klein, sodass die dichte Bebauung als durchgehend wahrgenommen wird.
- Die Distanz zwischen Fahrbahnrand und Gebäudefassade beträgt maximal 15m.
- Die Gebäude und deren Anschlüsse (mindestens zwei) sind von der Strasse aus gut erkennbar und weisen keine oder wenige Sichthindernisse (zum Beispiel Lärmschutzwände, Bepflanzungen) auf.

2.4. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist von einer lockeren und nicht von einer dichten Überbauung auszugehen, wenn die Bauten verstreut liegen und nicht strassen-nah, sondern rund 50m von der Strasse entfernt stehen. Die dichte Überbauung ist ebenfalls nicht gegeben, wenn sich zwischen den wenigen strassennahen Gebäuden grössere Lücken befinden und die Häuser über einen grosszügig begrünten Umschwung verfügen (Urteil des Bundesgerichts 1C_153/2009 vom 3. Dezember 2009, E. 4.3.2).

2.5. Im betreffenden Strassenabschnitt (...) befinden sich auf einer Seite entlang der Strasse hinter den Bahnschienen im Quartier B rund 20 Gebäude. Mit der restlichen Ortschaft von A bildet das Quartier eine Einheit ohne erkennbaren Übergang.

In der ersten Baureihe bis zur derzeitigen Signalisation «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» befinden sich mehr als fünf Gebäude. Wird der ganze Ortsteil berücksichtigt, erhöht sich die Anzahl Häuser in der ersten Baureihe um ein Vielfaches. Die Parzellen mit den fünf Gebäuden grenzen zwar nicht direkt an die Strasse, sondern werden durch die Bahnschienen vom Strassenrand getrennt. Die Voraussetzung, dass die bebauten Parzellen direkt an die Strasse grenzen sollen, ist jedoch gemäss Fachdokumentation nur «in der Regel» einzuhalten. Sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt sind, stellt sich die Frage, ob sich vorliegend ein Abweichen von der Regel rechtfertigt.

Die Distanz zwischen den Gebäuden ist klein, ohne nennenswerte grössere Lücken oder grosszügig begrüntem Umschwung. Die Ortschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich ausgedehnt. Das Quartier B ist als dicht bebautes Gebiet im Sinne der Gesetzesbestimmung und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu sehen und grenzt sich deutlich vom weniger überbauten Gebiet ausserhalb des Dorfs ab.

Die Distanz zwischen dem Fahrbahnrand und den Gebäudefassaden der fünf Häuser in der ersten Baureihe des betreffenden Quartiers beträgt teilweise weniger als 15m zum Fahrbahnrand.

Die Gebäude sind von den Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzern gut erkennbar und weisen keine oder wenige Sichthindernisse auf. Über die Bahnschienen führt ein Übergang, der zwei Parzellen und Gebäude erschliesst. Im Bereich des Bahnhofs folgen weitere Abzweigungen.

2.6. Folgende Voraussetzungen gemäss der Fachdokumentation zum Thema dichte Bebauung sind damit erfüllt:

- Mindestens fünf Gebäude in der ersten Baureihe;
- Distanz zwischen den Gebäuden ist klein;
- Distanz zwischen Gebäuden und Strasse ist kleiner als 15m;
- Gebäude und Anschlüsse sind von der Strasse aus gut erkennbar.

Zu prüfen bleibt damit noch, ob im konkreten Fall vom Erfordernis, dass die Parzellen

direkt an die Strasse angrenzen müssen, abzuweichen ist.

- 2.7. Sinn und Zweck der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit in Ortschaften ist die Lärmreduktion und die Erhöhung der Sicherheit. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob ein Schutzbedürfnis besteht, obwohl die Parzellen durch das Bahngleis von der Strasse getrennt sind.

Die Gebäude liegen trotz Bahnschiene weniger als 15m ab dem Strassenrand. Sie sind damit dem Strassenlärm gleich ausgesetzt wie Gebäude auf direkt an die Strasse anschliessenden Parzellen mit einer etwas zurückversetzten Bebauung. Der Umstand, dass die Parzellen im vorliegenden Fall durch die Bahnlinie von der Strasse abgetrennt sind, wirkt sich nicht lärmsenkend aus. Zudem wird die Wahrnehmung des Strassenlärms durch die Lage der betroffenen Parzellen im ansteigenden Gelände verstärkt.

Aus Lärmschutzgründen rechtfertigt es sich deshalb, vom Grundsatz abzuweichen, dass die bebauten Parzellen in der Regel direkt an die Strasse grenzen müssen. Es ist trotz der Trennung der Parzellen durch das Bahngleis von einem dicht bebauten Gebiet auszugehen.

- 2.8. Aufgrund dieser tatsächlichen und der dargelegten rechtlichen Verhältnisse gelangt die Standeskommission zum Schluss, dass die Signalisationen «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» und in der Gegenrichtung «Ende der Höchstgeschwindigkeit 50 generell» sowie die Ortstafel um rund 140m in Richtung Norden auf die Höhe des Beginns des Quartiers B zu verschieben sind.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 573 vom 31. Mai 2022

4. Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung

Eine ausländische Person, deren Asylgesuch auf Bundesebene rechtskräftig abgewiesen wurde und welche die Schweiz verlassen muss, stellte beim kantonalen Amt für Ausländerfragen ein Gesuch um Erteilung einer humanitären Aufenthaltsbewilligung wegen Vorliegens eines persönlichen Härtefalls. Das Amt trat auf das Härtefallgesuch nicht ein und begründete seinen Entscheid damit, dass die gesuchstellende Person keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung hätte und es folglich bei ihr diesbezüglich auf der kantonalen Ebene an einer Parteistellung fehlte. Die Standeskommission wies den Rekurs der ausländischen Person gegen den Entscheid des Amts für Ausländerfragen ab.

Die Standeskommission stellt zusammengefasst fest:

Die Kantone können einer asylsuchenden Person bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls mit Zustimmung des Staatssekretariats für Migration eine Aufenthaltsbewilligung geben. Die asylsuchende Person hat erst im Zustimmungsverfahren vor dem Staatssekretariat Parteistellung.

(...)

3. Legitimation zum Stellen eines Härtefallgesuchs

- 3.1. Der Rekurrent ist der Ansicht, dass er einen Anspruch auf eine Härtefallbewilligung habe. Da ein Kanton praktisch nie von sich aus tätig werde, müsse der Gesuchsteller die Möglichkeit zur Einreichung eines Härtefallgesuchs haben. Der Rekurrent erachtet die Härtefallgründe in seiner Person als erfüllt und rügt, dass die Vorinstanz es unterlassen habe, seine Situation eingehend in Bezug auf die härtefallrechtliche Unzumutbarkeit zu prüfen und angemessen zu werten. Da das Gesuch nicht individuell beurteilt worden sei, sei eine Rechtsverletzung begangen worden.
- 3.2. Das Amt für Ausländerfragen trat auf das Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung wegen Vorliegens eines Härtefalls nicht ein. Im Wesentlichen wurde der Entscheid damit begründet, dass der Gesuchsteller keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung habe und es ihm an der Parteistellung fehle. Eine asylsuchende Person könne nach einer rechtskräftig angeordneten Wegweisung kein Verfahren um Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung einleiten, ausser es bestehe ein Anspruch auf deren Erteilung. Der Gesuchsteller könne, selbst wenn er die Voraussetzungen als Härtefall in seiner Person als erfüllt sehe, nicht von sich aus einen Bewilligungsantrag beim Staatssekretariat für Migration stellen oder ein entsprechendes kantonales Verfahren in Gang setzen. Da das Amt für Ausländerfragen keine Gründe für eine Härtefallregelung als erfüllt erachtete, würden dem Staatssekretariat für Migration die Gesuchsunterlagen zur Prüfung einer Härtefallbewilligung nicht weitergeleitet.
- 3.3. Art. 14 Abs. 1 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31) bestimmt, dass die asylsuchende Person ab Einreichung des Asylgesuchs bis zur Ausreise nach einer rechtskräftig angeordneten Wegweisung kein Verfahren um Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung einleiten kann, ausser es besteht ein Anspruch auf deren Erteilung. Die betroffene Person hat nur beim Zustimmungsverfahren des Staatssekretariats für Migration Parteistellung (Art. 14 Abs. 4 AsylG).
- 3.4. Die Regelung soll verhindern, dass Asylsuchende das Asylverfahren verschleppen

oder eine drohende Wegweisung hinauszögern, indem sie nach einem negativen Asylentscheid zusätzlich um eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung nachsuchen (Botschaft zum Bundesbeschluss über das Asylverfahren und zum Bundesgesetz über die Schaffung eines Bundesamts für Flüchtlinge vom 25. April 1990, BBl 1990 II 573, Seite 624). Wird infolge des Grundsatzes der Ausschliesslichkeit des Asylverfahrens auf das ausländerrechtliche Gesuch nicht eingetreten, so bedeutet dies, dass der betroffene Ausländer ausreisen muss. Eine umfassende materielle Prüfung wird damit nicht ausgeschlossen. Bloss muss der abgewiesene Asylbewerber, der um eine ausländerrechtliche Bewilligung nachsuchen will, den Bewilligungsentscheid im Ausland abwarten, gleich wie jeder andere Ausländer, der ein Gesuch um Aufenthaltsbewilligung stellt. Damit soll verhindert werden, dass ein Gesuchsteller durch einen unbewilligten Aufenthalt in der Schweiz vollendete Tatsachen schafft, die er bei rechtmässigem Verhalten nicht hätte schaffen können und dadurch privilegiert wird gegenüber demjenigen, der das korrekte Verfahren einhält (Urteil des Bundesgerichts 2C_947/2016 vom 17. März 2017, E. 3.4).

- 3.5. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid aus dem Jahr 2010 festgehalten, dass die fehlende Parteistellung auf kantonaler Ebene gegen das Recht auf eine wirksame Beschwerde gemäss Art. 29a der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101) verstosse (BGE 137 I 128, E. 4.3.2). Das Bundesgericht sei aber wegen Art. 190 BV an den klaren Willen des Gesetzgebers gebunden und dürfe nicht von einer Parteistellung im kantonalen Verfahren ausgehen und eine Beschwerdemöglichkeit annehmen (Hruschka, in: Migrationsrecht Kommentar, Spescha [Hrsg.], Zürich 2019, Art. 14 AsylG N 8). Es blieb daher dabei, dass die betroffenen Personen auf der kantonalen Ebene keine Parteistellung haben.
- 3.6. Der Rekurrent ist Adressat der angefochtenen Verfügung. Als abgewiesener Asylbewerber mit vollstreckbarer Wegweisungsverfügung kommt ihm aber vor den kantonalen Behörden keine Parteistellung zu, es sei denn, es besteht ein Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichts St.Gallen B 2020/135 vom 16. November 2020, E. 1.2).

Das Bestehen eines Rechtsanspruchs ist im Rahmen der Prozessvoraussetzungen zu prüfen. Verfahrensgegenstand bildet somit nicht die Erteilung der Bewilligung, sondern bloss das Bestehen eines Rechtsanspruchs darauf. Sollte ein Anspruch bestehen, wäre die Sache an die Vorinstanz zur Prüfung der materiellen Bewilligungsvoraussetzungen zurückzuweisen (Urteil des Bundesgerichts 2A.8/2005 vom 30. Juni 2005, E. 1.2). Besteht kein Anspruch, besteht auch kein Recht, einen Bewilligungsantrag zu stellen und ein entsprechendes kantonales Verfahren in Gang zu setzen und zu durchlaufen (Urteil des Bundesgerichts 2D_90/2008 vom 9. September 2008, E. 2.1).

4. Härtefallprüfung

- 4.1. Der Kanton kann mit Zustimmung des Staatssekretariats für Migration einer ihm nach dem Asylgesetz zugewiesenen Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilen, wenn die betroffene Person sich seit Einreichung des Asylgesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält, der Aufenthaltsort der betroffenen Person den Behörden immer bekannt war, wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt und keine Widerrufsgründe nach Art. 62 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember

2005 (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, SR 142.20) vorliegen (Art. 14 Abs. 2 AsylG). Die Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen.

- 4.2. Von den Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung kann gemäss Art. 30 Abs. 1 lit. b AIG abgewichen werden, um schwerwiegenden persönlichen Härtefällen Rechnung zu tragen. Ein Härtefall setzt nach der geltenden Rechtspraxis voraus, dass bei der Gesuchstellerin oder beim Gesuchsteller die Lebens- und Daseinsbedingungen, gemessen am durchschnittlichen Schicksal von Ausländerinnen und Ausländern, in gesteigertem Masse infrage gestellt sind oder die Verweigerung einer Härtefallbewilligung für den Betroffenen schwere Nachteile zur Folge hätte (Spescha/Bolzli/de Weck/Priuli, Handbuch zum Migrationsrecht, Zürich 2020, Seite 304). Bei der Beurteilung eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls sind insbesondere die in Art. 31 Abs. 1 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE, SR 142.201) aufgelisteten Kriterien zu berücksichtigen. Zu prüfen sind demnach die Integration des Gesuchstellers (lit. a), die Familienverhältnisse (lit. c), die finanziellen Verhältnisse (lit. d), die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz (lit. e), der Gesundheitszustand (lit. f) und die Möglichkeit der Wiedereingliederung im Herkunftsstaat (lit. g) in Bezug auf den jeweiligen Sachverhalt.
- 4.3. Die individuelle Integration des Rekurrenten beurteilt sich anhand der Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Respektierung der Werte der Bundesverfassung, der Sprachkompetenzen und der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung (Spescha/Bolzli/de Weck/Priuli, Handbuch zum Migrationsrecht, Zürich 2020, Seite 305). Sie ist im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu beurteilen, unter Berücksichtigung der Umstände, ob die Rechtsordnung akzeptiert wird, ob die Person fähig ist, sich in einer Landessprache auszudrücken, ob eine Ausbildung absolviert wurde und eine respektable Arbeit ausgeübt wird und ob die Person über genügend finanzielle Mittel verfügt, um nicht auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. In diesem Falle erfüllt sie die Bedingungen der Integration (Nguyen, in: Code annoté de droit des migrations - Band 2, Loi sur les étrangers (LEtr), Nguyen/Amarelle [Hrsg.], Bern 2017, Art. 30 N 21). Gemäss einer Vielzahl von Entscheiden setzt das Bundesgericht für die Annahme des Härtefalls voraus, dass die Arbeit speziell erworbene Fähigkeiten oder Qualifikationen bedingt, welche im Heimatland jedoch nicht mehr eingesetzt und genutzt werden können. Andere Entscheide fordern eine besondere berufssoziologische Integration, welche über ein Mittelmass hinausgeht und gar aussergewöhnlich ist (Nguyen, in: Code annoté de droit des migrations - Band 2, Loi sur les étrangers (LEtr), Nguyen/Amarelle [Hrsg.], Bern 2017, Art. 30 N 37). Ein weiterer fundamentaler Bereich der Integration betrifft die Integration in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen. Hierbei ist insbesondere den Unterstützungsschreibern und Aussagen von Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oder Petitionen zur betreffenden Person Bedeutung beizumessen (Nguyen, in: Code annoté de droit des migrations - Band 2, Loi sur les étrangers (LEtr), Nguyen/Amarelle [Hrsg.], Bern 2017, Art. 30 N 25).
- 4.4. In Bezug auf die individuelle Integration des Rekurrenten kann ausgeführt werden, dass sich der Rekurrent strafrechtlich nichts zu Schulden hat kommen lassen. Er hat sich um Arbeit bemüht und war seit dem 11. Mai 2018 zu rund 45% und ab 1. Juni 2019 zu rund 85% arbeitstätig. Der Umstand, dass sich die ausländische Person strafrechtlich nichts hat zuschulden kommen lassen und ihr Unterhalt ohne Sozialhilfe gewährleistet erscheint, begründet allerdings für sich noch keinen Anspruch auf Erteilung

einer Härtefallaufnahme (Bundesgerichtsentscheide 2C_1125/2014, E. 3.2.2; 2C_830/2020 vom 10. Juni 2011, E. 2.2.2; 2C_65/2014 vom 27. Januar 2015, E. 3.2). Das Wohlverhalten ist grundsätzlich neutral zu beurteilen, da ein solches Verhalten von jedem Mitglied der Bevölkerung erwartet und geradezu vorausgesetzt wird. Seine Arbeitgeberinnen stellen ihm ein gutes Arbeitszeugnis aus. Die ehemalige Arbeitgeberin (Gasthaus X) äusserte sich in ihrem Arbeitszeugnis vom 20. Dezember 2021 dahingehend, dass der Rekurrent trotz keinerlei berufsspezifischer Aus- oder Weiterbildung das Gelernte schnell umgesetzt und eine hohe Einsatzbereitschaft gezeigt habe. Er sei ein lernwilliger und aufmerksamer Mitarbeiter gewesen und sie hätte gerne weiter mit ihm zusammengearbeitet. Seit dem 1. Juni 2019 war der Rekurrent zudem mit einem Pensum von 40% als Hilfsmitarbeiter im Betriebsunterhalt der Firma Y tätig. Im Arbeitszeugnis vom 20. Dezember 2021 teilte seine Arbeitgeberin mit, dass sie den Rekurrenten als zuverlässigen, freundlichen, lernwilligen und aufmerksamen Mitarbeiter kennengelernt hätten. Trotz sprachlicher Barriere verfüge er über einen guten Draht zu der Mieterschaft und den Mitarbeitenden. Wäre es aufgrund des Aufenthaltsstatus möglich gewesen, hätte man ihm gerne die Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ ermöglicht.

Der Rekurrent verfügt über keine geregelte Berufsausbildung. Er verfügt deshalb auch nicht über spezielle Qualifikationen, welche er bei einer Rückkehr in seinem Heimatland nicht mehr einsetzen könnte. Bei der Arbeit scheinen trotz bestandenem Sprachkurs sprachliche Hürden vorhanden gewesen zu sein. Ausser von seinen Arbeitgeberinnen sind keine weiteren Schreiben (beispielsweise von Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunden) eingereicht worden, welche auf eine weitergehende Integration des Rekurrenten im zwischenmenschlichen Bereich schliessen liessen. Die individuelle Integration des Rekurrenten muss somit als durchschnittlich bezeichnet werden. Sie ist in einem Umfang gegeben, wie sie bei einem Aufenthalt von rund sechseinhalb Jahren in einem fremden Land normalerweise vorliegt. Die bestehende Integration des Rekurrenten rechtfertigt somit nicht die Annahme eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls, der zu einer Aufenthaltsbewilligung berechtigen würde.

- 4.5. In einem weiteren Schritt werden für die Härtefallbeurteilung die Familienverhältnisse herangezogen. Das Vorhandensein eines Familiennetzwerks in der Schweiz spricht für die Annahme eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls. Im Gegenzug dazu ist es bei Vorhandensein von Familienangehörigen im Herkunftsland einfacher, sich dort wieder einzuleben (Nguyen, in: Code annoté de droit des migrations - Band 2, Loi sur les étrangers (LEtr), Nguyen/Amarelle [Hrsg.], Bern 2017, Art. 30 N 35).
- 4.6. Der Rekurrent hat Ehefrau und zwei Kinder in Achchuwely, Sri Lanka. Sein Vater und ein Bruder wohnen ebenfalls in Achchuwely. Ein weiterer Bruder wohnt in Vavuniya. Die Ehefrau des Rekurrenten hat ebenfalls Familie in Sri Lanka. Der Rekurrent hat ausgeführt, dass er regelmässig Kontakt zu seiner Ehefrau habe. Überdies würde er, seit er seine Frau und die Kinder verlassen habe, seelisch darunter leiden. Aufgrund der familiären Beziehungen des Rekurrenten in seinem Heimatland ist es für diesen möglich, sich dort wieder einzuleben, zumal er von einem Familiennetzwerk aufgefangen wird. Eine persönliche Härte ist auch hinsichtlich dieses Punkts nicht festzustellen.
- 4.7. In Bezug auf die finanziellen Verhältnisse ist zu prüfen, ob der Rekurrent in der Lage ist, durch eigene Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt für sich zu bestreiten. Ist dies der Fall, so fällt dies zu seinen Gunsten ins Gewicht (Spescha/Bolzli/de Weck/Priuli, Handbuch zum Migrationsrecht, Zürich 2020, Seite 306).

- 4.8. Der Rekurrent war seit dem 11. Mai 2018 zu rund 45% mit einem Nettolohn von rund Fr. 1'340.-- und ab dem 1. Juni 2019 zu rund 85% mit einem Nettolohn von total Fr. 2'641.-- arbeitstätig. Derzeit deckt der Lohn das Existenzminimum des Rekurrenten. Bei einer allfälligen Ausbildung bei der Firma Y müsste der Rekurrent vorübergehend sein Arbeitspensum reduzieren, und sein Lohn würde sinken. Eine Berufsausbildung dauert in der Regel vier Jahre. Während einer Lehrausbildung oder nach dem Familiennachzug seiner Ehefrau und Kinder, wäre somit das Einkommen des Rekurrenten für die Deckung des Existenzbedarfs nicht mehr ausreichend.
- 4.9. Die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz gilt als weiteres Härtefallkriterium. Je länger der Aufenthalt in der Schweiz dauert, desto eher wird ein Härtefall aufgrund der Verwurzelung und Bindung in der Schweiz bejaht (Spescha/Bolzli/de Weck/Priuli, Handbuch zum Migrationsrecht, Zürich 2020, Seite 306). Das Bundesgericht hat festgehalten, dass ab einem Aufenthalt von fünf Jahren bei ausgeprägter Integration ein menschenrechtlich geschützter Aufenthaltsanspruch gegeben sein könne, und nach einem Aufenthalt von rund zehn Jahren bei gleichzeitig normaler Integration bedürfe es besonderer Gründe, um eine Aufenthaltsverlängerung zu verweigern (BGE 114 I 266, E. 3.9). Eine lange Anwesenheit und die damit verbundene normale Integration genügen hingegen nicht, um von einem Härtefall auszugehen. Erforderlich sind vielmehr besonders intensive, überdurchschnittliche private Beziehungen beruflicher oder gesellschaftlicher Natur, das heisst entsprechend vertiefte soziale Beziehungen zum ausserfamiliären und ausserhäuslichen Bereich (BGE 144 II 1 E. 6.1; BGE 130 II 281 E. 3.2.1; BGE 126 II 377 E. 2c; BGE 120 Ib 16 E. 3b; BGE 138 I 246 E. 3.2.1; Urteil des Bundesgerichts 2A.8/2005 vom 30. Juni 2005, E. 3.3).
- 4.10. Der Rekurrent hat in Sri Lanka die Schule besucht und das A-Level abgeschlossen. Er hat als Landwirt und Tuck-Tuck-Fahrer gearbeitet und auch Aufträge als Maler und Kabelzieher auf Baustellen erhalten. Der Rekurrent hat 2004 in Sri Lanka geheiratet und ist Vater von zwei Töchtern, die 2005 und 2015 zur Welt gekommen sind. 2016 ist er im Alter von 33 Jahren in die Schweiz eingereist und hat am 28. Januar 2016 ein Asylgesuch gestellt. Dieses wurde geprüft und mit Entscheid des Staatssekretariats für Migration am 28. Oktober 2020 abgelehnt. Dieser Entscheid wurde vom Bundesverwaltungsgericht am 19. November 2021 bestätigt. Es wurde die Wegweisung verfügt. Ab der erstinstanzlichen Ablehnung seines Asylgesuchs am 28. Oktober 2020 konnte der Rekurrent nicht mehr ohne weiteres mit einer Verlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung rechnen. Die seitherige Anwesenheit von fast zwei Jahren beruhte lediglich auf der aufschiebenden Wirkung der ergriffenen Rechtsmittel und kann insofern für die Würdigung der Zumutbarkeit einer Rückkehr nicht oder nur ganz beschränkt in Betracht fallen (vgl. Urteil des Bundesgerichts 2A.471/2001 vom 29. Januar 2002, E. 2b/cc). Seine Kindheit hat der Rekurrent in Sri Lanka verbracht, die Schule dort absolviert und seine familiären Bindungen in Sri Lanka geknüpft. Er verfügt überdies nicht über überdurchschnittliche private Beziehungen beruflicher oder gesellschaftlicher Natur in der Schweiz, obwohl er sich nun seit rund sechseinhalb Jahren hier aufhält. Ein Härtefall in Bezug auf die lange Aufenthaltsdauer ist entsprechend zu verneinen.
- 4.11. Ein angeschlagener Gesundheitszustand kann ebenfalls härtefallbegründend sein (Spescha/Bolzli/de Weck/Priuli, Handbuch zum Migrationsrecht, Zürich 2020, Seite 307). Vorausgesetzt sind allerdings das Vorhandensein einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung und die Notwendigkeit einer Behandlung, die im Herkunftsland nicht sichergestellt werden kann. Weiter muss die Wegweisung aus der Schweiz

schwerwiegende Folgen für die Gesundheit haben (Nguyen, in: Code annoté de droit des migrations - Band 2, Loi sur les étrangers (LEtr), Nguyen/Amarelle [Hrsg.], Bern 2017, Art. 30 AIG N 47).

- 4.12. Die vom Rekurrenten vorgebrachten gesundheitlichen Beschwerden stehen, wie bereits das Staatssekretariat für Migration festhielt und das Bundesverwaltungsgericht bestätigte, einem Wegweisungsvollzug nicht entgegen. Sie vermögen keinen Härtefall zu begründen. Die geltend gemachten Fusssschmerzen scheinen ärztlich behandelbar gewesen zu sein, und die psychischen Leiden gestützt auf den Verlust der Familie werden bei Wiedervereinigung im Heimatland wohl verschwinden. Wie das Staatssekretariat für Migration darlegte, ist die medizinische Betreuung von Depressionen auch in Sri Lanka möglich.
- 4.13. Schliesslich ist auch die geringe Chance der Wiedereingliederung im Herkunftsland ein Härtefallkriterium (Spescha/Bolzli/de Weck/Priuli, Handbuch zum Migrationsrecht, Zürich 2020, Seite 307). Für die Annahme eines Härtefalls spräche, wenn aufgrund fehlender Familienbande eine Wiedereingliederung im Heimatstaat Schwierigkeiten verursachte. Andererseits sprechen ein grosses Netzwerk von Familienangehörigen und der Umstand, den grössten Teil seines Lebens im Heimatland verbracht zu haben, für eine Wiedereingliederung (Nguyen, in: Code annoté de droit des migrations - Band 2, Loi sur les étrangers (LEtr), Nguyen/Amarelle [Hrsg.], Bern 2017, Art. 30 AIG N 50 ff.).
- 4.14. Mit Rekurs vom 30. März 2022 machte der Rekurrent geltend, dass ihn eine Rückkehr nach Sri Lanka in schwerwiegender Weise treffen würde und er dort kein menschenwürdiges Leben führen könne. Seine Berufsaussichten seien schlecht und die wirtschaftliche Lage in Sri Lanka wegen des politischen Regimes und der Corona-Pandemie desolat. Weiter wurde ein persönliches Schreiben des Rekurrenten in einer Nichtamtssprache als Beweismittel beigelegt, welches seine ausweglose Lage bei einer Rückkehr darlege. Eine Übersetzung dieses Schreiben wurde entgegen den Angaben des Rechtsvertreters nicht zu den Akten gegeben. Der Sachverhalt konnte allerdings auch ohne dieses Schreiben erstellt werden, zumal der Rechtsvertreter des Rekurrenten die Lage seines Mandanten umfassend darlegte und sich die Situation in Sri Lanka seit der Beurteilung durch das Bundesverwaltungsgericht nicht massgeblich geändert hat.
- 4.15. Der Rekurrent hat bis zu seinem 33. Altersjahr in Sri Lanka gelebt. Anhand seiner in der Schweiz erworbenen praktischen Fähigkeiten im Bereich der Gastronomie und im Betriebsunterhalt von Liegenschaften sowie seiner früheren Arbeitsstellen in Sri Lanka als Tuck-Tuck-Fahrer, Bauarbeiter und Landwirt kann er in Sri Lanka wieder eine Arbeitsstelle finden. Er hat angegeben, dass seine Ehefrau in der Landwirtschaft arbeite und vier Arbeiter beschäftige. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Rekurrent ebenfalls wieder in der Landwirtschaft arbeiten kann. Für die Beurteilung ist auch von Belang, dass der Rekurrent bis zu seinem 33. Lebensjahr in Sri Lanka lebte, wo nach wie vor seine Frau, die beiden Töchter und weitere nahe Verwandte leben. Er verfügt somit über ein familiäres Umfeld in seinem Heimatland, welches ihm die Wiedereingliederung erleichtern wird.
- 4.16. Eine Bewilligung kann sich aufdrängen, wenn nur einzelne Härtefallkriterien oder gar nur ein Härtefallkriterium ausgeprägt erfüllt ist (Spescha, in: Migrationsrecht Kommentar, Spescha [Hrsg.], Zürich 2019, Art. 30 AIG N 13; Spescha/Bolzli/de Weck/Priuli,

Handbuch zum Migrationsrecht, Zürich 2020, Seite 305). Der Rekurrent erfüllt kein Härtefallkriterium in ausgeprägter Weise. In Bezug auf seine Aufenthaltsdauer in der Schweiz kann nur von einer durchschnittlichen Integration gesprochen werden. Er hat keine gesundheitlichen Beschwerden, welche einer Rückkehr entgegenstehen würden. Der Rekurrent verfügt über keine besondere Ausbildung, welche er bei einer Rückkehr nicht mehr nutzen könnte und um seine Wiedereingliederung im Heimatland steht es, insbesondere mit Blick auf sein familiäres Netzwerk vor Ort, gut. Ein Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf einen Härtefall besteht somit nicht.

5. Fazit

Die massgeblichen Kriterien in Bezug auf den zu beurteilenden Sachverhalt haben sich seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht wesentlich verändert. Die Vorinstanz hat keine Rechtsverletzung begangen, indem sie sich bei ihrer Beurteilung auf den vom Bundesverwaltungsgericht ermittelten Sachverhalt abstützte. Seit dem negativen Asylentscheid ist kein Härtefallbegründendes Element hinzugekommen, welches die Annahme einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf einen Härtefall begründen würde. Der Rekurrent erfüllt keines der Härtefallkriterien und hat demnach keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf einen schwerwiegenden persönlichen Härtefall. Da der Rekurrent keinen Anspruch auf Erteilung einer ausländerrechtlichen Aufenthaltsbewilligung hat, kann er das entsprechende Verfahren auch nicht einleiten (vgl. Art. 14 Abs. 1 AsylG). Es ist nicht zu beanstanden, dass ihm die Vorinstanz die Legitimation zum Stellen eines Härtefallgesuchs abgesprochen hat und (...)

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 612 vom 14. Juni 2022

5. Schulortwechsel

Die Eltern eines schulpflichtigen Kindes stellten bei der Landesschulkommission ein Gesuch um Bewilligung der Einschulung ihres Kindes in der Schule einer anderen Schulgemeinde. Begründet wurde das Gesuch damit, dass der Weg zur Schule der eigenen Schulgemeinde für das Kind unzumutbar sei. Die Landesschulkommission verneinte ihre Zuständigkeit und leitete das Gesuch an den Schulrat der Schulgemeinde am Wohnort der Gesuchstellenden weiter. Dieser bewilligte den Schulortwechsel nicht und stellte die Organisation eines Transports des betroffenen Kindes in Aussicht. Die Eltern erhoben gegen diese Verfügung bei der Standeskommission Rekurs. Sie bestritten die Zuständigkeit des Schulrats und verlangten die Bewilligung des Schulbesuchs in der Schule der benachbarten Schulgemeinde.

Die Standeskommission stellt zusammengefasst fest:

Die Landesschulkommission ist nur zur Erteilung einer Bewilligung eines Schulortwechsels zuständig, wenn die beteiligten Schulgemeinden dem Wechsel zugestimmt haben. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Erweist sich ein Schulweg als unzumutbar, muss die Schulgemeinde Massnahmen ergreifen, um den Schulweg zumutbar zu machen. Es liegt im Ermessen der Schulgemeinde, von mehreren möglichen Massnahmen unter Berücksichtigung der Interessen der Schulkinder und der Schulgemeinde eine Variante zu wählen. Ein Anspruch auf einen Schulortwechsel besteht nur, wenn keine andere valable Variante besteht.

(...)

2. Zuständigkeit für den Schulortwechsel

2.1. Die Rekurrierenden machen geltend, es bestehe keine gesetzliche Grundlage, welche es dem Schulrat oder der Schulgemeinde gestatte, den Antrag auf Schulortwechsel förmlich zu behandeln. Zuständig für den Entscheid sei die Landesschulkommission.

2.2. Art. 8 Abs. 2 des alten Schulgesetzes vom 29. April 1984 (aSchG, GS 421) sah vor, dass über Ausnahmen von der Schulpflicht in der Wohnortsschulgemeinde die Landesschulkommission entscheidet. Gemäss heutiger Regelung (Art. 23 des Schulgesetzes vom 25. April 2004, SchG, GS 411.000) kann die Landesschulkommission den Schulbesuch in einer anderen Schulgemeinde auf Antrag der Inhaber der elterlichen Sorge bewilligen, wenn die beteiligten Schulgemeinden dem Wechsel des Schulorts zugestimmt haben.

Gemäss der neuen Bestimmung wird einerseits ein Antrag der Eltern, andererseits die Zustimmung der beteiligten Schulgemeinden vorausgesetzt, damit die Landesschulkommission dem Wechsel des Schulorts zustimmen kann. Die Gesetzesbestimmung ist klar und lässt keine Zweifel über das Vorgehen offen. Vorliegend konnte die Landesschulkommission nicht über den Schulortwechsel befinden, da die Voraussetzung der Zustimmung einer der beteiligten Schulgemeinden fehlte. Diese musste ihrerseits die fehlende Zustimmung als Verfügung mitteilen, um den Rechtsweg über die Frage des Schulortwechsels zu eröffnen.

2.3. Als Verfügungen gelten einseitige und verbindliche Anordnungen einer Behörde im individuell-konkreten Einzelfall, die gestützt auf öffentliches Recht zur Regelung eines

Rechtsverhältnisses erlassen werden (Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, Zürich/St.Gallen 2020, N 849 ff.).

Die Ablehnung des Schulortwechsels durch die Schulgemeinde am Wohnort stellt eine einseitige und verbindliche Anordnung im individuellen und konkreten Einzelfall von A. B. dar. Die Anordnung stützt sich auf das Schulgesetz und die dazugehörige Verordnung. Der Schulrat sorgt für die sachgemässe Anwendung des Schulgesetzes und der Schulverordnung in den ihm unterstellten Schulen (Art. 66 Abs. 1 SchG). Der Schulrat als Ausführungsorgan der Schulgemeinde war somit befugt, die Verfügung betreffend die Verweigerung des Schulbesuchs in einer anderen Schulgemeinde zu erlassen. Die Verfügung des Schulrats der Schulgemeinde am Wohnort vom 11. April 2022 ist somit gültig und bildet im vorliegenden Verfahren das Anfechtungsobjekt.

2.4. Dem Rechtsbegehren der Rekurrierenden, dass die Angelegenheit an die zuständige Instanz zur neuen Entscheidung zurückzuweisen sei, kann nicht entsprochen werden. Im Gegensatz zur Auffassung der Rekurrierenden war für die Zustimmung zum Schulortwechsel nicht die Landesschulkommission zuständig, sondern die betroffene Schulgemeinde, vorliegend vertreten durch den Schulrat der Schulgemeinde am Wohnort. Die Landesschulkommission ist nur zur Erteilung einer Bewilligung des Schulortwechsels zuständig, wenn die beteiligten Schulgemeinden dem Wechsel zugestimmt haben (Art. 23 SchG). Vorliegend hat die Schulgemeinde am Wohnort dem Schulortwechsel nicht zugestimmt.

3. Gründe für einen Schulortwechsel

3.1. In ihrem Hauptbegehren beantragten die Rekurrierenden, dass der Entscheid vom 11. April 2022 des Schulrats aufzuheben sei und dass der Schulbesuch für das Schuljahr 2022/2023 in der anderen Schulgemeinde zu bewilligen sei.

3.2. Weder im Schulgesetz noch in der Schulverordnung vom 21. Juni 2004 (SchV, GS 411.010) wird ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen die Zustimmung zu einem Schulwechsel erteilt oder abgelehnt werden kann. Ein möglicher Grund für die Erteilung einer Zustimmung kann in organisatorischen Umständen liegen. So kann eine Schulgemeinde, in deren Schulklassen bereits zu viele Kinder sind, einer Umteilung zustimmen, um die Eröffnung einer zusätzlichen Klasse zu vermeiden. Die Schulgemeinde könnte auch zustimmen, wenn sie keine Kapazitäten hat, um einen unzumutbaren Schulweg zumutbar zu machen. Umgekehrt kann die Schulgemeinde die Umteilung aber auch ablehnen, wenn sie einen unzumutbaren Schulweg mit anderweitigen Massnahmen zumutbar machen möchte. Grundsätzlich sind die Schulgemeinden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen frei, einem Schulortwechsel zuzustimmen oder diesen abzulehnen.

3.3. Die Rekurrierenden rügen, dass der Schulweg zur Schulgemeinde am Wohnort nicht zumutbar sei. Der Schulweg betrage 3.5km und weise fast 300 Höhenmeter auf. Aus diesem Umstand leiten sie ab, dass ein Schulortwechsel bewilligt werden muss.

Erweist sich ein Schulweg als unzumutbar, trifft die Schule die Pflicht, geeignete Massnahmen anzuordnen, damit die Schülerinnen und Schüler ihren Schulweg unter zumutbaren Umständen zurücklegen können (vgl. Johann-Christoph Rudin, Einsprache Schulhaus- und Klassenzuteilung, Kommentierte Mustereingaben im Verwaltungsrecht

Band V, Zürich 2020, Seiten 123-152, § 11 N 13). Im Regelfall wird ein unzumutbarer Schulweg dadurch zumutbar gemacht, indem man einen Schulbus oder ein anderes Transportmittel zur Verfügung stellt. Zur Vermeidung unzumutbarer Wege über Mittag ist auch die Organisation eines Mittagstisches denkbar. Eine weitere Massnahme, um einen Schulweg zumutbar zu machen, kann die Bewilligung eines Schulortwechsels mit einem näher gelegenen Schulhaus sein.

Bestehen mehrere mögliche Lösungen, um einen Schulweg zumutbar zu gestalten, liegt es im Ermessen der Schulgemeinde, mit Blick auf die Interessen der Schülerin oder des Schülers und mit Blick auf die Interessen der Schulgemeinde, eine der möglichen Varianten zu wählen.

- 3.4. Verzichtet die Schulgemeinde darauf, einem Antrag auf einen Schulortwechsel zuzustimmen, muss sie einen unzumutbaren Schulweg mit anderen Mitteln zumutbar machen.

Im vorliegenden Fall kann sie einen Schultransport organisieren. Die Fahrzeit vom Wohnort von A. B. ins Schulhaus der Schulgemeinde am Wohnort dauert etwa 15 Minuten. Ein solcher Weg ist zumutbar. Für den Mittag hat die Schulgemeinde am Wohnort zudem die Möglichkeit, einen betreuten Mittagstisch anzubieten. Es sind keine Gründe erkennbar, dass diese Möglichkeiten im Falle von A. B. nicht zumutbar sein sollten.

- 3.5. Im Weiteren besteht der Schulrat der Schulgemeinde am Wohnort auf einer Einschulung in ihrer Schulgemeinde, weil die Schulgemeinde in organisatorischer Hinsicht auf Schülerinnen und Schüler angewiesen ist und die Abgabe von Schulkindern an andere Schulgemeinden erhebliche Kosten auslösen würde. Diese Gründe sind nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

- 3.6. Unter den genannten Umständen sind keine Gründe ersichtlich, welche den Entscheid der Vorinstanz als unangemessen oder gar willkürlich erscheinen lassen. Der Entscheid des Schulrats der Schulgemeinde am Wohnort, dass der Antrag um Schulortwechsel von A. B. in die andere Schulgemeinde abgelehnt wird, wird durch die Ständekommission bestätigt. Das Rechtsbegehren, den Schulbesuch in der anderen Schulgemeinde zu bewilligen und den Entscheid des Schulrats vom 11. April 2022 aufzuheben, wird abgewiesen.

(...)

Ständekommissionsbeschluss Nr. 674 vom 5. Juli 2022

6. Fleischverarbeitung in der Landwirtschaftszone

Gegen ein Baugesuch für den Neubau eines Laufstalls mit Heulager und einem Fleischverarbeitungsraum in der Landwirtschaftszone erhob eine Umweltorganisation Einsprache. Darin wurde die Zonenkonformität des Fleischverarbeitungsraums bestritten. Das Bau- und Umweltdepartement hiess die Einsprache gut. Auf Rekurs der Baugesuchsteller gelangte die Standeskommission zum Schluss, dass die Zonenkonformität des Bauvorhabens gegeben ist. Sie hob den Einspracheentscheid auf und wies das Bau- und Umweltdepartement an, bei der Weiterbearbeitung des Baugesuchs von der Zonenkonformität des Fleischverarbeitungsraums auszugehen.

Die Standeskommission stellt zusammenfassend fest:

Eine der Aufbereitung, der Lagerung oder dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte dienende Baute ist dann zonenkonform, wenn die Produkte zu mehr als zur Hälfte auf dem Standortbetrieb oder auf Betrieben, die in einer Produktionsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, erzeugt werden. Zudem darf die Aufbereitung, die Lagerung oder der Verkauf nicht industriell-gewerblicher Natur sein. Beide Voraussetzungen sind erfüllt.

(...)

4. Zonenkonformität

4.1 Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone, die der Aufbereitung, der Lagerung oder dem Verkauf landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Produkte dienen, sind nach Art. 34 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV, SR 700.1) zonenkonform, wenn:

- a) Die Produkte in der Region und zu mehr als der Hälfte auf dem Standortbetrieb oder auf den in einer Produktionsgemeinschaft zusammengeschlossenen Betrieben erzeugt werden,
- b) die Aufbereitung, die Lagerung oder der Verkauf nicht industriell-gewerblicher Art ist und
- c) der landwirtschaftliche oder gartenbauliche Charakter des Standortbetriebs gewahrt bleibt.

4.2 Das Bau- und Umweltdepartement bejahte zwar, dass das Fleisch, das verarbeitet werden soll, in der Region erzeugt wird (...). Es kam aber zum Schluss, dass die Vereinbarungen der Rekurrenten mit anderen Landwirtschaftsbetrieben über die Lieferung von Tieren zur Verarbeitung keine Produktionsgemeinschaft begründe (...). Im Businessplan hatten die Rekurrenten die Zahl der auf ihrem eigenen Betrieb (Standortbetrieb) aufgezogenen Tiere mit 58 beziffert. Sie hatten Vereinbarungen mit anderen Landwirtschaftsbetrieben über die Lieferung von 32 Tieren belegt. Sie gehen von 29 weiteren Tieren aus Betrieben ohne Vereinbarung aus. Von den total 119 Tieren (58 + 32 + 29) würden nach dem Businessplan 29, das heisst knapp ein Viertel, nicht auf dem Standortbetrieb oder auf den Vertragsbetrieben erzeugt. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte aus der Produktionsgemeinschaft stammt, wäre damit klar erfüllt. Nach den Überlegungen der Vorinstanz wird die Hälfte deshalb nicht erreicht, weil die Betriebe, mit denen Liefervereinbarungen abgeschlossen wurden, keine Produktionsgemeinschaft mit dem Standortbetrieb bilden. 58 Tiere aus dem Standortbetrieb stehen nach Auffassung der Vorinstanz 61 Tieren (32 von Vertragslieferanten, 29 von weiteren Betrieben) gegenüber, womit die erforderliche Hälfte nach Art. 34 Abs. 2 lit. a RPV nicht erreicht wäre.

Der Anteil der Fremdprodukte wäre zu gross. Es ist daher zu prüfen, ob von einer Produktionsgemeinschaft des Standortbetriebs mit den Vertragslieferantinnen und Vertragslieferanten ausgegangen werden kann (siehe Erwägung 5 hiernach).

- 4.3 Die Vorinstanz kam weiter zum Schluss, das Bauvorhaben widerspreche der Vorgabe, dass die Aufbereitung, die Lagerung oder der Verkauf nicht industriell-gewerblicher Art sein muss (Art. 34 Abs. 2 lit. b RPV, angefochtener Entscheid, Ziff. B. II. 3.3.2, Seite 8 ff.). Es ist daher auch zu prüfen, ob die geplante Fleischverarbeitung zu einem Betrieb industriell-gewerblicher Art führt (siehe Erwägung 6 hiernach).

5. Produktionsgemeinschaft

- 5.1. Die Vorinstanz ging in der Begründung des Einspracheentscheids unter Hinweis auf einen Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Obwalden (VVGE 2011/13 Nr. 48) davon aus, dass eine Produktionsgemeinschaft in Analogie zu den Vorgaben der einfachen Gesellschaft nach Art. 530 OR zu beurteilen sei. Sie verlangte, dass eine Verbindung von zwei oder mehr Personen zur Erreichung von gemeinsamen Zwecken mit gemeinsamen Kräften oder Mitteln vorliegen müsse. Die beteiligten Landwirtschaftsbetriebe müssten auf ein gleichlaufendes Ziel hinarbeiten und hierzu gemeinsame Arbeitskraft oder finanzielle Mittel verwenden. Der Standortbetrieb habe zwar separate Verträge mit den Lieferantinnen und Lieferanten abgeschlossen, unter sich hätten die Lieferantinnen und Lieferanten aber keine Verbindung. Es bestehe kein Gemeinschaftsvertrag aller beteiligten Produzentinnen und Produzenten. Die Lieferantin oder der Lieferant könne frei über die Verarbeitungsstufe entscheiden. Sie oder er züchte die Tiere auf seinem Betrieb. Geschlachtet würden sie an einem anderen Ort. Die Schlachtierhälften würden von den Rekurrenten verarbeitet und zurück an die Lieferantin oder den Lieferanten geliefert, die oder der sie selbst verkaufe. Die Baugesuchsteller bezweckten die bessere Auslastung ihres Fleischverarbeitungsraums, die Lieferantinnen und Lieferanten eine finanziell günstige Verarbeitung. Es werde kein gemeinsamer Vertrieb aufgebaut. Es liege keine gemeinsame Zweckverfolgung vor. Es würde keine gemeinsame Arbeitsleistung erbracht, und es würden auch keine gemeinsamen finanziellen Mittel verwendet.

- 5.2. Im Obwaldner Verwaltungsgerichtsentscheid, auf den die Vorinstanz sich stützt (VVGE 2011/13 Nr. 48), ging es um eine Schnapsbrennerei, die ein Landwirt mit Obst aus dem eigenen Betrieb und von anderen Betrieben betreiben wollte. Die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts, der Regierungsrat, hatte festgestellt, dass die Obstlieferantinnen und Obstlieferanten in einer Produktionsgemeinschaft zusammengeschlossen seien. Nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid ging der Regierungsrat dabei «davon aus, es liege diesbezüglich keine schriftliche Vereinbarung zwischen den einzelnen Obstlieferantinnen und -lieferanten und der Brennerei vor. Vielmehr sei die einfache Gesellschaft konkludent gebildet worden». Die Vorinstanz nahm diesen Hinweis anscheinend zum Anlass, dass eine Produktionsgemeinschaft eine einfache Gesellschaft sein müsse.

In der Literatur und Rechtsprechung findet sich sonst nirgends ein Hinweis darauf, dass eine Produktionsgemeinschaft nur vorliegt, wenn die Beteiligten eine einfache Gesellschaft nach Art. 530 OR bilden.

Zwar liessen sich Analogien zur einfachen Gesellschaft finden, wenn eine Betriebsgemeinschaft im Sinne der Landwirtschaftsgesetzgebung erforderlich wäre – setzt doch

eine Betriebsgemeinschaft nach Art. 10 der Landwirtschaftlichen Betriebsverordnung vom 7. Dezember 1998 (LBV, SR 910.91) unter anderem voraus, dass die Zusammenarbeit vertraglich geregelt ist und die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der beteiligten Betriebe die Betriebsgemeinschaft gemeinsam auf eigene Rechnung und Gefahr führen und das Geschäftsrisiko tragen. Der Begriff der Produktionsgemeinschaft stimmt aber mit der Definition der Betriebsgemeinschaft nicht überein. Denn Betriebsgemeinschaften sind «Zusammenschlüsse von zwei oder mehr landwirtschaftlichen Betrieben, welche die Voraussetzung des Art. 10 LBV erfüllen. Produktionsgemeinschaften sind Formen der Zusammenarbeit, welche landwirtschaftsrechtlich nicht geregelt sind und für welche die Voraussetzungen der LBV entsprechend keine Rolle spielen» (Jeannette Kehli, Der Begriff der Landwirtschaft im Raumplanungsrecht des Bundes; Zürich 2015, Seite 194, Fn 1238; Rudolf Muggli, Begriffe zum Bauen ausserhalb der Bauzone, Raum & Umwelt [R&U] 2003, Seite 22; Samuel Kissling, Stichworte zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, R&U 6/2013, Seite 5).

- 5.3. Über Produktionsgemeinschaften ist der Literatur und Rechtsprechung im Wesentlichen einzig zu entnehmen, dass die erforderliche Hälfte der selbst hergestellten Güter sich aus einer überbetrieblichen Zusammenarbeit ergeben kann, sofern es sich dabei um eine Produktionsgemeinschaft handelt, die zum Zwecke der Aufbereitung, der Lagerung oder des Verkaufs der von ihr erzeugten Produkte gebildet worden ist (Bernhard Waldmann/Peter Hänni, Raumplanungsgesetz, Stämpflis Handkommentar 2006, Art. 16a N 13 und N 35).

Zusätzlich zu den auf ihrem eigenen Betrieb produzierten 58 Tieren, die sie jährlich verarbeiten wollen, haben die Rekurrenten sich in Verträgen mit vier anderen Landwirtschaftsbetrieben 32 weitere Tiere gesichert. Diese Verträge wurden zum Zweck der Aufbereitung, der Lagerung und des Verkaufs des Fleisches abgeschlossen, das auf dem Standortbetrieb und den vertraglich gebundenen Betrieben produziert wird. Der Betrieb der Rekurrenten und die «Vertragsbetriebe» bilden demnach eine Produktionsgemeinschaft. Mit ihrer überbetrieblichen Zusammenarbeit stellen die Landwirtschaftsbetriebe weit mehr als die Hälfte der Güter her, die im geplanten Fleischverarbeitungsraum verarbeitet wird.

Die Vorinstanz hielt zwar zutreffend fest, dass die Lieferantinnen und Lieferanten nur Vereinbarungen mit dem Standortbetrieb abgeschlossen haben und unter sich vertraglich nicht gebunden seien. Eine solche Bindung der Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Rekurrenten unter sich ist allerdings auch nicht erforderlich, besteht doch die Produktionsgemeinschaft darin, dass die Vertragsbetriebe und der Standortbetrieb je selbst Fleisch produzieren, dessen Verarbeitung konzentriert auf dem Standortbetrieb erfolgen soll.

Nicht stichhaltig ist das Argument der Vorinstanz, es bestehe kein Gemeinschaftsvertrag aller beteiligten Produzentinnen und Produzenten. Eine Produktionsgemeinschaft setzt keinen Gemeinschaftsvertrag voraus. Der Zusammenschluss von Produktionsgemeinschaften ist nicht an bestimmte Formen gebunden: «Produkte von mehreren zu einer *formlosen* Produktionsgemeinschaft (...) zusammengeschlossenen Produzenten zählen als eigene» (Muggli, R&U 2003, S. 19; Kissling, R&U 6/2013, Seite 4).

Die Vorinstanz begründete ihre Ablehnung einer Produktionsgemeinschaft weiter damit, die Lieferantinnen und Lieferanten könnten frei über die Verarbeitungsstufe entscheiden.

Sie würden die Tiere auf ihrem Betrieb züchten. Nach der Schlachtung würden die Schlachttierhälften auf dem Betrieb der Rekurrenten zu Wurstwaren und pfannenfertigen Mischpaketen verarbeitet und zurück an die Lieferantin oder den Lieferanten geliefert, die oder der sie selbst verkaufe. Diese Sachverhaltsdarstellung widerspricht der Aktenlage: Im Businessplan wird zwischen zwei Abläufen entschieden, einem Prozess für die 90 Tiere, die auf dem Betrieb der Rekurrenten und auf den vertraglich gebundenen Betrieben produziert werden, und einem Prozess für die 28 Tiere, welche die Rekurrenten von nicht gebundenen und damit nicht der Produktionsgemeinschaft angehörigen Betrieben beziehen wollen.

(...)

Die 90 Tiere aus dem Standortbetrieb und von Vertragsproduzentinnen und Vertragsproduzenten werden auf dem Standortbetrieb nicht nur verarbeitet, sondern auch verkauft. Nur die 28 Tiere von Fremdbetrieben gehen nach der Verarbeitung an den Fremdbetrieb zurück, der sie dann selbst veräussert. Die vertraglich gebundenen Landwirtschaftsbetriebe entscheiden entgegen der Meinung der Vorinstanz nicht über die Verarbeitungsstufe. Nur bei den 28 nicht vertraglich gesicherten Tieren kann die Lieferantin oder der Lieferant darüber entscheiden. Bei den vertraglich gesicherten Tieren ist diese Möglichkeit im Prozessablauf gerade nicht enthalten. Im Businessplan wurde weiter festgehalten: «Im zweiten Prozess geht es wirklich nur darum, die Schlachthälften von Dritten im vorhandenen Fleischverarbeitungsraum zu schneiden und zu vakuumieren. Der jeweilige Betrieb verkauft dann das Fleisch selber.» Es ist daher unzutreffend, wenn die Vorinstanz erwog, mit den vertraglichen Vereinbarungen werde kein gemeinsamer Vertrieb aufgebaut, und es liege keine gemeinsame Zweckverfolgung vor. Vielmehr züchten und mästen die vertraglich gebundenen Betriebe und der Standortbetrieb Tiere, deren Fleisch dann zentral auf dem Standortbetrieb verarbeitet und vertrieben wird. Die Betriebe verfolgen einen gemeinsamen Zweck, die Verarbeitung und den Absatz des Fleisches, das sie produziert haben.

Es liegt also eine Produktionsgemeinschaft vor, und es handelt sich – wie die Vorinstanz bereits selbst festgestellt hat – bei den aufbereiteten, gelagerten oder verkauften Erzeugnissen um in der Region hergestellte Produkte. Die Voraussetzungen von Art. 34 Abs. 2 lit. a RPV sind demnach erfüllt.

6. Industriell-gewerbliche Art

- 6.1. Die Vorinstanz kam weiter zum Schluss, dass das Bauvorhaben industriell-gewerblicher Natur sei und daher selbst bei Bejahung einer Produktionsgemeinschaft nicht zonenkonform wäre.
- 6.2. Die in Art. 34 Abs. 2 lit. b RPV verankerte Vorschrift, dass die Lagerung oder der Verkauf nicht industriell-gewerblicher Art sein muss, schliesst maschinelle und mit hohen Investitionskosten oder hohem Personalaufwand verbundene Verarbeitungsstufen aus. Die Landwirtschaftszone soll nicht für eigentliche Verarbeitungsbetriebe oder Lagerhäuser geöffnet werden (Erläuterungen zur RPV, Bundesamt für Raumentwicklung, 2001, Seite 30). Das Gegenstück zur industriell-gewerblichen Art ist die traditionell-handwerkliche Art (Kehrli, a.a.O., Seite 197; Muggli, R&U 2003, Seite 19; ZBI 102 [2001], Seite 288).

- 6.3. Maschinelle und mit hohen Investitionskosten oder hohem Personalaufwand verbundene Verarbeitungsstufen wären ausgeschlossen. Die Vorinstanz stellte indessen in ihrem Entscheid selbst fest, der Rekurrent A. B. werde die Verarbeitung übernehmen, womit kein hoher Personalaufwand betrieben werde. Auch sei der Fleischverarbeitungsraum grössemässig von untergeordneter Bedeutung (angefochtener Entscheid, Ziff. B. II. 3.3.2, Seite 9). Sie beanstandet auch nicht, dass die Investitionskosten hoch wären.
- 6.4. Die Vorinstanz beanstandete jedoch das Fehlen einer besonderen Beziehungsnähe zwischen dem Fleischverarbeitungsraum in der geplanten Grösse und der zugrundeliegenden Bodenbewirtschaftung. Auch werde der landwirtschaftliche Betrieb durch die Fleischverarbeitung nicht unterstützt. Der Bezug zwischen den Betriebseinheiten sei schwach. Die Fleischverarbeitung setze eine anspruchsvolle Ausbildung voraus, über die Landwirtinnen und Landwirte nicht verfügten. Zwischen Fleischverarbeitung und Landwirtschaft bestehe nur eine geringe arbeitsorganisatorische Abhängigkeit. In der Verarbeitung liege eine hohe Wertschöpfung. Es sei keine Verarbeitung mehr, sondern eine eigentliche Veredelung, die auch in der Bauzone vorgenommen werden könnte. Der Wettbewerb werde verzerrt; mit einem Verarbeitungsbetrieb in der Landwirtschaftszone könne wegen tiefer Bodenpreise günstiger produziert werden.

Für die Bejahung der Zonenkonformität von Bauten zur Verarbeitung oder Verwertung landwirtschaftlicher Produkte auf einem Landwirtschaftsbetrieb ist «eine Beziehungsnähe zwischen dem Verarbeitungs- und Verwertungsprozess und dem eigenen Betrieb des Landwirts» erforderlich (Kehrli, a.a.O., Seite 197, bei Fn 1253; Waldmann/Hänni, a.a.O., Art. 16a N 13). Diese wäre beispielsweise nicht gegeben für eine Baute zur Weinverarbeitung auf einem Landwirtschaftsbetrieb, auf dem keine Trauben angebaut werden, oder für ein Milchprodukteverkaufslokal auf einem Betrieb, der keine Milch produziert (Botschaft zur RPG-Teilrevision vom 22. Mai 1996, BBl 1996 III 516 ff., 533). Im vorliegenden Fall ist die von der Vorinstanz vermisste Beziehungsnähe indessen ohne Weiteres gegeben. Denn nach dem Businessplan wird A. B. den Landwirtschaftsbetrieb führen, und er wird als gelernter Metzger eigenhändig die Tiere verarbeiten, die er auf seinem Betrieb produziert und die seine Vertragspartnerinnen und Vertragspartner liefern. Seine Mutter wird ihn dabei unterstützen. Auswärtiges Verarbeitungspersonal ist nicht vorgesehen (Businessplan, Seite 5: ...). Der Businessplan geht von der Zerlegung von jährlich 119 Tieren aus (Kalb: 45, Rind: 27, Schwein: 23; Lamm und Gitz: je 12). Es wird also vereinfacht ausgedrückt etwa jeden dritten Tag ein Tier zerlegt und nur jedes vierte dieser Tiere ist ein Rind (27/119), für welches mehr Zeit aufgewendet werden muss als für die übrigen Tiere. Unter diesen Umständen kann nicht von einem industriell-gewerblichen Vorgehen gesprochen werden. Vielmehr ist von einem traditionell-handwerklichen Charakter der Fleischverarbeitung auszugehen.

Zu erfüllen ist «stets die unabdingbare Voraussetzung eines unmittelbaren funktionalen Zusammenhangs zwischen der Baute und dem eigenen Betrieb des Landwirts» (Kehrli, a.a.O., Seite 196, mit Hinweisen). Dieser Zusammenhang ist gegeben: Auf dem Landwirtschaftsbetrieb der Rekurrenten werden Tiere zur Fleischproduktion gehalten. Im geplanten Fleischverarbeitungsraum wird das auf dem Betrieb produzierte Fleisch verarbeitet.

(...)

8. Zusammenfassung und weiterer Verlauf

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das strittige Bauvorhaben nach Art. 34 Abs. 2 RPV entgegen dem Einspracheentscheid zonenkonform ist. Der Einspracheentscheid ist daher aufzuheben. Das Bau- und Umweltdepartement hatte im Einspracheentscheid zutreffend darauf hingewiesen, dass zunächst über die Einsprache zu entscheiden sei und ausgeführt: «Die Prüfung aller öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen, die nicht Gegenstand der Einsprache bildeten, erfolgt später im Rahmen des Gesamtentscheids.» Die Sache ist daher zur Weiterführung des Verfahrens zurück an das Bau- und Umweltdepartement zu weisen, wobei die Zonenkonformität als gegeben zu betrachten ist.

(...)

Standeskommissionsbeschluss Nr. 1160 vom 6. Dezember 2022